Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

26.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg 5
Sitzungsvorlage Rpr/020/2020 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg Rpr/020/2020 9
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Rpr/020/2020 41
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg 158
Sitzungsvorlage Rpr/021/2020 158
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg 161
Sitzungsvorlage Rpr/022/2020 161
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2018 Stadt Nürnberg und Stiftungen Rpr/022/2020 165
Stadt Nürnberg - Jahresabschluss 2018 Anhang Rpr/022/2020 288
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg 396
Sitzungsvorlage Rpr/023/2020 396
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 399
Sitzungsvorlage Rpr/024/2020 399
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 402
Sitzungsvorlage Rpr/025/2020 402

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 26.06.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/020/2020
2.	**Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/021/2020
3.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/022/2020
4.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/023/2020
5.	**Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/024/2020
6.	**Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/025/2020
7.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2019, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Rpr/020/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg
Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg* (Anlage) vom 12.05.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2017 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt	9.271.496.622,13 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	126.826.395,94 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-4/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 26.06.2020
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2017 DER STADT NÜRNBERG 4

1.1 Einführung 4

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 4

1.3 Vermögens- und Ertragslage 5

1.3.1 Vermögenslage 5

1.3.2 Ertragslage 10

2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DES KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSSES 2017 12

2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen 12

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 12

2.1.2 Organisation und Buchführung 12

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 13

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 15

2.1.5 Feststellungen zur Datenübermittlung 16

2.2 Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 16

2.2.1 Feststellungen aus der Kapitalkonsolidierung 16

2.2.2 Feststellungen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung 19

2.2.3 Sonstige Feststellungen 21

2.3 Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 22

2.3.1 Grundlagen 22

2.3.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung 23

2.4 Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH 24

2.5 At-Equity-Konsolidierung 24

2.5.1 Grundlagen 24

2.5.2 Folgekonsolidierung 25

2.6 Kapitalflussrechnung 26

2.7 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht 29

2.8 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 29

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 32

Abkürzungsverzeichnis

ASN	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg
FSN	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
NOA	Noris-Arbeit Nürnberg
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	Eigenbetrieb NürnbergBad
NüSt	Eigenbetrieb NürnbergStift
SÖR	Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH
SUN	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg
wbg	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
wbg-B	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
wbg-K	WBG KOMMUNAL GmbH

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a GO sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2017.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 wäre somit der 30.06.2019 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst Ende Mai 2019 im Stadtrat vorgestellt und Mitte Juli 2019 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund der Komplexität der Materie sowie der teilweise unzureichenden Dokumentation der in die Prüfung einzubeziehenden Unterlagen musste die Dauer für die Prüftätigkeiten bis Ende Januar 2020 verlängert werden.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2017 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalübersicht wurden erstmalig zum 31.12.2017 vorgelegt. Für das Vorjahr war für die Kapitalflussrechnung von der Regierung Mittelfranken noch eine Fristverlängerung für die erstmalige Aufnahme bis zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2017 erteilt worden.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss,
- die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses,
- die Kapitalkonsolidierung, insbesondere die Folgekonsolidierung zum 31.12.2017,
- die Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B),
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht alle wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden vorgegeben sind, enthält. Der Prozess der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung wurden zum 31.12.2017 nur in Einzelfällen betrachtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

Als weiterer Schwerpunkt war die Prüfung der Eigenkapitalübersicht geplant. Diese war anhand des Konsolidierungsprogramms nicht ausreichend nachvollziehbar. Unsere Nachfragen konnten – auch unter Hinzuziehung von Verantwortlichen des Konsolidierungsprogramms selbst – bis Prüfungsende nicht beantwortet werden. Dessen Rückmeldung mit einer komplett überarbeiteten Eigenkapitalübersicht erreichte uns erst Mitte März. Eine Prüfung war aus Zeitgründen nicht mehr möglich Wir werden die Prüfung des Eigenkapitalspiegels daher in den Folgejahren erneut aufnehmen.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung hat das Rechnungsprüfungsamt im vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss keiner näheren Prüfung unterzogen. Gleiches gilt für die Zwischenergebniseliminierung, mit Ausnahme der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH. In den Folgejahren werden diese Bereiche verstärkt geprüft werden. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden zum 31.12.2017 die Reporting Packages der nachgeordneten vollkonsolidierten Aufgabenträger – mit Ausnahme der NOI – erstmalig einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze unterzogen.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 gezeigt:

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**7.971.506.584,00**	**7.973.893.211,04**	**A.**	**Eigenkapital**	**1.512.004.265,69**	**1.494.380.337,50**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	149.744.376,33	211.339.791,90	**I.**	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	669.849.602,50	742.388.516,50
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.288.756,42	16.429.248,89	**II.**	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	195.707,20	564.342,64
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	131.707.652,26	176.143.456,40				
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.869,26	1.287.498,24	**III.**	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	547.676.978,55	107.975.094,96
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	142.098,39	17.479.588,37	**IV.**	Ergebnisvortrag	-57.997.964,86	-37.484.745,73
II.	Sachanlagen	6.961.463.764,67	6.878.780.407,95	**V.**	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.826.395,94	122.188.880,16
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.871.273,13	232.347.636,99	**VI.**	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	219.602.954,65	192.151.789,49
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.350.427.961,16	2.251.659.126,16	**VII.**	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.850.591,71	366.596.459,48
3.	Infrastrukturvermögen	3.197.594.191,57	3.153.029.212,83	**VIII.**	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.644.981,82	12.555.934,88	**B.**	**Sonderposten**	**1.703.336.423,22**	**1.698.936.943,56**
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	385.373.872,57	466.422.731,49	**I.**	Sonderposten aus Zuwendungen	1.404.036.908,39	1.396.669.082,56
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.835.658,41	226.358.839,82	**II.**	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	220.681.131,30	225.436.607,97
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.139.313,00	139.690.638,62	**III.**	Sonstige Sonderposten	14.165.087,53	11.297.734,03
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	416.576.513,01	396.716.287,16	**IV.**	Gebührenausgleich	64.453.296,00	65.533.519,00
III.	Finanzanlagen	860.298.443,00	883.773.011,19	**V.**	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
1.	Sondervermögen	6.700.000,00	6.700.000,00	**C.**	**Rückstellungen**	**2.510.632.406,98**	**2.467.271.425,30**
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.701.323,31	2.894.055,59	**I.**	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.065.532.553,07	2.017.945.227,71
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	619.932.304,22	628.221.921,64				
4.	Sonstige Beteiligungen	7.182.415,68	10.316.860,27	**II.**	Umweltrückstellungen	29.925.360,00	29.366.276,00
5.	Ausleihungen	61.901.955,71	78.203.156,34	**III.**	Instandhaltungsrückstellungen	30.791.489,82	29.038.042,62
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	161.880.444,08	157.437.017,35	**IV.**	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.065.604,65	2.954.107,58
B.	**Umlaufvermögen**	**1.257.131.528,57**	**1.234.295.010,76**	**V.**	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
I.	Vorräte	163.244.621,47	163.700.765,88				
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	58.047.914,70	49.906.788,78				
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	36.381.927,21	37.933.297,44	**VI.**	Sonstige Rückstellungen	379.317.399,44	387.967.771,39

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	68.783.079,09	75.800.966,46	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**3.507.019.511,01**	**3.552.696.590,76**
4.	Sonstige Vorräte	14.690,72	35.985,50	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.446.486,93
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	17.009,75	23.727,70	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.568.745.539,70	2.684.791.473,37
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	654.401.090,08	689.679.144,28	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.766.313,81	42.514.660,67
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	154.566.644,42	190.701.295,92	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	160.309.101,97	91.313.146,41
2.	Privatrechtliche Forderungen	359.086.023,75	354.046.501,51	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.540.402,48	295.933.342,80
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	103.488.546,95	73.388.554,83	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.388.579,38	37.976.449,74
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	19.840.553,75	25.412.728,73	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	298.269.573,67	319.721.030,84
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	17.419.321,21	46.130.063,29	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**38.504.015,23**	**38.614.490,99**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
IV.	Liquide Mittel	439.485.817,02	380.915.100,60				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**42.858.509,56**	**43.711.566,31**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.271.496.622,13**	**9.251.899.788,11**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**9.271.496.622,13**	**9.251.899.788,11**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2017 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt. Zudem wurde der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), obwohl in den Konsolidierungskreis freiwillig einbezogen, wie schon im Vorjahr aufgrund des zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung fehlenden Einzelabschlusses zum 31.12.2017 nicht vollkonsolidiert.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 7.972 Mio. Euro bzw. 85,98 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.257 Mio. Euro (13,56 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 43 Mio. Euro (0,46 %).

Etwas mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,92 %). Nimmt man den Teilkonzern StWN hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,45 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	149.744.376	1,88
Sachanlagen	6.961.463.765	87,33
Finanzanlagen	860.298.443	10,79
Summe Anlagevermögen	**7.971.506.584**	**100,00**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (87,33 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.181 Mio. Euro bzw. 74,42 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die VAG bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 89,16 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 119 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der StWN sind unter anderem die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.512.004.266	16,31
Sonderposten	1.703.336.423	18,37
Rückstellungen	2.510.632.407	27,08
Verbindlichkeiten	3.507.019.511	37,83
Passive Rechnungsabgrenzung	38.504.015	0,41
Summe Passivseite Konzernbilanz	**9.271.496.622**	**100,00**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 16,31 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 220 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 13,94 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (5,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.066 Mio. Euro (82,27 %) und davon 96,53 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.507 Mio. Euro. Der Großteil, 2.569 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	926.765.945,88	875.313.016,88
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.061.192,80	486.677.470,95
3	+	Sonstige Transfererträge	5.921.202,29	5.879.550,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.662.186.176,01	3.663.123.881,75
5	+	Auflösung von Sonderposten	81.550.382,58	63.868.199,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.250.719,98	209.061.981,81
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.473.325,74	358.494.040,98
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.425.884,94	81.760.874,23
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	101.132.957,62	102.288.215,29
10	+/-	Bestandsveränderungen	1.314.985,28	10.101.265,04
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.985.082.773,12**	**5.856.568.496,79**
11	-	Personalaufwendungen	1.313.593.337,16	1.247.993.094,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	148.669.875,90	126.966.939,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.012.234,93	2.665.122.945,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	322.184.619,35	320.337.155,29
15	-	Transferaufwendungen	828.145.348,99	825.432.798,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.970.008,18	489.845.216,97
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.761.575.424,51**	**5.675.698.150,24**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**223.507.348,61**	**180.870.346,55**
17	+	Finanzerträge	87.291.698,17	75.022.841,06
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.333.031,94	7.574.446,50
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.863.910,26	122.646.521,34
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4.715.711,72	7.590,52
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-98.954.891,87**	**-40.056.824,30**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**124.552.456,74**	**140.813.522,25**
21	+	Außerordentliche Erträge	14.394.008,29	17.089.953,69
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	15.893.815,76	8.259.742,65
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-1.499.807,47**	**8.830.211,04**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**123.052.649,27**	**149.643.733,29**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.773.746,67	-27.454.853,13
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**126.826.395,94**	**122.188.880,16**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 126,83 Mio. Euro (Vorjahr: 122,19 Mio. Euro) wurde auch für das Jahr 2017 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von mittlerweile knapp 6,0 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,8 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 223,51 Mio. Euro wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von 98,95 Mio. Euro. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 124,55 Mio. Euro. Nach Abzug des außerordentlichen Gesamtergebnisses (-1,50 Mio. Euro) sowie unter Hinzurechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (3,77 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,0 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,2 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Hier sind unter anderem die Erträge bei der StWN mit verantwortlich. Des Weiteren wären hier auch die bei der Kernstadt erwirtschafteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (926,77 Mio. Euro) bzw. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (493,06 Mio. Euro) zu nennen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,8 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,6 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,3 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 98,95 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 182,86 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 88,62 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2017 nach einem Überschuss von 8,83 Mio. Euro einen Fehlbetrag von 1,50 Mio. Euro aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene außerordentliche Aufwendungen der StWN aufgrund von übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaften im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

2 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017

2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2017 demnach bis spätestens 31. Oktober 2018 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg erst im Mai 2019 fertiggestellt und am 22. Mai 2019 im Stadtrat vorgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat.

2.1.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Kämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Seitens der Stadt Nürnberg wurden für die in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Unternehmen beziehungsweise Teilkonzerne – mit Ausnahme des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) – die wesentlichen Daten ermittelt und in Form des Erhebungsbogens festgehalten.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und

[1] Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5% der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO/Art. 88a Abs. 1 LKrO/Art. 84a Abs. 1 BezO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

Die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 erfolgte wie bereits in 2016 ohne Einbeziehung des Eigenbetriebes SÖR. Zum Aufstellungszeitpunkt lag für SÖR noch kein geprüfter Einzelabschluss 2017 vor; entsprechende Daten für die Konsolidierung fehlten damit. Bei Ermittlung des Konsolidierungskreises wurde SÖR allerdings berücksichtigt, indem Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2015 zugrunde gelegt wurden. Anhand dieser Zahlen wäre SÖR ein nachgeordneter Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung.

Die Berücksichtigung der Kennzahlen 2015 von SÖR bei der Ermittlung des Konsolidierungskreises beeinflusst das Ergebnis, obwohl der Eigenbetrieb von vornherein aus dem konsolidierungskreis ausgeschlossen werden musste. Durch diese Vorgehensweise und durch das Zugrundelegen veralteter Kennzahlen wird dem Konsolidierungskreis eine gewisse Unschärfe verliehen. Die Unschärfe lässt sich für das Jahr 2017 allerdings insofern relativieren, als dass sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises ergeben hätte, wären die Kennzahlen des Eigenbetrieb SÖR aus dem Jahr 2015 nicht in die Ermittlung des Konsolidierungskreises einbezogen worden.

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

2.1.4.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 HGB sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

2.1.4.2 Prüfung der Erfassung der Meldedaten

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen sowie
- weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen der N-ERGIE AG, die zum Teilkonzern der StWN zählt, und der Stadt Nürnberg ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig und richtig waren, kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher im Vorjahr empfohlen, dass die Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Reporting Package in ihre Prüfung einbeziehen.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 liegen für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne – mit Ausnahme der NOI – entsprechende Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht vor. Die prüferische Durchsicht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht vorgenommen. In den Bescheinigungen wird – mit Ausnahme der StWN – bestätigt, dass das Reporting Package frei von wesentlichen Fehlern ist. Für den StWN-Konzern hingegen ist die prüferische Durchsicht einschränkender formuliert. Danach wurde unter anderem nur mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen, dass die im Reporting Package enthaltenen Meldeberichte sowie die Übersicht weiterer konsolidierungspflichtiger Sachverhalte in wesentlichen Belangen nicht mit der dem Reporting-Package zugrundeliegenden Buchführung abstimmbar ist. Auch in 2017 blieb die Abstimmung zwischen dem StWN-Teilkonzern und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen schwierig. Insbesondere bei der Abstimmung der Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der N-ERGIE AG und der Stadt Nürnberg konnten wesentliche Beträge nicht geklärt werden.

2.1.5 Feststellungen zur Datenübermittlung

Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses sind die Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger. Um diese in die Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ einspielen zu können, wurden, wie oben dargestellt, Microsoft Excel-gestützte Konsolidierungspakete vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass diese Konsolidierungspakete im Wesentlichen korrekt in die Software übernommen worden waren.

2.2 Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses haben sich einige Feststellungen ergeben. Inwieweit diese im konsolidierten Gesamtabschluss 2017 umgesetzt wurden, war ein Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung.

2.2.1 Feststellungen aus der Kapitalkonsolidierung

2.2.1.1 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung

In der Bilanz der Stadt Nürnberg werden die Beteiligungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Diese spiegeln letztlich den Anteil der Stadt an den Vermögenswerten und Schulden dieser Tochterunternehmen wider. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung die Tochtergesellschaften mit ihren Vermögenswerten und Schulden vollständig, also zu 100 %, in die konsolidierte Vermögensrechnung eingehen, müssen im Gegenzug die Beteiligungen im konsolidierten Jahresabschluss eliminiert werden, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.[2] Deshalb wird

[2] Würde keine Kapitalkonsolidierung vorgenommen, wäre das Vermögen der Tochtergesellschaft doppelt erfasst: zum einen durch den Wert der Beteiligung, zum anderen durch die Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden der Tochtergesellschaft im Rahmen des Summenabschlusses.

im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Kapitalkonsolidierung wurde für alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme von SÖR durchgeführt. Auf die Einbeziehung von SÖR wurde verzichtet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses noch kein geprüfter Jahresabschluss für den Eigenbetrieb zum 31.12.2017 vorlag. SÖR wird voraussichtlich zum Stichtag 31.12.2018 erstmalig in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung war daher erstmalig zu Beginn des Konzerngeschäftsjahres (01.01.2016) vorzunehmen (Erstkonsolidierung). Zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 wurden die Folgekonsolidierungen durchgeführt.

Im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt haben sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 für das Klinikum, NOI und NüSt aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 21,65 Mio. Euro ergeben, da der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt größer als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) ausgewiesen und beliefen sich zum 31.12.2016 nach planmäßiger Abschreibung auf 17,32 Mio. Euro. Im Rahmen der Vorjahresprüfung war festgestellt worden, dass diese Unterschiedsbeträge aus Verlusten der nachgeordneten Aufgabenträger (Klinikum, NOI und NüSt) resultieren und damit nicht werthaltig sind. Diese Feststellung wurde zum 31.12.2017 vollumfänglich umgesetzt und die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung ausgebucht. Dadurch hat sich der Ergebnisvortrag der Stadt um 17,32 Mio. Euro gemindert. Die bereits gebuchten Abschreibungen der GoF im Jahr 2017 wurden gegen den Jahresüberschuss korrigiert.

Im konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 verbleiben demnach lediglich die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den einzelnen Teilkonzernabschlüssen.

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf Ebene "Konzern" Stadt beziehungsweise aus den Teilkonzernabschlüssen	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**Veränderung**
	Euro	**Euro**	**Euro**
Klinikum	0	12.693.752	-12.693.752
NOI	0	811.277	-811.277
NüSt	0	3.813.425	-3.813.425
GoF aus der Vollkonsolidierung	**0**	**17.318.454**	**-17.318.454**
Klinikum	126.708	139.987	-13.279
StWN	15.390	20.569	-5.179
wbg	0	578	-578
GoF aus den Teilkonzernabschlüssen	**142.098**	**161.134**	**-19.036**
Summe GoF	**142.098**	**17.479.588**	**-17.337.490**

2.2.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung

Des Weiteren werden im konsolidierten Jahresabschluss passive Unterschiedsbeträge ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge entstehen, wenn der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kleiner als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese werden als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung beim Eigenkapital ausgewiesen.

Zum 01.01.2016 waren im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 366,60 Mio. Euro ermittelt worden. Diese bestanden zum 31.12.2016 fort.

Im Rahmen der Vorjahresprüfung war festgestellt worden, dass die passiven Unterschiedsbeträge, soweit sie auf ASN, NOA, StWN, SUN und die wbg entfallen, aus vor dem 01.01.2016 erwirtschafteten Gewinnen resultieren. Da diese nicht ausgeschüttet, sondern in die Ergebnisrücklage eingestellt worden waren, sind diese auch aus Konzernsicht der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Zum 31.12.2017 wurden diese daher vollumfänglich – 358,12 Mio. Euro – in die Ergebnisrücklage umgebucht.

FSN erwirtschaftet regelmäßig Verluste, die durch Verlustausgleichszahlungen der Stadt bzw. durch Auflösung von durch Kapitalzuschüsse gebildeten Rücklagen kompensiert werden. Eine Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags in die Ergebnisrücklage erfolgte daher in diesem Fall nicht. Allerdings stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass der Unterschiedsbetrag um 1,00 Mio. Euro zu hoch angesetzt ist. Hintergrund ist ein Investitionszuschuss der Stadtverwaltung in Höhe von 1,00 Mio. Euro, der 2014 von FSN nicht in den Sonderposten, sondern in das Eigenkapital gebucht wurde. Der Sachverhalt wurde auf Konzernebene korrigiert, allerdings wurde anstatt des passiven Unterschiedsbetrags das Konzerneigenkapital um den Investitionszuschuss verringert. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Fehler im konsolidierten Jahresabschluss 2018 zu bereinigen.

Für NüBad war in 2016 der Unterschiedsbetrag falsch ermittelt worden. Infolgedessen wurde in 2017 der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ausgebucht und der Unterschiedsbetrag neu ermittelt. Der aus der Neuberechnung resultierende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Verluste zurückzuführen. Er wurde deshalb, wie vom Rechnungsprüfungsamt im vergangenen Prüfungsbericht vorgeschlagen, mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Die bei der StWN bzw. wbg zum 31.12.2017 ausgewiesenen passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 408 TEuro resultieren aus der erstmaligen in 2017 durchgeführten Kapitalkonsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der N-ERGIE Immobilien GmbH (StWN-Konzern).

Zum 31.12.2017 stellen sich die passiven Unterschiedsbeträge wie folgt dar:

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
ASN	0	22.416.288
FSN	5.442.717[3]	5.442.717
NOA	0	1.168.187
NüBad	0	3.037.016
StWN	206.206	239.629.195
SUN	0	45.127.093
wbg	201.669	49.775.963
Summe	**5.850.592**	**366.596.459**

2.2.2 Feststellungen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

2.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2016 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 176,14 Mio. Euro ausgewiesen (Stand zum 01.01.2016: 174,17 Mio. Euro). Hiervon entfallen Posten in Höhe von rd. 47 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an Konzernunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Datenmeldungen zu erfassen und zu konsolidieren. Auf die Ermittlung der Altbestände wurde auch aufgrund von Empfehlungen eines externen Beraters verzichtet. Begründet wurde das Vorgehen mit der Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Bewertungsanpassungen zu verzichten. Dieser Vorgehensweise kann nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt werden, da der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände in der konsolidierten Vermögensrechnung deutlich zu hoch ausgewiesen wird.

In der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung werden somit geleistete Zuwendungen in einer Höhe von rund 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf Zuwendungen der Kernstadt an diverse Tochterunternehmen entfallen. Die wesentlichen Posten betreffen mit 40,52 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 5,21 Mio. Euro die wbg. Dazu sind noch kleinere Posten gegenüber FSN, NüSt und der N-ERGIE Netz GmbH enthalten.

Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen bereinigt, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 44,44 Mio. Euro sank.

[3] Da die Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB nicht erfüllt waren, war der passive Unterschiedsbetrag unverändert beizubehalten.

2.2.2.2 Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass bei einzelnen Gesellschaften nicht alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert worden waren, da die Meldungen laut Reporting Package unvollständig waren. Diese Feststellung betrafen unter anderem die NOA und die NOI. Bei der diesjährigen Prüfung wurde deshalb besonders darauf geachtet, ob sich die Forderungen und Verbindlichkeiten für diese Gesellschaften gegenüber der Stadt Nürnberg aus dem Reporting Package mit den Werten aus den geprüften Einzelabschlüssen abstimmen lassen. Für die NOI war dies der Fall. Bei der NOA hingegen war erneut eine Differenz in Höhe von 205 TEuro nicht aufklärbar. Für die Zukunft wird deshalb empfohlen, die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter laut Reporting Package auch mit den Werten aus den geprüften Einzelabschlüssen bzw. Summen- und Saldenlisten (SUSA-Listen) zu verplausibilisieren.

2.2.2.3 Konsolidierung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der WBG KOMMUNAL GmbH

Die WBG KOMMUNAL GmbH (wbg-K) übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmerin im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die wbg-K wurde mit dem Zweck gegründet, die Stadt Nürnberg bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu unterstützen und insbesondere das städtische Hochbauamt zu entlasten. Da die wbg-K im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich für die Stadt Nürnberg tätig ist, erfolgte die Einbeziehung in den Konzernabschluss unter der fiktiven Annahme, dass die wbg-K gleichzusetzen ist mit einer städtischen Dienststelle. Aufgrund dessen wurden unter anderem die gegenseitigen Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sowie die erfassten Vermögenswerte um einen Gewinnanteil entlastet. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre es jedoch sachgerechter, die konzerninternen Erfassungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer und weiterer Kostenbestandteile auszuweisen, da es sich bei diesen Zahlungsströmen nicht um konzerninterne Umsätze handelt. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 sollte eine Anpassung der Vorgehensweise vorgenommen werden.

Im konsolidierten Jahresabschluss 2017 wurde die oben genannte Feststellung beseitigt und die gegenseitigen Leistungen inkl. Umsatzsteuer erfasst und der enthaltene Gewinnanteil herauskonsolidiert.

2.2.2.4 Nicht eingehaltene Toleranzgrenzen

Die StWN wird aufbauend auf ihrem Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt einbezogen. Für Zwecke der Schuldenkonsolidierung beziehungsweise der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist jedoch auf die Liefer- und Leistungsbeziehungen der einzelnen StWN-Tochtergesellschaften zu den jeweiligen städtischen Gesellschaften abzustellen. Für einzelne Liefer- und Leistungsbeziehungen konnte in 2016 die Toleranzgrenze von 100 TEuro nicht eingehalten werden. Es ergaben sich vereinzelt deutlich höhere Differenzen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 konnte bei deutlich mehr Liefer- und Leistungsbeziehungen die Toleranzgrenze von 100 TEuro eingehalten werden. Nur bei der Liefer- und Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Nürnberg und N-ERGIE AG ergeben sich noch höhere Differenzen. Diese betreffen vorwiegend die Verbrauchsabrechnungen im Gas-, Strom-, Wasser und Fernwärmebereich, die bei der N-ERGIE AG über das Buchungs-

system SAP IS-U[4] gebucht werden. In den Folgejahren sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, diese Differenzen zu reduzieren. Zum 31.12.2017 stellen sich diese wie folgt dar:

Liefer- und Leistungsbeziehung zwischen N-ERGIE AG und Stadt	31.12.2017
Differenz aus Schuldenkonsolidierung	-409.801
Differenz aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung	501.538

Die Differenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 410 TEuro ist in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“, die Differenz in Höhe von 502 TEuro unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthalten.

2.2.3 Sonstige Feststellungen

2.2.3.1 Kontenmapping

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatte sich das Rechnungsprüfungsamt auch das Kontenmapping der vollkonsolidierten Gesellschaften angesehen. Dabei war festgestellt worden, dass einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren. Diese wurden in 2017 korrigiert.

2.2.3.2 Dokumentation

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren wie im Vorjahr nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt wieder Zugriff auf die im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden. Im Vorjahr war dem Rechnungsprüfungsamt eine eigenständige Erarbeitung in angemessener Zeit nicht möglich, so dass dieses bei der Prüfung stark auf mündliche Besprechungen und Erläuterungen angewiesen war. Vor diesem Hintergrund war die Stadtkämmerei auf die Nachhaltigkeit und erforderliche Verbesserungen der Dokumentation hingewiesen worden.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat sich die Dokumentation verbessert. Insbesondere die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst nebst weitergehenden Erläuterungen. Dennoch sind Teilbereiche – insbesondere die Folgekonsolidierung aus dem Bereich der Kapitalkonsolidierung sowie die Eigenkapitalentwicklung – aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend dokumentiert. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung müssen die Buchführung – und damit auch die begründenden Unterlagen – so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick vermitteln können. Dies war insbesondere in den Bereichen der Kapitalkonsolidierung (Folgekonsolidierung) sowie Eigenkapitalübersicht nur sehr eingeschränkt gegeben. Im Konsolidierungsprogramm beziehungsweise in den dort auswertbaren Berichten kann oft, wenn überhaupt, nur mit großer Mühe nachvollzogen werden, wie sich einzelne Zahlen, die wiederum Basis für Konzernbuchungen sind, zusammensetzen. Für die Prüfung bedeutet dies großen zeitlichen Mehraufwand.

Das Rechnungsprüfungsamt weist deshalb nochmals auf die Erforderlichkeit einer entsprechenden Dokumentation hin. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, künftig die Funktionen des Programms „doppik al dente“ dahingehend zu nutzen, Buchungen mit der ent-

[4] SAP IS-U (Industry Solutions for Utilities) ist ein SAP Modul unter anderem für Versorgungsunternehmen.

sprechenden Dokumentation direkt zu verknüpfen. Bei der Stadt Nürnberg besteht eine Vielzahl von konzernrelevanten Sachverhalten, die zum Teil außerordentlich komplex sind. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes besteht sonst das Risiko, dass diese Sachverhalte zu späteren Zeitpunkten, zum Beispiel im Rahmen einer überörtlichen Prüfung, nur noch eingeschränkt nachvollziehbar sind. Dies gilt vor allem dann, wenn es auf Seiten der Stadt oder des Konsolidierungsprogrammanbieters zu einem Mitarbeiterwechsel kommen sollte.

2.2.3.3 Gesamtabschlussrichtlinie

Des Weiteren hatte das Rechnungsprüfungsamt empfohlen, eine Gesamtabschlussrichtlinie zu erstellen. Diese regelt den organisatorischen Ablauf sowie fachliche Themen zur Konsolidierung und zum Berichtswesen. In ihr kann unter anderem die Ausübung bestehender Wahlrechte, der Konsolidierungskreis sowie der Kontenrahmen und der Berichtsumfang festgelegt werden. Eine Erstellung ist bislang nicht erfolgt.

2.2.3.4 Konsolidierungsbericht

Im Zusammenhang mit der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass der konsolidierte Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen ist (vgl. § 88 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. DRS Nr. 7). Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß einer Ausnahmegenehmigung der Regierung Mittelfranken ordnungsgemäß erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Auch die Eigenkapitalübersicht ist nun Bestandteil des konsolidierten Abschlusses 2017. Allerdings wurde diese nach Abschluss der Prüfung durch den Verantwortlichen des Konsolidierungsprogramms in wesentlichen Punkten überarbeitet und an das amtliche Muster angepasst.

2.3 Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

2.3.1 Grundlagen

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt (Folgekonsolidierung). Dabei werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt. Veränderungen im Eigenkapital können zum Beispiel Einlagen oder Ergebnisabführungen darstellen. Beteiligungsbuchwerte hingegen können sich beispielsweise aufgrund mangelnder Werthaltigkeit verändern. Ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr, welche das Eigenkapital oder den Beteiligungsbuchwert betreffen, wird die Erstkonsolidierung bzw. die letztjährige Kapitalkonsolidierung lediglich wiederholt.

Darüber hinaus, wird im Rahmen der Folgekonsolidierung der Geschäfts oder Firmenwert über die nach Handelsrecht übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben sowie die Verwendung des Konzernergebnisses gebucht.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbeson-

dere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

2.3.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung

Die Buchungen im Rahmen der Folgekapitalkonsolidierung konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden und sind mit den folgenden Ausnahmen als ordnungsgemäß zu beurteilen.

Beim Eigenbetrieb FSN ergab sich eine fehlerhafte Buchung in Höhe von 1,00 Mio. Euro, die zu einem Ausweisfehler innerhalb des Eigenkapitals führte. Hintergrund ist ein Investitionszuschuss aus dem Jahr 2014 in dieser Höhe, der im Einzelabschluss bei FSN nicht gegen den Sonderposten, sondern gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurde. Dies sollte auf Konzernebene nun korrigiert werden. Daraufhin wurde die allgemeine Rücklage mit 1,00 Mio. Euro im Soll angebucht. Diese Ausbuchung der allgemeinen Rücklage auf Konzernebene hat eine Verringerung des Konzerneigenkapitals zur Folge, da die Kapitalkonsolidierungsbuchungen des Vorjahres fortgeschrieben werden. Vielmehr hätte eine Anpassung des passiven Unterschiedsbetrags erfolgen müssen, um den Investitionszuschuss zu korrigieren. Da sich ein anderer Unterschiedsbetrag ergeben hätte, wäre das fehlerhafte Eigenkapital von FSN bereits auf Einzelabschlussebene vor Erstkonsolidierung korrigiert worden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb eine Umgliederung auf Konzernebene in Höhe von 1,00 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in den Sonderposten.

Darüber hinaus wurde bei FSN das Jahresergebnis 2016 in Höhe von -1,91 Mio. Euro mit einem geringfügig abweichenden Betrag nicht in den Ergebnisvortrag, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, eine entsprechende Umgliederung von der Gewinnrücklage in den Ergebnisvortrag vorzunehmen.

Der Eigenbetrieb SUN trägt seine Gewinne ebenfalls nicht in den Ergebnisvortrag vor, sondern in die Gewinnrücklagen. Bei der Eröffnungsbilanz zur Erstkonsolidierung hingegen wurde das Jahresergebnis 2015 im Ergebnisvortrag ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich bereits im konsolidierten Abschluss 2016 ein Ausweisfehler von Ergebnisvortrag und Gewinnrücklage in Höhe des Jahresergebnisses 2015 von SUN (5,45 Mio. Euro) ergeben hat, weil die Schlussbilanz von SUN den Vorjahresgewinn in der Gewinnrücklage ausweist, während die Kapitalkonsolidierung auf einen Ausweis im Ergebnisvortrag abzielt. Dieser Ausweisfehler erhöht sich im konsolidierten Jahresabschluss 2017 um das Jahresergebnis 2016 von SUN (9,46 Mio. Euro) auf 14,91 Mio. Euro. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher zukünftig eine jährliche Umgliederung des Vorjahresergebnisses von SUN von der Gewinnrücklage in den Ergebnisvortrag vorzunehmen sowie den bisher aufgelaufenen Ausweisfehler zu korrigieren und die Jahresergebnisse 2015 und 2016 von SUN auf Konzernebene umzugliedern.

Abschließend ist zu erwähnen, dass eine Aussage über die Ordnungsmäßigkeit des in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals als Ganzes nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden kann, da die Buchungen auf Konzernebene, die keine Kapitalkonsolidierungsbuchungen sind, aber das Eigenkapital tangieren, aufgrund der Anzahl nicht gänzlich nachvollzogen werden konnten. Dies gilt vor allem für Buchungen, die systemgesteuert erfolgt sind.

2.4 Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH

Zum 01.01.2017 hat die Stadt Nürnberg 49 % der Anteile an der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) erworben. Die verbleibenden 51 % hält die wbg. Nach dem Anteilserwerb brachte die Stadt Grundstücke im Wert von 13,81 Mio. Euro unter Aufdeckung der stillen Reserven in die wbg-B ein. Aus der Transaktion realisierte die Stadt Nürnberg Erträge in Höhe von 5,41 Mio. Euro.

Soweit Unternehmen vollkonsolidiert werden, sind Erträge aus konzerninternen Transaktionen zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung). Dies ist zutreffend erfolgt. Die Konzernerträge wurden um 5,41 Mio. Euro gekürzt. Im Gegenzug wurden die Anschaffungskosten bei den eingebrachten Grundstücken ebenfalls um 5,41 Mio. Euro reduziert.

2.5 At-Equity-Konsolidierung

2.5.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

2.5.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Nürnberg Flughafen[5] wurde zum 01.01.2016 durchgeführt. Bei der Erstkonsolidierung der NürnbergMesse wurden statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt und die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Dies wurde in 2017 korrigiert bzw. nachgeholt. Der Equity-Wert wurde dann in 2017 um die anteiligen Jahresergebnisse und Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert fortgeschrieben.

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg GmbH stellt sich im Konzernabschluss zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2016		121.994.264
Bewertung zum 31.12.2017		
NürnbergMesse	85.341.994	
Nürnberg Flughafen	33.268.541	
Summe	118.610.535	118.610.535
Veränderung zum Vorjahr		-3.383.729
Diese Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:		
Jahresergebnis 2017 NürnbergMesse (anteilig)	-3.720.272	
Afa Firmenwert 2017 zuzüglich Korrekturbuchungen aus 2017 NürnbergMesse	-996.489	
Jahresergebnis Nürnberg Flughafen 2017(anteilig)	1.333.032	
Summe der Veränderungen in 2017	**-3.383.729**	**-3.383.729**

Bei der Fortentwicklung des Equity-Wertes ist zu berücksichtigen, dass die Fortschreibung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers erfolgt[6].

Tatsächlich hat sich das Eigenkapital der NürnbergMesse in 2017 darüber hinaus vermindert. Verantwortlich dafür zeichnen vor allem Effekte aus Währungsumrechnungen[7] bzw. Änderungen im Konsolidierungskreis der NürnbergMesse. Diese Veränderungen belaufen sich in 2017 in Summe auf 416 TEuro und sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ebenfalls in die Bewertung mit einzubeziehen. Eine Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt sich nicht, da diese Veränderungen erfolgsneutral zu behandeln sind.

Der Equity-Wert würde sich damit wie folgt ändern:

5 Grundlage für die Einbeziehung at Equtiy sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbegMesse bzw. des Nürnberg Flughafen. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse bzw. Nürnberg Flughafen sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

6 vgl. Tz. 97 des Bayerischen Konsolidierungsleitfaden

7 Die NürnbergMesse GmbH ist an ausländischen Messegesellschaften – in China, Brasilien, Nordamerika und Indien – beteiligt, die im Konzernabschluss der NürnbergMesse vollkonsolidiert wurden.

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung Anteile an assoziierten Unternehmen Kernstadt zum 31.12.2017 bisher		118.610.535
Erfolgsneutrale EK-Veränderungen Nürnberg-Messe	-416.422	-416.422
Bewertung Anteile an assoziierten Unternehmen Kernstadt zum 31.12.2017 neu		118.194.113

Für das Jahr 2018 ist der Wertansatz entsprechend zu korrigieren.

2.6 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachdem für das Vorjahr noch eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken erteilt wurde, wird die Kapitalflussrechnung nun erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 für das Jahr 2017 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 64,32 Mio. Euro. Der Finanzmittelfond zum 31.12.2017 beläuft sich folglich auf 402,72 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöhte er sich um 19,01 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	123.052.649,27
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	316.834.334,94
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	43.360.981,68
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81.290.911,63
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.854.291,17
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.377.033,39
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.534.969,10
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	99.293.601,90
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-3.721.389,81
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	1.499.807,47
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	11.200.172,55
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	14.394.008,29
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-15.893.815,76
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-11.200.172,55
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**536.295.560,01**
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.916.502,72
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371.287.986,60
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.163.442,61
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	88.918.208,41
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.888.123,17
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	26.849.313,33

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
29	+	Erhaltene Dividenden	60.442.384,84
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-205.046.148,52**
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	28.015.915,16
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-564.750,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.517.603,11
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
40	-	Gezahlte Zinsen	-126.142.915,23
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-56.720.995,03
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-266.930.348,21**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**64.319.063,28**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**338.400.439,93**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**402.719.503,21**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung mehrere Anpassungen erforderlich waren.

Laut Auskunft der Stadtkämmerei (Stk) basieren die Daten für die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2017 noch nicht auf einem Konzern-Anlagespiegel, weswegen die Daten für 2017 lediglich eine Näherung darstellen können. Der Konzern-Anlagenspiegel ist zwar kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Er erleichtert dennoch die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung. Bei Fehlen des Konzern-Anlagenspiegels müssen sonst, so wie in 2017 geschehen, eine Vielzahl an manuellen Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Ab der Kapitalfluss-

rechnung für das Jahr 2018 soll laut Stk ein Konzern-Anlagespiegel als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung vorhanden sein. Der Konzern-Anlagespiegel kann dann als Grundlage für die betreffenden Daten der Kapitalflussrechnung dienen.

2.7 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht

Gemäß § 90 KommHV-Doppik ist dem konsolidierten Jahresabschluss ein Konsolidierungsbericht beizufügen. Dieser Bericht umfasst eine Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den Gesamtüberblick und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Der Konsolidierungsbericht enthält alle Pflichtangaben.

2.8 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 wurde am 22. Mai 2019 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2018) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt.

- Die vorgelegte Dokumentation hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss verbessert. Inbesondere die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst. Allerdings erschwert die Vielzahl der Dateien die Zuordnung zu den Buchungen. Für die künftigen Abschlüsse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, die Funktion des Programms „doppik al dente“ dahingehend zu nutzen, die Buchungen mit der entsprechenden Dokumentation direkt zu verknüpfen.

- Die Buchungen der Kapitalkonsolidierung erfolgen weitgehend systemgesteuert. Für die Prüfung war das Rechnungsprüfungsamt deshalb stark auf weitergehende Erläuterungen und mündliche Besprechungen mit StK beziehungsweise dem Programmanbieter angewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, Nachbesserungen beim Softwareanbieter einzufordern.

- Auch der Eigenkapitalspiegel wird automtatisch durch die Software erstellt. Unsere Nachfragen zur Eigenkapitalübersicht konnten seitens des Programmverantwortlichen bis Prüfungsende nicht abschließend beantwortet werden. Nach Abschluss unserer Prüfung wurde der Eigenkapitalspiegel durch den Programmanbieter in wesentlichen Teilbereichen überarbeitet und an das amtliche Muster angepasst. Eine Prüfung war aus Zeitgründen nicht mehr möglich

- Soweit im Vorjahresabschluss einzelne Konten fehlerhaft zugeordnet waren, wurde dies im konsolidierten Jahresabschluss für 2017 nachgeholt.

- Die Reporting Packages der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger wurden zum 31.12.2017, wie vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, erstmals durch Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Mit Ausnahme der NOI liegen für alle nachgeordneten Aufgabenträger entsprechende Bescheinigungen vor.

- Die Datenübernahme aus den Einzelabschlüssen in den Konzernabschluss war im Wesentlichen zutreffend und vollständig.

- Nicht werthaltige aktive Unterschiedsbeträge wurden ordnungsgemäß ausgebucht. Die Position Geschäfts- oder Firmenwert hat sich damit um 17,34 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 142 TEuro verringert.

- Passive Unterschiedsbeträge, die auf thesaurierten Gewinnen aus der Zeit vor dem 01.01.2016 beruhen, wurden, wie vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, ordnungsgemäß in die Ergebnisrücklage umgebucht. Dies betrifft die Gesellschaften ASN, NOA, StWN, SUN und die wbg. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag von 358,12 Mio. Euro. Die zum 31.12.2017 bestehenden passiven Unterschiedsbeträge aus der StWN bzw. der wbg in Höhe von 408 TEuro sind in 2017 neu entstanden und betreffen die Kapitalkonsolidierung der N-ERGIE Immobilien GmbH.

- Für FSN ist der passive Unterschiedsbetrag zurecht beibehalten worden, da er auf Verluste der FSN zurückzuführen ist.

- Die Folgekonsolidierung des Kapitals der Eigenbetriebe FSN und SUN ist fehlerhaft und verursacht eine um 1,00 Mio. Euro zu niedrige allgemeine Rücklage im Konzerneigenkapital sowie einen Ausweisfehler zwischen Gewinnrücklage und Ergebnisvortrag in Summe von 16,82 Mio. Euro. Davon entfallen 1,91 Mio. auf die Kapitalkonsolidierung von FSN und 14,91 Mio. Euro auf die Konsolidierung des Kapitals von SUN.

- Der für NüBad in 2016 unzutreffend ermittelte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro wurde aufgelöst und neu berechnet. Aus der Neuberechnung hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Dieser wurde ordnungsgemäß mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

- Einzelne Reporting Packages waren hinsichtlich der gemeldeten Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig. Stichproben haben bei der NOI eine Summe von 205 TEuro ergeben.

- Für die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses eine Toleranzgrenze von 100 TEuro pro konzerninterner Leistungsbeziehung festgelegt. Unterhalb dieser Toleranzgrenze waren Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Aufwendungen und Erträgen nicht aufzuklären. Vereinzelt ergaben sich auch im laufenden Jahr deutlich höhere Differenzen, die trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden konnten. Im Ergebnis haben sich diese aber deutlich reduziert. Sie resultieren insbesondere aus den Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmelieferungen des StWN-Teilkonzerns an die Stadt beziehungsweise deren Töchter (ohne StWN). Für die Schuldenkonsolidierung belaufen sie sich auf 410 TEuro, die als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Vorjahr betrugen diese noch 2,08 Mio. Euro (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände). Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung belaufen sie sich auf 502 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen). Im Vorjahr betrugen diese 2,35 Mio. Euro (sonstige betriebliche Erträge) bzw. 265 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen).

- Die Zwischenergebniseliminerung im Zusammenhang mit der Einbrignung von Grundstücken durch die Stadt in die wbg-B wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

- Als assoziierte Unternehmen wurden die NürnbergMesse sowie der Flughafen Nürnberg At-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung der NürnbergMesse wurde statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt und die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Dies wurde in 2017 korrigiert bzw. nachgeholt. Der Equity-Wert wurde dann in 2017 um die anteiligen Jahresergebnisse und Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert fortgeschrieben. Allerdings sind erfolgsneutrale Änderungen des Eigenkapitals unberücksichtigt geblieben. Dadurch ist der Wertansatz „Anteile an assoziierten Unternehmen“ um 416 TEuro zu hoch.

- Die Eigenkapitalübersicht wurde erstmals für den vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Diese konnte nicht abschließend geprüft werden, da sich zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses wesentliche Aspekte noch in Klärung befinden.

- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss, die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, die Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, die At-Equity-Konsolidierung sowie die Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2.7 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt mit Ausnahme des noch nicht in die Konsolidierung einbezogenen Eigenbetriebs SÖR insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2017 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 12.05.2020

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2017

Vorwort



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Die Stadt als Ganzes – das zweite Mal ein gutes Ergebnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den zweiten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen können. Immer noch heißt das, in vielen Punkten absolutes Neuland zu betreten und sich intensiv in die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern einzubringen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2017 fällt mit einem Überschuss von 126,83 Mio. € zufriedenstellend aus und bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (122,19 Mio. €). Gründe für das gute Ergebnis sind neben guten Steuererträgen der Kernstadt z. B. auch Rückstellungsauflösungen bei den StWN.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 807,5 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1,51 Mrd. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 82,7 Mio. €.

Im Gesamtkonzern konnte 2017 dennoch ein Schuldenabbau von insgesamt 47,5 Mio. € erreicht werden - im Gegensatz zum Einzelabschluss der Kernstadt; hier errechnet sich, bedingt durch die Finanzierung der 2017 fertiggestellten Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule (ÖÖP/ÖPP) eine Nettoneuverschuldung von 41,0 Mio. €.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2017 2,81 Mrd. € und ist damit doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1,41 Mrd. €. Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15,5 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2018 erreichte die Gewerbesteuer einen sehr guten Wert von 469,9 Mio. € (0,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 307,8 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 301 Mio. €.

So wünschen wir uns allen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft, und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im Mai 2019

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... III
Abkürzungsverzeichnis ... VII
Abbildungsverzeichnis ... IX
Tabellenverzeichnis ... X
Glossar – Begriffserläuterungen ... XI
1 Einleitung ... 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ... 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg ... 4
3.1 Allgemeines ... 4
3.2 Konsolidierungskreis ... 4
3.2.1 Einbeziehungsarten ... 4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten ... 6
4 Konsolidierter Jahresabschluss ... 10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 ... 10
4.2 Konsolidierungsbericht ... 10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden ... 11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge ... 12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung ... 12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung ... 13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung ... 14
4.2.3.1 Aktiva ... 14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen ... 14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 14
A. II. Sachanlagen ... 15
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 20
A. III. Finanzanlagen ... 21
A.III.1 Sondervermögen ... 21

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen 22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen 22
A.III.5 Ausleihungen 23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens 24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen 25
B. I. Vorräte 25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 31
B. IV. Liquide Mittel 32
4.2.3.2 Passiva 34
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital 34
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) 34
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen 35
A.IV Ergebnisvortrag 36
A.V Jahresergebnis 36
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 37
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 38
4.2.3.2.2 B. Sonderposten 39
B.I Sonderposten aus Zuwendungen 39
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 40
B.III Sonstige Sonderposten 40
B.IV Gebührenausgleich 41
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen 42
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 42
C.II Umweltrückstellungen 43
C.III Instandhaltungsrückstellungen 43
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 44
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren 44
C.VI Sonstige Rückstellungen 45
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten 47
D.I Anleihen 47
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 47

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 48
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 48
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 49
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 50
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten 51
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung 52
E. Passive Rechnungsabgrenzung 52
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung 53
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge 53
Steuern und Abgaben 53
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge 54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 56
Privatrechtliche Leistungsentgelte 57
Kostenerstattungen und Umlagen 58
Auflösung von Sonderposten 59
Sonstige ordentliche Erträge 60
Aktivierte Eigenleistungen 61
Bestandsveränderungen 62
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen 63
Personal- und Versorgungsaufwendungen 64
Versorgungsaufwendungen 65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 66
Bilanzielle Abschreibungen 67
Transferaufwendungen 68
Sonstige ordentliche Aufwendungen 69
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 70
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 72
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 74
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger 75
4.2.5 Kapitalflussrechnung 76
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik 77
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen 77
4.2.6.2 Lagebericht 78
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage 78
4.2.6.2.2 Ertragslage 80

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks 82
4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit 85
4.2.7 Künftige Entwicklung86
4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 86
4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken.....86
4.2.7.3 Ziele und Strategien 90
AnlagenXV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI ...XV
Anlage 2: Aufgliederung TeilkonzerneXVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen LeistungsbeziehungenXIX
Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/KernstadtXX
Anlage 5: KapitalflussrechnungXXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht XXV

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cashflow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-ERGIE Aktiengesellschaft
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 5
Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg 7
Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 53
Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 63
Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger XV
Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger XVI
Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg XVII
Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH XVII
Abbildung 9: Teilkonzern wbg XVIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017 2
Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017 9
Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 75
Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017 76
Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer 77
Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg 78
Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage 80
Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen 81
Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 84
Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX
Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“ XIX
Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss XXI
Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017 XXIII
Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017 XXV

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis")*.

Für die Erstkonsolidierung *(s. dort)* ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)* und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag")*.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge")*.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung *(s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns" Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung *(s. dort)* durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Bilanzsummen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity“** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Nach Art. 102a GO sind Gemeinden, die ihr Haushaltswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt haben, verpflichtet ab dem fünften Haushaltsjahr nach deren Einführung auch einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, nicht jedoch vor dem 01. Januar 2012. Gesetzliche Detailregelungen zur Umsetzung waren jedoch erst nach Abschluss des sog. **Modellprojekts des BayStMI** im Jahr 2014 verfügbar – in Form des sog. Konsolidierungsleitfadens. Die Stadt Nürnberg brachte sich sehr intensiv in dieses Modellprojekt und die Erarbeitung des Leitfadens ein. Mit den konkreten Vorarbeiten für den Abschluss konnte jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung dieses Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss begonnen werden. Daher beantragte die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Ausnahmegenehmigung zur Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Diese wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2012 und 12.01.2015 erteilt. Für die Beifügung der Kapitalflussrechnung wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 erteilt (02.03.2015).

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2017 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2017 in Mio. €	**„Konzern Stadt Nürnberg“ 2017 in Mio. €**	***%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg***	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2017– in Mio. €**	***% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert***
Aktiva	**5.030,10**	**9.271,50**	***84,32 %***	**4.664,32**	***-7,27 %***
Anlagevermögen	4.517,78	7.971,51	***76,45 %***	4.138,69	*-8,39 %*
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.970,98	7.111	***79,08 %***	3.931,13	*-1,00 %*
davon Finanzanlagen	546,81	860,30	***57,33 %***	207,55	*-62,04 %*
Umlaufvermögen	477,52	1.257,13	***163,26 %***	407,62	*-14,64 %*
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,80	42,86	***23,16 %***	34,79	*-0,03 %*
Passiva	**5.030,10**	**9.271,50**	***84,32 %***	**5.438,27**	***8,11 %***
Eigenkapital	807,50	1.512,00	***87,24 %***	1.292,40	*60,05 %*
davon: Jahresüberschuss	32,07	126,83	***295,48 %***	24,38	*-23,98 %*
Sonderposten	994,84	1.703,34	***71,22 %***	994,12	*-0,07 %*
Rückstellungen	1.543,39	2.510,63	***62,67 %***	1.537,73	*-0,37 %*
Verbindlichkeiten	1.655,53	3.507,02	***111,84 %***	1.585,83	*-4,21 %*
Passive Rechnungsabgrenzung	28,83	38,50	***33,54 %***	28,19	*-2,22 %*

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (1.955,64 Mio. €), SUN (590,43 Mio. €) oder ASN (143,09 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (126,01 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (587,73 Mio. €) und wbg (111,16 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 705 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 87,24 % entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 709 Mio. € (71,22 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (325,53 Mio. €) sowie StWN (173,94 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 967 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (734,60 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.851 Mio. € oder 111,84 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (949,42 Mio. €), wbg (414,77 Mio. €) und SUN (325,14 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2017 beträgt 2.809,1 Mio. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.405,0 Mio. €. Konzernweit konnte ein Schuldenabbau von **47,50 Mio. €** (entsprechend 1,6 %) gegenüber dem Vorjahr realisiert werden**.** Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 82,7 Mio. €** (entsprechend 1,2 %**)** gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €**, dieser liegt somit 95 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 295,48 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit 366 Mio. € den Anteil der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 70 Mio. € ergibt sich aus der Bereinigung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 70 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines relativ umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“, ist festzulegen welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

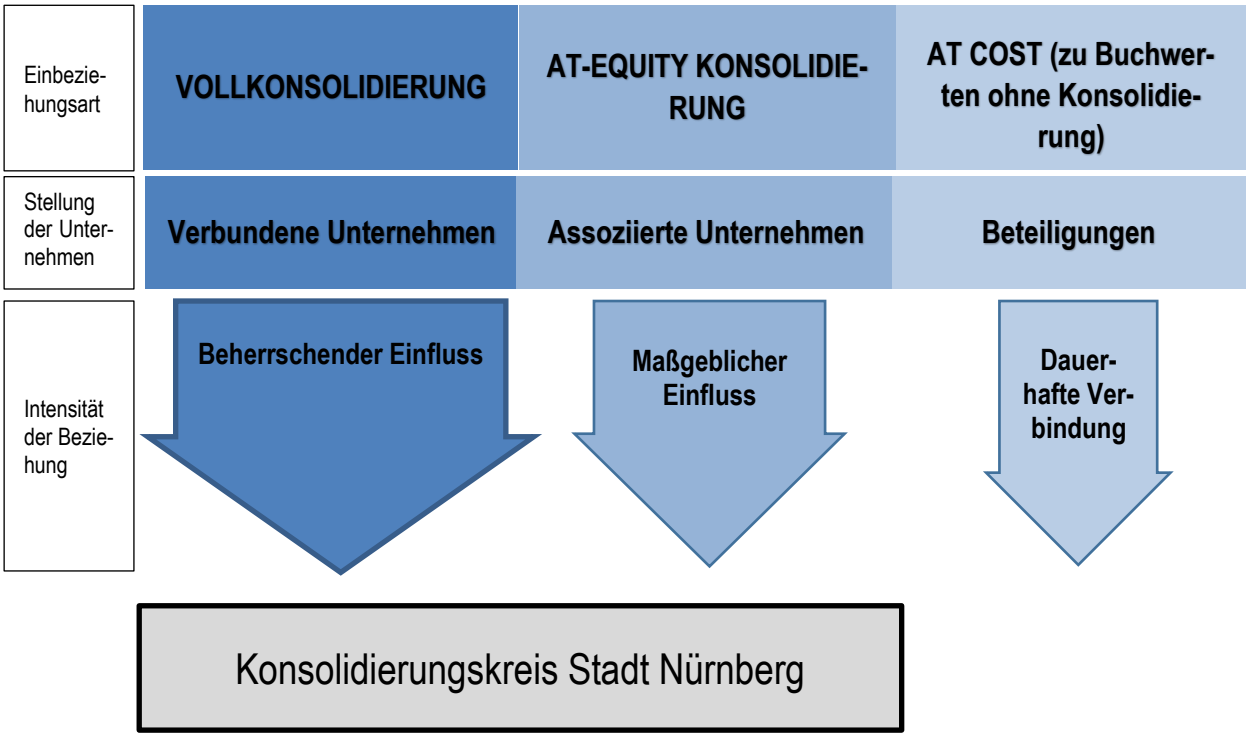


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** *(vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis“* der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity“ (vgl. Glossar) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträger wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergStift und NürnbergBad, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die beiden oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht einzubeziehen sind dagegen alle Stiftungen und Zweckverbände an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31.12.2017 erfolgte ohne Daten des Eigenbetriebs SÖR, da dessen Einzelabschluss nicht rechtzeitig vorlag und daher ein Einbezug nicht möglich war. Die erstmalige Einbeziehung von SÖR in einen konsolidierten Jahresabschluss ist zum 31.12.2018 geplant.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt, bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 19 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (vgl. Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

[1]

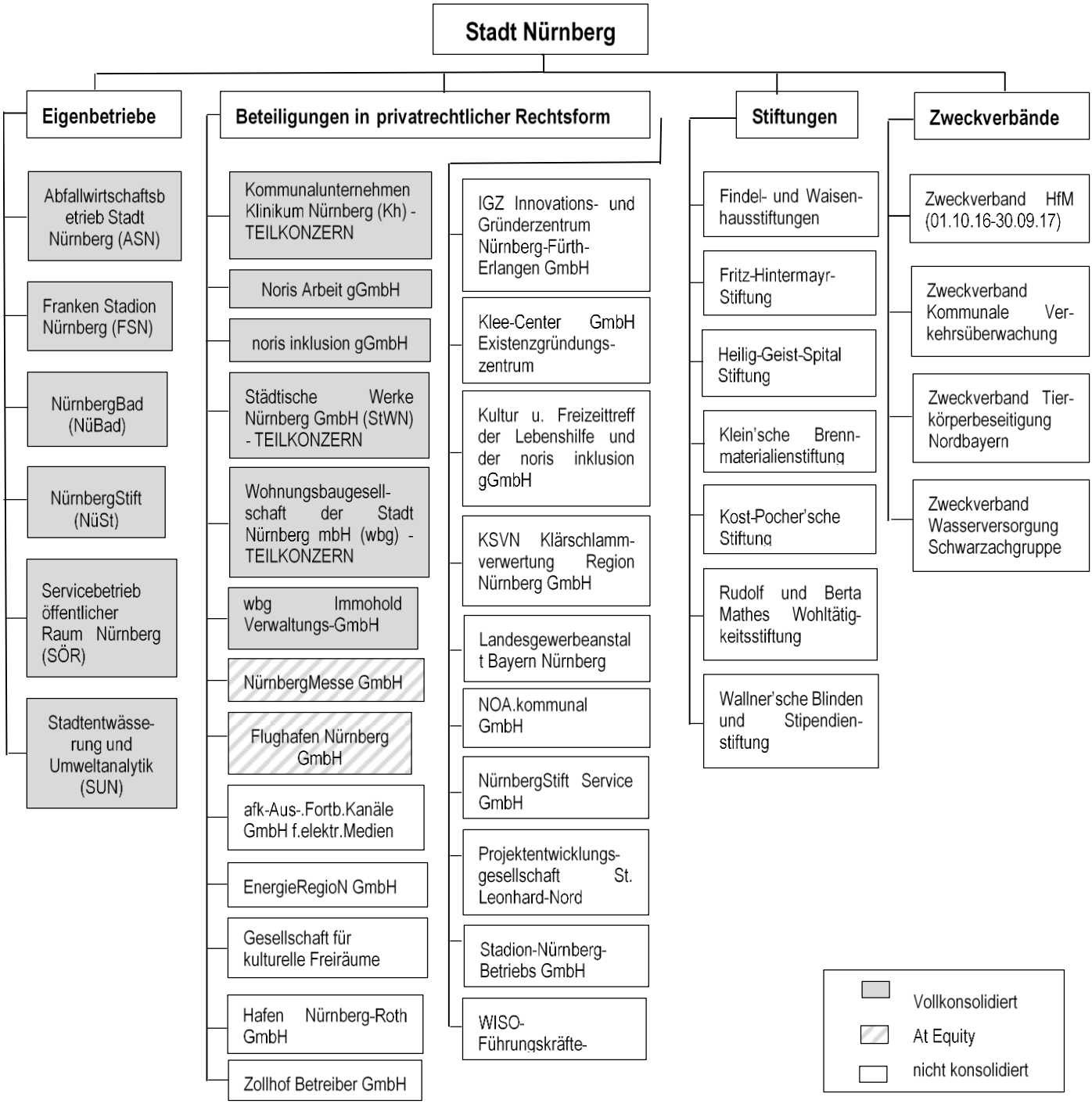


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2017 auf:

	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Kernstadt	100,00	807.504.231	32.072.235
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	71.461.351	17.132.664
Frankenstadion (FSN)	100,00	13.821.140	-2.335.846
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	405.469	-7.106.648
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	12.218.386	4.412
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	liegt nicht vor	liegt nicht vor
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	61.222.282	6.666.987
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	43.312.361	-9.231.216
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	417.651	-269.812
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.528.575	-288.767
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	737.780.312	80.155.251
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		

	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		
Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	0	13.477.493
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
NürnbergMesse	49,97		
Flughafen	50,00		

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt.

Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Zu diesem Stichtag wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Dieser als **Erstkonsolidierung** *(vgl. Glossar)* bezeichnete Vorgang ist grundsätzlich erfolgsneutral. In den meisten Fällen gelangten die einbezogenen Aufgabenträger nicht durch Erwerb ins kommunale Umfeld, sondern entstanden durch die Ausgliederung aus der Kernverwaltung zeitlich weit vor Erstellung der doppischen Eröffnungsbilanz der Konzernmutter Stadt zum 01.01.2005. Somit fehlt regelmäßig eine Ausgliederungsbilanz, weshalb als Zeitpunkt der Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und des anteiligen Eigenkapitals auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008), des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2017 mit einem variablen Zins in Höhe von 3,68 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Beziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit

den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge/Aufwendungen) aus.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.288.756	16.429.249
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	131.707.652	176.143.456
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.869	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	142.098	17.479.588
Summe	**149.744.376**	**211.339.792**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 61,60 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,3 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt, hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Position sank in 2017 um 44,44 Mio. €, da hier 2017 die Ausreichung von Investitionszuschüssen der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung (01.01.2016) berücksichtigt wurde. Dabei wurden für diesen Zeitraum 34,56 Mio. € an Baukostenzuschüssen beim Klinikum z. B. für Betriebsgebäude, Neubau West und Neubau Ost sowie 7,11 Mio. € für von der wbg gebaute Kindertagesstätten eliminiert.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2016 um 0,32 Mio. € und betrifft insb. die StWN.

Beim Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum (12,69 Mio. €) sowie bei der Noris inklusion (0,81 Mio. €) und dem NürnbergStift (3,81 Mio. €) um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Damit erfolgt der Ausweis künftig unter der Position Ergebnisvortrag.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	216.794.305	212.799.673
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.136.354	18.087.278
wbg	5.480.075	148
Summe	**241.871.273**	**232.347.637**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 9,52 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (3,99 Mio. €) vor allem aus der Neuordnung der Grundstücke im eingeleiteten Umlegungsverfahren für das Bauentwicklungsgebiet Züricher Straße.

Bei der **wbg** erhöhte sich die Position um 5,48 Mio. € insb. durch Einbringung von Grundstücken (Eduardstr., Bernhardstr., Gundelfinger Str., Hinterm Bahnhof und Colmberger Str.) seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg und der wbg. Zwischengewinne wurden dabei eliminiert.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.255.790.758	1.180.975.394
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	24.910.059	26.502.083
Frankenstadion (FSN)	33.937.549	35.801.874
Klinikum	433.932.711	429.297.201
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	65.378	71.977
Noris inklusion gGmbH (NOI)	6.635.608	5.132.065
Nürnberg Bad (NüBad)	41.647.881	42.919.314
Nürnberg Stift (NüSt)	30.008.915	32.392.435
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	108.815.051	111.519.208
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	414.684.051	387.047.576
Summe	**2.350.427.961**	**2.251.659.126**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 98,77 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die anhaltend hohen Investitionen im Bildungsbereich bei der **Kernstadt** zurückzuführen (+74,82 Mio. €). Mehrere Kindertageseinrichtungen wurden 2017 mit einer Bausumme von zusammen 11,48 Mio. € fertiggestellt (Haus für Kinder, KiHo Neunhof, KiHo Hermann-Kolb-Str., Jugendtreff Karl-Schönleben-Str.). Im Schulbereich erhöhten sich die Werte u. a. durch die Fertigstellung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort (23,96 Mio. €) und der Johann-Pachelbel-Realschule mit staatl. Fachoberschule II (47,81 Mio. €). Weitere große Posten unter den bebauten Grundstücken der Kernstadt sind die Fertigstellung des Delphinariums II (1,07 Mio. €), Baumaßnahmen an der Kulturwerkstatt AEG (1,17 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Unschlittplatz (1,10 Mio. €).

Beim **Klinikum** wurde die bauliche Entwicklung am Standort Süd durch die Erweiterung des Gebäudes E (Herz-Gefäß-Zentrum) fortgesetzt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahme beläuft sich auf gesamt rund 14 Mio. €.

Bei der **wbg** erhöhten sich die bebauten Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 27,63 Mio. € vor allem durch fertiggestellte Wohnungen bspw. in der Ostendstraße, der Eduardstraße und Am Nordostbahnhof.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	1.632.312.869	1.576.380.739
Abfallwirtschaft (ASN)	51.919.528	61.189.427
Klinikum	0	-1.775
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	991.001.401	984.057.496
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	522.360.394	531.403.325
Summe	**3.197.594.192**	**3.153.029.213**

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (51,0 %) dar, gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 31 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 16,3 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 44,56 Mio. € gegenüber 2016 resultiert folglich aus der Erhöhung bei der **Kernstadt** (+55,93 Mio. €). Als größte Posten können die Fertigstellung der U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring, Generalsanierung U-Bahnhof Scharfreiterring, die Außenanlagen der Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule sowie die Grünanlage mit Spielplatz am Kontumazgarten genannt werden.

Bei den **StWN** veränderte sich die Position um + 6,94 Mio. €. Im Bereich N-ERGIE wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorgenommen sowie im Bereich VAG nachträgliche Kosten für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 „Thon bis Am Wegfeld“ aktiviert.

Bei **ASN und SUN** hingegen verringert sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen (9,27 Mio. € bzw. 9,04 Mio. €).

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	10.492.426	10.693.371
Klinikum	79.738	158.656
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.072.814	1.703.904
Summe	**13.644.982**	**12.555.935**

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nur eine geringfügige Erhöhung des Bestands (1,09 Mio. €) auf, die aus einer Zunahme bei den **StWN** i. H. v. 1,37 Mio. € resultiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**385.373.873**	**466.422.731**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz weiterhin Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. 2017 wurde eine Korrektur im Bereich der Archivalien der reichsstädtischen Zeit, sowie des 19. und 20. Jahrhunderts und den Sammlungen aus Plänen, Plakaten und Postkarten vorgenommen. Die Bestätigung der bilanzierten Schätzwerte der Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Revision nicht, weshalb diese Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 aus dem Anlagenbestand entnommen wurden. Nachaktiviert wurde das Inventar der Holzschuherkapelle auf dem Johannesfriedhof in Höhe von 5,2 Mio. €.

Die Revisionsergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 81,05 Mio. € gegenüber 2016.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	36.637.483	37.630.605
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.277.358	3.865.584
Frankenstadion (FSN)	1.457.900	1.657.812
Klinikum	47.963.638	48.002.481
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	80.409	86.845
Noris inklusion gGmbH (NOI)	605.786	277.288
Nürnberg Bad (NüBad)	3.183.503	3.742.666
Nürnberg Stift (NüSt)	533.947	632.105
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	114.623.222	125.370.516
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.472.412	5.092.938
Wbg	0	0
Summe	**212.835.658**	**226.358.840**

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 13,52 Mio. € verringert und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (53,9 %), die technischen Anlagen des Klinikums (22,5 %) sowie der Kernstadt (17,2%).

Bei der **Kernstadt** ist im Bereich der Betriebsvorrichtungen trotz hoher Investitionen für den Ausbau der Fernmeldenetzinfrastruktur (1,02 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) ein Rückgang in Höhe von 0,77 Mio. € zu verzeichnen. Den Zugängen (2,35 Mio. €) stehen insg. höhere Wertberichtigungen aus Anlagenabgängen (z.B. Verschrottung) und Abschreibungen (4,17 Mio. €) gegenüber, so dass sich die Position um 0,99 Mio. € verringert.

Bei den **StWN** ergibt sich die Reduzierung um 10,75 Mio. € hauptsächlich aufgrund die Neuinvestitionen übersteigende Abschreibungen.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	54.845.753	49.350.818
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	815.938	698.535
Frankenstadion (FSN)	261.203	421.369
Klinikum	50.589.610	52.113.613
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	275.378	249.459
Noris inklusion gGmbH (NOI)	773.438	749.202
Nürnberg Bad (NüBad)	1.741.160	1.946.034
Nürnberg Stift (NüSt)	1.099.242	1.183.893
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.581.967	2.431.631
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	28.741.855	29.257.190
wbg	1.413.769	1.288.894
Summe	**143.139.313**	**139.690.639**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (38,3 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (35,3%). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2016 um 3,45 Mio. €. Begründet ist dies insb. durch die Investitionen in die Erstausstattung der neu gebauten staatl. Realschule/Fachoberschule II Johann-Pachelbel und der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hortbetrieb bei der **Kernstadt**, (gesamt +5,49 Mio. €).

Die Rückgänge beim **Klinikum** (-1,52 Mio. €) und bei den **StWN** (-0,52 Mio. €) und begründen sich durch reguläre Abschreibung.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	202.154.758	221.100.162
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.169.082	81.019
Frankenstadion (FSN)	251.759	274.623
Klinikum	5.633.983	12.953.508
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.448.675	2.437.204
Nürnberg Bad (NüBad)	0	36.319
Nürnberg Stift (NüSt)	245.915	114.697
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.777.582	93.723.987
wbg	50.915.700	39.989.432
Summe	**416.576.513**	**396.716.287**

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 19,86 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 28,05 Mio. €, begründet vor allem durch Anzahlungen der VAG für 21 U-Bahnfahrzeuge.

Im Bereich der **Kernstadt** verringerte sich die Position gegenüber 2016 um 18,95 Mio. €. Den Zugängen (64,29 Mio. €) durch große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der kreuzungsfreie Ausbau Frankenschnellweg, die Umbaumaßnahme Hochschule für Musik, der Neubau der Feuerwache 1 sowie der Ausbau U3/Südwest, stehen Fertigstellungen von 98,81 Mio. €, wie z.B. der Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring, die umgebucht werden, entgegen.

Gegenüber 2016 reduzierte sich die Position beim **Klinikum** um 7,32 Mio. €, begründet durch die Fertigstellung der beiden Stationen am Krankenhaus in Lauf mit 64 Betten (Baubeginn 2014).

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	6.700.000	6.700.000
Summe	**6.700.000**	**6.700.000**

Sondervermögen existieren nur bei der **Kernstadt** - hier wird bis zur Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss noch die Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) von 6,7 Mio. € ausgewiesen.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.740
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.220.613	1.413.314
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**2.701.323**	**2.894.056**

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Bilanzposition um 0,19 Mio. €.

Der **SUN** hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert, diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden 304,43 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die StWN (204,20 Mio. €), das Klinikum (78,58 Mio. €) und die wbg (18,87 Mio. €).

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	118.610.536	121.994.264
Klinikum	262.979	207.282
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	501.719.495	506.020.375
wbg	-660.706	0
Summe	**619.932.304**	**628.221.922**

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 8,29 Mio. €.

Hier sind hier die Buchwerte der At-Equity *(s. Glossar)* konsolidierten Unternehmen **Nürnberg-Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** enthalten. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.2.4 dargestellt. Die Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den anteiligen nicht ausgeschütteten Eigenkapitalveränderungen (Überschüsse/Fehlbeträge) sowie der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert (bei der Nürnberg-Messe GmbH).

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter **Klinikum** und den **StWN** einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Eliminiert wurden hier die im StWN-Konzern At Equity enthaltenen wbg-Anteile inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen.

.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.810.595	2.808.095
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.001	5.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.656.639	7.297.415
wbg	710.181	206.350
Summe	**7.182.416**	**10.316.860**

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,13 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €). Eine nennenswerte Veränderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Hier reduzierte sich die Position um 4,30 Mio. €.

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	25.667.671	27.661.387
Klinikum	525.559	855.559
Noris inklusion gGmbH (NOI)	135.339	145.901
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.327.849	3.687.530
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	32.173.810	45.776.977
wbg	71.727	75.801
Summe	**61.901.956**	**78.203.156**

Gegenüber dem 31.12.2016 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 16,30 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb SUN und bei der Kernstadt vorhanden. Bei **SUN** handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt, 2017 erfolgte eine Tilgung von 13,21 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau sowie eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 14,50 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019.

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	52.282.800	47.864.359
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	60.000.000	60.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.597.644	49.572.659
Summe	**161.880.444**	**157.437.017**

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,44 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Steigerung i. H. v. 4,42 Mio. € ergibt sich überwiegend durch Zugänge in diesem Bereich.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des KAG zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2017 von 77,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	260.691	257.696
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	10.049.637	8.957.369
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	112.121	100.548
Noris inklusion gGmbH (NOI)	134.174	113.251
Nürnberg Bad (NüBad)	66.231	65.884
Nürnberg Stift (NüSt)	88.432	92.119
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.953.293	36.968.207
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.383.336	3.351.716
wbg	0	0
Summe	**58.047.915**	**49.906.789**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen vor allem beim **Klinikum** (1,09 Mio. €) und bei den **StWN** (6,99 Mio. €). Bei den StWN sind diese hauptsächlich auf den Erwerb von Emissionszertifikaten in der N-ERGIE Kraftwerke GmbH zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2017 um 8,14 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	393.567	521.723
Klinikum	6.636.247	5.907.192
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.839	111.789
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.648.657	9.639.117
wbg	20.625.618	21.753.476
Summe	**36.381.927**	**37.933.297**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Verminderung von 1,55 Mio. € gegenüber 31.12.2016 zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Verringerungen bei den **StWN** (0,99 Mio. €) und der **wbg** (1,13 Mio. €), welchen eine Erhöhung beim **Klinikum** (0,73 Mio. €) gegenüber steht. Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg sind hier insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte enthalten, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	37.704.159	48.538.238
wbg	31.078.920	27.262.728
Summe	**68.783.079**	**75.800.966**

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 7,02 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2017 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 10,83 Mio. € aufgrund von Anlagenabgängen. Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2017 um 3,82 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten, bspw. auch ein Teil der seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH eingebrachten Grundstücke.

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.776	1.247
wbg	12.915	34.738
Summe	**14.691**	**35.986**

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
wbg	17.010	23.728
Summe	**17.010**	**23.728**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	65.803.829	85.778.063
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.656.454	2.534.714
Klinikum	84.027.330	99.349.855
Noris inklusion gGmbH (NOI)	820.416	894.686
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.258.615	2.143.979
Summe	**154.566.644**	**190.701.296**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position verringerte sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 36,13 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Verringerung um 19,97 Mio. € im Wesentlichen auf die Abnahme der Steuerforderungen (-25,5 Mio. €) bei einer Zunahme der Gebührenforderungen um 4 Mio. € zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt verringert sich die Position um 15,32 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.941.107	3.967.654
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	118.321	86.151
Frankenstadion (FSN)	57.887	135.938
Klinikum	20.523.886	19.770.815
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.092.739	386.212
Noris inklusion gGmbH (NOI)	65.594	131.196
Nürnberg Bad (NüBad)	358.114	379.575
Nürnberg Stift (NüSt)	2.618.673	1.877.834
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	329.115.268	325.526.518
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	2.194.435	1.784.608
Summe	**359.086.024**	**354.046.502**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 5,04 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, die mit 91,7 % den größten Anteil an der Konzernsumme stellt. Hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 3,59 Mio. € zu.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 7,51 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-ERGIE GmbH gegenüber der Kernstadt und dem Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	18.684.023	11.332.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	76.198	151.201
Frankenstadion (FSN)	7.680	16.326
Klinikum	2.809.041	1.850.923
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.021.140	1.395.985
Noris inklusion gGmbH (NOI)	608.857	692.076
Nürnberg Bad (NüBad)	43.298	31.424
Nürnberg Stift (NüSt)	130.513	85.159
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	79.329.273	57.020.353
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	152.573	143.641
wbg	625.951	668.865
Summe	**103.488.547**	**73.388.555**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 30,10 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** resultiert die Zunahme (gesamt +7,35 Mio. €) aus höheren Abgrenzungen von Erstattungen gemäß AsylbLG (rund 5,5 Mio. €) sowie von Beteiligungserträgen (3,5 Mio. €).

Bei den **StWN**, erhöhte sich die Position um 22,31 Mio. €, begründet vor allem durch Erstattungsansprüche aus Energiesteuern bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der N-ERGIE Kraftwerke GmbH.

Beim **Klinikum** erhöht sich die Position gegenüber dem 31.12.2016 um 0,96 Mio. €.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Die Bilanz zum 31.12.2016 weist einen Betrag von 2,59 Mio. € aus, zum 31.12.2017 verbleiben auf dieser Position 0,71 Mio. €, entsprechend 0,11 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 50,69 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	3.979.532	6.398.017
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.452.895	184.939
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	0	276.080
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-243.529	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	258.869	0
Nürnberg Bad (NüBad)	36.880	20.610
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	13.428.833	17.832.847
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	927.073	700.235
wbg	0	0
Summe	**19.840.554**	**25.412.729**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen reduziert sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 5,57 Mio. €. Bei der **Kernstadt** verringern sich die Forderungen um 2,42 Mio. € und bei den **StWN** um 4,40 Mio. €.

Bei der **NOA** wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein negativer Betrag ausgewiesen, da hier nachträgliche Korrekturen zum Geschäftsjahr 2016 aufgrund bislang unterschiedlicher Periodenzuordnung vorgenommen wurden (Projekt FIM2).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 86,50 Mio. €, entspricht 81,15 %, naturgemäß besonders hoch.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	17.419.321	46.129.846
Summe	**17.419.321**	**46.130.063**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind nur bei der **Kernstadt** Beträge enthalten, insgesamt 17,42 Mio. €. Dies bedeutet eine Verringerung um 28,71 Mio. €. Hier sind vor allem die verringerten Forderungen gegenüber dem Land (-19,6 Mio. €) und die niedrigeren Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (-9,1 Mio. €) zu nennen. Dies begründet sich auf – im Vergleich zu den offenen Posten 2016 – geringeren ausstehenden Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Ende 2017 bereits ausgeglichenen Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser in 2017.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**0**	**0**

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	260.429.314	173.534.896
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.261.052	6.118.434
Frankenstadion (FSN)	173.765	1.549.522
Klinikum	1.965.376	4.117.504
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	446.963	430.143
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.538.790	1.213.306
Nürnberg Bad (NüBad)	484.059	423.263
Nürnberg Stift (NüSt)	1.920.377	1.552.179
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	113.253.017	126.864.909
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	403.142	1.110.955
wbg	56.609.962	63.999.989
Summe	**439.485.817**	**380.915.101**

Die Position „Liquide Mittel“ hat sich um 58,57 Mio. € gegenüber 2016 erhöht. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (59,3 %), den StWN (25,8 %) und der wbg (12,9 %) zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2017 im Vergleich zu 2016 um rund 86,89 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einen auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen sowie den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Dagegen reduzierten sich die liquiden Mittel bei den **StWN** um ca. 13,61 Mio. € und bei der **wbg** um ca. 7,39 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	34.791.016	34.826.074
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	51.834	857
Frankenstadion (FSN)	310	310
Klinikum	1.313.218	1.074.129
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	48.504	46.024
Nürnberg Bad (NüBad)	9.878	9.220
Nürnberg Stift (NüSt)	48.137	26.189
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.428.369	7.604.551
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.290	17.440
wbg	149.954	106.772
Summe	**42.858.510**	**43.711.566**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 42,86 Mio. € und verringerte sich damit um 0,85 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 81,2 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2017 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2018 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 15,0 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	1.292.401.311	1.302.228.548
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	**1.512.004.266**	**1.494.380.338**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital** der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Veränderung von 17,62 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6 „Eigenkapitalübersicht“ dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Summe	**669.849.603**	**742.388.517**

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt**. Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss 2016 durch Korrekturen um 72,54 Mio. € vermindert, insb. aus der Revision der Kunstgegenstände (Ausbuchung der Archivalien des Stadtarchivs).

Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBl. Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**195.707**	**564.343**

Die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen verringerten sich zum 31.12.2017 um 0,37 Mio. € gegenüber dem 31.12.2016. Von den ursprünglich bei dieser Position gemeldeten 83,60 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,20 Mio. €. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus dem nicht eliminierten Anteil des Kapitalzuschusses Bayerischer Pensionsfonds/Versorgungsrücklage.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	**547.676.979**	**107.975.095**

Die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen hat sich 2017 gegenüber 2016 um 439,70 Mio. € verändert.

Zum einen wurde hier in 2017 berücksichtigt, dass gemäß E-DRS 30.142/143 passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten Gewinnen resultieren, erfolgsneutral in die Konzernrücklage umzugliedern sind. Daraus ergab sich eine Erhöhung um 358,12 Mio. €.

Zum anderen hat sich diese Position in 2017 nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2016 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis“.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**-57.997.965**	**-37.484.746**

Im Rückgang des Ergebnisvortrags von 2016 auf 2017 um 20,51 Mio. € spiegelt sich eine Verminderung des StWN-Ergebnisvortrags um 28,01 Mio. € nieder. Der **negative Betrag** kommt zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden, beispielsweise bei der Kernstadt (Verlustvortrag Friedhofsverwaltung), aber auch bei der wbg, der StWN und dem SUN. Zum 31.12.2017 wurden aus dem Ergebnisvortrag 112,87 Mio. € herauskonsolidiert, ursprünglich wurde insgesamt ein Ergebnisvortrag von 54,88 Mio. € gemeldet.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**126.826.396**	**122.188.880**

Auf Konzernebene ergab sich für 2017 ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €,** gegenüber 2016 ergab sich somit eine Steigerung um 4,64 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei den StWN, dem ASN, der Kernstadt sowie der wbg. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und dem Eigenbetrieb NüBad.

Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und an den Schlüsselzuweisungen. Bei den **StWN** ergab sich ein Überschuss insb. durch die Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €) sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser. Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum zum Tragen.

Folgende Jahresergebnisse wurden von der Kernstadt und den voll konsolidierten Aufgabenträgern gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	32.072.235	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	17.132.664	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-2.335.846	-1.907.166
Klinikum	-9.231.216	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-269.812	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-288.767	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.106.648	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	4.412	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	80.155.251	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.666.987	9.463.496
wbg	13.477.493	17.679.904
Summe	**130.276.753**	**118.249.678**

Die Jahresergebnisse der voll konsolidierten Aufgabenträger wurden der Kapitalkonsolidierung unterzogen.

Für die teilkonsolidierten Gesellschaften NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich aus der Equity-Konsolidierung eine Veränderung des Konzernjahresergebnisses von -3,38 Mio. €. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Der anteilige Fehlbetrag für die NürnbergMesse GmbH beträgt 3,72 Mio. €, die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der NürnbergMesse 1,0 Mio. € und der anteilige Überschuss der Flughafen Nürnberg GmbH 1,33 Mio. €.

Diese genannten Konsolidierungsmaßnahmen aus Voll- und Equity-Konsolidierung führten zu dem Konzernjahresüberschuss von 126,8 Mio. €

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	**219.602.955**	**192.151.789**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN**. Da bei den **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-ERGIE), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Eliminiert wurde in dieser Position der 49%-Anteil der Stadt an der WBG Beteiligungs-GmbH.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	22.416.288
Frankenstadion (FSN)	5.442.717	5.442.717
Klinikum	0	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	1.168.187
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	0	3.037.016
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	206.206	239.629.195
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	45.127.093
wbg	201.669	49.775.964
Summe	**5.850.592**	**366.596.459**

Passive Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen *(vgl. auch Glossar)*.
In 2017 wurden die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SUN, wbg** und den **StWN** gemäß E-DRS 30.142/143 in die Ergebnisrücklage umgebucht. Lediglich der Betrag für **FSN** verbleibt in dieser Position, hier wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	847.375.189	814.351.920
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	325.532.350	359.548.279
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.672.525	1.407.213
Nürnberg Bad (NüBad)	5.659.000	0
Nürnberg Stift (NüSt)	4.062.888	4.866.156
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	173.943.187	174.466.009
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.791.770	42.029.506
wbg	0	0
Summe	**1.404.036.908**	**1.396.669.083**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 7,37 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (60,3 %), das **Klinikum** (23,2 %) und die **StWN** (12,4 %).

Die Steigerung um 33,02 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (30,33 Mio. €). Insgesamt wurden 71,78 Mio. € an Fördermitteln des Landes vereinnahmt, insbesondere für den Ausbau der U-Bahninfrastruktur U3, Klinikum Nord und Nordwestring (43,99 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen (8,21 Mio.) und Schulen (6,93 Mio. €, u.a. Neubau Gretel-Bergmann-Grundschule (1 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2 Mio. €), FÖZ Paul-Moor-Schule (1,87 Mio. €)). Für den Ausbau an Kindertageseinrichtungen gingen Fördermittel aus Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3,61 Mio. € ein, u.a. für das Kinder- und Jugendhaus (KiJH) Muggenhofer Str. 118 und dessen Außenanlage.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 34,02 Mio. €, darunter 32,6 Mio. € aus der Eliminierung der von der Stadt an das Klinikum geleisteten Investitionszuschüsse vor 2015. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war ein Rückgang um 0,52 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderung bei **NüBad** im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 5,66 Mio. € entfällt überwiegend auf eine

Veränderung in der Kontenzuordnung: Die materielle Erhöhung beträgt 1,19 Mio. €.

Bei **SUN** stiegen die Sonderposten aus Zuweisungen um 3,76 Mio. €.

Konzernintern ausgebucht wurden insgesamt 36,49 Mio €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	132.577.873	136.455.005
Klinikum	0	225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.103.259	88.981.377
Summe	**220.681.131**	**225.436.608**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich eine Verringerung um 4,76 Mio. €.

Nur die Kernstadt und SUN weisen solche Sonderposten aus. Der Bestand bei der **Kernstadt** sinkt gegenüber 2017 um 3,88 Mio. € und besteht aus Sonderposten aus Beiträgen (Wertberichtigung durch Abschreibungen von 5,34 Mio. €) sowie vereinnahmte Investitionsförderungen i. H. v. 1,88 Mio. € .

insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.).

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 88,10 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 0,88 Mio. € verringert.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert

B.III Sonstige Sonderposten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	14.165.088	11.297.734
Summe	**14.165.088**	**11.297.734**

Die Position „Sonstige Sonderposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 14,17 Mio. € auf und hat sich damit um 2,87 Mio. € verändert. Dieser Betrag resultiert allein aus der **Kernstadt** und enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem §135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) wurden 2017 erstmals gebildet. Für die Maßnahme „Ausgleich und Ersatzmaßnahme Agnes-Gerlach-Ring“ wurden 0,42 Mio.€ vereinnahmt.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	26.321.110	40.869.012
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.132.186	24.664.507
Summe	**64.453.296**	**65.533.519**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührenrückzahlungen dargestellt, insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um -1,08 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte" Gebührenausgleichsposten um 14,55 Mio. € auf 26,32 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kommen.

Bei **SUN** werden die nach KAG errechneten Überzahlungen zum 31.12.2017 in die Rückstellung eingestellt, diese erhöht sich um 13,47 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.471.899.146	1.430.890.296
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.366.438	4.079.566
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	26.794.695	31.570.890
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	60.277	52.919
Noris inklusion gGmbH (NOI)	357.973	504.450
Nürnberg Bad (NüBad)	105.145	150.418
Nürnberg Stift (NüSt)	2.677.671	2.946.482
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	521.891.423	510.700.790
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.473.204	31.306.233
wbg	5.906.581	5.743.183
Summe	**2.065.532.553**	**2.017.945.228**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 47,59 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 71,3 %. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2017 ist gegenüber 2016 vor allem wegen der zu berücksichtigten Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 (2,0 %) und zum 01.01.2018 (2,35 %) um 41,01 Mio. € deutlich angestiegen. Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 25,3 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 11,19 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016**
Kernstadt	6.667.500	6.797.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.499.860	18.105.776
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.758.000	4.463.000
Summe	**29.925.360**	**29.366.276**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 0,56 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 19,50 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um 1,39 Mio. € gegenüber 2016 begründet sich aus der Aktualisierung zukünftiger Kostensteigerungen.

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um ca. 0,13 Mio. € gesunken (Pilotsanierung Altlastenfall Flachslander Straße).

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	14.116.651	13.574.221
Klinikum	6.457.849	6.767.961
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	285.000	247.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.053.000	5.259.000
wbg	4.878.989	3.189.860
Summe	**30.791.490**	**29.038.043**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,75 Mio. € gegenüber 2016 verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 45,8 %, gefolgt vom Klinikum (21,0 %). Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2016 liegt überwiegend an der Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbau-Baupauschale (+0,5 Mio. €).

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.233.222	1.487.179
Klinikum	1.094.406	555.723
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	123.216	161.436
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.194.710	370.192
wbg	420.051	379.578
Summe	**5.065.605**	**2.954.108**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 2,11 Mio. € erhöht.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 44,1 %. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie Umsatzsteuernachholungen erfasst. In 2017 wurde aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet, da die Steuererträge 2017 für die Berechnung der Umlagekraft 2019 maßgeblich sind.

Danach folgt die **StWN** mit einem Betrag von 1,19 Mio. €, vor allem aus Gewerbesteuerrückstellungen.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	**0**	**0**

C.VI Sonstige Rückstellungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	42.816.961	22.505.181
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	8.876.957	10.219.983
Frankenstadion (FSN)	17.900	15.900
Klinikum	69.878.323	59.771.408
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	318.130	294.067
Noris inklusion gGmbH (NOI)	417.736	713.640
Nürnberg Bad (NüBad)	615.853	1.271.064
Nürnberg Stift (NüSt)	2.161.646	2.087.705
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	207.469.772	251.027.225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.508.373	24.995.041
wbg	23.235.749	15.066.559
Summe	**379.317.399**	**387.967.771**

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 8,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 54,7 %. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abschreibungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Schadenersatzleistungen – hier sind zum 31.12.2017 ca. 88 Mio. € Drohverlustrückstellungen aus Stromliefer- und Speichernutzungsverträgen enthalten. Die Reduzierung um 43,56 Mio. € gegenüber 2016 beinhaltet u. a. die Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Stromlieferungsverträgen (13,4 Mio. €) und Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €).

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 18,4 %, hier haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Jahr 2016 um 10,11 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden, sowie Beihilfen- und ähnlichen Verpflichtungen.

Bei der **Stadt** (11,3 %-Anteil) erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2017 um 20,31 Mio. € gegenüber 2016. Dieser Betrag resultiert v.a. aus der Neubildung von Rückstellungen für

- die drohende Rückzahlungsverpflichtung für Gewerbesteuerzahlungen samt Zinsen (16,6 Mio. €),
- die Risikovorsorge zu strittigen Bilanzierungsfragen entsprechend des BKPV-Prüfberichts (6,7 Mio. €),
- die ausstehende Abrechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhalts (3,2 Mio. €) und

- die ausstehende Abrechnung des Beihilfe-Center Erlangen wegen Bearbeitungsrückständen (2,1 Mio. €).

Reduziert werden konnte die Rückstellung für Verluste des Eigenbetriebes SÖR, da diese durch positive Jahresergebnisse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	446.487
Summe	**80.000.000**	**80.446.487**

Die Veränderung auf dieser Position beträgt insgesamt 0,45 Mio. €, die allein aus Tilgungen bei den Namensgewinnschuldverschreibungen der **StWN** resultiert. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.176.903.364	1.205.947.938
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	53.210.763	59.466.947
Frankenstadion (FSN)	9.553.009	10.559.246
Klinikum	36.592.169	42.616.117
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.785.666	3.002.040
Nürnberg Bad (NüBad)	35.995.897	37.471.540
Nürnberg Stift (NüSt)	9.372.207	9.728.845
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	550.870.638	599.450.544
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	319.092.420	348.126.790
wbg	374.369.406	368.421.467
Summe	**2.568.745.540**	**2.684.791.473**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (45,8 %) auf die Kernstadt. Den größten Anteil am Schuldenabbau von 116,05 Mio. € fällt der **StWN** (48,58 Mio. €) zu, dann folgen die

Kernstadt (29,04 Mio. €) und das **Klinikum** (6,02 Mio. €), die den Schuldenaufbau bei der **wbg** (5,95 Mio. €) kompensieren.

Bei **StWN** reduzierten sich insb. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgung eines endfälligen Bankdarlehens aus Konzernmitteln.

Bei **SUN** erfolgt hier neben den regulären Investitionskrediten auch der Ausweis und die Tilgung (13,21 Mio. €) der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils des Loops aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen). Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen.

Eliminiert wurde ein Betrag in Höhe von 7,39 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	29.355.102	27.749.318
Klinikum	7.411.212	5.155.561
wbg	0	9.609.782
Summe	**36.766.314**	**42.514.661**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich insgesamt um 5,75 Mio. €. Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 77,75 Mio. € eliminiert, welcher aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten resultiert.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	150.477.125	80.899.537
Frankenstadion (FSN)	9.831.977	10.413.609
Summe	**160.309.102**	**91.313.146**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 69,00 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) - Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken auf-

grund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Im Jahr 2017 wurden die Johann-Pachelbel-Schule und die Gretel-Bergmann-Schule fertiggestellt und die entsprechenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wirksam (53,4 Mio. € Johann-Pachelbel-Schule und 22,2 Mio. € Gretel-Bergmann-Schule).

Beim **FSN** handelt es sich hier um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des Kfw-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	29.965.340	33.080.730
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.791.450	3.374.760
Frankenstadion (FSN)	115.303	69.605
Klinikum	13.975.127	18.313.867
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	134.952	445.716
Noris inklusion gGmbH (NOI)	836.304	385.655
Nürnberg Bad (NüBad)	417.138	368.741
Nürnberg Stift (NüSt)	327.086	679.288
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	276.768.893	229.938.319
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.124.274	3.291.470
wbg	5.084.534	5.985.192
Summe	**334.540.402**	**295.933.343**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 38,61 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei den **StWN** um 46,83 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus höheren Beträgen durch Eigentumsvorbehalte bei der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Konzernintern wurde 2017 insgesamt ein Betrag in Höhe von 37,57 Mio. € **eliminiert**. Davon entfallen auf die **Kernstadt** 8,78 Mio. €, auf das **Klinikum** 8,84 Mio. €, auf die **StWN** 16,73 Mio. €, auf **NüSt** 0,40 Mio. € und auf **SUN** 0,79 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	2.149.712	2.479.125
Klinikum	26.003.390	35.239.695
Nürnberg Stift (NüSt)	235.477	257.630
Summe	**28.388.579**	**37.976.450**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ verringerte sich um 9,59 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 91,6 % Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2017 €**	**31.12.2016 €**
Kernstadt	116.981.013	146.043.855
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	228.950	219.424
Frankenstadion (FSN)	35.917	200.391
Klinikum	19.545.729	14.515.996
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	429.285	618.678
Noris inklusion gGmbH (NOI)	331.737	355.107
Nürnberg Bad (NüBad)	307.036	472.405
Nürnberg Stift (NüSt)	1.385.186	772.390
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.780.233	123.486.972
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.925.442	2.374.996
wbg	35.319.046	30.660.818
Summe	**298.269.574**	**319.721.031**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verringerte sich zum 31.12.2017 um 21,45 Mio. € gegenüber 2016. Die **Kernstadt** mit 116,98 Mio. € und die **StWN** mit 121,78 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Verbindlichkeiten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt unter diese Position der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Verringerung bei der Kernstadt wurde durch periodengerechteren Zahlungsfluss, unter anderem im Bereich Hochbau, bei den Beteiligungsbeiträgen (Gewerbesteuer) sowie bei Gehaltszahlungen erreicht.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 3,62 Mio. € eliminiert. Davon fielen bei der **Kernstadt** 1,60 Mio. €, beim **Klinikum** 0,06 Mio. €, bei den **StWN** 1,05 Mio. € an.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen Betrag von 0,72 Mio. € auf, entsprechend 0,02 % der Verbindlichkeiten und ist somit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in 2016 (0,56 Mio. €).

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.11.2016 €
Kernstadt	28.187.012	25.708.147
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	10.000
Klinikum	1.675.331	1.292.688
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.665	3.286
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.096.364	3.127
Nürnberg Bad (NüBad)	92.223	91.000
Nürnberg Stift (NüSt)	23.406	45.582
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.563.542	10.155.281
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	524.605	984.444
wbg	336.867	320.937
Summe	**38.504.015**	**38.614.491**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position verringerte sich insgesamt um 0,11 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Den Erhöhungen bei der **Kernstadt** (+ 2,5 Mio. €) und der **NOI** (+1,1 Mio. €) in 2017 steht eine Verringerung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bei der **StWN** von 3,6 Mio. € zu 2016 gegenüber.

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (28,19 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebühren der Kindertagesstätten (9,63 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (10,63 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2017 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2018 i. H. v. 2,19 Mio. € und Anordnungen des Sozialamtes für 2018 i. H. v. 2,1 Mio. €.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,27 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

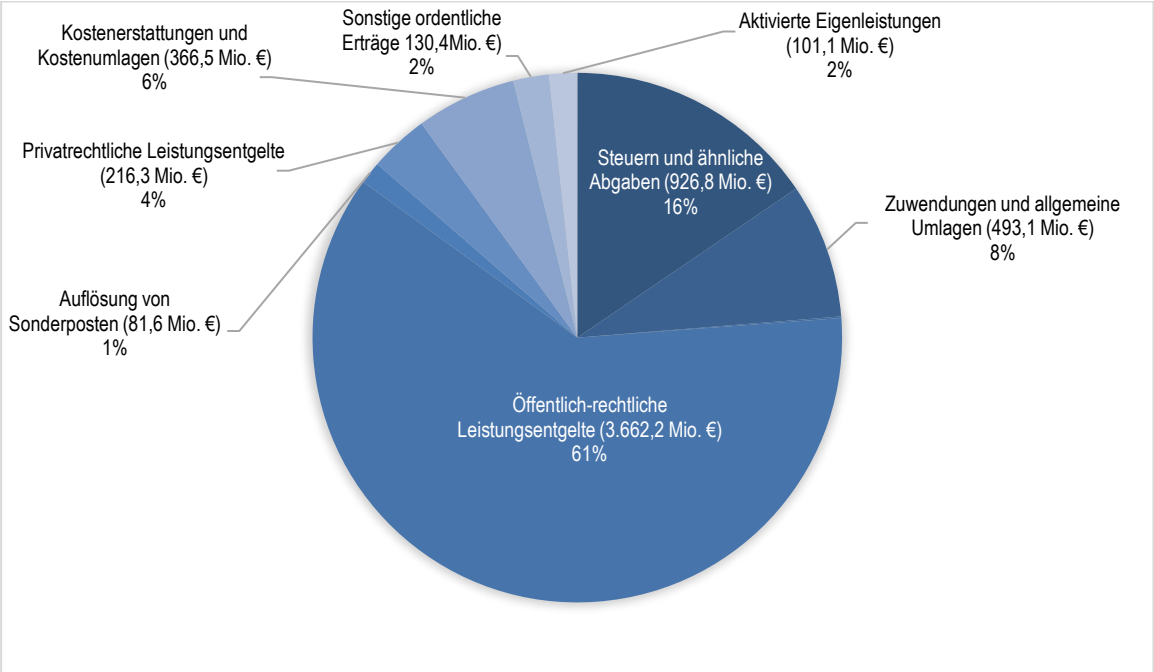


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,19 % (128,51 Mio. €) auf 5.985,08 Mio. €. Konzernintern konsolidiert wurden 153,27 Mio. €, dies entspricht 2,49 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	**Ist 2017 in €**	**Ist 2016 in €**
Kernstadt	926.765.946	875.313.017
Summe	**926.765.946**	**875.313.017**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2017 auf 926,77 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 0,58 Mio. €, entsprechend 0,06 % des ursprünglichen Gesamtbetrags, an Steuererträgen eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	473.757.036	0,96	456.107.755	0,94
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.432	0,00	77.248	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	13.683.327	0,03	25.318.858	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.506.644	0,01	4.121.977	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	128.096	0,00	103.959	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	455.865	0,00	422.896	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	469.538	0,00	524.777	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00	0	0,00
wbg	39.255	0,00	0	0,00
Summe	**493.061.193**	**1**	**486.677.471**	**1**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen bei der **Kernstadt** (473,76 Mio. €, entspricht 96,1 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden lediglich 0,07 Mio. €.

Mit einem Konzernanteil von 2,8 % (13,68 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg bemerkenswerte Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich um investive Fördermittel nach dem KHG für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die hohe Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 ist den in 2017 fehlenden Fördermittel für Einzelmaßnahmen nach Art. 11 KHG zuzuschreiben: Im Vorjahr flossen hier Gelder für die Radiologie im Klinikum Süd, Bauabschnitt 4C.

Sonstige Transfererträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	5.921.202	1,00	5.879.551	1,00
Summe	**5.921.202**	**1**	**5.879.551**	**1**

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	58.149.079	0,02	70.400.440	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.802.100	0,02	77.416.121	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	539.505.409	0,15	531.171.989	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.786.995	0,00	3.749.846	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	29.243.404	0,01	27.851.172	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	2.882.254.588	0,79	2.880.379.366	0,79
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	71.444.601	0,02	72.154.947	0,02
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**3.662.186.176**	**1**	**3.663.123.882**	**1**

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen mit 78,7 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Auch die Fahrpreisentgelte der VAG sind hier mit 147,36 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 56,79 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (von der Kernstadt 16,5 Mio. €, Klinikum 8,8 Mio. €, wbg 8,3 Mio. €) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets, von der Kernstadt i. H. v. 8,5 Mio. €.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,7 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 2,92 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,6 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze, sowie neu seit 2017, Elternentgelte zur Verpflegung mit ca. 1,1 Mio. €). Konzernintern eliminiert wurden 10,02 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	40.734.223	0,19	40.218.270	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.595.350	0,02	5.205.492	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.560.252	0,01	1.508.590	0,01
Klinikum	26.958.604	0,12	26.480.654	0,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.639.746	0,02	2.417.438	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.597.191	0,01	2.720.477	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	119.824	0,00	131.640	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	664.521	0,00	1.008.293	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.066	0,00	18.234	0,00
wbg	134.342.944	0,62	129.352.892	0,62
Summe	**216.250.720**	**1**	**209.061.982**	**1**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der **wbg** erzielt (62,1 %). Hierbei handelt es sich um Mieten. Konzernintern wurden bei dieser Position 1,98 Mio. € eliminiert.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 18,8 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Beim **Klinikum** fallen 12,5 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	331.797.871	0,91	323.017.374	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	136.473	0,00	137.185	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	17.618.654	0,05	18.491.537	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.965.577	0,04	14.371.891	0,04
Nürnberg Bad (NüBad)	36.239	0,00	59.354	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	909.621	0,00	1.130.086	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	481.051	0,00	559.577	0,00
wbg	527.841	0,00	727.037	0,00
Summe	**366.473.326**	**1**	**358.494.041**	**1**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung. Die Erhöhung im Vergleich zu 2016 (8,78 Mio. €) ergibt sich vor allem aus zeitverzögerten Erstattungen vom Bezirk. Aus konzerninternen Umsätzen wurden durch die Ertragskonsolidierung bei der Kernstadt 11,12 Mio. € herausgerechnet.

In geringem Umfang fallen Kostenerstattungen beim **Klinikum** an, insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	51.823.653	0,64	41.418.617	0,65
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	21.479.995	0,26	22.449.582	0,35
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8.878	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	242.650	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.010.572	0,04	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.866.276	0,06	0	0,00
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**81.550.383**	**1**	**63.868.199**	**1**

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	36.421.527	0,28	30.304.215	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	634.037	0,00	12.838.877	0,16
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	178	0,00
Klinikum	10.399.523	0,08	5.470.891	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.353	0,00	51.120	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	137.369	0,00	77.743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	122.204	0,00	15.661	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	145.742	0,00	695.986	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	73.096.993	0,56	25.400.836	0,31
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.216.722	0,05	4.354.831	0,05
wbg	3.244.415	0,02	2.550.538	0,03
Summe	**130.425.885**	**1**	**81.760.874**	**1**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte in 2017 bei den StWN (56,0 %) und der Kernstadt (27,9 %) sowie dem Klinikum (8,0 %).

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr eklatant gestiegene Wert resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 54,50 Mio.€ für die Risiken eines nun abgeschlossenen Gerichtsverfahrens. Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Hier fällt 2017 ins Gewicht, dass 5,4 Mio. € für den Verlust 2010 beim Eigenbetrieb SÖR aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren aufgelöst werden konnten.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 39,11 Mio. €, entsprechend 21,96 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung**, d.h. nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen sind zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen. Diese betragen insg. 0,65 Mio. € und damit 0,01 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	5.592.926	0,06	5.373.326	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	67.333	0,00	202	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	415.694	0,00	633.263	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	780	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	15.963	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	18.312	0,00	25.677	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	65.292	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	64.742.668	0,64	70.193.017	0,69
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.992.850	0,03	2.593.681	0,03
wbg	27.237.883	0,27	23.452.306	0,23
Summe	**101.132.958**	**1**	**102.288.215**	**1**

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei den **StWN** an (64,0 %) und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Auch die Bauleistungen der wbg Kommunal im Rahmen der ÖÖP-Projekte Schulen finden sich hier.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	28.447	0,02	12.417	0,00
Klinikum	1.304.749	0,99	855.403	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	11.573	0,01	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-13.027	-0,01	-2.035	-0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-269.271	-0,20	-498.020	-0,05
wbg	252.514	0,19	9.733.499	0,96
Summe	**1.314.985**	**1**	**10.101.265**	**1**

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrungen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2017 sind die größten Erträge dieser Position beim Klinikum zu finden (1,30 Mio.).

Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung. Das Minus in 2017 von 9,48 Mio. € ergab sich insb. durch die Fertigstellung und Abrechnung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort, diese wurde bis zum Bilanzstichtag 2016 als unfertige Erzeugnisse ausgewiesen und alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang somit als Bestandsmehrung erfasst.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

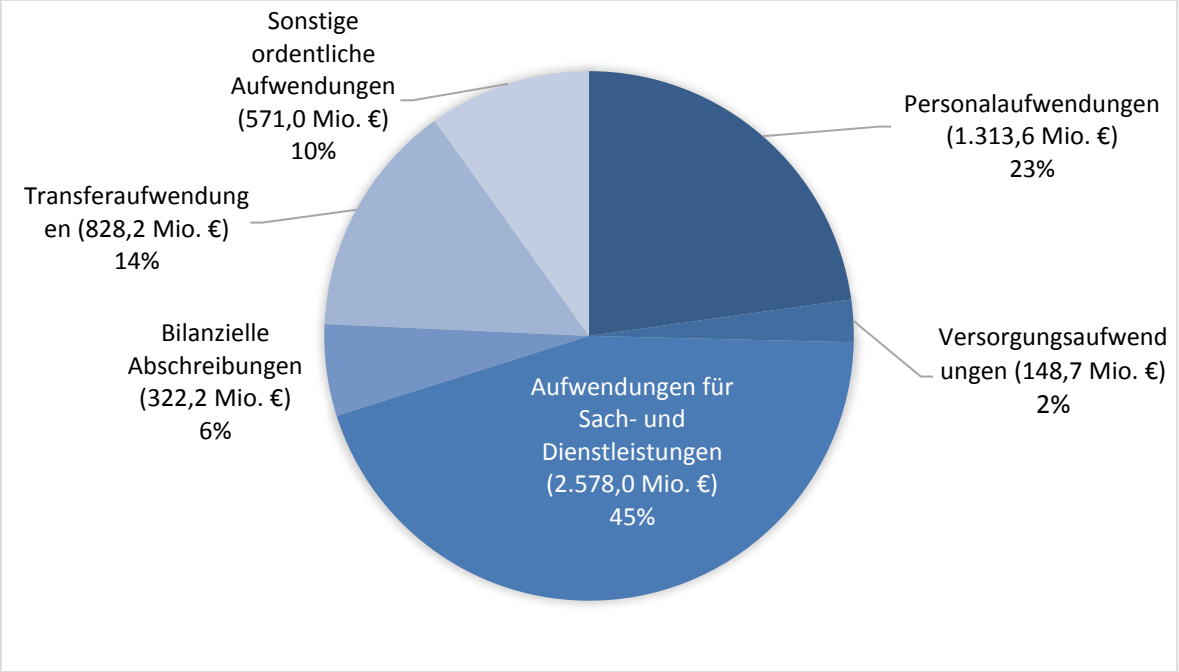


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns betragen 2017 5.761,58 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2016 leicht gestiegen (1,51 % respektive 85,88 Mio. €). Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 153,81 Mio. €, dies entspricht 2,59 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	514.026.662	0,39	479.158.947	0,38
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	22.192.327	0,02	21.339.319	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	400.534.129	0,30	386.798.069	0,31
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	9.855.854	0,01	8.095.634	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.106.375	0,01	13.324.276	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	4.032.143	0,00	3.871.680	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	18.997.037	0,01	18.583.277	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	289.512.483	0,22	280.024.775	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.302.263	0,02	18.681.726	0,01
wbg	20.034.064	0,02	18.115.391	0,01
Summe	**1.313.593.337**	**1**	**1.247.993.095**	**1**

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (39,1 %), das Klinikum (30,5 %) und die StWN (22,0 %).

Bei der **Kernstadt** ist der Anstieg i. H. v. 34,87 Mio. € auf Tariferhöhungen bei den Arbeitnehmern (+ 2,35 % ab Februar 2017), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,00 % ab Januar 2017) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 3,6 % (13,74 Mio. €). bei **StWN** um 3,4 % (9,49 Mio. €).

Die Mehrausgaben sind bei allen Beteiligungen prozentual ähnlich, die jeweiligen Konzernanteile verändern sich kaum.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2016	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	92.013.701	0,62	89.157.777	0,70
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.388	0,00	1.105.462	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	19.833.980	0,13	20.154.135	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	308.694	0,00	303.201	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.032.692	0,01	2.044.521	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	31.005.834	0,21	10.719.835	0,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.470.587	0,02	3.482.007	0,03
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**148.669.876**	**1**	**126.966.939**	**1**

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 126,97 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN (**20,9 %) und das **Klinikum (**13,3 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erhöhen sich bei den Töchtern der Stadt, zwar etwas abgebremst durch eine Zinssatzänderung in 2016, durch die Marktzinsentwicklung weiter. Dies führt insb. auch die StWN als Grund für die Steigerungsrate von 189,2 % an.

Bei **der Kernstadt** bleibt der einschlägige Zinssatz weiter bei 6 %. Jedoch sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen starken Schwankungen unterworfen. Durch externe Faktoren wie gesetzliche Regelungen und Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen fiel die Zuführung in 2017 wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	207.469.807	0,08	200.385.704	0,08
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	18.260.453	0,01	16.826.325	0,01
Frankenstadion (FSN)	188.041	0,00	181.366	0,00
Klinikum	124.868.517	0,05	123.697.029	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.426.867	0,00	1.757.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.704.190	0,00	1.722.667	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.733.933	0,00	1.735.695	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.708.817	0,00	2.381.265	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.164.429.914	0,84	2.270.168.510	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.370.809	0,01	15.263.748	0,01
wbg	38.850.887	0,02	31.003.626	0,01
Summe	**2.578.012.235**	**1**	**2.665.122.945**	**1**

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit einer Summe von 2.164,43 Mio. € bei den **StWN** (84,0 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden 5,42 Mio. € (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN)

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile an (8,0 % und 4,8 %). Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 12,49 Mio. €.

43,23 Mio. €, entsprechend 17,19 %, wurden bei der **Kernstadt** vor allem für Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie Fahrkarten herauskonsolidiert. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (69,9 Mio. €) sowie die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (14,1 Mio. €)

Der Eliminierungsbetrag bei **SUN** beträgt 4,41 Mio. € (hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	106.090.778	0,33	105.937.521	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.514.810	0,04	13.911.016	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.487.317	0,01	2.491.103	0,01
Klinikum	34.673.505	0,11	33.277.889	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	132.007	0,00	127.763	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	523.344	0,00	660.058	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.252.941	0,01	2.667.237	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	1.776.370	0,01	1.744.656	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	119.995.061	0,37	121.350.729	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.629.878	0,08	24.731.653	0,08
wbg	15.108.609	0,05	13.437.529	0,04
Summe	**322.184.619**	**1**	**320.337.155**	**1**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die StWN (37,24 %) und die Kernstadt (32,93 %), auf das Klinikum entfallen 10,76 %.

Bei der Kernstadt sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (87,22 % respektive 92,53 Mio. € von gesamt 106,09 Mio. €).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	827.325.235	1,00	824.431.128	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.277	0,00	3.931	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	45.669	0,00	94.900	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	61.997	0,00	66.641	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	818	0,00	94.466	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	391.899	0,00	536.037	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	184.110	0,00	133.265	0,00
wbg	131.344	0,00	72.430	0,00
Summe	**828.145.349**	**1**	**825.432.799**	**1**

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Auf die Kernstadt bezogen wurden insgesamt 8,59 Mio. € (entsprechend 1,02 % der städtischen Transferaufwendungen) konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	131.256.241	0,23	95.655.964	0,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.043.194	0,00	2.198.600	0,00
Frankenstadion (FSN)	102.653	0,00	91.193	0,00
Klinikum	42.095.043	0,07	56.918.357	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.527.116	0,00	1.897.405	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.802.587	0,00	1.818.298	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	539.743	0,00	525.495	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	4.549.228	0,01	5.672.148	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	324.601.906	0,57	263.322.888	0,54
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	11.612.719	0,02	8.881.276	0,02
wbg	50.839.579	0,09	52.863.593	0,11
Summe	**570.970.008**	**1**	**489.845.217**	**1**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (56,9 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (23,0 %), das Klinikum (7,4 %) und die wbg (8,9 %).

Bei den **StWN** wurden hierunter vor allem die Netznutzungsentgelte (251 Mio. €) verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden 31,14 Mio. €, (entsprechend 8,6 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** sind größere Posten enthalten für Miet- und Pachtaufwendungen inkl. Nebenkosten für Immobilien (u. a. für Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünfte), für die Zuführung an sonstige Rückstellungen gem. §74 Abs.1 Satz 2 KommHV (Erhöhung von 0,3 Mio. € in 2016 auf 29,4 Mio. € in 2017, u. a. für eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung) sowie für die Vergütung von Leistungen Dritter (v. a. Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externes Personal).

Konzernweit wurden immerhin 7,73 % der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert (48,16 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,47 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, mit 0,26 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	26.082.427	0,29	21.598.407	0,17
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	303.432	0,00	98.639	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	36.342	0,00	33.504	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.165	0,00	648	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8	0,00	90	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	5.817	0,00	9	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	3.758	0,00	2.687	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	58.877.263	0,66	56.319.901	0,68
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.082.073	0,03	3.503.920	0,04
wbg	199.445	0,00	1.039.483	0,01
Summe	**88.624.730**	**1**	**82.597.288**	**1**

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (66,4 %), hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, z. B. führte die N-ERGIE einen Jahresüberschuss 2017 von 61,8 Mio. € an die StWN ab, gemindert werden die Erträge allerdings durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (8,5 Mio. €).

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 29,4 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten (17,8 Mio. €) sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (gesamt 5,14 Mio. €, insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg).

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen steht in 2017 lediglich der anteilige Jahresüberschuss des Flughafens i. H. v. 1,33 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	54.444.141	0,29	41.730.315	0,34
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.218.194	0,03	4.931.814	0,04
Frankenstadion (FSN)	5.218.194	0,00	916.975	0,01
Klinikum	7.154.048	0,04	4.546.238	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	13.242	0,00	7.743	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	50.960	0,00	78.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	678.949	0,00	779.729	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	318.060	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	97.650.484	0,52	48.026.050	0,39
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.105.267	0,06	12.493.985	0,10
wbg	9.095.401	0,05	8.754.408	0,07
Summe	**187.579.622**	**1**	**122.654.112**	**1**

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei der StWN (52,1 %) und der Kernstadt (29,0 %) an.

Die **StWN** weisen hier neben Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 22.,4 Mio. € seit 2017 gemäß der neuen Vorschrift des DRS 23 auch die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG - 56,7 Mio. €) aus. Im Vorjahr waren diese Gewinnanteile noch unter der Position „4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ enthalten.

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 28,7 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 22,2 Mio. € abgebildet. Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen. In 2017 ist hier der anteilige Fehlbetrag der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten sowie die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Equity-Konsolidierung in Höhe von rd. 1 Mio.€.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	786.099	0,05	1.699.761	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	153.582	0,01	83.313	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	510.401	0,03
Klinikum	2.947.235	0,20	1.725.235	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	58.973	0,00	77.153	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	66.370	0,00	197.471	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	552	0,00	66.979	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	-30.425	-0,00	72.261	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.552.369	0,59	10.614.671	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	22.224	0,00	28.123	0,00
wbg	1.837.028	0,13	2.014.585	0,12
Summe	**14.394.008**	**1**	**17.089.954**	**1**

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (59,4 %), daneben weisen Klinikum (20,5 %), wbg (12,8 %) und Kernstadt (5,5 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** sind hier vor allem periodenfremde Umsatzerlöse und Schadenersatzleistungen von Versicherungen verbucht. Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge sowie die ertragswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Der Unterschiedsbetrag wurde 2006 durch den Kauf der Krankenhäuser Nürnberg Land (KNL) in Höhe von 9,38 Mio. € gebildet und wird um die jeweiligen Jahresfehlbeträge aus dem Einzelabschluss der KNL vermindert.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Erträge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern-summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern-summe 2016
Kernstadt	855.918	0,05	1.514.484	0,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.460	0,00	1.108	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	1.871.159	0,12	1.440.153	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.260	0,00	37.481	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	42.185	0,00	7.068	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.558	0,00	60.937	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	147.998	0,01	137.514	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	12.845.653	0,81	5.034.562	100
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	149	0,00	0	0,00
wbg	91.476	0,01	26.436	0,00
Summe	**15.893.816**	**1**	**8.259.743**	**1**

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (80,8 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (11,8 %) und **Kernstadt** (5,4 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2017 in €	Anteil an Konzernsumme 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.773.747	1,00	-27.454.853	1,00
Summe	**3.773.747**	**1**	**-27.454.853**	**1**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN.

Im Vorjahr waren hier auch die Ergebnisausschüttungen enthalten, diese werden künftig entsprechend der neuen Regelung des DRS 23 als Garantiedividenden unter 4.2.3.3.3 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode ein Geschäfts-oder Firmenwert von 4,8 Mio. € errechnet, bei der Flughafen GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag von 14,12 Mio. €. Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2017 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in €	Anteiliges Anlage-vermögen zum 31.12.2017 in €	Anteiliger Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in €
Nürnberg-Messe	49,97%	4.977.141,75	103.269.973,19	174.065.505,46	-3.720.271,68
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	21.778.246,46	80.998.869,79	1.333.031,94

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 103,27 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 174,06 Mio. € ca. 59,3 % entspricht und damit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2017 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 21,78 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 80,99 Mio. € einen Anteil von 26,8 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wird erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg erstellt. Für den Konzernabschluss 2016 lag eine Befreiung durch die Regierung von Mittelfranken vor.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung" bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insb. Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

Stadt Nürnberg 2017 Kapitalflussrechnung DRS 21		
Ein- und Auszahlungsarten		**Ergebnis des Haushaltsjahres 2017**
		EUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**536.295.560**
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**205.046.149**
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**266.930.348**
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**64.319.063**
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	**338.400.440**
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**402.719.503**

Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in ***Tabelle 5*** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.809	5.885
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	412,91
Frankenstadion (FSN)	0	0[2]
Klinikum	34 Vollkraftanteile (VK)	6747 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	265	
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	300[3]
Nürnberg Bad (NüBad)	2	71
Nürnberg Stift (NüSt)	370,10 VK	
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.279
Stadtentwässeru3ng/Umweltanalytik (SUN)	20	374
wbg	0	265

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[2] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

[3] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2017 im Jahresdurchschnitt 518 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	7.971.506.584	7.973.893.211
Immaterielle Vermögensgegenstände	*149.744.376*	*211.339.792*
Sachanlagen	*6.961.463.765*	*6.878.780.408*
Finanzanlagen	*860.298.443*	*883.773.011*
Umlaufvermögen	1.257.131.529	1.234.295.011
Vorräte	*163.244.621*	*163.700.766*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*654.401.090*	*689.679.144*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	*0*	*0*
Liquide Mittel	*439.485.817*	*380.915.101*
Aktive Rechnungsabgrenzung	42.858.510	43.711.566
Summe Aktiva	**9.271.496.622**	**9.251.899.788**
Eigenkapital	1.512.004.266	1.494.380.338
Sonderposten	1.703.336.423	1.698.936.944
Rückstellungen	2.510.632.407	2.467.271.425
Verbindlichkeiten	3.507.019.511	3.552.696.591
Passive Rechnungsabgrenzung	38.504.015	38.614.491
Summe Passiva	**9.271.496.622**	**9.251.899.788**

Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2017 9.271,50 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,60 Mio. €.

Das Anlagevermögen verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insg. um 2,39 Mio. €, insb. aufgrund der Eliminierung der vor dem 01.01.2016 von der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN ausgereichten Investitionszuschüsse. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Berichtsjahr um 82,68 Mio. €, was insb. auf die Fertigstellung von Schulen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen bei der Kernstadt als auch auf Infrastrukturmaßnahmen bei der N-ERGIE (Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-

und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen) und der VAG (vor allem geleistete Anzahlungen für den Erwerb der U-Bahnen und Verteilungsanlagen) zurückzuführen ist.

Die Reduzierung der Position Finanzanlagen beträgt 23,47 Mio. €, was sich vor allem aus geringeren sonstigen Ausleihungen bei SUN (-13,3 Mio. €) und Wertveränderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen bei den StWN und der Kernstadt ergibt.

Die Vorräte blieben 2017 etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 35,28 Mio. €, vorwiegend wegen der Abnahme der Steuerforderungen bei der Kernstadt (-25,5 Mio. €) und niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim Klinikum (-15,32 Mio. €). Zudem verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondermögen, vor allem bei der Kernstadt (-2,42 Mio. €) und den StWN (-4,4 Mio. €).

Liquide Mittel erhöhten sich konzernweit um 58,57 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt.

Beim Eigenkapital ist ein Plus von 17,62 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (439,70 Mio. €). Der Gesamt-Jahresüberschuss beträgt 126,83 Mio. €, und liegt damit leicht über Vorjahresniveau. Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) der Kernstadt verringerte sich um 72,54 Mio. € aufgrund Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der im Vergleich zum Vorjahr um 20,51 Mio. € niedrigere Ergebnisvortrag geht auf einen niedrigeren Ausgangswert bei den StWN zurück.

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 4,40 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (32,01 Mio. €, insb. bei Sonderposten aus Zuwendungen vom Land).

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 43,36 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (47,59 Mio. €, insb. Kernstadt), bei den sonstigen Rückstellungen gab es hingegen einen Rückgang um 8,65 Mio. €, vor allem bei den StWN.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten verringerten sich um 45,68 Mio. €. Der größte Rückgang am nominellen Schuldenabbau ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu verzeichnen (116,05 Mio. €, insb. bei den StWN, der Kernstadt und dem Klinikum), auch der Rückgang bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21,45 Mio. € (insb. durch periodengerechten Zahlungsfluss bei der Kernstadt) ist erwähnenswert.

Diese erfreuliche Entwicklung kompensiert Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (69,00 Mio. €, insb. Kernstadt) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (38,61 Mio. €, insb. verursacht durch die StWN).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6% sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. die StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S.:/Bilanzsumme	16,3 %	16,1 %	16,2 %
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten/Bilanzsumme	34,0 %	35,8 %	33,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	101,5 %	103,8 %	101,2 %

Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 16,3 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Frankfurt 42,3 % und Essen -7,7 %).

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht erhöht.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 126,83 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei den StWN (80,16 Mio. €), der Kernstadt (32,07 Mio. €), dem ASN (17,13 Mio. €) und der wbg (13,48 Mio. €). Auch NüSt und SUN trug zum Überschuss bei, während das Klinikum, NüBad, FSN sowie die verlustausgleichsabhängigen Gesellschaften NOA und NOI Defizite aufweisen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).
Bei der Kernstadt waren das hohe Gewerbesteueraufkommen sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Bezirks- und Gewerbesteuerumlage für den Überschuss verantwortlich.
Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert insb. aus der Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser.
Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2017 um 3,45 Mio. €. Dieser Betrag entspricht in diesem Jahr im Wesentlichen den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (3,38 Mio. €).

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	103,9 %	102,9 %	103,2 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	15,5 %	46,2 %	14,9 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	25,4 %	31,2 %	24,2 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	3,2 %	2,6 %	2,2 %

Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die gestiegene konzernbezogene Zinslastquote 2017 kommt durch die ab diesem Jahr unter den Zinsaufwendungen auszugewiesenen Garantiedividenden des Minderheitsgesellschafters bei der StWN (Thüga AG) zustande.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	**VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH**	**KENNZAHLEN 2017**	**WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017**
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Strom: 2.142.978 T € Umsatzerlöse Gas: 436.401 T € Umsatzerlöse Wasser: 68.852 T € Gesamte Wasserabgabe: 68.791 T€	Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns i.H.v. 112.942 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen; Auflösung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren in Höhe von 51.495 T€
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Fernwärme: 83.403 T €	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Fahrgeldeinnahmen: 133.661 T € Umsatzerlöse: 168.972 T€	Preiserhöhung zum 1.1.2017 um durchschnittlich 2,58 % Modernisierung der Fahrplanauskunft (Verkehrsmodell DIVAN)
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Mieterträge: 75.559,1 T € Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 31,10 €/m² Verwaltung von 763 Wohnungen, 71 Gewerbeeinheiten und 365 Garagen 1.172 Mieterwechsel (= 7,3 % Fluktuationsrate)	Fertigstellung von 152 Neubauwohnungen und einer Kindertagesstätte Neubauprojekte mit insgesamt 312 Wohnungen im Bau Energetische Modernisierung von 59 Wohneinheiten, Basismodernisierung von 68 Wohnungen und Umstellung der Beheizungsart auf Fernwärme bei 72 Wohnungen
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 588,2 Mio. €	Investitionsumfang: 30,5 Mio. €

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
		Personalaufwand: 419,5 Mio. € 2.524 Planbetten, 241 Plätze Fallzahlen vollstationär: 109.012	Verabschiedung der baulichen Zielplanung 2034 Diverse Umstrukturierungen nach Neuordnung der Vorstandsstruktur in 2017
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.897 t Gesamte Müllmenge: 247.561 t Umsatzerlöse: 87.877 T €	Inbetriebnahme der Gartenabfallsammelstelle Willstätterstraße 85 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der KfZ-Schnellwerkstatt und KfZ-Waschhalle Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche ggü. LKW-Kartell und fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 2,02 €/m³ Niederschlagswasser: 0,65 €/m³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 586.113 Länge städtisches Kanalnetz: 1.468 Km Abwassermenge: 71,9 Mio m³	Beendigung des Projekts „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling)
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 91,9 % Max. belegbare Plätze: 914	Positive Gesamtentwicklung: Verbesserte Auslastungssituation, höherer Abschluss der Vergütungssätze (Steigerung um durchschnittlich 3,2 % ab 01.07.2017) und Pflegegradverteilung in den Pflegegraden 4 und 5.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.682 T€ Besucher: 1.113.390 Städtischer Zuschuss je Besucher: 6,38 €	Vorbereitung der Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2018 Betrieb einer neuen Doppelröhrenrutsche im Nordostbad Weitgehender Abschluss des Rückbaus des alten Langwasserbads
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.560 T € Abschreibungen: 2.487 T € So. betr. Aufwendungen: 558 T€	Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve (100.000,- €) und für die Errichtung einer Vereinzelungsanlage im Bereich der Einlasskontrolle/ Gästebereich (10.000,- €)
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Umfassende Sanierung der Gewächshäuser sowie des Betriebsgebäudes im Gartenbaubetrieb
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 12,91 Mio. € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 262 Durchschnittlich 79 Teilnehmer bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Projektstart „soziale Teilhabe“, hierzu Bezug der Räumlichkeiten Pillenreuther Str. 163 sowie Einstellung von 72 Mitarbeitern (befristet auf 2 Jahre)

Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbstständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2017 war sehr zufriedenstellend, es konnte ein Überschuss von 126,83 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 547,68 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 5,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit konnte die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Summe gesenkt werden. Dem punktuellen Anstieg der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bei der Kernstadt stehen entsprechende vermögensseitige Zuwächse gegenüber.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist sehr gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen bei keiner Beteiligung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode vor.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Es ist weiterhin darauf zu dringen, dass die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug, insb. auch die Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2019 auf 666,8 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 32,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so. z.B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % gesteigert werden - für alle Jahre dieses MIP-Zeitraums sind neue Höchststände an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften, insgesamt über 832 Mio. € und für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden - eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht nur schwer zu akzeptieren ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch verschärfen. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken. Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren. Auch die Einnahmeseite wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind

beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung". Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung und Entwicklung der krankenhausrelevanten Kostenarten. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern aufgrund sich ändernder medizinischer Verfahren wirken dämpfend auf die Entwicklung des stationären Bereichs. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leicht zunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert 2017 erhöhte sich in Bayern nur um 1,16 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen aufgrund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2017. Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in den letzten 15 Jahren von rund 8 % auf unter 4 % halbiert. Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter in den relevanten Tarifverträgen TVöD und TV-Ärzte sowie die Umsetzung der neuen Entgeltordnung im TVöD von Bedeutung.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Durch die Verlegung des Stammhauses und des Umweltservice verfügt die NOA mindestens bis zum Jahr 2026 über moderne und gut ausgestattete Betriebsstätten. Trotz der Altersstruktur sind Engpässe bei der Personalrekrutierung noch nicht aufgetreten. Die NOA ist somit in der Lage, sich der jeweiligen Auftragsstruktur anzupassen. Bedeutende Förderprogramme enden zum 31.12.2018 (Bundesprogramm Soziale Teilhabe, ESF-Bundesprogramm, Einstieg Deutsch – Lernangebot für Flüchtlinge) oder müssen neu beantragt werden (BIWAQ, EHAP). Die Möglichkeit neue Anträge beim ESF-Bund zu stellen bedeutet selbstverständlich auch eine Chance. Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wird hierdurch um zwei Jahre erneuert, so dass erneut eine vierjährige Planungssicherheit besteht. Neben den weiteren Einnahmen benötigt die NOA insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen, um ihren Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Die Gesellschaft hat geschäftsmodellbedingt keine bedeutsamen Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkredite und über Kreditlinien verschiedener Banken. Die Liquiditätslage ist befriedigend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird von der Geschäftsführung durch einen Liquiditätsplan überwacht, der laufend aktualisiert wird.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion bilden, werden derzeit als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und beinhalten zwei Aspekte: Zum Einen die Verfügbarkeit „interner" Kunden (Menschen mit Behinderung) und zum anderen bei den „externen" Firmenkunden, die in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundener Finanzinvestoren.

NürnbergBad (NüBad): Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2018 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von 6.657 T€ geplant. Der nach Erstellung des Wirtschaftsplans beschlossene Verkauf des Grundstücks des alten Langwasserbads in 2018 wird jedoch aufgrund des erzielten Buchgewinns zu einem deutlich positiven Effekt auf die Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr führen. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018 und die Verbesserung der Angebotsstruktur wurden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt.

NürnbergStift (NüSt): Das Jahr 2019 wird voraussichtlich substantielle Veränderungen für die Altenpflege mit sich bringen. Erfreulicherweise scheint die Dringlichkeit für dieses Thema im gesellschaftspolitischen Bewusstsein angekommen zu sein, was sich auch in Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der personellen Ausstattung im stationären Bereich ausdrückt. Es bleibt abzuwarten mit welchen Konsequenzen die beabsichtigten Maßnahmen zur tariflichen Bezahlung und die weiteren Verbesserungen der Pflegeschlüssel verbunden sind, zumal die Wirkungen auf Pflegesätze und deren Finanzierung noch nicht abschätzbar sind. Sollte es zu einheitlichen Tarifbezahlungen kommen, würde dies die Angebotsposition des NürnbergStift verbessern. Das NürnbergStift ist mittlerweile gut für zukünftige Anforderungen gerüstet. Dabei gilt es aber insbesondere im Jahr 2019, die vertraglichen Grundlagen für einen Neubau des August-Meier-Heimes zu schaffen und am Standort Sebastianspital mit der Etablierung einer Tagespflege das Sorgeangebot in der Stadt Nürnberg weiter zu verbessern. Auch für den Standort Johannis gilt es den eingeschlagenen Weg mit Verkauf des Altstandortes an die wbg und dem Neubau auf dem Grundstück Großweidenmühle konsequent weiter zu verfolgen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird daher auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Für das Jahr 2018 wird ein negatives Ergebnis der Geschäftstätigkeit erwartet, das deutlich schlechter ausfallen wird als 2017.

Energieversorgung: Für das Jahr 2018 geht die N-ERGIE im verabschiedeten Wirtschaftsplan von einem deutlich geringeren Ergebnis der Geschäftstätigkeit als im Jahr 2017 aus. Dies ist vor allem Folge der anhaltend schwierigen Wettbewerbssituation und der regulatorischen Belastungen. Beim Verschuldungsgrad ist aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und des Ergebnisrückgangs mit einem leichten Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang der Zinsdeckung zu rechnen. Durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen und technische Veränderungen wachsen die Herausforderungen an die Vertriebsaktivitäten der N-ERGIE. Dazu zählen unter anderem der sich immer schneller vollziehende Wandel auf dem Energiemarkt, die Digitalisierung, Dezentralität, Produktivität und Profitabilität. Um darauf reagieren zu können bietet die N-ERGIE Stadtwerken und Anlagenbetreibern die Möglichkeit, Teil eines Netzwerks zu werden, das eine Vielzahl von Erzeugern und Lasten über Fernwirktechnik und IT-Systeme zu einem großen virtuellen Kraftwerk verbindet und die Anlagen gemeinschaftlich vermarkten kann. Im Privatkundensegment wird der Primärenergieverbrauch voraussichtlich weiter zurückgehen, was vor allem auf gesetzliche Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung) und die zunehmend dezentrale Erzeugung im Strombereich zurückzuführen ist.

Verkehrsbetrieb: Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2018 mit einem negativen Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von 83,0 Mio. € gerechnet. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 Investitionen von 67,5 Mio. €. Davon entfallen 56,7 % auf die Sparte U-Bahn, insbesondere für die Neubeschaffung von 21 U-Bahn-Fahrzeugen, deren Beauftragung im November 2015 erfolgte. Weitere Investitionen entfallen mit 18,7 % auf den Bereich Straßenbahn, 13,3 % auf den Geschäftsbereich Fahrweg, 7,8 % auf den Bereich Bus und 3,5 % auf sonstige Projekte. Die VAG rechnet für 2018 mit rund 7,4 Mio. € Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Finanzierung über Abschreibungen wurde mit rund 23,9 Mio. € geplant. Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge wird im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen. Die Förderquote des ÖPNV

durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Die wesentlichen Risiken und Chancen bei der StWN ergeben sich aus den Beteiligungsergebnissen der N-ERGIE und der VAG. Bei der N-ERGIE resultieren potenzielle Risiken hauptsächlich aus den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Bei der VAG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Im Falle eines nur anteiligen Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

wbg: Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. So sind für Modernisierungen und Umbauten in den nächsten fünf Jahren Ausgaben über 135 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 1.800 neuen Bestandswohnungen in den nächsten Jahren. Herausforderung wird hier vor allem sein, die Balance zwischen den gestiegenen Baukosten und der Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu halten. Das Bauträgergeschäft leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Unternehmensgruppe. Es wird davon ausgegangen, dass die gute Marktsituation für das Bauträgergeschäft, geprägt durch anhaltende Nachfrage in der Metropolregion und ein niedriges Zinsniveau, auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt. Auch die Resonanz für die im Jahr 2018 geplanten Bauträgerobjekte ist weiterhin stabil. Das Bauträgerumsatzvolumen der Unternehmensgruppe soll in den nächsten fünf Jahren auf jährlich durchschnittlich 28 Mio. € weiter gesteigert werden, sofern es die Marktsituation zulässt. Für die weitere Zukunft gehen wir von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung für die Unternehmensgruppe aus.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen für einkommensschwächere Haushalte im unteren Preissegment ist weiterhin hoch. Durch die sinkende Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen rückt die WBG Nürnberg Gruppe als kommunaler Marktteilnehmer und Anbieter in diesem Segment verstärkt in den Fokus.

Bisher konnten die deutlich gestiegenen Kosten für Wohnbauland, Erschließung und Bau über die Verkaufspreise an den Markt weitergegeben werden. Die Entwicklung muss jedoch aufmerksam beobachtet werden. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion** (**FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 28,5 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Zumindest besteht für die Gewerbesteuer wieder begründete Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 469 Mio. € erreicht werden kann. Auch bei der Einkommensteuer ist damit zu rechnen, dass der Planansatz erreicht oder übertroffen wird. Somit werden vor allem die Entwicklungen im Aufwandsbereich für das Jahresergebnis entscheidend sein. Für das Jahr 2018 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe insgesamt rückläufig, aber aufgrund der besonderen Zinssituation werden sie dennoch weiter in Anspruch genommen. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Der Konzern strebt weiterhin ein moderates Wachstum von 2,5 % p.a. an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region aufgrund der prognostizierten zunehmenden Einwohnerzahlen in Nürnberg und Umgebung sowie des demographisch bedingten steigenden Anteils älterer Menschen langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie das Krankenhausstrukturgesetz, zu einer Zentralisierung von Leistungen und damit einer Marktbereinigung in der Krankenhauslandschaft kommt. Zukünftig wird es durch Mindestmengenregelungen sowie Qualitätsvorgaben wie bspw. Personaluntergrenzen für kleinere Häuser immer schwieriger, am Markt zu bestehen. Diese Effekte sind bei der langfristigen Planung für das Klinikum zu berücksichtigen. Hinsichtlich der langfristigen baulichen Entwicklung wird die Zielplanung 2034 weitergeführt. Hierzu strebt das Klinikum für 2018 an, die Genehmigungsplanungen für die ersten Bauabschnitte an beiden Standorten Nord und Süd aus der baulichen Zielplanung 2034 für das Klinikum abzuschließen. Im Einzelnen sind dies die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort Süd sowie die Errichtung von Neubauten für die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken am Standort Nord. Am Standort Lauf wird mit der Errichtung notwendiger Logistik- und Serviceflächen begonnen werden. Durch den hohen erwarteten Anteil an Eigenmittelfinanzierung an diesen Baumaßnahmen wird sich die Ergebnisbelastung aus Abschreibungen auf nicht-gefördertes Sachanlagevermögen sowie den Finanzierungskosten in den kommenden Jahren spürbar erhöhen. Daher müssen in den kommenden Jahren deutliche Überschüsse im Betriebsergebnis erzielt werden, um die Kapitaldienstfähigkeit des Konzerns sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der erneut zu geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes in 2018 und der auch für 2019 zu erwartenden Erhöhung unterhalb der allgemeinen Kostenentwicklung sind strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis unvermeidlich. Der Konzern hat hierfür ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das flankierend zu dem angestrebten jährlichen Wachstum von 2,5 % den Ausbau des Skill Mix im weißen Bereich durch bspw. Physician Assistants und Serviceassistenten auf Stationen sowie Personalanpassungen in allen Bereichen des Konzerns vorsieht. Mittelfristig sollen bis 2021 so rund 7,8 Mio. € an Konsolidierungspotenzial realisiert werden. Von zunehmender Relevanz sind die Risiken im IT-Bereich. Wie Unternehmen anderer Branchen sind auch Krankenhäuser gezielten externen Angriffen mit kriminellem Hintergrund auf die IT-Systeme ausgesetzt. Dies führt zu einem zunehmenden Aufwand, um die Erfolgsaussichten derartiger Angriffe zu reduzieren. Gleichzeitig werden mit der fortschreitenden Digitalisierung in den Kliniken zunehmend Daten in den IT-Systemen vorgehalten bzw. administrative und klinische Prozesse IT-gestützt abgewickelt, sodass ein erfolgreicher Angriff auf das IT-System potenziell einen erheblichen Schaden auslösen kann. Das Klinikum ist aufgrund seiner Größe als kritische Infrastruktur einzustufen und sieht sich daher mit hohen Anforderungen seitens des Gesetzgebers an die IT-Sicherheit konfrontiert. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit einem siebenstelligen Investitionsbetrag zu rechnen. Eine weitere Unwägbarkeit

stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der neuen Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns haben. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten". Ziel ist es, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020" fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung/Herstellung der Wirtschaftlichkeit.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

NürnbergStift (NüSt): Durch die Einrichtung von zwei Projektgruppen soll längerfristigen Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen werden. Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Hierzu wird im ersten Projekt zusammen mit der Personalvertretung ein umfangreiches Aktivitäten-Bündel erarbeitet. Auch das Thema Digitalisierung wird in einem zweiten Projekt adressiert. Dies ist deswegen von so herausragender Bedeutung, da viele Prozesse in der Altenhilfe ineffizient organisiert sind, die mit entsprechender digitalisierter Unterstützung wesentliche pflegerische Ressourcen zur Betreuung unserer Kunden freisetzen könnten. Im Vordergrund müssen dabei die Schnittstellen zu den Krankenhäusern, Ärzten und Apotheken stehen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Die laufenden Entwicklungen in der Energiewirtschaft und im politischen Umfeld zeigen eine Bewegung weg von dezentralen Strukturen und den vereinbarten Zielen des Klimaschutzes. Gleichzeitig ermöglichen neue Technologien die Vernetzung von Energiesystemen und öffnen den Weg für eine Kopplung der wesentlichen Energieverbraucher Strom, Wärme und Verkehr. Über eine sinnvolle Vernetzung in dezentralen Energiesystemen können die regionale Wertschöpfung gestärkt, der Netzausbaubedarf reduziert, Energieverluste minimiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Gegenüber dem zentralistischen Ansatz kann ein smartes dezentrales Energiesystem außerdem effizienter und kostengünstiger sein. Die N-ERGIE unterstützt diesen Ansatz auf allen Feldern ihrer Wertschöpfung auch unter Einbindung der VAG (z.B. E-Mobilität). Die zum Teil disruptiven technologischen Entwicklungen und regulatorischen Eingriffe haben wesentlichen Einfluss auf die künftigen Aktivitäten und Ergebnisse der Gesellschaft. Die Planungssicherheit für neue und bestehende Geschäftsmodelle ist kaum mehr gegeben. Deshalb setzt die N-ERGIE auf skalierbare und agile Modelle zur Sicherung ihrer Ertragskraft.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlichrechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Führungsgesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gesellschaft errichtet, betreut, vermittelt und verwaltet Immobilien aller Nutzungsformen. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen rund um die Immobilie. Alle angebotenen Leistungen sind nutzerorientiert und marktgerecht den jeweiligen Marktanforderungen bzw. Kundenwünschen angepasst. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion** (**FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und *Abbildung 6* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Verbindlichkeiten (erste Säule) und der Bilanzsumme (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

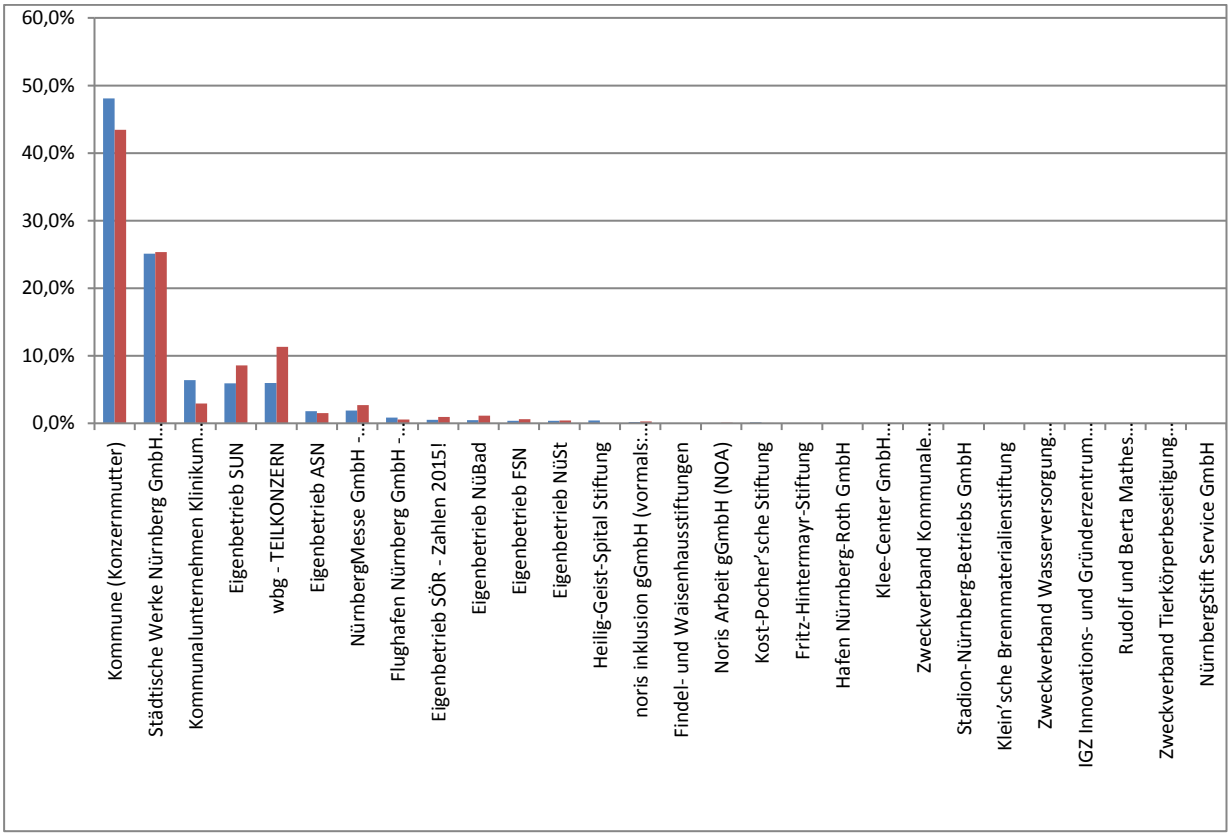


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde

nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

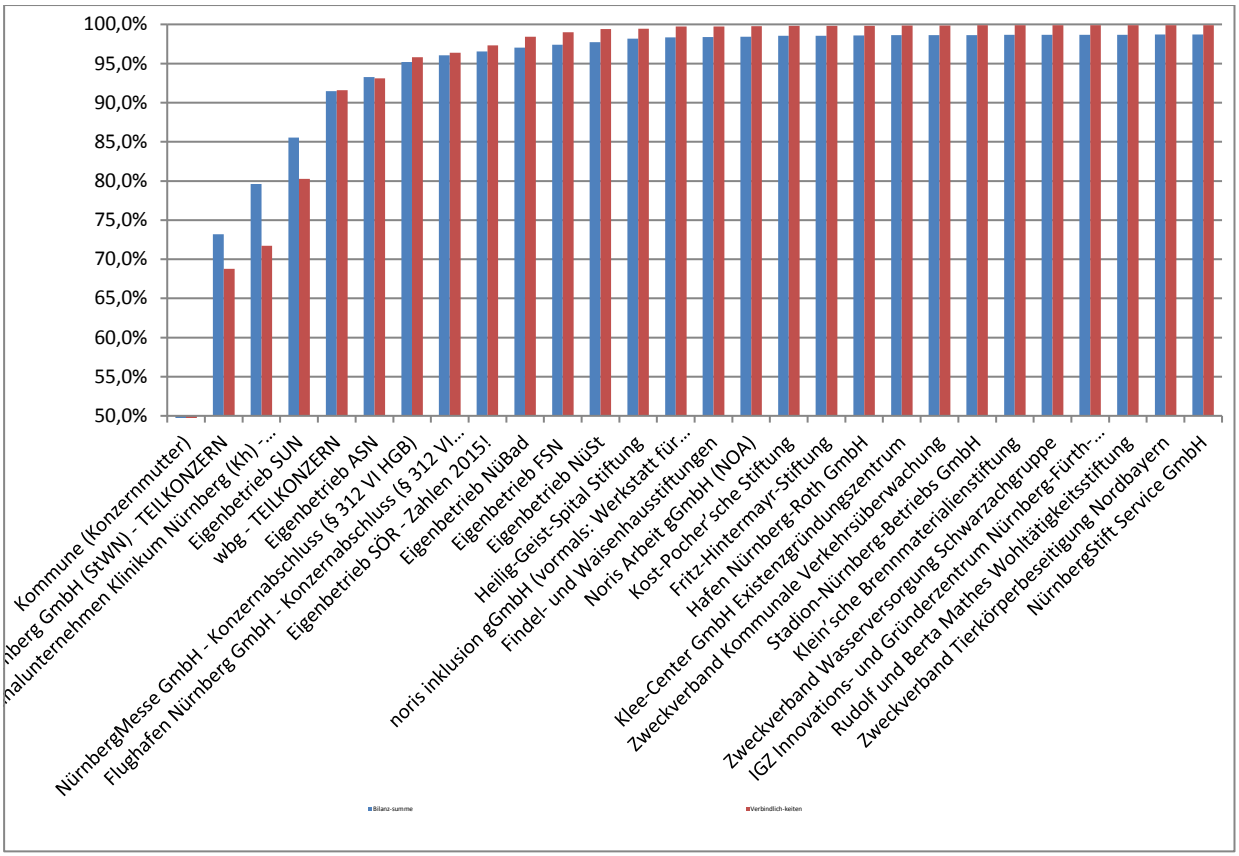


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

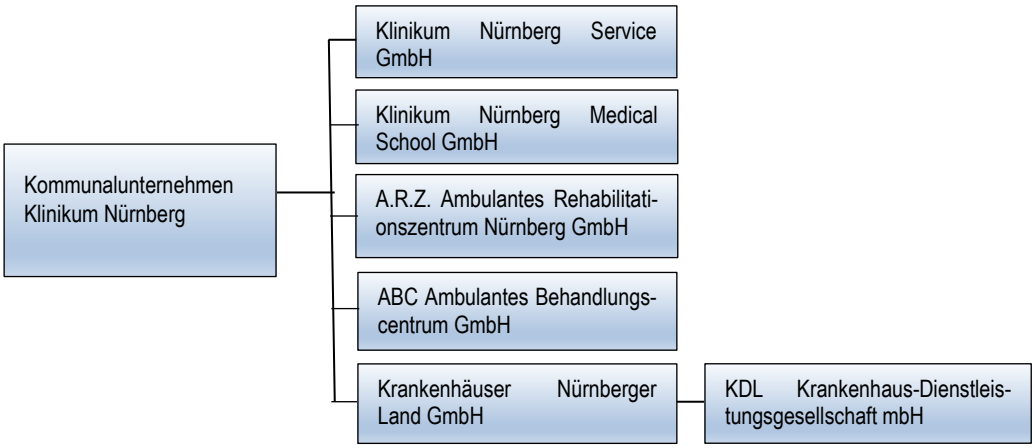


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

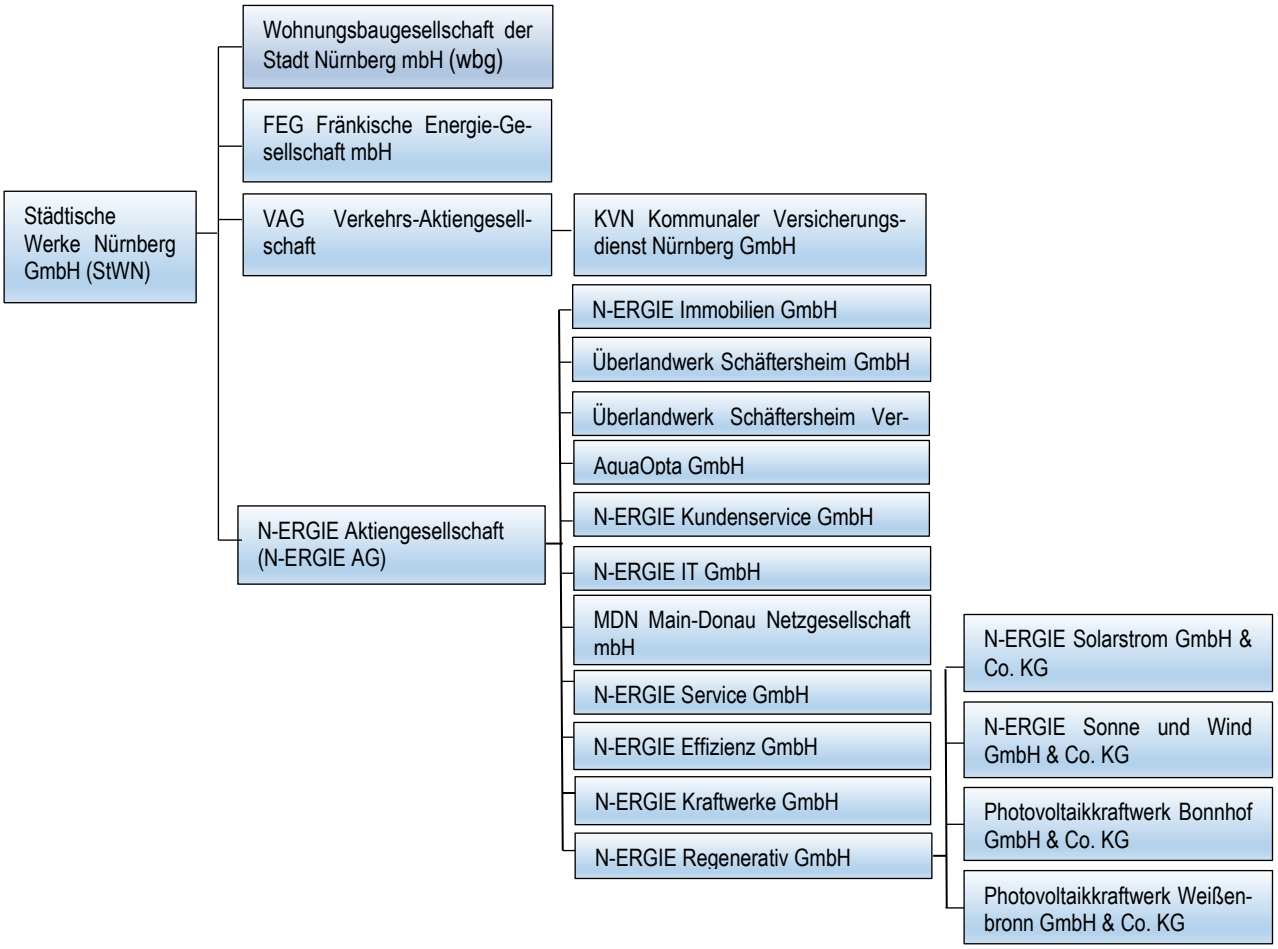


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

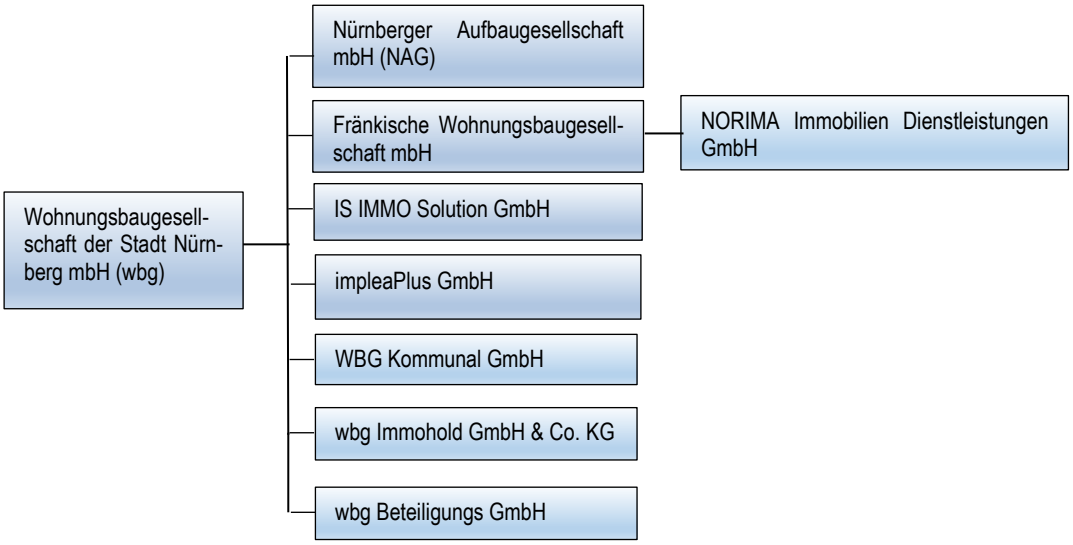


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen[4] intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €[5]. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 9 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungs-beziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

[4] 342 = 19 Beteiligungen*18 Beteiligungen, da keine Leistungsbeziehung mit sich selbst bestehen kann

[5] Maximaldifferenz 34,2 Mio € = 342 Leistungsbeziehungen*100.000 €.

Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt

	Ergebnisrechnung 31.12.2017		
Position	**„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Einzelabschluss- in Mio. €**
Steuern und ähnliche Abgaben	926,77	926,77	927,78
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493,06	473,76	473,89
Sonstige Transfererträge	5,92	5,92	5,96
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.662,19	58,15	68,44
Auflösung von Sonderposten	81,55	51,82	51,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	216,25	40,73	44,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366,47	331,80	347,21
Sonstige ordentliche Erträge	130,43	36,42	81,77
Aktivierte Eigenleistungen	101,13	5,59	5,13
Bestandsveränderungen	1,31	0,03	0,03
Ordentliche Gesamterträge	5.985,08	1.930,99	2.006,17
Personalaufwendungen	1.313,59	514,03	514,04
Versorgungsaufwendungen	148,67	92,01	93,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578,01	207,47	248,69
Bilanzielle Abschreibungen	322,18	106,09	112,95
Transferaufwendungen	828,15	827,33	846,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	570,97	131,26	133,68
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.761,58	1.878,18	1.949,34
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	223,51	52,81	56,83
Finanzerträge	87,29	24,75	24,30
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1,33	1,33	

XX

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182,86	49,73	51,14
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4,72	4,72	
Gesamtfinanzergebnis	-98,95	-28,36	26,85
Ordentliches Gesamtergebnis	124,55	24,45	29,98
Außerordentliche Erträge	14,39	0,79	3,69
Außerordentliche Aufwendungen	15,89	0,86	1,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1,50	-0,07	2,09
Gesamtjahresergebnis	123,05	24,38	32,07
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3,77	0,00	
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	126,83	24,38	32,07

Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

Stadt Nürnberg 2017 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			**Ergebnis des Haushaltsjahres 2017**
			EUR
01		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	123.052.649
02	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	316.834.335
03	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	43.360.982
04	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81.290.912
05	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	27.854.291
06	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.377.033
07	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.534.969
08	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	99.293.602
09	-	Sonstige Beteiligungserträge	-3.721.390
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	1.499.807
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.200.173
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	14.394.008
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-15.893.816
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-11.200.173
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**536.295.560**
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.916.503
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371.287.987
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.163.443
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	88.918.208

		Finanzdisposition	
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.888.123
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
28	+	Erhaltene Zinsen	26.849.313
29	+	Erhaltene Dividenden	60.442.385
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-205.046.149**
31		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	28.015.915
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-564.750
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.517.603
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
40	-	Gezahlte Zinsen	-126.142.915
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-56.720.995
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-266.930.348**
44	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**64.319.063**
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
FEH	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	0
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	338.400.440
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**402.719.503**

Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt, sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 36 enthält die Netto-Schuldenreduzierung bei Investitionskrediten und Anleihen von 116,49 Mio. € im Konzern, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 13,21 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) sowie die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 7,8 Mio. €. Die Zunahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte führt nicht zu einem Zahlungsfluss und ist daher in Zeile 04 enthalten.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Ab-, oder wie in 2017, **die Zunahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen.** Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2017 beläuft sich auf **402,72 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöht er sich um 19,01 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2017
Stadt Nürnberg

	Stadt							**Minderheitsgesellschafter**			**Gesamt-eigenkapital**
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				**Eigenkapital der Kommune**	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter**	
			Ergebnis-rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					
Stand am 31.12.2016	**742.388.517**	**5.028.602**	**466.092.341**	**-39.598.609**	**118.249.678**	**5.442.717**	**1.297.603.246**			**192.151.789**	**1.489.755.035**
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	**-70.320.456**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70.320.456**			**0**	**-70.320.456**
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	**0**	**0**	**0**	**-9.543.065**	**0**	**0**	**-9.543.065**			**-13.826.250**	**-23.369.315**
Übrige Veränderungen	**-2.218.458**	**-4.832.894**	**81.584.637**	**-8.856.291**	**-122.579.292**	**407.875**	**-56.494.423**			**41.306.618**	**-15.187.805**
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**131.156.010**	**0**	**131.156.010**			**-29.203**	**131.126.807**
Stand am 31.12.2017	**669.849.603**	**195.707**	**547.676.979**	**-57.997.965**	**126.826.396**	**5.850.592**	**1.292.401.311**			**219.602.955**	**1.512.004.266**

Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017

Nürnberg, den 15. Juli 2019

STADT NÜRNBERG

(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Rpr/021/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/022/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2018 Stadt Nürnberg und Stiftungen
Anhang zum Jahresabschluss 2018 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage) vom 04.06.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2018 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 5.240.830.230,49 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 31.252.366,33 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2018 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-5/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 26.06.2020
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

und der

Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2018 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2018 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 5

1.3.1 Formelle Prüfungsbemerkungen 5
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 6
1.3.3 Ergebnisrechnung 46
1.3.4 Finanzrechnung 63
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE) 67
1.3.6 Bürgschaften 68
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2018 69
1.3.8 Anhang 70
1.3.9 Rechenschaftsbericht 70

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg 71

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2018 71
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung) 74
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 76
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2018 77
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2018 78
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018 79
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2018 80
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2018 81

2 JAHRESABSCHLÜSSE 2018 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 82

2.1 Vorbemerkungen 82

2.2 Jahresabschlüsse 2018 84

2.3 Prüfungsergebnisse des Jahres 2018 84

2.3.1 Einzelfeststellungen 85

2.4 Anlagen zu den Jahresabschlüssen 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 95

2.4.1 Heilig-Geist-Spital-Stiftung 95
2.4.2 Findel- und Waisenhausstiftungen 99
2.4.3 Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung 103
2.4.4 Kost-Pocher'sche Stiftung 107
2.4.5 Fritz-Hintermayr-Stiftung 111
2.4.6 Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung 115
2.4.7 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 119

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 123

1 Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 begutachtet und vom Stadtrat am 18.12.2019 festgestellt worden. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2018 vorgelegt. Zudem wurden darin die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss vom 27.11.2019 statt. Unter 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg selbst sowie der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Unter Nr. 1.4 und Nr. 2.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum städtischen Abschluss 2018 werden nachfolgend dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Abschnitt 2 des vorliegenden Berichts beinhaltet die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2018 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Abschnitt 3 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2018 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltssatzung ist am 23.11.2017 vom Stadtrat beschlossen und der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 01.12.2017 in Teilen vorgelegt worden. Der Stellenplan, welcher gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO als Bestandteil der Haushaltssatzung anzusehen ist, wurde gemeinsam mit den Jahresabschlüssen des Klinikum Nürnberg und der WBG mit Schreiben vom 11.12.2017 der Rechtsaufsicht nachgereicht.

Band 2 des städtischen Haushaltsplanes sowie die Jahresabschlüsse der N-ERGIE Aktiengesellschaft, der Städtischen Werke Nürnberg GmbH und der VAG Verkehrsaktiengesellschaft wurden der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 22.12.2017 gemeinsam übermittelt.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 07.02.2018.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 25.01.2018 die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Auflagen erteilt.

In ihren Nebenbestimmungen zur Haushaltssatzung legte die Regierung von Mittelfranken fest, dass für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils maximal 30 Stellenneuschaffungen zulässig sind. Als Ausnahmen wurden Stellenneuschaffungen für Schulen und Kindertagesstätten, Unterbringung/Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Stellen, welche durch Ersatzleistungen gedeckt werden können, bestimmt.

Des Weiteren wurde für das Jahr 2018, im Rahmen einer Globalkonsolidierung, ein nicht im Haushaltsplan veranschlagter Betrag von 12,5 Mio. Euro zur außerordentlichen Schuldentilgung festgesetzt. Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen, welche durch gesetzliche Änderungen bedingt werden, dürfen nicht auf diese Globalkonsolidierung angerechnet werden.

Die Rechtsaufsicht wertet das Verhältnis der Tilgungsleistungen für die Kredite zum geplanten Jahresüberschuss und dem prognostizierten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als positiv. Die Regierung von Mittelfranken fordert die Stadt auf, dieses Ziel langfristig weiter zu verfolgen.

Im Genehmigungsbescheid wurde bemängelt, dass die als Auflage festgesetzte Stellendekkelung auch im Stellenplan 2018 (wiederholt) nicht eingehalten wurde. Im Hinblick auf den Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes wird allerdings keine Veranlassung gesehen, diesen Auflagenverstoß rechtsaufsichtlich zu beanstanden.

Negativ wird die weiterhin steigende Verschuldung der Stadt bewertet. Die Rechtsaufsicht fordert als Priorität für die städtische Finanzpolitik, eine kontinuierliche Rückführung der Verschuldung.

Mit Schreiben vom 26.01.2018 wurden die Stadtratsfraktionen und -gruppen sowie die Einzelstadträte über den Inhalt der Genehmigung durch den Kämmerer informiert.

Die Haushaltssatzung trat zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht beschlossen.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

1.3.1 Formelle Prüfungsbemerkungen

Der Jahresabschluss ist mit der erstmaligen Erstellung von Teilrechnungen in 2014 (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) vollständig. Der verwendete Kontenrahmen entspricht nicht der seit 01.01.2007 geltenden KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik). Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die Stadt Nürnberg eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für den Kontenrahmen sowie eine einstweilige Verlängerung der Übergangsfristen für die produktorientierte Haushaltsgliederung und die Anwendung der Haushaltsmuster. Mit Regierungsschreiben vom 31.10.2011 ist der Stadt Nürnberg nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommKR) nach VVKommH-Syst-Doppik eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für ihren abweichenden Kontenplan sowie eine bis 31.12.2014 befristete Ausnahmegenehmigung für die erstmalige Erstellung der auf der örtlichen Organisation basierenden Produktbereichsgliederung rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Zum 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die produktorientierte Haushaltsgliederung.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt mittelfristig über die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	4.042.252	77,1	3.970.976	78,9	71.276	1,8
Finanzanlagen	555.380	10,6	546.809	10,9	8.571	1,6
	4.597.632	**87,7**	**4.517.785**	**89,8**	**79.847**	**1,8**
Kurzfristig						
Vorräte	45.607	0,9	38.359	0,8	7.248	18,9
Forderungen	221.237	4,2	178.729	3,6	42.508	23,8
Flüssige Mittel	342.323	6,5	260.429	5,1	81.894	31,4
Rechnungsabgrenzungsposten	34.031	0,7	34.800	0,7	-769	-2,2
	643.198	**12,3**	**512.317**	**10,2**	**130.881**	**25,5**
Summe	**5.240.830**	**100,0**	**5.030.102**	**100,0**	**210.728**	**4,2**
PASSIVA						
Langfristig						
Eigenkapital	837.159	16,0	807.482	16,0	29.677	3,7
Sonderposten	1.006.054	19,2	994.865	19,8	11.189	1,1
Rückstellungen	1.512.778	28,8	1.478.567	29,4	34.211	2,3
Verbindlichkeiten	1.446.109	27,6	1.407.380	28,0	38.729	2,8
	4.802.100	**91,6**	**4.688.294**	**93,2**	**113.806**	**2,4**
Kurzfristig						
Rückstellungen	146.599	2,8	64.821	1,3	81.778	126,2
Verbindlichkeiten	260.276	5,0	248.152	4,9	12.124	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	31.855	0,6	28.835	0,6	3.020	10,5
	438.730	**8,4**	**341.808**	**6,8**	**96.922**	**28,4**
Summe	**5.240.830**	**100,0**	**5.030.102**	**100,0**	**210.728**	**4,2**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 210,73 Mio. Euro oder 4,2 % auf 5,2 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen um 79,85 Mio. Euro. Die kurzfristigen Aktiva stiegen insbesondere aufgrund erhöhter liquider Mittel (+81,89 Mio. Euro) und gestiegener Forderungen (+42,51 Mio. Euro) um 130,88 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt wie im Vorjahr bei 16,0 % der Bilanzsumme. Dabei stieg das Eigenkapital 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 837,16 Mio. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Lizenzen	7.763,00	16.498,00
	EDV-Software	4.917.774,00	5.007.634,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	210.135.532,00	178.517.512,00
	Summe	**215.061.069,00**	**183.541.644,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 31,52 Mio. Euro bzw. 17,2 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 12,39 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 37,07 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 17,94 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 90 TEuro auf 4,92 Mio. Euro verringert. Die Zugänge in Höhe von 2,31 Mio. Euro entfallen analog zu den Vorjahren im Wesentlichen auf SAP-Komponenten sowie auf die Migration von Windows 10.

Die Erhöhung des Bestands des immateriellen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Baumaßnahme „Sebastianspital/Hochschule für Musik“. Die Stadt hat das Grundstück samt Gebäude unentgeltlich an den Freistaat Bayern übertragen und die Umbaukosten als geleistete Zuwendungen aktiviert. Dabei erfolgte eine Umbuchung von den Anlagen im Bau in die Anlagenklasse der geleisteten Zuwendungen in Höhe von 35,92 Mio. Euro sowie ein Zugang in der Anlagenklasse der geleisteten Zuwendungen in Höhe von 3,50 Mio. Euro.

Die verbleibenden Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen in Höhe von 7,73 Mio. Euro enthalten analog zu den Vorjahren im Wesentlichen Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (u.a. KiTa Tafelfeldstraße, KiTa Am Nordostbahnhof, KiTa Krakauer Straße, KiTa Kilianstraße, KiTa Spitalhof, KiTa Felsenstraße, KiTa Delsenbachweg). Weitere Zugänge entfallen mit 665 TEuro auf Zuschüsse zur technischen Ausstattung der Kultureinrichtung Z-Bau, mit 584 TEuro auf Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung, mit 596 TEuro auf die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn und mit 237 TEuro auf Investitionszuschüsse an Sportvereine und sonstige Zuschüsse.

II.	Sachanlagen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.583.127,66	216.794.305,07
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.261.973.233,76	1.255.837.568,18
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.626.023.068,88	1.632.312.613,17
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.278.719,00	10.492.426,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	383.133.798.70	385.373.872,57
6.	Fahrzeuge	5.766.627,00	6.644.304,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.614.432,93	84.838.931,93
8.	Anlagen im Bau	233.818.044,38	195.140.365,89
	Summe	**3.827.191.052,31**	**3.787.434.386,81**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 39,76 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Dies betrifft sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Dies ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weiterhin noch nicht erfolgt. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Nach § 70 Abs. 2 S.1 KommHV-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt (Festwert). Jedoch ist auch hier in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und der Festwert entsprechend anzupassen. Die Stadt macht von dieser Vereinfachungsregelung im Bereich Schulbücher und Medienbestand Stadtbibliothek Gebrauch. Die letzte Überprüfung der Festwerte erfolgte im Jahresabschluss 2010 (Schulbücher). Ergänzend zur körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist auch die Wertermittlung der Festwerte zu prüfen und ggf. anzupassen. Hiermit zusammenhängende Korrekturen sind für den Jahresabschluss 2019 vorgesehen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Grünflächen	20.994.643,88	18.480.156,72
	Ackerland	24.480.912,61	19.369.974,27
	Wald, Forst	20.454.727,35	20.454.727,35
	Sonstige unbebaute Grundstücke	143.718.078,94	146.553.337,85
	Ruhende und fließende Gewässer	11.934.764,88	11.936.108,88
	Summe	**221.583.127,66**	**216.794.305,07**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 4,79 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 10,96 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (5,66 Mio. Euro), Umbuchungen (510 TEuro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres beinhalten die Grünfläche „An der Seckendorfstraße“ (1,68 Mio. Euro), das Ackerland „Lerchenäcker“ (2,04 Mio. Euro) und „Hohe Eiche“ (1,02 Mio. Euro) sowie das sonstige unbebaute Grundstück Nähe Dr. Gustav-Heinemann-Straße (1,48 Mio. Euro).

Die größten Abgänge stellen die Umlegung „Züricher Straße“ (4,97 Mio. Euro) und der Abgang der Elias-Holl-Straße 6 und 8 (492 TEuro) dar. Der Abgang der Umlegung „Züricher Straße“ wird durch einen Zugang in der Anlagenklasse „Grund Infrastrukturvermögen in Höhe von 5,67 Mio. Euro kompensiert und stellt somit eine Umgliederung dar.

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Kinderbetreuungseinrichtungen	120.493.119,00	116.079.329,00
	Schulen	378.271.539,00	384.971.112,00
	Wohnbauten	14.151.992,00	14.501.083,00
	Verwaltungsgebäude	57.468.721,00	49.471.325,00
	Betriebsgebäude	7.793.491,00	9.007.461,00
	Sonstige Bauten	318.435.491,00	316.331.551,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.358.880,76	365.475.707,18
	Summe	**1.261.973.233,76**	**1.255.837.568,18**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 6,14 Mio. Euro bzw. 0,5 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 31,96 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (2,18 Mio. Euro) und Abschreibungen (23,64 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 31,96 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 10,91 Mio. Euro auf Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, mit 10,34 Mio. Euro auf Sonstige Bauten sowie mit 9,76 Mio. Euro auf Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (insgesamt 7,22 Mio. Euro) entfallen auf den Kinderhort in der Königshammerstraße (3,79 Mio. Euro) sowie auf das Kinder- und Jugendhaus in der Pastoriusstraße (1,83 Mio. Euro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 3,69 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die fertiggestellte Baumaßnahme des Bauteils E der Berufs-, Fach- und Volksschule (3,21 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden weitere Baumaßnahmen/Bauabschnitte an Volksschulen und der Adam-Kraft-Realschule im Berichtsjahr fertiggestellt. Den Zugängen steht eine Korrektur der im Vorjahr zugegangenen Gretel-Bergmann-Grundschule in Höhe von -3,81 Mio. Euro gegenüber. Die Korrektur erfolgte aufgrund der Endabrechnung der Baumaßnahme und einer daraus resultierenden Gutschrift.

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der „sonstigen Bauten“ entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen am Gebäude für Kultur Z-Bau (4,20 Mio. Euro) und einer Taekwondohalle (3,27 Mio. Euro).

Die Zugänge und Umbuchungen der Anlagenklasse „Verwaltungsgebäude“ betreffen im Wesentlichen das Familienzentrum (KiKri, KiGa, Hort) in Höhe von 6,63 Mio. Euro sowie das alte Rathaus in Höhe von 2,10 Mio. Euro.

Die Abgänge/Umbuchungen des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken und dem Abriss von Altgebäuden im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	852.978.486,49	845.843.457,78
	Brücken, Tunnel, sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	522.086.888,39	529.260.314,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	89.517.590,00	97.409.698,00
	Versorgungsnetze	1.237.963,00	1.324.394,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	160.202.141,00	158.474.749,00
	Summe	**1.626.023.068,88**	**1.632.312.613,17**

Das **Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch** verminderten sich insgesamt um 6,29 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2018	**1.632.312.613,17**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	33.668.882,00
- Abgänge	2.358.782,15
+/- Umbuchungen	9.428.505,43
- Abschreibungen	47.028.149,57
+ Zuschreibungen	0,00
Endbestand 31.12.2018	**1.626.023.068,88**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 43,10 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „Grund und Boden Infrastrukturvermögen“ (9,33 Mio. Euro), „sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ (13,20 Mio. Euro) und „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (14,37 Mio. Euro).

Die Zugänge des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens beinhalten im Wesentlichen den Zugang der Umlegungsgrundstücke Nähe Züricher Straße in Höhe von insgesamt 7,44 Mio. Euro.

Innerhalb der Anlagenklasse „Sonst. Bauten Infrastrukturvermögen“ sind insbesondere die Fertigstellungen der Grünanlage Norikusbucht am Wöhrdersee (2,48 Mio. Euro) und der Außenanlage der Volksschule in der Viatistraße 270 (1,28 Mio. Euro) zu erwähnen. Darüber hinaus sind wesentliche Zugänge bei den U-Bahnhöfen Nordwestring (1,82 Mio. Euro) und Klinikum Nord (1,30 Mio. Euro) zu verzeichnen. Im Vorjahr wurde der Bauabschnitt 3 mit den Bahnhöfen Klinikum Nord und Nordwestring mit den zugehörigen Tunnelstrecken und der an den Bahnhof Nordwestring anschließenden Wendeanlage bereits in Betrieb genommen.

Im Bereich „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ waren im Berichtsjahr Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 14,37 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierbei wurden unter anderem die folgenden Baumaßnahmen fertiggestellt: Marthweg (1,97 Mio. Euro), Wienerstraße (1,07 Mio. Euro), Saarbrückener Straße (871 TEuro) und Nerzstraße (862 TEuro).

Die Abschreibungen haben sich trotz hohem Investitionsvolumen um 3,00 Mio. Euro auf 47,03 Mio. Euro verringert, da sich die Investitionsmaßnahmen größtenteils noch im Bau befinden.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
		10.278.719,00	**10.492.426,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich aufgrund von Abschreibungen um 214 TEuro.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Kunstgegenstände	382.435.653,77	384.675.727,64
	Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
	Summe	**383.133.798,70**	**385.373.872,57**

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Revisionsarbeiten bzgl. des vollständigen Nachweises und der Bewertung der bilanzierten Kunstgegenstände waren zum Prüfungszeitpunkt weiterhin nicht abgeschlossen. Insbesondere steht noch die Inventarisierung und Bewertung der Vermögensgegenstände in einzelnen Bereichen aus. Die weiteren Erkenntnisse der Inventarisierung und Bewertung werden fortlaufend in den Folgeabschlüssen verarbeitet.

Die vom BKPV bemängelte Inventarisierung der Kunstgegenstände der städtischen Museen und der Dauerleihgaben an das Germanische Nationalmuseum wurden bis zum Prüfungszeitpunkt nachgeholt. Die körperliche Bestandsaufnahme der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde im August 2018, die der Grafischen Sammlungen im Jahr 2019 abgeschlossen. Hinsichtlich der Bewertung der Kunstgegenstände wurde im Frühjahr 2018 damit begonnen, alle Kunstgegenstände mit einem Schätzwert über 500 TEuro nach dem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten zu bewerten. Zum Prüfungszeitpunkt lagen drei Wertgutachten vor. Es handelt sich um „Hans Baldung/Sebastiansaltar“, „Anselm Feuerbach: Amazonenschlacht“ und ein Gutachten zum „Inventar der Holzschuherkapelle. Bis spätestens Februar 2021 werden die restlichen Wertgutachten vorliegen.

Im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Die Stadtkämmerei hält hierzu in ihrer abschließenden Stellungnahme fest, dass auch bei der Stadtbibliothek Wertgutachten entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachtens erstellt werden, um die bilanzierten Werte zu belegen bzw. entsprechend fundierte Werte zu ermitteln.

Die Archivalien des Stadtarchivs wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit einem Gesamtwert von 89,54 Mio. Euro erfasst. Zur damaligen Wertermittlung wurden die vorhandenen Bestände in verschiedenen Gruppen zusammengefasst (Archivalien der reichsstädtischen Zeit, Urkunden, Amtsbücher, Akten, Fotos, Plakate, Sammlungen etc.) und mit Durchschnittswerten bewertet. Auch diese Wertermittlung wurde vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung als nicht angemessen eingestuft, da es sich bei dem überwiegenden Teil der Bestände des Stadtarchivs um Massenschriftgut handelt, für das der Stadt keine Anschaffungskosten entstanden sind und zudem die Einstufung als Kunstgegenstand nicht zutreffend ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 festgestellt, dass aus überörtlicher Prüfungserfahrung im interkommunalen Vergleich städtische und staatliche Archive in der Regel in der Bilanz mit dem Erinnerungswert angesetzt werden. Aufgrund dessen wurde der Wertansatz der Vermögensgegenstände des Stadtarchivs im Jahresabschluss 2017 signifikant verringert. In diesem Zusammenhang wurden die Wertansätze für Archivalien der reichsstädtischen Zeit (36,25 Mio. Euro), Archivalien des 19./20. Jahrhunderts (24,0 Mio. Euro) sowie Sammlungen (Plakate, Fotos, Postkarten etc., 26,4 Mio. Euro) aus dem städtischen Anlagevermögen entnommen. Für einzeln bewertete Objekte (Urkunden, Stammbücher etc.) mit einem Einzelwert über 250 TEuro und Bibliotheksgut in Höhe von 388 TEuro sollte eine Wertermittlung anhand des Mustergutachtens erfolgen. Dies wurde im Jahresabschluss 2018 verworfen, so dass die restlichen Wertansätze im Bereich Archivalien, die nicht auf Anschaffungs- und Herstellungskosten beruhen, ebenfalls auf den Erinnerungswert korrigiert wurden. Diese Wertkorrektur in Höhe von 2,50 Mio. Euro wird im Anlagenspiegel als Abschreibung ausgewiesen und wurde erfolgsneutral gegen das Eigenkapital gebucht.

Die bilanzierten Kunstgegenstände im städtischen Vermögen haben sich im Berichtsjahr nach den vorangehenden Ausführungen revisionsbedingt um 2,50 Mio. Euro verringert. Zugänge oder Nachaktivierungen aufgrund von Wertkorrekturen gab es nicht.

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
	Pkw	598.113,00	600.376,00
	Lkw	534.984,00	221.509,00
	Spezialfahrzeuge	3.758.198,00	4.941.425,00
	Sonstige Fahrzeuge	875.332,00	880.994,00
	Summe	**5.766.627,00**	**6.644.304,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge verringerte sich im Berichtsjahr um 878 TEuro bzw. 13,2 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 1,19 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 2,06 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 8 TEuro gegenüber.

Die Zugänge entfallen unter anderem mit 338 TEuro auf den Fuhrpark des Süd- bzw. Westfriedhofs (zwei LKW und ein Kleintraktor) und mit 276 TEuro auf den Fuhrpark der Feuerwehr (drei Kommandowagen und ein Mehrzweckboot).

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Maschinen und Anlagen	4.776.262,00	5.113.853,00
	Technische Anlagen	6.971.647,00	3.966.001,00
	Betriebsvorrichtungen	19.722.296,00	20.913.325,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.393.491,93	44.086.953,93
	GWG	8.750.736,00	10.758.799,00
	Summe	**84.614.432,93**	**84.838.931,93**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände verminderten sich im Berichtsjahr um 224 TEuro auf 84,61 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Innerhalb der Anlagenklasse „technische Anlagen“ entfallen die wesentlichen Zugänge auf den BOS-Funk und die integrierte Leitstelle der Feuerwehr.

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen waren analog zu den Vorjahren Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage und dem Ausbau des Schwachstromkabelnetzes (insgesamt 1,68 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden mit einem Gesamtvolumen von 2,69 Mio. Euro beschafft (Vorjahr: 5,84 Mio. Euro).

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
		233.818.044,38	**195.140.365,89**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 38,68 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 103,67 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 64,99 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen mit 15,93 Mio. Euro auf Baumaßnahmen im U-Bahn-Bereich (u.a. Erweiterung der U-Bahn-Linie 3 mit den Bauabschnitten 2.1 und 2.2 im Südwesten zwischen Gustav-Adolf-Straße und Großreuth bzw. Kleinreuth/Schweinau und Gebersdorf), mit 9,81 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1 und mit 4,82 Mio. Euro auf die Baumaßnahme „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg“. Weitere wesentliche Posten entfallen auf Baumaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen (u.a. Grundschule und Hort Am Thoner Espan, Kinderhort Neue Hegelstraße, Kinderhort Forsthofstraße, Kinderhort Bauernfeinstraße) und auf Baumaßnahmen im Straßen- und Brückenbau.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen der Hochschule für Musik, hier wurden Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 36. Mio. Euro den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet. Darüber hinaus wurden

analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Investitionsmaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und im Straßenbau abgeschlossen.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Die wesentlichen Posten im Bestand zum 31.12.2018 entfallen mit rd. 65 Mio. Euro auf Baumaßnahmen im U-Bahn-Bereich, mit 34,56 Mio. Euro auf die Maßnahme „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg“ und mit 24,22 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1. Neben weiteren Baukosten für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wie zum Beispiel Am Thoner Espan 10 (7,12 Mio. Euro) sind zum 31.12.2018 als weitere wesentliche Baumaßnahmen die Generalsanierung des Künstlerhauses, Brückensanierungen, und die Generalsanierung der Zeppelintribüne zu nennen.

III.	Finanzanlagen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	464.024.153,22	454.353.087,84
2.	Wertpapiere	18.570.187,46	17.419.332,96
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.863.466,96
4.	Ausleihungen	37.827.918,31	40.172.689,81
	Summe	**555.379.895,15**	**546.808.577,57**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Verbundene Unternehmen	305.915.666,96	305.915.666,96
	Beteiligungen	127.229.912,41	117.229.912,41
	Sondervermögen	30.878.573,85	31.207.508,47
	Summe	**464.024.153,22**	**454.353.087,84**

Verbundene Unternehmen

Der Buchwert der verbundenen Unternehmen hat sich nicht verändert.

Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungswertes in 2010 im Zusammenhang mit der Einbringung des Sondervermögens unzutreffend war, da sich durch den Vorgang der Ertragswert nicht erhöht habe. Folgt man der Auffassung des BKPV, würde sich der Beteiligungswert des Klinikums auf nur 15,34 Mio. Euro und in Folge die Position „verbundene Unternehmen“ auf nur 242,67 Mio. Euro belaufen. Sie wäre damit um 63,25 Mio. Euro zu hoch. Dem gegenüber steht aber das Gutachten des Beratungsunternehmens, so dass der Wertansatz u.E. zu Recht erfolgt ist. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde für dieses Risiko eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Beteiligungen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2017	117.229.412,41 Euro
Zugänge	10.000.000,00 Euro
Stand am 31.12.2018	127.229.912,41 Euro

Die Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2018 um 10,00 Mio. Euro, da sich die Stadt zusammen mit dem Freistaat Bayern verpflichtet hat, in den folgenden 10 Jahren in Summe 200,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Die Einzahlung erfolgt in zehn Jahresraten und wird von beiden Gesellschaftern hälftig getragen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen.

Sondervermögen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2017	31.207.508,47 Euro
Abschreibung	-328.934,62 Euro
Stand am 31.12.2018	30.878.573,85 Euro

Die Abschreibung betrifft das Sondervermögen NürnbergStift. Aufgrund der aufgelaufenen Verluste in der Vergangenheit wurde eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das Sondervermögen SÖR ist mit 6,70 Mio. Euro bilanziert. Der Wertansatz resultiert aus der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital von SÖR zum 01.01.2016. Da der BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 Zweifel an der Werthaltigkeit der Einlage hat, ist die korrespondierende Erhöhung des Sondervermögens umstritten und derzeit in Klärung. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde für dieses Risiko im Vorjahr eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Diese besteht fort.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Da seit dem 01.01.2018 keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr besteht, wurden nur die Beträge aus der Spitzabrechnung 2017 angelegt. In Summe wurden Anteile im Wert von 94 TEuro erworben. Die Versorgungsrücklage ist zum 31.12.2018 mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2018 betrug 46,29 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgung verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihung an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 1,70 Mio. Euro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 420 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (1,70 Mio. Euro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2018 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Zugleich wurde in 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 300 TEuro neu ausgereicht, um den Bau neuer Mietwohnungen zu finanzieren. Zum 31.12.2018 belaufen sie sich in Summe auf 13,15 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2019 mit 5,69 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,5 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2018 ein Ertrag von 92 TEuro.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Rohstoffe	117.214,50	117.573,00
	Hilfsstoffe	11.881,97	0,00
	Betriebsstoffe	52.933,74	48.157,29
	Fertige Erzeugnisse und Waren	434.570,76	488.526,81
	Grundstücke des Umlaufvermögens	44.990.780,08	37.704.159,04
	Summe	**45.607.381,05**	**38.358.416,14**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt 182 TEuro. Wie in den Jahren zuvor setzen sich diese zusammen aus Lagerbeständen der Feuerwehr und des Hochbauamtes. Seit dem Jahr 2018 werden hier bei den Hilfsstoffen die Bestände an Dienstfahrscheinen ausgewiesen. Diese werden bei den Zentralen Diensten verwaltet.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt knapp 435 TEuro handelt es sich zum großen Teil um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Bestände des Kunsthauses. Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgte die Bestandsführung bei den Lägern des KunstKulturQuartiers nun ordnungsgemäß. Aufgrund von Aussonderung und Wertberichtigung alter Katalogbestände verminderte sich der Bilanzwert der Vorräte des KunstKulturQuartiers bis Ende 2018 um knapp 59 TEuro. Seit dem Jahr 2015 sind bei den Handelswaren zusätzlich die Bestände der Friedhofsverwaltung ausgewiesen. Diese belaufen sich für 2018 auf knapp 97 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich diese Bilanzposition in 2018 wieder um 7,25 Mio. Euro auf 45,61 Mio. Euro. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2018 eine Zunahme von 7,29 Mio. Euro aufgrund des Zugangs von Grundstücken.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Abgabenforderungen	67.862.984,07	60.754.997,56
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.767.690,59	2.778.390,65
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	34.524.535,35	23.448.332,27
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	22.729.864,37	22.524.067,92
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	91.352.303,84	69.223.262,19
	Summe	**221.237.378,22**	**178.729.050,59**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sie sich in Summe um 42,51 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden, wie in den Vorjahren, auch für 2018 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,13 Mio. Euro auf insgesamt 44,60 Mio. Euro ab. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 42,70 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 2,40 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 1,91 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (15,15 Mio. Euro), Beiträgen (2,96 Mio. Euro), Steuern (48,02 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1,73 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2018 im Gegensatz zum Vorjahr wieder um 7,11 Mio. Euro zu. Das lag hauptsächlich am Anstieg der Steuerforderungen um 4,32 Mio. Euro sowie an der Zunahme der Gebührenforderungen um 1,76 Mio. Euro. Die höheren Gebührenforderungen resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegenen KiTa-Gebühren (+1,90 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 neben den Gebühren für die Betreuung zusätzlich auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 39,64 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2018 eine Gesamthöhe von 47,94 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht usw.) hatten zum 31.12.2018 einen Gesamtsaldo von insgesamt 4,77 Mio. Euro. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,19 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 0,29 Mio. Euro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese belaufen sich in Summe auf 31,07 Mio. Euro (Vorjahr: 17,73 Mio. Euro). Entsprechende Zuwächse finden sich bei den Konten der Eigenbetriebe SUN (+14,77 Mio. Euro), NürnbergStift (+855 TEuro) sowie NürnbergBad (+1,72 Mio. Euro). Dem steht die Abnahme bei der noris inklusion gGmbH (-2,72 Mio. Euro) und bei der Noris-Arbeit gGmbH (-1,28 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2018 um insgesamt 11,08 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit zu einem großen Teil auf die in Summe höhere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten (+13,35 Mio. Euro) zurückzuführen. Dem steht lediglich ein Rückgang bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entgegen, da die im Vorjahr noch ausstehende Zahlung der N-Ergie AG im Rahmen der Konzessionsabgabe für das vierte Quartal 2017 in Höhe von 2,90 Mio. Euro im Jahr 2018 für das vierte Quartal bereits unterjährig ausgeglichen wurde.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Die gesamte Zunahme beläuft sich auf lediglich 206 TEuro. Zwar erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr die Forderungen gegen das Land im Zusammenhang mit den Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nun wieder um 8,18 Mio. Euro. Dieser Anstieg wird allerdings weitgehend kompensiert durch Rückgänge bei den Forderungen gegen den Bund (-789 TEuro) und gegen Gemeinden und Gemeindeverbände (-5,18 Mio. Euro). Letztgenannte Forderungen sanken bedeutsam aufgrund der in 2018 umfassend erfolgten Erstattungen von anderen Kommunen im Rahmen von Gastschulbeiträgen. Des Weiteren sanken auch die Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen um 2,08 Mio. Euro aufgrund des Ausgleichs von

Erstattungsansprüchen gegen das Jobcenter Nürnberg aus Asylbewerberleistungen. Bei den Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen ist nach wie vor ein hoher Bestand von 5,66 Mio. Euro vorhanden. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2018 auf 709 TEuro. In dem Zusammenhang erfolgten bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 934 TEuro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) führte in den Vorjahren in mehreren Fällen zu Abweichungen. Hier wurden Posten fälschlicherweise ins Folgejahr abgeleitet. Für 2018 mussten diese Abweichungen jedoch nicht mehr festgestellt werden, so dass die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch wieder möglich war.

Des Weiteren wurden bezüglich kreditorischer Debitoren im Vorjahr in insgesamt sieben Fällen Abweichungen zwischen Hauptbuch und Nebenbuch festgestellt. In 2017 wurden die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren im Hauptbuch (SAP FI) fälschlicherweise nicht in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Im Jahr 2018 war dies jedoch wieder der Fall. Im SAP System wurde die hierfür erforderliche Umgliederung wieder vorgenommen.

Die bilanzielle Erfassung der Forderungen aus dem Vollzug der Jugend- und Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung befindet sich weiterhin in einem Optimierungsprozess. Nachdem im Bereich der Gebühren für Kindertageseinrichtungen bereits seit September 2015 bei allen städtischen KiTas die Betreuungsgebühren mittels SAP verwaltet werden, sind hier ab dem Jahr 2017 nun auch die Verpflegungsgebühren enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
	Forderungen gegen Mitarbeiter	278.818,98	156.569,42
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	86.607.622,77	64.235.681,84
	Umsatzsteuerforderungen	1.381.727,31	1.457.761,89
	Durchlaufende Gelder	30.767,45	30.767,45
	Verrechnungskonten	3.053.367,33	3.342.481,59
	Summe	**91.352.303,84**	**69.223.262,19**

Die Forderungen gegen Mitarbeiter resultieren hauptsächlich aus Vorschusszahlungen (103 TEuro) sowie Rückforderungen aufgrund von Überzahlungen (166 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese Position wieder um 122 TEuro größtenteils aufgrund der Vorschüsse. Hier wurde Ende 2018 eine Zahlung an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern aus Personalkostenerstattungen für Gestellungskräfte in Höhe von knapp 93 TEuro geleistet.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die noch im Berichtsjahr realisiert werden, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Wie schon im Vorjahr nahmen sie in 2018 nochmals um 22,37 Mio. Euro auf 86,30 Mio. Euro zu. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Abgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII für das

vierte Quartal 2018 in Höhe von 13,79 Mio. Euro sowie aus den noch nicht geleisteten Kostenerstattungen vom Land im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes für das vierte Quartal 2018 in Höhe von 5,61 Mio. Euro. Zudem ist hier die Anpassung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg für die Versorgungsleistungen (+3,73 Mio. Euro) und für die Beihilfeleistungen (+1,60 Mio. Euro) der an das Klinikum ausgeliehenen Mitarbeiter abgegrenzt. Der bereits seit 2015 vorhandene und in den Folgejahren anteilig angepasste Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Des Weiteren waren hier Beteiligungserträge für das vierte Quartal 2018 von 2,40 Mio. Euro abgegrenzt. Diese umfassten Anteile an der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) ausgewiesen.

Die durchlaufenden Gelder enthalten bereits seit vielen Jahren hauptsächlich Altforderungen des Jugendamtes sowie von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden.

Die für das Jahr 2018 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt 1,24 Mio. Euro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse für die unterschiedlichen Arten der Ausbildungsförderung von knapp 215 TEuro sowie die Weiterleitung der Gelder im Rahmen der einkommensorientierten Förderung von 198 TEuro zu nennen.

III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Summe	**0,00**	**0,00**

IV.	Liquide Mittel	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Kassenbestand	1.059.362,47	914.014,64
2.	Bankguthaben	341.263.447,75	259.515.299,67
	Summe	**342.322.810,22**	**260.429.314,31**

Im Kassenbestand ist der Barbestand der Stadtkasse mit rd. 580,5 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit rd. 231,0 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 245,9 TEuro bilanziert. Unbare Bestände, z.B. in Form von Briefmarken, wurden ebenfalls unter den liquiden Mitteln mit rd. 1,2 TEuro eingestellt. Darüber hinaus sind zum Jahreswechsel noch nicht ausgeglichene Verrechnungskonten (KuF, SHA) mit rd. 0,8 TEuro enthalten.

Der Bilanzposten Bankguthaben setzt sich aus den Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt rd. 171,60 Mio. Euro sowie den Guthaben auf den verschiedenen Geschäftskonten mit rd. 169,64 Mio. Euro zusammen. Des Weiteren waren auf einem noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonto (Stiftungen) rd. 0,4 TEuro und auf dem Clearingkonto rd. 27,4 TEuro ausgewiesen. Bei einem der Festgeldkonten waren zum Bilanzstichtag Zinserträge in Höhe von 4.063,03 Euro gutgeschrieben, jedoch in der Finanzsoftware noch nicht gebucht. Erst mit der Überweisung auf das städtische Geschäftskonto im neuen Jahr wurde die Zinsgutschrift berücksichtigt. Die für das Jahr 2018 ausgewiesenen Festgelder sind somit um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Disagio	407,750,00	501.048,99
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2019	15.810.799,26	15.407.476,85
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	5.500.073,80	6.227.838,68
4.	Leistungen nach dem SGB II	0,00	9.772.142,11
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.312.021,48	2.891.809,08
	Summe	**34.030.644,54**	**34.800.315,71**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 770 TEuro ist insbesondere auf die fehlende Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II zurückzuführen. Zwar wurde der mtl. Zahlungslauf dieser Leistungen für Januar 2019 im Zuge der Jahresabschlussarbeiten unter den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt, doch die Ende Dezember 2018 mit den täglichen Zahlläufen vorschüssig für Januar 2019 gezahlten Leistungen wurden nicht abgegrenzt und erhöhten somit den Aufwand im Berichtsjahr.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2019 wurde wie üblich der auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie der auf die verbundenen Unternehmen (N-ERGIE, Sportservice, Städtische Werke Nürnberg, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallende Anteil von insgesamt 150 TEuro umgebucht und als Forderung gegen diese Unternehmen ausgewiesen.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2018 (PROSOZ-Läufe vom 19.12., 20.12. und 27.12.2018) im Voraus für den Monat Januar 2019 ausbezahlt wurden.

Aufgrund eines Personalwechsels fand im Berichtsjahr keine Abgrenzung der bis Ende Dezember 2018 von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ angeforderten Mittel für Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für Januar 2019 durch das Sozialamt statt. Der im Dezember 2018 erfolgte mtl. Zahllauf für Januar 2019 wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten durch Stk unter dem Posten „sonstige aktive

Rechnungsabgrenzung“ abgegrenzt. Die in den täglichen Zahlläufen für Januar 2019 ausgezahlten Leistungen wurden dagegen nicht abgegrenzt.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen nach SGB II	rd.	8,07 Mio. Euro
Kassenversicherung für 2019	rd.	0,29 Mio. Euro
Bayerischer Städtetag Beitrag 2019	rd.	0,20 Mio. Euro
Barauszahlungen des Sozialamtes für Januar 2019	rd.	0,20 Mio. Euro
BKPV Jahresbeitrag 2019	rd.	0,11 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2018 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
I.	Basiskapital	672.464.701,73	673.859.911,19
II.	Rücklagen	169.551.392,48	135.709.800,11
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-4.857.306,22	-2.088.096,74
	Summe	**837.158.787,99**	**807.481.614,56**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Basiskapital Stadt	647.309.120,28	649.809.113,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.542,44
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	15.906.900,98	15.783.230,64
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	4.922.007,94	3.742.504,53
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.299.880,68	2.114.607,61
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	1.033.440,45	1.416.912,69
	Summe	**672.464.701,73**	**673.859.911,19**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt verringerte sich wie in den Vorjahren aufgrund einer weiteren erfolgsneutralen Korrekturbuchung per Saldo um 2,50 Mio. Euro auf 647,31 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 wurden Archivalien des Stadtarchivs als Korrektur zur Eröffnungsbilanz ausgebucht. Auch hierbei handelt es sich um Massenschriftgut ohne Anschaffungskosten.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. In 2018 wurden lediglich die sich aus der Spitzabrechnung 2017 ergebenden Beträge zugeführt; demzufolge wurde für die Eigenbetriebe/Töchter eine Spitzabrechnung vorgenommen. In Summe hat sich dieser Posten dadurch nur geringfügig erhöht.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 123.670,34 Euro auf 15.906.900,98 Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Abwicklung des Nachlasses der Stifter bei der Erich und Grete Berwind Stiftung.

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 1.179.503,41 Euro auf 4.922.007,94 Euro. Diese Erhöhung resultiert aus Nachlässen bei drei Stiftungen sowie der Steuerrückerstattung bei einer weiteren Stiftung.

Zu 5. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 185.273,07 Euro auf 2.299.880,68 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapitalposten zu.

Hinsichtlich der Zuführungen aus der Kapitalerhaltungsrücklage wird auf die Ausführungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten reduzierte sich um 383.472,24 Euro auf 1.033.440,45 Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus den auf Grund von Kursentwicklungen vorgenommenen Abwertungen und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand sowie der tatsächlich realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Enthalten sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bei Erwerb von Wertpapieren über pari, entsprechend der den stiftungsrechtlichen Vorgaben entwickelten Buchungssystematik gebildet wurden.

II.	Rücklagen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Ergebnisrücklage	168.304.973,13	134.610.598,19
2.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	782.869,40	628.780,84
3.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	463.549,95	470.421,08
	Summe	**169.551.392,48**	**135.709.800,11**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2018 auf einen Stand von 168,30 Mio. Euro. Die Erhöhung um 33,69 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“ sowie „Telekommunikationsnetz“) in 2018 in Höhe von 33,69 Mio. Euro zuzuordnen ist ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+196 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-69 TEuro) und Friedhofsverwaltung (- 2,57 Mio. Euro).

Zu 2. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 gebildet für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2018 nahmen diese Mittel um 154 TEuro auf 783 TEuro zu.

Zu 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten reduzierte sich um 6.871,13 Euro auf 463.549,95 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 178,4 TEuro aus den Teiljahresergebnissen eingestellt. Aus Mitteln der Rücklage wurden rd. 185,3 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet.

Durch vollständig vorgenommene o.g. Einstellungen konnte in 2018 für 26 der 28 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden. Bei zwei dieser Stiftungen wurde diese Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage nur geringfügig unterschritten, so dass auch hier der Kapitalerhalt für das Jahr 2018 als erreicht angesehen werden kann.

III.	Verlustvortrag	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-2.156.904,70	-2.088.096,74
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-2.700.401,52	0,00
	Summe	**-4.857.306,22**	**-2.088.096,74**

Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Verlustes in 2018 um knapp 69 TEuro auf 2,16 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 musste auch für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung wieder ein Verlustvortrag in Höhe von 2,70 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser ergibt sich aus dem Verlust von Frh für 2018 nach Ergebnisverwendung (2,57 Mio. Euro), der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (154 TEuro) sowie der Umbuchung aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich (-23 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	863.932.072,82	847.811.425,77
2.	Sonderposten aus Beiträgen	101.020.929,38	104.850.069,42
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	22.616,47
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	26.734.688,73	28.015.890,32
5.	Sonstige Sonderposten	14.366.159,70	14.165.087,53
	Summe	**1.006.053.850,63**	**994.865.089,51**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 11,19 Mio. Euro bzw. 1,1 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 60,20 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 48,00 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 1,01 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den erhöhten Wertansatz der Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Insgesamt erhöhten sich diese im Berichtsjahr um 16,12 Mio. Euro auf 863,93 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 58,21 Mio. Euro Wertminderungen durch Auflösungen (41,19 Mio. Euro) und Abgänge (898 TEuro) gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 602,47 Mio. Euro auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 116,14 Mio. Euro auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres als bedeutsame Posten mit rd. 18 Mio. Euro Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) (insbesondere für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen), unter anderem für die Fertigstellung des Neubaus der Johann-Pachelbel-Realschule (3,80 Mio. Euro) und der Gretel-Bergmann-Grundschule (1,61 Mio. Euro). Die weiteren Zugänge entfallen mit 9,52 Mio. Euro auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG und mit 9,35 Mio. Euro auf die Umlegung Nähe Züricher Straße.

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 3,83 Mio. Euro bzw. 3,7 % auf 101,02 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder und Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 1,08 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 4,91 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,28 Mio. Euro auf 26,73 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 0,92 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,20 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Zum 31.12.2018 werden noch Altbestände aus der kameralen Vermögensrechnung in Höhe von 3,38 Mio. Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 389 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 10,60 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2018 Euro	31.1.2017 Euro
1.	Pensionsrückstellungen	1.297.884.265,00	1.270.703.164,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	4.962.919,00	8.624.331,00
3.	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	212.800.717,19	201.090.493,17
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.670.300,00	14.116.651,00
5.	Rückstellungen für Altlasten	6.072.000,00	6.667.500,00
6.	Bezirksumlagerückstellungen	588.000,00	1.530.000,00
7.	Steuerrückstellungen	3.890.507,16	703.221,94
8.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	826.856,22	796.202,07
9.	Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	5.079.000,00	9.133.000,00
10.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.092,92	120.642,37
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	29.536,44	26.176,31
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	112.457.013,98	29.876.097,60
	Summe	**1.659.377.207,91**	**1.543.387.479,76**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,66 Mrd. Euro und sind damit um 115,99 Mio. Euro höher als per Ende 2017. Dies entspricht einem Anstieg um 7,52 %.

Dem Anstieg bei den Pensions- und Beihilfe-/Urlaubsrückstellungen (+27,18 Mio. Euro bzw. +11,71 Mio. Euro) sowie den sonstigen Rückstellungen (+80,76 Mio. Euro) steht ein Rückgang bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (-3,66 Mio. Euro) gegenüber.

Der größte Teil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen (78,22 %), gefolgt von den Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen (12,82 %).

Zu 1. Pensionsrückstellungen

	Pensionsrückstellungen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Rückstellung für aktive Beamte	219.252.812,00	216.586.388,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	179.400.008,00	185.124.672,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	406.013.048,00	390.853.880,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	42.304.046,00	43.350.687,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	390.312.265,00	370.110.840,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	963.265,00	1.453.046,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	59.638.821,00	63.223.651,00
	Summe	**1.297.884.265,00**	**1.270.703.164,00**

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich in 2018 in Summe um 27,18 Mio. Euro bzw. um 2,14 %. Für 2018 wurde die Berechnung erstmalig unter Anwendung der neuen Heubeck'schen Richttafel 2018G durchgeführt. Diese berücksichtigt bei der Berechnung erstmalig auch den Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung (KVÜ) gewechselte Beamte.

Des Weiteren enthalten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern, die Ansprüche aus der Arbeiteraltversorgung haben. Soweit diese Mitarbeiter Vordienstzeiten bei der Stadt Nürnberg haben, beteiligt sich diese gegenüber dem Klinikum an den Pensionszahlungen. Diese Verpflichtung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 220.000 Euro.

Im Einzelnen entfallen die Pensionsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensionsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.255.580.219,00	1.227.352.477,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zur KVÜ gewechselt)	42.083.846,00	43.010.687,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	220.200,00	340.000,00
	Summe	**1.297.884.265,00**	**1.270.703.164,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der Barwert nach dem Teilwertverfahren unter erstmaliger Verwendung der neuen von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck'schen Richttafeln (2018G) ermittelt. Diese berücksichtigen neben einer weiter angestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland erstmals auch sozioökonomische Faktoren. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Zukünftige Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Durch die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit 6 % sind die Pensionsrückstellungen vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich unterbewertet. Dies ist aber der gesetzlichen Regelung geschuldet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikumsmitarbeiter wurden aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zur KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensionszahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2018 auf 55,85 Mio. Euro.

Nicht in der Bilanz auszuweisen sind Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
	Beamte	1.744.816,00	2.178.645,00
	Beamte Lehrkräfte	1.960.726,00	1.909.125,00
	Arbeitnehmer	1.257.377,00	4.536.561,00
	Summe	**4.962.919,00**	**8.624.331,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Die Gesamthöhe der Rückstellungen ist weiterhin stark rückläufig (-3,66 Mio. Euro bzw. -42,45 %). Verantwortlich dafür zeichnet wie in den Vorjahren der Tarifbereich. Dort sind gemäß Tarifvertrag Altersteilzeitverträge nur noch in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich. Nachdem diese Quote bei der Stadt weiterhin überschritten ist, konnten in 2018 keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden. Gegenläufig ist der Trend im Beamten- und Lehrbereich, da dort Altersteilzeit leichter beantragt werden kann, so dass vermehrt neue Verträge abgeschlossen wurden.

Zu 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen

	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	41.604.229,00	42.325.399,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	26.284.900,00	23.829.803,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.810.320,00	76.150.297,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	57.014.239,00	47.497.990,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	34.099,00	62.190,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.111.215,00	2.705.972,00
	Zwischensumme Beihilferückstellungen	203.859.002,00	192.571.651,00
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.189.039,09	3.220.829,70
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.752.676,10	5.298.012,47
	Zwischensumme Urlaubsrückstellungen	8.941.715,19	8.518.842,17
	Summe	**212.800.717,19**	**201.090.493,17**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2018 sind die Beihilferückstellungen erneut gestiegen und zwar um 11,29 Mio. Euro bzw. 5,86 % (im Vorjahr: 7,08 Mio. Euro bzw. 3,82 %).

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstellung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2014	171.319.486,00	5.007.129,00	3,01
2015	177.331.590,00	6.012.104,00	3,51
2016	185.487.910,00	8.156.320,00	4,60
2017	192.571.651,00	7.083.741,00	3,82
2018	203.859.002,00	11.287.351,00	5,86

Die Urlaubsrückstellungen sind um 423 TEuro gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 14,67 Mio. Euro betreffen mit 8,64 Mio. Euro den Hoch- und mit 6,03 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt

werden. Der Anstieg der Rückstellungen um 554 TEuro ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbaupauschale zurückzuführen. Im Tiefbaubereich wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2018 fortgeführt.

Zu 5. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten verringerten sich im Berichtsjahr um 596 TEuro auf 6,07 Mio. Euro. Aufgrund von begonnenen Maßnahmen und einer aktualisierten Kostenschätzung konnte die Rückstellung für Altlasten in der Sandreuthstraße entsprechend reduziert werden.

Beim Großteil der weiteren Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 6. Bezirksumlagerückstellungen

In 2016 war eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 942 TEuro für die Bezirksumlage 2018 gebildet worden. Diese konnte in 2018 entsprechend ihrer Zweckbestimmung aufgelöst werden. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Bezirksumlage 2019 in Höhe von 588 TEuro bleibt bestehen. Da sich die Umlagekraft Nürnbergs in 2020 erwartungsgemäß schlechter entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist für dieses Jahr mit keiner Nachzahlung zu rechnen. Eine Erhöhung der Bezirksumlagerückstellung war daher nicht veranlasst.

Im Ergebnis beläuft sich die Finanzausgleichsrückstellung zum 31.12.2018 auf 588 TEuro.

Zu 7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 3,89 Mio. Euro. Sie entfallen zu 142 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachzahlungen bei den Betrieben gewerblicher Art und umfassen vorwiegend die Erkenntnisse aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2015. Die Umsatzsteuerrückstellungen umfassen nur die erwarteten Zinsen zur Umsatzsteuer. Die Aufwendungen wurden bereits in den Vorjahren gebucht und sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die verbleibenden Steuerrückstellungen in Höhe von 3,75 Mio. Euro entfallen auf zu erwartende Ertragsteuerzahlungen. Davon betreffen 132 TEuro den laufenden Veranlagungszeitraum 2018 und 3,62 Mio. Euro die Zeiträume ab 2008 aufgrund der Feststellungen in der laufenden Betriebsprüfung.

Die zu erwartenden Nachzahlungen in der Betriebsprüfung entfallen überwiegend auf den Betrieb gewerblicher Art „Telekommunikation“. Für diesen werden Nachzahlungen in Höhe von 2,51 Mio. Euro erwartet. Der verbleibende Betrag entfällt auf die Betriebe gewerblicher Art „Bestattungen“ (823 TEuro) und „Krematorium“ (285 TEuro). Im Rückstellungsbetrag sind 398 TEuro an Zinsen enthalten.

Zu berücksichtigen ist, dass von den zu erwartenden Nachzahlungen aufgrund Betriebsprüfung 1,10 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer entfallen. Gläubiger der Gewerbesteuer ist aber die Stadt Nürnberg selbst. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht ergangen sind, ist diese Forderung noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zu 8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (622 TEuro), andererseits das Jugend- und Sozialamt (60 TEuro). Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2018 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 252 Mio. Euro (+37 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Zunahme bei den Bürgschaften resultiert insbesondere aus weiteren Bürgschaften für die VAG zur Beschaffung von U-Bahnfahrzeugen (40 Mio. Euro).

Zu 9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
	noris inklusion gGmbH für 2017	0,00	455.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2018	1.000.000,00	0,00
	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	2.033.000,00	6.632.000,00
	Franken-Stadion Nürnberg	2.046.000,00	2.046.000,00
	Summe	**5.079.000,00**	**9.133.000,00**

Für den jährlichen Verlustausgleich noris inklusion wurde 1,00 Mio. Euro zurückgestellt. Tatsächlich belief sich der Verlust der noris inklusion für das Geschäftsjahr 2018 nur auf 805 TEuro, so dass die Rückstellung um rd. 200 TEuro zu hoch ist. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 455 TEuro für den Verlust 2017 konnte in die Position „Verbindlichkeiten“ umgegliedert werden, da der entsprechende Gesellschafterbeschluss zur Verlustübernahme zwischenzeitlich erfolgt ist.

Die Verlustausgleichsrückstellung SÖR wurde in Höhe des Jahresverlustes 2011 aufgelöst. Sie umfasst zum 31.12.2018 nur noch den Verlust für das Geschäftsjahr 2012. Nach Auffassung von Rpr hätte die Verlustausgleichsrückstellung SÖR zum 31.12.2018 allerdings vollumfänglich aufgelöst werden müssen, da bereits zum 31.12.2016 ausreichend Gewinne für den Verlustausgleich vorhanden waren.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 2,05 Mio. Euro für den Eigenbetrieb FSN bleibt bestehen. Diese betrifft den Verlust des Jahres 2017. Nachdem von FSN auch in 2019 diese Finanzmittel nicht abgerufen wurden, wird die Rückstellung in 2019 aufgelöst.

Zu 10. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen hatte sich im Vergleich zum Jahr 2017 um rd. 5 TEuro auf rd. 116 TEuro vermindert.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Bei drei Stiftungen bestanden per 31.12.2018 noch Zweckausrichtungsverpflichtungen, welche bereits im Jahr 2017 gebildet worden waren. Diese wären innerhalb der o.g. Frist im Jahr 2019 auszureichen. Bei zehn Stiftungen wurden die in der Vorperiode gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen vollständig ausgereicht und ein höherer End- als Anfangsbestand bilanziert.

Bei zwei Stiftungen war kein Anfangsbestand ausgewiesen und es wurden im Laufe des Jahres 2018 Zweckausrichtungsrückstellungen gebildet. Bei 13 Stiftungen wurden nach vollständiger Ausreichung der aus den Vorperioden verfügbaren Zweckausrichtungsrückstellungen ein im Vergleich zur Eröffnungsbilanz niedrigerer Betrag ausgewiesen.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 30 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen

	Sonstige Rückstellungen	**31.12.2018 Euro**	**31.1.2017 Euro**
	Verpflichtungsüberschuss Anwesen Holsteiner Straße 21	54.000,00	60.000,00
	Wertpapierkäufe bei nicht rechtsfähigen Stiftungen über dem Nennwert (über pari)	60.913,98	65.990,08
	Überörtliche Prüfungskosten BKPV	280.000,00	572.507,82
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zu Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	63.245.000,00	0,00
	Ausstehende Rechnungen	712.000,00	5.233.000,00
	Abbau überlaufender Zeitguthaben von ausscheidenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen 2018 ff.	501.100,00	644.600,00
	Drohende Steuerrückzahlung	16.600.000,00	16.600.000,00
	Risikovorsorge für Auswirkungen Tarifabschluss 2019 auf Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019	24.300.000,00	0,00
	Summe	**112.457.013,98**	**29.876.097,90**

Die Drohverlustrückstellung in Höhe von 54 TEuro betrifft wie in den Vorjahren ein mit einem Nutzungsrecht belastetes Wohnobjekt. Der daraus resultierende Verpflichtungsüberschuss ist über die Laufzeit als Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen.

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen ist ein Anteil an den sonstigen Rückstellungen von 61 TEuro enthalten.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung betrifft mit 280 TEuro die Jahre 2017 und 2018. Davon wurden in 2018 140 TEuro neu gebildet. Von den ursprünglich eingestellten Rückstellungsbeträgen für die Jahre 2010 bis 2016 wurden 25 TEUR verbraucht. 408 TEUR konnten ertragswirksam aufgelöst werden, da die Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen ist und keine weiteren Rechnungen erwartet werden.

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus. Bereits in 2017 hätte aufgrund des Vorsichtsprinzips auch für diesen Sachverhalt eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Die Rückstellungsbildung in Höhe von 63,25 Mio. Euro wurde zum 31.12.2018 aufwandswirksam nachgeholt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden in Höhe von 4,52 Mio. EUR verbraucht. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 712 TEuro betrifft ausstehende Rechnungen des Beihilfecenters.

In den sonstigen Rückstellungen sind weiterhin Verpflichtungen aus dem Abbau von Zeitguthaben ausscheidender Mitarbeiter enthalten. Dem Abbau liegen entsprechende Vereinbarungen zugrunde.

Die Rückstellung für drohende Steuerrückzahlung in Höhe von 16,60 Mio. Euro wurde unverändert beibehalten, da der Fall nach wie vor offen ist. Der Rückstellungsbetrag enthält dabei nur Zinsen bis 30.06.2018. Sollte die Rückstellung weiterhin bestehen bleiben, ist der Rückstellungsbetrag regelmäßig um die Zinsen zu erhöhen.

Neu gebildet wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019 in Höhe von 24,30 Mio. Euro. Aus Sicht von Rpr ist diese Rückstellung zum 31.12.2018 weder rechtlich begründet noch wirtschaftlich verursacht. Die Rückstellung Höhe von 24,30 Mio. Euro hätte daher nach der KommHV-Doppik erst in 2019 gebildet werden dürfen.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	80.000.000,00	80.000.000,00
	Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	2.664,73	3.197,71
	o von Kreditinstituten	976.376.317,48	937.677.014,64
	o vom sonstigen inländischen Bereich	252.049.129,72	239.223.151,34
	Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.228.428.111,93**	**1.176.903.363,69**
	Kontokorrentkonten	8,93	79.308,38
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	60.450.783,20	89.304.165,81
	Summe	**1.288.878.904,06**	**1.266.286.837,88**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 2,6 TEuro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 38,70 Mio. Euro auf nunmehr 976,38 Mio. Euro. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Bankinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite erhöhte sich das Kreditvolumen um rd. 12,83 Mio. Euro auf nunmehr 252,05 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

2018 wurde ein Kassenkredit über 25 Mio. Euro aufgenommen. Der durch die Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 280 Mio. Euro wurde damit eingehalten. Zum Bilanzstichtag bestand kein Kassenkredit.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 60,45 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2018 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2006:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2006	946,8	-7,5	939,3	-0,8
2007	939,3	25,3	964,6	+2,7
2008	964,6	41,1	1.005,7	+4,3
2009	1.005,7	49,4	1.055,1	+4,9
2010	1.055,1	71,1	1.126,2	+6,7
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 51,5 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.444,0 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Umfangreiche und nachhaltige Haushaltsverbesserungen sowie das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen sind deshalb, u. E. auch im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen, unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter

für Statistik entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2016	Schulden 2017	Schulden 2018	Euro pro Einw. 2016	Euro pro Einw. 2017	Euro pro Einw. 2018
München	766.902.000	725.107.000	680.371.000	528	493	465
Nürnberg	1.432.523.000	1.404.848.000	1.444.028.000	2.807	2.736	2.792
Augsburg	317.623.000	407.469.000	414.023.000	1.105	1.400	1.408
Regensburg	126.279.000	112.877.000.	86.860.000	859	754	572
Ingolstadt	13.002.000.	10.132.000	243.000	98	75	2
Würzburg	232.449.000	226.399.000.	214.393.000	1.852	1.795	1.690
Fürth	233.852.000	223.372.000	208.300.000	1.874	1.775	1.637
Erlangen	154.638.000	154.186.000	142.771.000	1.412	1.399	1.281
Hannover	1.497.558.000	1.706.743.000	1.730.415.000	2.814	3.147	3.231
Braunschweig	61.653.000	63.053.000	94.689.000	245	255	382
Dortmund	3.194.499.000	2.372.395.000	2.112.171.000	5.450	4.052	3604
Essen	3.660.412.000	3.342.838.000	2.807.693.000	6.283	5.737	4813
Leipzig	648.166.000	580.188.000	550.226.000	1.156	1.008	936
Dresden	5.083.000	0	107.285.000	9	0	193
Frankfurt	1.506.964.906	1.512.309.000	1.847.366.000	2.057	2.038	2.468
Kassel	454.605.757	570.279.000	592.064.000	2.296	2.863	2.948
Stuttgart	58.313.000	21.281.000	0	93	34	0
Mannheim	492.724.000	498.486.000	500.158.000	1.619	1.637	1.620
Mainz	1.198.100.000	1.181.300.000	1.154.700.000	5.711	5.517	5.345
Ludwigshafen	1.139.300.000	1.164.700.000	1.187.700.000	6.917	6.958	7.007

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Bayernweit ist Nürnberg im Berichtsjahr fast die einzige kreisfreie Stadt, die ihre Schulden trotz Rekord-Steuereinnahmen weiter erhöht hat. Aktuell entspricht die Verschuldung der Stadt Nürnberg in etwa der addierten Schulden der Städte München, Augsburg, Fürth und Erlangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Nürnberg ist ca. 6 mal so hoch wie in München und fast doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 46,55 Mrd. Euro, was zum 31.12.2018 einer Verschuldung von 1.650 Euro je Einwohner entspricht. Mit einer entsprechenden Verschuldung von 2.792 Euro pro Einwohner gehört Nürnberg auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Während die Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt ihren Schuldenstand um 5,0 % beziehungsweise 7,0 Milliarden Euro senken konnten, steigt die Verschuldung der Stadt Nürnberg kontinuierlich an. Lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten

Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland/Pfalz weisen ein noch höheres Schuldenniveau aus, wobei selbst die meisten dieser Städte ihre Schulden in den letzten Jahren verringern konnten.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die am höchsten verschuldete kreisfreie Stadt bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich ist nicht mit einer Verbesserung im Ranking zu rechnen.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	1.697.162,94	2.117.482,35
	Leibrentenverpflichtungen	294.843,08	307.883,74
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	135.689.146,01	148.051.758,63
	Summe	**137.681.152,03**	**150.477.124,72**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 420 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2018 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag 4 Leibrentenverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.11.2017 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 20.10.2016 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2018.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 20 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung ergab sich zum Bilanzstichtag ein um rund 12,36 Mio. Euro geringerer Saldo von 135,69 Mio. Euro, der durch Tilgungspläne nachgewiesen ist.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (89 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	40.082.314,00	29.013.139,59
2.	verbundenen Unternehmen	11.473.868,06	7.079.710,50
3.	Beteiligungen	18.460,28	13.378,00
4.	Sondervermögen	1.441.693,60	3.295.640,83
5.	ausländischen Kreditoren	250.059,15	133.031,54

	Summe	**53.266.395,09**	**39.534.900,46**

Die Bestände zum 31.12.2018 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Gegensatz zum Vorjahr um 13,73 Mio. Euro gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf den bedeutsamen Anstieg um 11,07 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 4,39 Mio. Euro. Ein Rückgang resultiert lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen. Er beläuft sich auf 1,85 Mio. Euro. Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2018 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 98,84 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2018 knapp 3.600 Kreditoren (Vorjahr rund 3.300) ausgewiesen. Im bedeutsam gestiegenen Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren von 40,10 Mio. Euro sind unter anderem offene Posten im Rahmen von Vorschüssen aus Beihilfeerstattungen in Höhe von 6,26 Mio. Euro ausgewiesen. Die für das Jahr 2018 verbuchten Hoch- und Tiefbauprojekte inklusive Sachverständigenkosten summieren sich auf 15,09 Mio. Euro. Hier ist somit eine Zunahme in Höhe von 4,47 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Des Weiteren sind hier Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von Grundstücken von 1,40 Mio. Euro vorhanden. Weitere hier gezeigte Verbindlichkeiten resultieren aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2018 auf 1,97 Mio. Euro. Für den Schulbereich werden zum 31.12.2018 Zahlungsverpflichtungen von 2,10 Mio. Euro ausgewiesen. Im Rahmen des U-Bahnbaus waren Ende 2018 bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt noch 2,78 Mio. Euro an Verbindlichkeiten offen. Gegenüber dem Vorjahr (2,24 Mio. Euro) ist die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten um 535 TEuro gestiegen.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten stieg wie auch im Vorjahr in Summe um 4,39 Mio. Euro. Dies ist unter anderem auf die hier ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Main-Donau Netzgesellschaft mbH in Höhe von 3,55 Mio. Euro, der WBG KOMMUNAL GmbH mit 1,61 Mio. Euro sowie der wbg Nürnberg GmbH mit 1,02 Mio. Euro zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 980 TEuro auf 3,02 Mio. Euro ab. Hiervon entfallen 2,71 Mio. Euro auf Modernisierungsarbeiten für die U-Bahn. Weitere nennenswerte Verbindlichkeiten bestanden gegenüber der N-Ergie AG (791 TEuro) sowie der N-Ergie Service GmbH (415 TEuro). Ende 2018 waren in dieser Position zudem noch Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der noris inklusion aus dem Jahr 2017 in Höhe von 455 TEuro (Vorjahr: 166 TEuro) verbucht.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Im Saldo in Höhe von 18 TEuro sind Ende 2018 nur Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nürnberg Messe GmbH ausgewiesen. Rund 11 TEuro entfallen hierbei auf die Anmietung einer Messehalle für die Briefwahl im Zusammenhang mit der Landtagswahl im Jahr 2018.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag 2018 sind hier wie auch im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg in Höhe von 1,05 Mio. Euro vorhanden

(u.a. die Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2018 in Höhe von knapp 763 TEuro). Die hier regelmäßig ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad waren im Vergleich zum Vorjahr um 1,51 Mio. Euro rückläufig auf nur mehr 270 TEuro. Dies resultiert hauptsächlich aus der Abgrenzung der jährlichen Zahlungsverpflichtung aus der Benutzung der Hallenbäder im Rahmen des Schulschwimmens ins Jahr 2019 (siehe hierzu die Ausführungen zur antizipativen Rechnungsabgrenzung unter Punkt 6. Sonstige Verbindlichkeiten).

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf eines Mehrzweckbootes in Höhe von knapp 114 TEuro verbucht. Dieses Boot ist als Spezialfahrzeug für den Fuhrpark der Feuerwehr bestimmt.

Im Vorjahr wurden die bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen und ausländischen Kreditoren sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten im Nebenbuch (SAP Kreditoren) ermittelten debitorischen Kreditoren im Hauptbuch (SAP FI) fälschlicherweise nicht in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Im Jahr 2018 war dies jedoch wieder der Fall. Im SAP System wurde die hierfür erforderliche Umgliederung wieder vorgenommen.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
		922.991,85	2.171.059,75

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Posten enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie im Vorjahr zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich sowie im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,25 Mio. Euro ab.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	64.464.894,50	50.089.073,29
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	3.466.900,31	3.002.358,26
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	59.657,06	47.405,88
4.	Durchlaufende Gelder	6.124.280,91	6.263.857,65
5.	Sicherheitseinbehalte	90.287,84	137.372,44
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.322.950,59	20.887.089,65
7.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	7.158.006,43	8.392.937,21
8.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	7.158.786,66	5.243.743,16
9.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.557.065,97	4.616.327,97
10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.762.748,61	4.869.801,44
11.	Verrechnungskonten	18.781.839,54	6.573.135,63

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
12.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	3.988.722,62	6.091.693,59
13.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	668.272,53	820.226,52
14.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.698,94	25.665,38
15.	Clearingkonten	0,00	2.172,63
	Summe	**145.636.112,51**	**117.062.860,70**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Saldo in Höhe von 64,46 Mio. Euro (Vorjahr: 50,09 Mio. Euro) entfällt mit 2,05 Mio. Euro (Vorjahr: 1,88 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 62,41 Mio. Euro (Vorjahr: 48,21 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 0,2 Mio. Euro für den Neubau der Feuerwache 1 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,20 Mio. Euro auf 62,41 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die U-Bahn-Baumaßnahmen der Bauabschnitte Südwesten mit Großreuth, Kleinreuth und Gebersdorf zurückzuführen. Diese werden nach dem GVFG und dem BayÖPNVG gefördert. Zum 31.12.2018 werden in diesem Zusammenhang Fördermittel in Höhe von rund 50,50 Mio. Euro ausgewiesen, hiervon hat die Stadt im Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von 7,82 Mio. Euro erhalten.

Die weiteren Fördermittel des Landes entfallen unter anderem mit 7,50 Mio. Euro (Vorjahr 1,51 Mio. Euro) auf Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen) sowie mit 2,29 Mio. Euro (Vorjahr: 1,39 Mio. Euro) auf Zuwendungen für die Feuerwache 1.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2018. Des Weiteren werden hier noch Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitern verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum Bilanzstichtag größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte er sich zum 31.12.2018 lediglich moderat um knapp 140 TEuro auf 6,12 Mio. Euro. Während hier in den Vorjahren mehrfach offene Posten im Zusammenhang mit Konzessionsabgaben der Main-Donau Netzgesellschaft und der N-Ergie AG bezüglich der Lieferung von Strom und Gas sowie für Wärme und Wasser vorhanden waren, sind die entsprechenden Posten des Jahres 2018 bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bereits vollständig ausgeglichen. Stattdessen sind Ende 2018 bei den Verwahrgeldern unter anderem Vorschusszahlungen des Bezirks Mittelfranken im Rahmen der Sozialhilfe von 5,08 Mio. Euro ausgewiesen. Diese wurden Anfang 2019 ausgeglichen.

In den Vorjahren war die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) nicht möglich aufgrund der fälschlicherweise erfolgten Ableitung von mehreren Posten ins Folgejahr. Für 2018 mussten diese Abweichungen jedoch nicht mehr festgestellt werden, so dass bei den Durchlaufdebitoren die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch wieder möglich war.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Analog zu den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen von Schulgebäuden sowie im Kulturbereich (unter anderem Z-Bau). Zudem sind Sicherheitseinbehalte für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Jugendhilfebereich zu nennen.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2018 rund 11.100 Aufwandspositionen (Vorjahr: knapp 8.700) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2018 im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 3,44 Mio. Euro auf insgesamt 24,32 Mio. Euro zu.

Wie schon im Vorjahr wurden hier zum 31.12.2018 Posten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Summe von 5,33 Mio. Euro abgegrenzt. Zudem sind hier noch abgegrenzte Aufwendungen aus der Honorarabrechnung von SÖR in Höhe von 1,37 Mio. Euro vorhanden. Neu hinzugekommen sind in 2018 die Aufwendungen aus der zum Bilanzstichtag 2018 noch ausstehenden Erstattung an den Eigenbetrieb NürnbergBad für die Belegung der Schwimmbäder im Rahmen des Schulschwimmens im Jahr 2018 in Summe von 1,05 Mio. Euro. Des Weiteren wird hier auch die im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder erfolgte Umbuchung von kreditorischen Debitoren hin zu den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. Euro ausgewiesen. Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 5,15 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 950 TEuro niedriger als noch im Jahr 2017 (6,10 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) verringerten sich im Berichtsjahr um 1,23 Mio. Euro auf 7,16 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 4,89 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2018 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden ist wie in den Vorjahren nochmals um 1,92 Mio. Euro auf 7,16 Mio. Euro gestiegen. Der Zuwachs in 2018 erklärt sich zum größten Teil durch Zuführung von Nachlässen, die für den Tiergarten bestimmt sind (1,84 Mio. Euro). Bei den bislang vereinnahmten Mitteln sind somit nennenswerte Spenden für das Spielzeugmuseum und für den Tiergarten von zusammen 3,05 Mio. Euro enthalten.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 2,36 Mio. Euro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 500 TEuro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,69 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf insgesamt 4,76 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Für das Jahr 2018 beträgt die Summe der Tilgungen 107 TEuro. Hier wurden allerdings eine Tilgungsrate von rund 6 TEuro nicht berücksichtigt. Diese wurde erst Anfang 2019 beglichen.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo erhöhte sich zum 31.12.2018 um 12,21 Mio. Euro auf insgesamt 18,78 Mio. Euro (Vorjahr: 6,57 Mio. Euro).

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2018 die betragsmäßig bedeutsamsten Posten das Verrechnungskonto der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von mittlerweile sogar 1,66 Mio. Euro sowie die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (583 TEuro), wirtschaftlicher Jugendhilfe (604 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (421 TEuro) sowie seit dem Jahr 2016 auch das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (347 TEuro). Seit dem Jahr 2018 wäre auch noch das Verrechnungskonto bezüglich vereinnahmter Erschließungsbeiträge (431 TEuro) hervorzuheben. Hauptverantwortlich für den starken Anstieg des Gesamtsaldos sind allerdings die Verrechnungen im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen (13,26 Mio. Euro). In 2018 wurden hier 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth verbucht.

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfe- und auch im Kulturbereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005). Die vorgenannten Bestände sollten nun sehr zeitnah sowie umfassend bereinigt und die betreffenden Verrechnungskonten, sofern möglich, im Anschluss geschlossen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wären beispielsweise der Jugendhilfe- (Verrechnungskonten Mündelgelder und wirtschaftliche Jugendhilfe) oder auch der Kulturbereich (Verrechnungskonten Showsoft und Kulturinfo) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen vorgenommen werden. Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente Bereinigung der Posten notwendig erscheint.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2018 wurden einige Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. In der Folge hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr um 2,10 Mio. Euro auf 3,99 Mio. Euro reduziert.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden hauptsächlich Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen ausgewiesen. Der Gesamtsaldo sank im Berichtsjahr um 152 TEuro auf 668 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

Zu 15. Clearingkonten

In dieser Position werden Verrechnungen mit dem SAP Modul PSCD sowie im Zahlungsverkehr dargestellt. Ende 2018 beläuft sich hier der Gesamtsaldo allerdings auf Null.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
		31.854.828,42	28.834.737,79

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vorwiegend handelt es sich dabei um Gewerbesteuervorauszahlungen (11,81 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (8,93 Mio. Euro) und Kindergartenverpflegungsentgelte (3,12 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2018 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2018	2017	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	978.347.558,68	927.777.947,53	50.569.611,15	5,5
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	501.566.784,56	473.891.425,98	27.675.358,58	5,8
3	Sonstige Transfererträge	5.333.228,31	5.960.672,22	-627.443,91	-10,5
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.938.218,43	68.439.196,53	9.499.021,90	13,9
5	Auflösung von Sonderposten	48.787.723,56	51.399.267,10	-2.611.543,54	-5,1
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.380.876,37	44.548.342,59	-167.466,22	-0,4
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.595.740,18	347.214.487,46	-11.618.747,28	-3,3
8	Sonstige ordentliche Erträge	80.131.615,05	81.773.389,92	-1.641.774,87	-2,0
9	Aktivierte Eigenleistungen	4.935.207,24	5.131.954,24	-196.747,00	-3,8
10	Bestandsveränderungen	96.318,33	28.446,99	67.871,34	>100,0
	Ordentliche Erträge	**2.077.113.270,71**	**2.006.165.130,56**	**70.948.140,15**	**3,5**
11	Personalaufwendungen	518.451.029,41	514.042.020,13	4.409.009,28	0,9
12	Versorgungsaufwendungen	110.079.281,70	93.402.103,69	16.677.178,01	17,9
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.190.935,46	248.693.475,85	14.497.459,61	5,8
14	Planmäßige Abschreibungen	107.417.557,08	112.951.505,78	-5.533.948,70	-4,9
15	Transferaufwendungen	837.454.084,46	846.562.754,44	-9.108.669,98	-1,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.934.483,89	133.684.329,60	63.250.154,29	47,3
	Ordentliche Aufwendungen	**2.033.527.372,00**	**1.949.336.189,49**	**84.191.182,51**	**4,3**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**43.585.898,71**	**56.828.941,07**	**-13.243.042,36**	**-23,3**
17	Finanzerträge	20.768.923,83	24.295.343,46	-3.526.419,63	-14,5
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.887.405,41	51.144.006,69	-16.256.601,28	-31,8
	Finanzergebnis	**-14.118.481,58**	**-26.848.663,23**	**12.730.181,65**	**47,4**
	Ordentliches Jahresergebnis	**29.467.417,13**	**29.980.277,84**	**-512.860,71**	**-1,7**
19	Außerordentliche Erträge	3.060.020,15	3.690.453,22	-630.433,07	-17,1
20	Außerordentliche Aufwendungen	1.275.070,95	1.598.495,96	-323.425,01	-20,2
	Außerordentliches Ergebnis	**1.784.949,20**	**2.091.957,26**	**-307.008,06**	**-14,7**
	Jahresergebnis	**31.252.366,33**	**32.072.235,10**	**-819.868,77**	**-2,6**

Mit einem Jahresüberschuss von 31,25 Mio. Euro wurde 2018 ein positives Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt. Hierbei konnte das um rund 12,73 Mio. Euro verbesserte Finanzergebnis das rückläufige Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-13,24 Mio. Euro) in etwa kompensieren. Beim außerordentlichen Ergebnis von 1,78 Mio. Euro ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Im Berichtsjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge (+70,95 Mio. Euro) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+84,19 Mio. Euro) angestiegen. Der Anstieg der ordentlichen Erträge war dabei insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuererträge (+23,08 Mio. Euro), höhere Umsatzsteueranteile (+13,46 Mio. Euro), gestiegene Einkommensteueranteile (+10,48 Mio. Euro), sowie auf die um 20,05 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+63,25 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen von ca. 16,68 Mio. Euro bei den Versorgungsaufwendungen.

Das städtische Finanzergebnis (-14,12 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+12,73 Mio. Euro) konnte insbesondere durch geringere Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (-16,26 Mio. Euro) erzielt werden. Dieser Rückgang war insbesondere auf deutlich geringere Erstattungszinsen für zu viel geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen (-13,95 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2018 entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis (-307 TEuro).

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2018 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2018 den gesamten Jahresüberschuss von 31,25 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 32,07 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

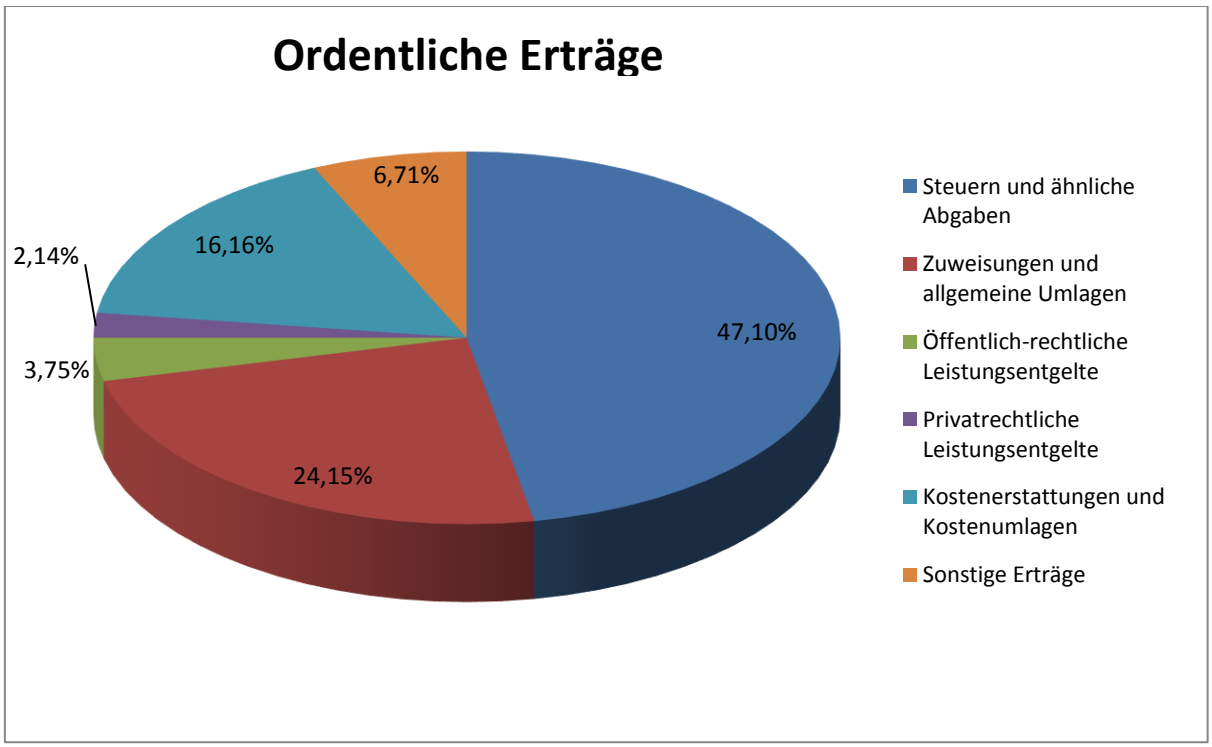
Teilhaushalt/Geschäftsbereich	**31.12.2018 Euro**	**31.12.2017 Euro**
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-22.656.904,99	-22.009.799,06
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	-139.027.815,64	-149.145.739,92
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-159.588.971,34	-166.455.235,44
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation (Referat I / II)	-8.729.838,65	-8.685.899,27
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-16.922.951,42	-14.524.046,98
Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV)	-64.299.220,11	-60.820.991,84
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-358.651.813,80	-366.604.458,81
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-38.741.290,25	-42.719.065,23
Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII)	-17.906.271,31	-8.790.143,93
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	857.777.443,84	871.827.615,58
Gesamt	**31.252.366,33**	**32.072.235,10**

Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2018 Übereinstimmung festgestellt. Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge sowie ein großer Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.



1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	je Einwohner in Euro	
				2018 Stadt	2018 LD[1]
	Grundsteuer A	290.597,72	295.206,88	0,55	0,43
	Grundsteuer B	119.938.420,31	115.170.077,07	232,24	214,56
	Gewerbesteuer	469.875.533,77	446.790.860,84	920,43	1.380,74
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	307.837.168,00	297.360.837,00	600,49	723,06
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77.732.064,00	64.276.810,00	152,40	173,50
	Umsatzsteuerhärteausgleich	0,00	1.180.420,00	---	---
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.673.774,88	2.703.735,74	5,25	5,95
	Summe	**978.347.558,68**	**927.777.947,53**	**1.911,36**	**2.498,24**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 79,5 % der städtischen Steuererträge ergeben. 2018 stiegen die städtischen Steuererträge um rund 5,5 %. Da landesweit die Steuererträge jedoch deutlicher angestiegen sind, hat sich der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte vergrößert.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer liegt der städtische Anstieg von 20,9 % unter dem Durchschnitt der bayerischen kreisfreien Städte (+27,5 %).

Das Gewerbesteueraufkommen 2018 ist aufgrund der Anhebung des Hebesatzes zwar um rund 5,2 % angestiegen, der durchschnittliche Gewerbesteueranstieg bei den vergleichbaren bayerischen Städten von ca. 10,3 % wurde allerdings nicht erreicht. Für 2019 kann mit in etwa gleichbleibenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 02.03.2020 Erträge von 476,64 Mio. Euro (+6,76 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesen.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern zumindest der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

[1] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2018[2]	2017[3]	2018 LD[4]
Realsteuerkraft[5]			
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,11
Grundsteuer B	42,09	42,08	40,87
Gewerbesteuer	204,75	195,36	291,19
insgesamt	**247,01**	**237,61**	**301,83**
Finanzkraft[6]	**1.239**	**1.174**	**1.297**
Hebesätze[7]			
Grundsteuer A	332	332	397
Grundsteuer B	555	535	526
Gewerbesteuer	467	447	471

Trotz des Anstieges der Einwohnerzahl, führten die ansteigenden Gewerbesteuererträge zu einer höheren Realsteuerkraft als im Vorjahr (+10,60 Euro). Da allerdings im Landesdurchschnitt die Realsteuerkraft um 30,34 Euro pro Einwohner angestiegen ist, konnte die durchschnittliche Realsteuerkraft der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner weiterhin nicht erreicht werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.445) und Regensburg (1.383) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Allerdings konnte dieser Rückstand durch den Anstieg der Finanzkraft (+65 Punkte) im Berichtsjahr verringert werden.

Die Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurden für das Berichtsjahr angehoben. Damit liegt der städtische Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin leicht über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 zwischenzeitlich der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte erreicht werden.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2018 Euro	2017 Euro
	Schlüsselzuweisungen	220.388.244,00	200.337.328,00
	Verwaltungsaufwand	18.266.154,90	18.253.374,30
	Grunderwerbsteuer	28.215.787,01	31.028.133,93
	Familienleistungsausgleich	23.054.435,00	21.818.328,00
	Gesundheitsamt	3.888.372,80	3.885.591,20
	Öffentlicher Personennahverkehr	5.871.675,39	4.195.483,25

2 Ergebnisse der Finanzrechnung
3 Ergebnisse der Finanzrechnung
4 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
5 Grundbeträge in Euro je Einwohner
6 in Euro je Einwohner
7 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2018 Euro	2017 Euro
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	7.545.900,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	84.481.067,40	81.262.107,26
	Schülerbeförderung	5.540.442,00	4.691.444,00
	Kindertageseinrichtungen	58.333.803,40	56.912.210,51
	Belastungsausgleich Hartz IV	13.241.026,00	12.655.132,00
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	32.068.276,66	31.306.393,53
	Summe	**501.566.784,56**	**473.891.425,98**

Der Anstieg bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen um insgesamt rd. 27,68 Mio. Euro ist insbesondere auf die um 20,05 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Daneben waren noch nennenswerte Ertragszuwächse bei den Zuweisungen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal und den Fördermaßnahmen zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs zu verzeichnen. Die Grunderwerbssteuererträge waren dagegen rückläufig.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen ist auf eine erneute Erhöhung der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen. So erhöhten sich im Jahr 2018 die landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel um rund 285 Mio. Euro (+8,5%). Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuer- und Umlagekraft der Stadt Nürnberg stiegen die Schlüsselzuweisungen um rund 20 Mio. Euro (+10 %) an.

Aufgrund Verbesserungen bei den staatlichen Fördermaßnahmen zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs erhöhten sich die entsprechenden Zuwendungen um 1,68 Mio. Euro auf nunmehr 5,87 Mio. Euro. Die Zuweisungen für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal erhöhten sich aufgrund des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung 2018 um rund 3,2 Mio. Euro.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,81 Mio. Euro zurückgegangen. Die Erträge liegen mit 28,22 Mio. Euro jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Keine erwähnenswerten Veränderungen waren bei den anderen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen.

3	Sonstige Transfererträge	2018 Euro	2017 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	2.931.525,44	2.942.156,94
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	2.401.700,17	2.650.337,76
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	0,00	368.177,52
	Summe	**5.333.225,51**	**5.960.672,22**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2018 rund 627 TEuro unter dem Vorjahreswert.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 Euro	2017 Euro
	Verwaltungsgebühren	20.280.076,60	19.924.570,23
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	24.414.397,51	22.124.837,55
	Bestattungsgebühren	2.758.782,15	3.007.704,17
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	5.995.408,01	4.781.478,18
	Eintrittsgelder	11.185.538,28	9.947.712,48
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	3.712.631,80	1.057.886,10
	Sonstige Benutzungsgebühren	9.591.384,08	7.595.007,82
	Summe	**77.938.218,43**	**68.439.196,53**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,50 Mio. Euro. Diese Steigerung beruht insbesondere auf Mehrerträgen bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, den Eintrittsgeldern sowie höheren sonstigen Benutzungsgebühren. Bis auf die Bestattungsgebühren, bei denen ein Rückgang von rd. 249 TEuro zu verzeichnen war, erfolgte bei den weiteren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein moderater Anstieg der Erträge.

Ursache für den Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen (+2,29 Mio. Euro) waren insbesondere höhere Beiträge für Kindertagesbetreuung, was auf eine moderate Gebührenerhöhung zurückzuführen war. Die Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern (+1,24 Mio. Euro) sind insbesondere auf ein besseres Ergebnis beim Tiergarten (+1,17 Mio. Euro) zurückzuführen. Dieser Ertragszuwachs beruht sowohl auf der Erhöhung der Tiergarteneintrittspreise sowie weiter steigenden Besucherzahlen. So konnte mit rund 1,2 Mio. Besuchern das bereits sehr gute Vorjahresergebnis um rund 4,5 % übertroffen werden.

Elternentgelte für die Verpflegung in Kindertagesstätten werden seit Mitte 2017 erhoben. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+2,65 Mio. Euro) beruht darauf, dass 2018 nun erstmals für ein gesamtes Kindergartenjahr entsprechende Entgelte zu zahlen waren. Die höheren Erträge bei den sonstigen Benutzungsgebühren sind weitgehend auf höhere Auslagenersätze (+1,70 Mio. Euro) zurückzuführen.

5	Auflösung von Sonderposten	2018 Euro	2017 Euro
	Zuwendungen	41.469.500,73	43.917.904,57
	Beiträge	4.918.375,59	5.407.808,77
	Kostenerstattungen	2.182.732,41	1.778.197,76
	sonstige Sonderposten	217.114,83	295.356,00
	Summe	**48.787.723,56**	**51.399.267,10**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter. Grundlage für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren die weiter steigenden Investitionen.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2018 Euro	2017 Euro
	Erträge aus Verkauf	6.372.655,62	7.096.697,56
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	21.484.045,14	20.972.505,33
	Werbeerträge	1.572.814,74	1.562.894,10
	Ersatzleistungen	3.020.605,22	3.366.349,18
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	1.707.475,42	1.888.203,67
	Teilnehmerbeiträge	5.343.419,12	5.564.037,59
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.879.861,11	4.097.655,16
	Summe	**44.380.876,37**	**44.548.342,59**

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte in etwa das Vorjahresniveau gehalten werden. Erwähnenswerte Veränderungen ergaben sich lediglich bei den Erträgen aus Verkauf und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erträge aus Verkauf verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 724 TEuro. Ursache hierfür waren insbesondere Mindererträge bei der Friedhofsverwaltung (-642 TEuro). Die geringeren Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen resultieren insbesondere daraus, dass das Silvestival nur alle 2 Jahre stattfindet und im Berichtsjahr hieraus keine Erträge erzielt wurden.

Für die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+782 TEuro), waren insbesondere um rund 316 TEuro höhere Materialgelder sowie gestiegene Mieteinnahmen im Bereich des städtischen Kommunikationsnetzes (+511 TEuro) verantwortlich.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018 Euro	2017 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	45.820.262,32.	41.788.511,65
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	10.114.079,72	14.623.124,05
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	66.850.061,08	66.308.266,90
	○ sonstige	907.090,34	652.445,75
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	74.533.256,38	86.698.385,90
	○ Kinderbetreuung	4.027.300,00	3.977.600,00
	○ sonstige	8.566.527,33	8.190.862,67
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	18.433.174,57	14.635.596,94
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	24.002.181,61	28.931.152,92
	Kostenersatz für Jobcenter	10.729.470,01	9.707.236,72
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	717.137,83	695.609,67
	○ Klinikum	11.178.471,80	6.664.567,07
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	5.668.289,36	5.404.792,39

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018 Euro	2017 Euro
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.127.922,00	9.127.922,00
	○ Sonderrechnungen	2.596.604,51	2.662.571,05
	○ Staatstheater Nürnberg	716.441,11	711.109,15
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.607.470,21	46.434.732,63
	Summe	**335.595.740,18**	**347.214.487,46**

Der Rückgang bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 11,62 Mio. Euro ist insbesondere auf geringere Erstattungen des Landes im Bereich der Sozialleistungen für Asylbewerber sowie Mindererträgen bei den Erstattungen vom Bezirk für Sozialleistungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Gastschulbeiträgen und den Erstattungen des Klinikums.

Die Erstattungen des Bundes bewegen sich mit 123,69 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau. Die Mehrerträge bei der Grundsicherung im Alter sowie die Mindererträge bei Erwerbsminderung beruhen größtenteils auf Verwendung einer falschen Kostenstelle bei einer Buchung über 3,59 Mio. Euro. So wurden Erstattungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung für das 1. Quartal 2018 versehentlich als Erstattungen für die Grundsicherung im Alter gebucht.

Die Erstattungen des Landes sind insgesamt um ca. 11,44 Mio. Euro zurückgegangen. Ursache für diese Mindereinnahmen war insbesondere ein weiterer Rückgang der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da Aufwendungen für diesen Personenkreis vollständig erstattet werden, sanken die Erträge aus der Kostenerstattung für Asylbewerber entsprechend. Die Erstattungen vom Bezirk ergaben im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge von 4,92 Mio. Euro, was insbesondere auf sinkende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Bei den Gastschulbeiträgen stiegen die Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,80 Mio. Euro an. Nennenswerte Mehrerträge waren zudem bei den Erstattungen des Klinikums (+4,51 Mio. Euro) zu verzeichnen, die insbesondere auf höhere, vom Klinikum zu tragende Anteile an Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte zurückzuführen waren.

Der Rückgang bei den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (-4,83 Mio. Euro) beruht insbesondere auf geringeren Erstattungen für Aufwendungen anerkannter Asylbewerber, sogenannten „Fehlbelegern“, in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (-7,09 Mio. Euro).

8	Sonstige ordentliche Erträge	2018 Euro	2017 Euro
	Konzessionsabgabe	40.268.110,90	38.922.908,28
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	5.552.534,61	13.779.621,35
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	14.959.190,67	16.847.569,62
	Aktivierte Bauzeitzinsen	173.710,06	83.181,89
	andere sonstige ordentliche Erträge	19.179.905,01	12.142.122,62
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-1.836,20	-2.013,84
	Summe	**80.131.615,05**	**81.773.389,92**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um rund 1,64 Mio. Euro zurückgegangen. Die geringeren Erträge resultieren insbesondere aus Mindererträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (-8,23 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen (-8,48 Mio. Euro) zurückzuführen, da hier im Vorjahr durch den Verkauf des sogenannten „Tafelgeländes“ überdurchschnittliche Erträge erzielt wurden.

Der erneute Anstieg der Konzessionsabgaben um rd. 1,35 Mio. Euro sowie gestiegene andere sonstige ordentliche Erträge (+7,04 Mio. Euro) konnten den Rückgang des Postens sonstige ordentlichen Erträge nur teilweise kompensieren.

9	**Aktivierte Eigenleistungen**	**2018 Euro**	**2017 Euro**
	Aktivierte Eigenleistungen	**4.935.207,24**	**5.131.954,24**

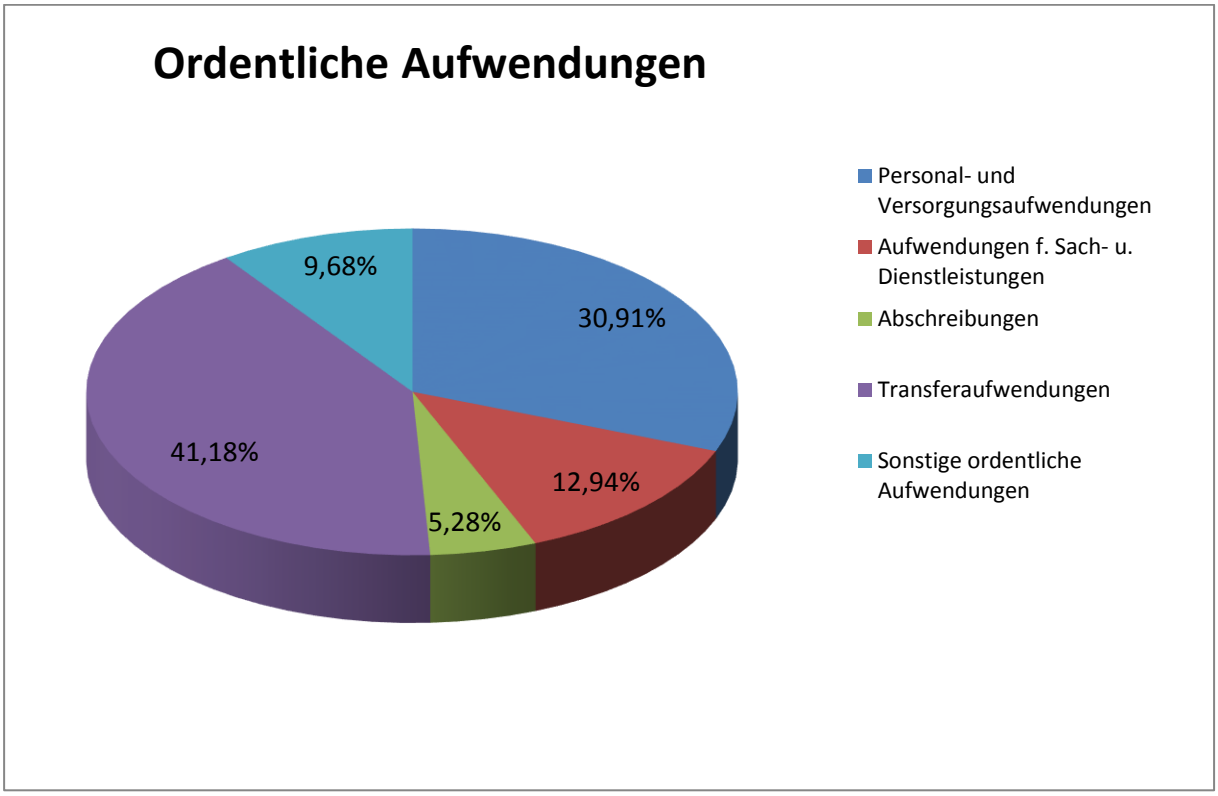
Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	**Bestandsveränderungen**	**2018 Euro**	**2017 Euro**
	Bestandsveränderungen	**96.318,33**	**28.446,99**

Der Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf Warenmehrungen in den Beständen der städtischen Läger bei der Feuerwehr sowie den Museen.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 72,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 84,19 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere die weiter ansteigenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+63,25 Mio. Euro). Auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich um ca. 21,09 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu verringerten sich die Transferaufwendungen um rund 9,11 Mio. Euro, was insbesondere auf einen Rückgang bei den Leistungen für Asylbewerber zurückzuführen ist.



11	Personalaufwendungen	2018 Euro	2017 Euro
	Personalaufwendungen	**518.451.029,41**	**514.042.020,13**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um rd. 4,41 Mio. Euro auf nunmehr 518,45 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür waren insbesondere die Besoldungserhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 % sowie die Tariferhöhung von 3,19 % zum 01.03.2018.

12	Versorgungsaufwendungen	2018 Euro	2017 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**110.079.281,70**	**93.402.103,69**

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um rd. 16,68 Mio. Euro ist insbesondere auf die erstmalige Anwendung der neuen Richttafeln für die Zuführungen zu Pensionsrückrückstellungen zurückzuführen, welche zu Mehraufwendungen von rund 8,20 Mio. Euro führte.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2018
	30.06.2018	30.06.2017	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.623,07	2.633,67	2.761,87
Tarifbeschäftigte	4.791,81	4.624,02	5.287,24
Stellen insgesamt	**7.414,88**	**7.257,69**	**8.049,11**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	17,87	18,44	19,65
Tarifbeschäftigte	349,89	350,00	388,27
Stellen insgesamt	**367,76**	**368,44**	**407,92**
NürnbergStift			
Beamte	7,39	7,39	8,26
Tarifbeschäftigte	411,86	404,88	457,11
Stellen insgesamt	**419,25**	**412,27**	**465,37**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	11,36	10,45	12,65
Tarifbeschäftigte	403,19	404,17	427,17
Stellen insgesamt	**414,55**	**414,62**	**439,82**
NürnbergBad			
Beamte	2,00	2,00	2,00
Tarifbeschäftigte	75,25	74,34	82,70
Stellen insgesamt	**77,25**	**76,34**	**84,70**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg			
Beamte	67,63	67,14	74,33
Tarifbeschäftigte	834,69	840,85	870,20
Stellen insgesamt	**902,32**	**907,99**	**944,53**
Klinikum			
Beamte	31,86	33,36	37,27
Staatstheater			
Beamte	5,00	5,00	5,00
Gesamtsumme	**9.632,87**	**9.475,71**	**10.433,72**

Im Zeitraum vom 30.06.2017 bis 30.06.2018 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 157,16 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2018 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 10.433,72 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 190,86 VK ausgeweitet. Ursächlich hierfür waren insbesondere Stellenschaffungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben durch Bund und Land (56 VK). Daneben führten der weitere Ausbau der Kinderbetreuung (+20 VK), sowie Stellenschaffungen im Bereich Bildung/Schule (+33 VK) und in der Flüchtlingsbetreuung (+16 VK) zur Erhöhung der Stellenanzahl.

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[8]	2018 Euro	2017 Euro
	Stadt je Einwohner	1.148	1.113
	LD je Einwohner	1.267	1.213

Obwohl die Anzahl der Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, liegen die städtischen Personalausgaben je Einwohner auch 2018 unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte. Während sich bayernweit in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Personalausgaben je Einwohner um rd. 4,45 % erhöhten, lag die Steigerungsrate der städtischen Personalausgaben lediglich bei 3,14 %. Dies liegt unter anderem auch daran, dass im Berichtsjahr rund 800 städtische Stellen nicht besetzt waren.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 Euro	2017 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	7.362.463,38	6.360.459,94
	Energie, Wasser, Abwasser	19.564.060,59	20.389.999,90
	Gebäudeunterhalt	38.005.937,14	34.818.945,77
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	3.743.270,58	4.596.949,76
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	29.632.906,07	28.594.069,92
	Zuführung zu Rückstellungen	15.089.316,27	14.259.048,76
	Schulische Aufwendungen	19.348.695,02	16.509.091,19
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.182.919,35	5.673.191,60
	Kostenerstattungen	124.261.367,06	117.491.719,01
	Summe	**263.190.935,46**	**248.693.475,85**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 14,50 Mio. Euro (+5,8 %) auf 263,19 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren der Anstieg der Kostenerstattungen um rund 6,77 Mio. Euro, Mehraufwendungen für den Gebäudeunterhalt (+3,19 Mio. Euro) sowie höhere „Schulische Aufwendungen“ (+2,84 Mio. Euro).

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+6,77 Mio. Euro) beruht insbesondere auf rund 3,39 Mio. Euro höheren Erstattungen an SÖR zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastukturvermögens der Stadt. Außerdem machten sich im Berichtsjahr die um rd. 2,96 Mio. Euro gestiegenen Erstattungen an die VAG bemerkbar. Diese Mehraufwendungen sind insbesondere auf einen zu leistenden Unterhaltsausgleich für U-Bahnanlagen i. H. v. 3,15 Mio. Euro zurückzuführen.

Ursache für die um rund 2,84 Mio. Euro angestiegenen „Schulischen Aufwendungen“ war insbesondere die Einführung der zentralen Essenversorgung in städtischen Kitas. Diese führte im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen bei der Mittagsbetreuung von insgesamt 1,86 Mio. Euro.

[8] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

14	Planmäßige Abschreibungen auf	2018 Euro	2017 Euro
	Forderungen	2.397.040,18	1.907.646,49
	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.215.864,03	13.875.821,15
	Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	23.861.462,28	22.911.386,52
	Infrastrukturvermögen	47.028.149,57	50.293.666,79
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.812.703,87	4.907.951,13
	Fahrzeuge	2.057.148,13	2.045.276,37
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.945.943,11	7.204.713,36
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.770.311,29	5.165.764,51
	Finanzanlagen	328.934,62	4.639.279,46
	Summe	**107.417.557,08**	**112.951.505,78**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind trotz des unverändert hohen Investitionsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 5,53 Mio. Euro zurückgegangen. Maßgeblichen Anteil daran haben geringere Abschreibungen auf Finanzanlagen (-4,31 Mio. Euro). Während im Vorjahr bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen insbesondere eine Wertkorrektur beim Klinikum von 3,91 Mio. Euro vorgenommen werden musste, führten im Berichtsjahr nur frühere Verluste des NürnbergStifts zu einer entsprechenden Wertminderung.

Daneben sind auch die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (-3,27 Mio. Euro) gesunken. Bedingt wurde dieser Rückgang insbesondere dadurch, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen aufgrund abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel.

15	Transferaufwendungen	2018 Euro	2017 Euro
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	139.486.896,25	136.547.950,30
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	19.628.396,00	19.168.396,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	9.666.218,06	9.943.606,71
	Krankenhausumlage	13.454.963,00	10.510.259,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	125.047.798,31	138.058.934,55
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	56.715.292,95	57.119.240,51
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	5.443.502,56	5.339.724,96
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.477.391,03	7.200.205,52
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	12.655.511,25	14.344.116,24
	Asylbewerberleistungen	76.248.273,93	93.100.570,53
	Bildungs- und Teilhabepaket	5.997.292,62	6.048.155,81
	Jugendhilfe	87.456.061,66	84.316.561,36
	Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag)	35.415.680,59	36.370.288,83
	Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit)	33.695.490,41	34.811.562,17
	Bezirksumlage	183.481.532,78	166.767.342,13

15	Transferaufwendungen	2018 Euro	2017 Euro
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	2.236.810,01	4.014.235,98
	sonstige Transferleistungen	24.513.247,47	23.181.603,84
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-166.274,42	-280.000,00
	Summe	**837.454.084,46**	**846.562.754,44**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um rd. 9,11 Mio. Euro auf nunmehr 837,45 Mio. Euro gesunken. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Asylbewerberleistungen (-16,85 Mio. Euro), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (-13,01 Mio. Euro) sowie der Gewerbesteuerumlage (-2,07 Mio. Euro). Zu Mehraufwendungen führte dagegen insbesondere eine höhere Bezirksumlage (+16,71 Mio. Euro).

Der Anstieg der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (+2,94 Mio. Euro) ist insbesondere auf den weiter anhaltenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen entstanden durch den Anstieg der Krankenhausumlage um rund 2,94 Mio. Euro.

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) reduzierten sich um rund 13,01 Mio. Euro. Der Grund hierfür liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt gesunken sind. Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Maßgeblich verantwortlich für den Rückgang der Transferaufwendungen waren Minderaufwendungen für Asylbewerber. Diese sind im Berichtsjahr um 16,85 Mio. Euro auf 76,25 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der im Vorjahr Leistungsberechtigten zwischenzeitlich bearbeitet wurden, wodurch insbesondere die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften um 9,50 Mio. Euro zurückgegangen sind. Da die Aufwendungen für Asylbewerber vom Freistaat Bayern erstattet werden, stehen diesen Minderaufwendungen jedoch auch Mindererträge gegenüber, so dass sich hierdurch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergaben.

	Jugendhilfe	2018 Euro	2017 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	18.183.325,76	17.047.973,79
	Leistungen in Einrichtungen	69.272.735,90	67.268.587,57
	Summe	**87.456.061,66**	**84.316.561,36**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 3,14 Mio. Euro weiter angestiegen. Dabei ergab sich bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von 1,14 Mio. Euro. Die Leistungen in Einrichtungen erhöhten sich um rund 2,00 Mio. Euro. Der Anstieg der Leistungen im Bereich der Jugendhilfe ist neben der allgemeinen Kostensteigerung auf höhere Fallzahlen zurückzuführen.

Aufgrund von Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer sind die Gewerbesteuerumlagen gesunken (-2,07 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu führte eine um 16,71 Mio. Euro erhöhte Bezirksumlage zu höheren Transferaufwendungen. Ursache hierfür waren insbesondere die ab 01.03.2018 wirksame Änderung der Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie umfangreiche Baumaßnahmen. Die dem Bezirk dadurch entstandenen Mehraufwendungen führten zu einer Erhöhung der Bezirksumlage von 0,7 Prozentpunkten.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 Euro	2017 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.086.073,26	55.815.375,43
	Geschäftsaufwendungen	30.574.582,51	29.587.948,83
	Aufwendungen für Beiträge	7.500.733,94	7.134.113,64
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	5.969.618,06	4.020.405,36
	Verluste aus Finanzanlagen	2.846,06	46.137,05
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-4.125.349,94	-784.854,17
	Betriebliche Steueraufwendungen	792.449,65	729.090,77
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	4.047.497,85	801.601,74
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	95.086.032,50	36.334.510,95
	Summe	**196.934.483,89**	**133.684.329,60**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 63,25 Mio. Euro angestiegen. Ausschlaggebend für diese Mehraufwendungen waren insbesondere um 58,75 Mio. Euro erhöhte andere sonstige ordentliche Aufwendungen. Daneben stiegen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+1,27 Mio. Euro) sowie der Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (+1,95 Mio. Euro) an. Ein Rückgang war dagegen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (-3,34 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Für die enormen Mehraufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren insbesondere die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 87,73 Mio. Euro (+58,37 Mio. Euro) verantwortlich. Diese Mehraufwendungen beruhen auf Risikovorsorgen für strittige Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,25 Mio. Euro) sowie drohenden Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,30 Mio. Euro).

Der Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um 1,27 Mio. Euro war maßgeblich auf höhere Betriebsmittel konsumtiver MIP Maßnahmen sowie Mehraufwendungen bei den Kosten für Sachverständige und Gutachten zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (-3,52 Mio. Euro) war aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen der im Vorjahr prognostizierte Rückgang festzustellen.

Bei den Aufwendungen für Steuern waren Mehraufwendungen (+3,25 Mio. Euro) festzustellen. Verantwortlich hierfür waren vor allem Aufwendungen für die Zuführungen zu Steuerrückstellungen, welche sich aus der Betriebsprüfung 2008-2011 für Betriebe gewerblicher Art ergaben (3,30 Mio. Euro).

Bei Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren dagegen erneut Minderaufwendungen festzustellen.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	2018 Euro	2017 Euro
	Zinserträge	1.313.723,75	1.251.399,24
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	9.355.858,86	17.767.770,27
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	5.469.259,58	5.110.316,03
	Sonstige Finanzerträge	4.630.081,64	165.857,92
17	**Finanzerträge**	**20.768.923,83**	**24.295.343,46**
	Zinsaufwendungen	26.479.114,43	28.727.438,42
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	145.603,82	174.766,40
	Zinsaufwand für Kassenkredite	-35.693,05	-24.432,73
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	8.294.981,00	22.245.668,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.399,52	20.566,60
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**34.887.405,41**	**51.144.006,69**
	Finanzergebnis	**-14.118.481,58**	**-26.848.663,22**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 12,73 Mio. Euro verbessert. Während die Finanzerträge um 3,53 Mio. Euro auf rd. 20,77 Mio. Euro gesunken sind, verringerten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 16,26 Mio. Euro.

Ursache für den Rückgang der Finanzerträge sind ausschließlich geringere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (-8,41 Mio. Euro). Bei den weiteren Finanzerträgen waren jeweils Mehrerträge festzustellen. Bei den sonstigen Finanzerträgen führte insbesondere ein enormer Anstieg der Stundungszinsen (+4,50 Mio. Euro) zu dem Ertragsanstieg von rd. 4,64 Mio. Euro.

Insbesondere aufgrund von stark gesunkenen Erstattungszinsen für geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen (-13,97 Mio. Euro) war bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ein Rückgang von 16,26 Mio. Euro festzustellen. Erwähnenswert ist außerdem, dass aufgrund von negativen Zinsen die Aufnahme von Kassenkrediten zu einem Zinsertrag von rd. 36 TEuro führte.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2018 Euro	2017 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	303.004,77	474.141,02
	periodenfremde Erträge	2.757.015,38	3.216.312,20
19	**außerordentliche Erträge**	**3.060.020,15**	**3.690.453,22**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	237.171,02	191.595,14
	periodenfremde Aufwendungen	1.037.899,93	1.406.900,82
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**1.275.070,95**	**1.598.495,96**
	außerordentliches Jahresergebnis	**1.784.949,20**	**2.091.957,26**

Die außerordentlichen Erträge sind im Vergleich zu 2017 um rd. 630 TEuro zurückgegangen, was insbesondere auf geringere periodenfremde Erträge zurückzuführen ist.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ebenfalls ein Rückgang (-307 TEuro) zu verzeichnen, was insbesondere auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2018 Euro	2017 Euro
		31.252.366,33	**32.072.235,10**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich des Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2018 TEuro	31.12.2017 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+165.070	+185.472
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-99.390	-74.313
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+39.179	-35.728
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+104.859	+75.431
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	+18.586	-2.543
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+123.445	+72.888
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+190.546	+117.658
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+313.991**	**+190.546**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 123,45 Mio. Euro auf 313,99 Mio. Euro gestiegen. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Im Gegensatz zum Vorjahr nahm der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** im Berichtsjahr zwar wieder um 20,40 Mio. Euro ab, ist mit 165,07 Mio. Euro dennoch im positiven Bereich. Die Veränderung des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einer leichten Reduzierung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 844 TEuro sowie aus einer Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 19,56 Mio. Euro. Auf Seiten der Einzahlungen sind wie im Vorjahr die größten Zuwächse bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu finden (+34,81 Mio. Euro). Hier erhöhten sich die Gewerbesteuerzahlungen um 7,90 Mio. Euro und auch die Anteile an der Einkommensteuer um 10,20 Mio. Euro sowie an der Umsatzsteuer um 13,31 Mio. Euro. Zudem erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen wie schon in den Vorjahren nochmals um 20,05 Mio. Euro. Auch die Zuweisungen vom Land für Lehrpersonal erhöhten sich um 3,30 Mio. Euro. Des Weiteren stiegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 8,58 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Zuwachs um 7,57 Mio. Euro im Jugendhilfebereich (Gebühren für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen) zurückzuführen. Im Gegensatz zu den vorgenannten Bereichen sanken die Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen in Summe um 56,97 Mio. Euro. Dies resultiert unter anderem aus den Abnahmen bei den Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter (-13,93 Mio. Euro) sowie von den Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg im Rahmen der Verwaltungskostenerstattungen (-8,89 Mio. Euro). Im Zusammenhang mit der Erstattung von Asylbewerberleistungen waren Mindereinzahlungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (u.a. Jobcenter Nürnberg, -7,96 Mio. Euro, hauptsächlich für Unterkunftskosten) sowie vom Land (-35,59 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 13,45 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an Mindereinzahlungen im Rahmen der Verzinsung von Nachforderungen, hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer gemäß § 233a EStG (Einkommensteuergesetz) (-13,78 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden wesentlich durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der Anstieg im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 17,60 Mio. Euro resultiert wie in den Vorjahren aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tariferhöhung der Angestellten. Zudem erhöhten sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Summe um 20,27 Mio. Euro. Dies

lag unter anderem an den gestiegenen Allgemeinen Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (+3,04 Mio. Euro) sowie an den höheren Auszahlungen für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude (+6,83 Mio. Euro). Auch die Förderung im Schulbereich stieg um 4,78 Mio. Euro. Die vorgenannten Zuwächse wurden zum Teil durch Rückgänge bei anderen Finanzfonds der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert, wie unter anderem im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Rückgang für 2018 auf 2,83 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds gab es wie schon im Vorjahr allerdings wieder teilweise große Veränderungen. Hier stiegen die Zuweisungen an das Land, unter anderem im Rahmen der Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG (+2,99 Mio. Euro) sowie die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. Bei Letztgenannten handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse (+2,64 Mio. Euro), Weitere Zunahmen waren bei der Hilfe von Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (+3,11 Mio. Euro) sowie in bedeutsamen Umfang bei der Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage) (+16,71 Mio. Euro) zu verzeichnen. Dem stehen Rückgänge bei der Sozialhilfe (-2,21 Mio. Euro) und bei den Leistungen für Asylbewerber (-11,72 Mio. Euro) entgegen. Des Weiteren waren Minderauszahlungen bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (-4,88 Mio. Euro) sowie bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt von 10,13 Mio. Euro zu verzeichnen. Zudem nahmen die Zinszahlungen hauptsächlich im Rahmen von Gewerbesteuererstattungen im Gegensatz zum Vorjahr in Summe wieder um 16,0 Mio. Euro ab.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich in 2018 ähnlich wie schon im Vorjahr von 74,31 Mio. Euro um 25,08 Mio. Euro auf nun insgesamt 99,39 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe um 3,67 Mio. Euro zu. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen sogar insgesamt um 28,75 Mio. Euro. Dies lag zum einen an höheren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (+4,11 Mio. Euro), wie zum Beispiel in den Stadtteilen Schoppershof, Schniegling und Großreuth bei Schweinau. Zum anderen erhöhten sich auch die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Summe um 14,10 Mio. Euro. Hier wären die Hochbaumaßnahmen, vor allem im Schulbereich sowie der Neubau der Feuerwache 1 hervorzuheben (+8,75 Mio. Euro). Die von SÖR durchgeführten Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau führten zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5,35 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Steigerungen bei den Auszahlungen entfallen auf den Erwerb von Finanzvermögen (+12,81 Mio. Euro). Dies betrifft unter anderem die Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse sowie die Kapitaleinlage bei der wbg. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen hingegen reduzierten sich um 5,45 Mio. Euro auf 16,83 Mio. Euro. Diese Abnahme betrifft hauptsächlich die Bautätigkeiten bei der Hochschule für Musik. Die gewährten Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen blieben mit 11,02 Mio. Euro weitgehend konstant.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und –beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein Zuwachs von insgesamt 2,85 Mio. Euro gegeben. Hierbei wären Mehreinzahlungen vom Bund und Land hauptsächlich für den Neubau von Schulen sowie Sanierungsarbeiten im Kulturbereich (zusammen +12,99 Mio. Euro) zu nennen. Diese werden allerdings unter anderem durch Mindereinzahlungen vom Land im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie durch geringere Beiträge im Baubereich (zum Beispiel Stellplatzablöse) zu einem großen Teil (-9,10 Mio. Euro) kompensiert. Höheren Einzahlungen aufgrund von Grundstücksverkäufen (+5,02 Mio. Euro) stehen gesunkene Einnahmen aus Wertpapierverkäufen (-3,90 Mio. Euro) entgegen.

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** ist im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder ein Einzahlungsüberschuss zu verzeichnen, da mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden.

Dieser Einzahlungsüberschuss beträgt für das Jahr 2018 39,18 Mio. Euro (Vorjahr: Auszahlungsüberschuss 35,73 Mio. Euro).

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 18,59 Mio. Euro. Darin sind Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten (jeweils 79,14 Mio. Euro) sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten (jeweils knapp 4,1 Mrd. Euro) enthalten. Letztgenannte Posten werden auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung verteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2018 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 165,07 Mio. Euro um rund 61,82 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert hauptsächlich aus höher als erwartet ausgefallenen Steuern (+8,80 Mio. Euro), Zuwendungen (+5,33 Mio. Euro) sowie sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+13,93 Mio. Euro). Lediglich die Kostenerstattungen blieben um 20,67 Mio. Euro unterhalb der Planung. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen sogar um 48,93 Mio. Euro unter dem Planwert. Hier waren neben den Personalauszahlungen (-14,88 Mio. Euro) hauptsächlich die Transferauszahlungen (-24,76 Mio. Euro) niedriger als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (99,39 Mio. Euro) um 62,07 Mio. Euro unter dem Plan- Wert. Dies ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 68,02 Mio. Euro unterhalb des Ansatzes lagen.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Für das Jahr 2018 beträgt diese rund 75 TEuro. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beanstandete in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stadt Nürnberg Differenzen in den Finanzrechnungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2013 bis 2015. Hierbei weichen die vom Stadtrat festgestellen Abschlüsse „von den in elektronischer Form geführten Büchern ab“. Insofern wurden für die betreffenden Jahre, soweit technisch noch möglich, Korrekturbuchungen im SAP vorgenommen. Für 2010 war die Korrektur in Höhe von 133,00 Euro aufgrund der Einführung des neues Hauptbuchs im Jahr 2013 nachträglich nun nicht mehr möglich. Berichtigungen konnten für die Jahre 2013 (-53.163,45 Euro), 2014 (3.428,35 Euro) und 2015 (401,85 Euro) erfolgen. Eine nochmalige Feststellung der betreffenden Jahresabschlüsse im Stadtrat war aufgrund der Marginalität der Beträge nicht erforderlich.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2018 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2018 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 313,99 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-27.343.069,11	-26.624.664,37
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister	-154.472.237,22	-145.015.503,68
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-107.683.406,47	-119.085.508,87
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation (Referat I/II)	-53.275.417,23	3.398.857,98
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-11.458.786,46	-10.845.235,66
Geschäftsbereich Kulturreferat (Referat IV)	-54.760.377,37	-60.280.788,97
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-367.129.504,84	-355.864.170,63
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-29.877.521,43	-39.496.949,95
Geschäftsbereich Wirtschaftsreferat (Referat VII)	-19.743.567,15	-13.868.624,30
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.139.735.032,45	958.228.325,85
Gesamt	**313.991.145,17**	**190.545.737,40**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 530,51 Mio. Euro (Vorjahr: 543,85 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 981,28 Mio. Euro (Vorjahr: 946,47 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (62 % von 497,72 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser enthält ebenso mit 286,83 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Durch die Haushaltssatzung 2018 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 390.821.000,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken bestimmte in ihrem Genehmigungsbescheid, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges sowie für eine Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

690.252.000 Euro bzw. 301.767.000 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

233.060.000 Euro (=33,8 %) bzw. 117.369.000 Euro (=38,9 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

freigegeben.

Im Vorjahr wurden **28,6** % des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Auflage der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 29,8 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2018		urspr. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2000	49	247,618	273,967
2001	59	290,661	304,819
2002	62	339,414	354,806
2003	76	395,790	410,617
2004	81	387,934	412,229
2005	85	412,869	459,197
2006	77	233,574	266,723
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506

Wie bereits im Jahr 2017 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann bei der VAG. Es wurde hier eine weitere Bürgschaft in Höhe von 40 Mio. Euro übernommen, so dass auf diese

Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr rd. 71 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge entfallen.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnten. Die Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2018 aus keinen Bürgschaftsverhältnissen in Anspruch genommen, auch nicht aus o.g. Mietverhältnissen.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2018

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes 2018 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	68.118.366,15 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 48,0 % / weitere konsumtive Aufwendungen 52,0 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	370.362.541,13 Euro

Durch die Stadtkämmerei (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 30.08.2019 (I2-Teilbudget), wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	53.911.185,24 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 52,4 % / weitere konsumtive Aufwendungen 47,6 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	308.344.123,82 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die Übertragung der gesamten Haushalts-/Budgetreste in die nachfolgende Periode durch dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters verfügt und in nachfolgender Sitzung des Stadtratsgremiums genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden nicht ausgeschöpfte I2-Teilbudgetansätze (Investitionen für MIP-Maßnahmen) durch Verfügung des Stadtkämmerers übertragen. Die Zuständigkeit zur Übertragung von Budgetresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in Zuständigkeit des Ältestenrates und Finanzausschuss. Nach Auffassung von Rpr kommt in den Ausführungen über die Zuständigkeiten im Budgethandbuch (Nr. 5 sowie Nr. 8.5) nicht eindeutig zum Ausdruck, dass Reste aus dem I2-Teilbudget hiervon nicht erfasst werden sollen. Rpr sah bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bereits den Bedarf an einer Klarstellung bzw. Regelung.

Erfolgte die Übernahme der weiteren Haushalts-/Budgetreste (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) für das Haushaltsjahr 2017 weiterhin über dringliche Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister, so geschah dies für die nicht ausgeschöpften Mittelansätze des Jahres 2018 durch die Stadtkämmerei. Der im Budgethandbuch vorgesehene Beschluss (s.o.) wurde nicht eingeholt. In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2018 auf das Jahr 2019 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) vorgelegt.

Die Stadtkämmerei begründet die Abweichung zur Regelung im Budgethandbuch damit, dass auf Grund zwischenzeitlicher neuer Erkenntnisse, insbesondere Teilnehmerumfrage bei der Bayerischen Kämmereileitertagung, die Übertragung der Budget- und Haushaltsreste als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeschätzt wurde. Die Regelung im Budgethandbuch in der Version des Jahres 2015 wird deswegen als überholt angesehen.

Laut Aussage der Kämmerei werden die entsprechenden Anpassungen, zusammen mit weiteren notwendig gewordenen Änderungen, in eine neue Version des Budgethandbuches einfließen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2018

Folgende Prüfungen wurden dargestellt im Bericht des Rechnungsprüfngsamtes vom 06.11.2019:

- Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2018 der Stadt
- Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen
 - Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt
 - Gewerberechtliche Angelegenheiten – Ordnungsamt
 - Personenstandswesen – Standesamt
 - Telekommunikationsnetz – Feuerwehr
 - Aufwand für berufliche Schulen – Wirtschaftsschule Nunnenbeckstraße
 - Veranstaltungen der Erwachsenenbildung – Bildungscampus Nürnberg
 - Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt
 - Betreuungsleistungen – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
 - Erziehungsbeistandschaft nach §§ 30, 35 a SGB VIII – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
 - Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
 - Verkehrsplanung – Verkehrsplanungsamt
 - Marktwesen – Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
 - Sondernutzungen – Liegenschaftsamt
 - Marktwesen und Landwirtschaftsbehördliche Angelegenheiten – Prüfung der Wirtschaftsführung – Marktamt und Landwirtschaftsbehörde
 - Künstlersozialversicherung
 - Dezentrale Erfassung zahlungsrelevanter Daten
- Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen
- Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)

- IuK-Prüfungen
 - Mitarbeit in zentralen IT-Projekten
 - Begleitende Prüfung der Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4 HANA
 - Begleitende Prüfung der DMS-Einführung und SAP-Datenarchivierung
 - Begleitende Prüfung der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung
 - Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung
 - Anwendergruppe Vergabemanagementsystem
 - Vergabeprüfungen IuK
- Technische Prüfungen
 - Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
 - Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
 - Vergabeprüfungen in den Bereichen Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Auftragsprüfungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH
- Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)
- Klinikums-Prüfung
 - Jahresabschluss 2018 – Prüfung/Analyse
- Prüfung der Eigenbetriebe
 - Prüfung und Analyse der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe
 - Vergabeprüfungen
- Prüfung Staatstheater Nürnberg
 - Jahresabschlussprüfung 2017/2018

- Auftragsprüfungen
 - Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2018 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)
- Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse
- Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“
- Beratung und Mitarbeit in städtischen Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2018 in €		31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen		**4.597.632.016,46**		**4.517.784.608,38**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**215.061.069,00**		**183.541.644,00**
II. Sachanlagen		**3.827.191.052,31**		**3.787.434.386,81**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		221.583.127,66		216.794.305,07
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.261.973.233,76		1.255.837.568,18
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.626.023.068,88		1.632.312.613,17
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		10.278.719,00		10.492.426,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler		383.133.798,70		385.373.872,57
6. Fahrzeuge		5.766.627,00		6.644.304,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		84.614.432,93		84.838.931,93
8. Anlagen in Bau		233.818.044,38		195.140.365,89
III. Finanzanlagen		**555.379.895,15**		**546.808.577,57**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		464.024.153,22		454.353.087,84
2. Wertpapiere		18.570.187,46		17.419.332,96
3. Versorgungsrücklage		34.957.636,16		34.863.466,96
4. Ausleihungen		37.827.918,31		40.172.689,81
B. Umlaufvermögen		**609.167.569,49**		**477.516.781,04**
I. Vorräte		45.607.381,05		38.358.416,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**221.237.378,22**		**178.729.050,59**
1. Abgabenforderungen		67.862.984,07		60.754.997,56
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.767.690,59		2.778.390,65
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		34.524.535,35		23.448.332,27
davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.071.654,66		17.725.893,33	
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		22.729.864,37		22.524.067,92
5. Sonstige Vermögensgegenstände		91.352.303,84		69.223.262,19
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**		**0,00**
IV. Liquide Mittel		**342.322.810,22**		**260.429.314,31**
1. Kassenbestand		1.059.362,47		914.014,64
2. Bankguthaben		341.263.447,75		259.515.299,67
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		34.030.644,54		34.800.315,71
SUMME DER AKTIVA		**5.240.830.230,49**		**5.030.101.705,13**

PASSIVA		31.12.2018 in €		31.12.2017 in €	
A. Eigenkapital			**837.158.787,99**		**807.481.614,56**
I. Basiskapital			**672.464.701,73**		**673.859.911,19**
1. Basiskapital Stadt			647.309.120,28		649.809.113,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage		811.750.138,59	993.351,40		993.542,44
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen			15.906.900,98		15.783.230,64
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen			4.922.007,94		3.742.504,53
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		25.408.649,40	2.299.880,68		2.114.607,61
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen			1.033.440,45		1.416.912,69
		811.750.138,59			
II. Rücklagen			**169.551.392,48**		**135.709.800,11**
1. Ergebnisrücklage			168.304.973,13		134.610.598,19
2. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker			782.869,40		628.780,84
3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen			463.549,95		470.421,08
III. Verlustvortrag			**-4.857.306,22**		**-2.088.096,74**
B. Sonderposten			**1.006.053.850,63**		**994.865.089,51**
1. Sonderposten aus Zuwendungen			863.932.072,82		847.811.425,77
2. Sonderposten aus Beiträgen			101.020.929,38		104.850.069,42
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich			0,00		22.616,47
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen			26.734.688,73		28.015.890,32
5. Sonstige Sonderposten			14.366.159,70		14.165.087,53
C. Rückstellungen			**1.659.377.207,91**		**1.543.387.479,76**
1. Pensionsrückstellungen		1.515.647.901,19	1.297.884.265,00		1.270.703.164,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit			4.962.919,00		8.624.331,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen			212.800.717,19		201.090.493,17
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		143.729.306,72	14.670.300,00		14.116.651,00
5. Rückstellungen für Altlasten			6.072.000,00		6.667.500,00
6. Bezirksumlagerückstellungen			588.000,00		1.530.000,00
7. Steuerrückstellungen			3.890.507,16		703.221,94
8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken		143.729.306,72	826.856,22		796.202,07
9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen			5.079.000,00		9.133.000,00
10. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen			116.092,92		120.642,37
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte			29.536,44		26.176,31
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik			112.457.013,98		29.876.097,90
D. Verbindlichkeiten			**1.706.385.555,54**		**1.655.532.783,51**
1. Anleihen			80.000.000,00		80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten			1.288.878.904,06		1.266.286.837,88
davon: Investitionskredite vom Land		2.664,73		3.197,71	
Investitionskredite von Kreditinstituten		976.376.317,48		937.677.014,64	
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich		252.049.129,72		239.223.151,34	
Kontokorrentkonten		8,93		79.308,38	
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen		60.450.783,20		89.304.165,81	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen			137.681.152,03		150.477.124,72
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.368.878.904,06	53.266.395,09		39.534.900,46
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			922.991,85		2.171.059,75
6. Sonstige Verbindlichkeiten			145.636.112,51		117.062.860,70
E. Passive Rechnungsabgrenzung			31.854.828,42		28.834.737,79
SUMME DER PASSIVA			**5.240.830.230,49**		**5.030.101.705,13**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2018	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Voriahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2017	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-978.347.558,68	-972.480.000,00		-972.480.000,00	-927.777.947,53	-5.867.558,68
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-501.566.784,56	-492.403.872,87	152.223,92	-492.251.648,95	-473.891.425,98	-9.315.135,61
3 + Sonstige Transfererträge	-5.333.228,31	-5.853.603,52		-5.853.603,52	-5.960.672,22	520.375,21
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.938.218,43	-72.227.209,84	50.000,00	-72.177.209,84	-68.439.196,53	-5.761.008,59
5 + Auflösung von Sonderposten	-48.787.723,56	-50.475.807,20		-50.475.807,20	-51.399.267,10	1.688.083,64
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.380.876,37	-42.772.272,06	10.000,00	-42.762.272,06	-44.548.342,59	-1.618.604,31
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-335.595.740,18	-334.687.425,33	288.329,82	-334.399.095,51	-347.214.487,46	-1.196.644,67
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-80.131.615,05	-46.539.438,00		-46.539.438,00	-81.773.389,92	-33.592.177,05
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.935.207,24	-4.013.273,48		-4.013.273,48	-5.131.954,24	-921.933,76
10 +/- Bestandsveränderungen	-96.318,33				-28.446,99	-96.318,33
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.077.113.270,71**	**-2.021.452.902,30**	**500.553,74**	**-2.020.952.348,56**	**-2.006.165.130,56**	**-56.160.922,15**
11 - Personalaufwendungen	518.451.029,41	528.635.183,82	863.006,23	529.498.190,05	514.042.020,13	-11.047.160,64
12 - Versorgungsaufwendungen	110.079.281,70	90.821.400,00		90.821.400,00	93.402.103,69	19.257.881,70
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	263.190.935,46	249.105.588,16	20.588.155,59	269.693.743,75	248.693.475,85	-6.502.808,29
14 - Planmäßige Abschreibungen	107.417.557,08	107.388.426,00	6.000,00	107.394.426,00	112.951.505,78	23.131,08
15 - Transferaufwendungen	837.454.084,46	877.614.744,40	199.366,80	877.814.111,20	846.562.754,44	-40.360.026,74
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.934.483,89	120.200.668,32	31.717.341,63	151.918.009,95	133.684.329,60	45.016.473,94
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.033.527.372,00**	**1.973.766.010,70**	**53.373.870,25**	**2.027.139.880,95**	**1.949.336.189,49**	**6.387.491,05**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-43.585.898,71**	**-47.686.891,60**	**53.874.423,99**	**6.187.532,39**	**-56.828.941,07**	**-49.773.431,10**
17 + Finanzerträge	-20.768.923,83	-16.328.830,23		-16.328.830,23	-24.295.343,46	-4.440.093,60
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.887.405,41	35.639.484,00		35.639.484,00	51.144.006,69	-752.078,59
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**14.118.481,58**	**19.310.653,77**		**19.310.653,77**	**26.848.663,23**	**-5.192.172,19**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-29.467.417,13**	**-28.376.237,83**	**53.874.423,99**	**25.498.186,16**	**-29.980.277,84**	**-54.965.603,29**
19 + Außerordentliche Erträge	-3.060.020,15	-197.521,94		-197.521,94	-3.690.453,22	-2.862.498,21
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.275.070,95	36.200,00	51.173,00	87.373,00	1.598.495,96	1.187.697,95
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**-1.784.949,20**	**-161.321,94**	**51.173,00**	**-110.148,94**	**-2.091.957,26**	**-1.674.800,26**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-31.252.366,33**	**-28.537.559,77**	**53.925.596,99**	**25.388.037,22**	**-32.072.235,10**	**-56.640.403,55**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2017 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2018

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2018	Ansatz Haushalts-jahr 2018	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2017	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-981.280.780,17	-972.480.000,00		-972.480.000,00	-946.472.502,65	-8.800.780,17
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-497.717.576,14	-492.387.275,87	152.223,92	-492.235.051,95	-470.405.330,09	-5.482.524,19
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-5.349.186,87	-5.853.603,52		-5.853.603,52	-6.009.505,94	504.416,65
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-76.467.976,17	-72.197.209,84	50000,00	-72.147.209,84	-67.889.994,51	-4.320.766,33
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.062.752,02	-42.385.217,04	10000,00	-42.375.217,04	-44.416.010,31	-1.687.534,98
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-314.021.937,83	-334.687.425,33	288.329,82	-334.399.095,51	-370.990.458,36	20.377.157,68
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-73.455.778,45	-59.524.410,96		-59.524.410,96	-86.901.095,51	-13.931.367,49
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.148.020,13	-1.098.115,99		-1.098.115,99	-1.263.011,59	-49.904,14
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-1.993.504.007,78	-1.980.613.258,55	500.553,74	-1.980.112.704,81	-1.994.347.908,96	-13.391.302,97
9 - Personalauszahlungen	485.171.512,10	500.050.347,48	1.587.880,21	501.638.227,69	468.252.397,69	-16.466.715,59
10 - Versorgungsauszahlungen	107.973.942,53	108.639.000,00		108.639.000,00	107.297.932,78	-665.057,47
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	259.207.161,09	264.305.884,83	38.015.829,59	302.321.714,42	238.935.439,69	-43.114.553,33
12 - Transferauszahlungen	846.018.959,65	870.781.044,40	199.366,80	870.980.411,20	848.846.237,73	-24.961.451,55
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	94.204.070,97	98.027.379,19	13.615.966,65	111.643.345,84	93.681.158,09	-17.439.274,87
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.858.713,41	35.561.184,00		35.561.184,00	51.862.925,48	297.529,41
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.828.434.359,75	1.877.364.839,90	53.419.043,25	1.930.783.883,15	1.808.876.091,46	-102.349.523,40
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-165.069.648,03	-103.248.418,65	53.919.596,99	-49.328.821,66	-185.471.817,50	-115.740.826,37
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-63.480.233,14	-66.314.000,00		-66.314.000,00	-57.112.618,29	2.833.766,86
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-3.917.557,18	-7.638.000,00		-7.638.000,00	-7.436.190,88	3.720.442,82
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-19.097.392,46	-7.000.000,00		-7.000.000,00	-14.072.033,43	-12.097.392,46
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-375.000,00	-390.000,00		-390.000,00	-4.273.222,66	15.000,00
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.074.904,61	-2.587.000,00		-2.587.000,00	-2.374.252,48	512.095,39
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-88.945.087,39	-83.929.000,00		-83.929.000,00	-85.268.317,74	-5.016.087,39
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	16.147.854,80	18.691.000,00	9.569.422,80	28.260.422,80	12.038.536,31	-12.112.568,00
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	117.101.428,23	185.120.000,00	253.628.272,39	438.748.272,39	103.001.055,55	-321.646.844,16
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	19.298.328,34	14.744.000,00	20.392.246,72	35.136.246,72	15.918.390,97	-15.837.918,38
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	18.655.522,14	10.528.900,00		10.528.900,00	5.841.032,93	8.126.622,14
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	16.831.581,47	15.252.000,00	29.550.228,22	44.802.228,22	22.282.653,18	-27.970.646,75
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	300.000,00	1.050.000,00		1.050.000,00	500.000,00	-750.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	188.334.714,98	245.385.900,00	313.140.170,13	558.526.070,13	159.581.668,94	-370.191.355,15
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	99.389.627,59	161.456.900,00	313.140.170,13	474.597.070,13	74.313.351,20	-375.207.442,54
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	-65.680.020,44	58.208.481,35	367.059.767,12	425.268.248,47	-111.158.466,30	-490.948.268,91
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-125.000.000,00	-110.500.000,00		-110.500.000,00	-50.000.000,00	-14.500.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-125.000.000,00	-110.500.000,00		-110.500.000,00	-50.000.000,00	-14.500.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	73.475.251,76	62.560.000,00		62.560.000,00	78.544.574,40	10.915.251,76
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	12.345.276,41	12.417.000,00		12.417.000,00	7.183.385,10	-71.723,59
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	85.820.528,17	74.977.000,00		74.977.000,00	85.727.959,50	10.843.528,17
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-39.179.471,83	-35.523.000,00		-35.523.000,00	35.727.959,50	-3.656.471,83
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	-104.859.492,27	22.685.481,35	367.059.767,12	389.745.248,47	-75.430.506,80	-494.604.740,74
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-79.138.630,74	-98.314.500,00		-98.314.500,00	-54.931.018,63	19.175.869,26
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	79.138.630,74	98.314.500,00		98.314.500,00	54.931.018,63	-19.175.869,26
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-4.087.436.850,57				-4.134.827.280,81	-4.087.436.850,57
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	4.068.850.935,07				4.137.370.286,39	4.068.850.935,07
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	-18.585.915,50	0,00		0,00	2.543.005,58	-18.585.915,50
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-190.545.737,40	-65.000.000,00		-65.000.000,00	-117.658.236,18	-125.545.737,40
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	-313.991.145,17	-42.314.518,65	367.059.767,12	324.745.248,47	-190.545.737,40	-638.736.393,64
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	-313.991.145,17	-42.314.518,65	367.059.767,12	324.745.248,47	-190.545.737,40	-638.736.393,64

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2017 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Veränderung im Haushaltsjahr +/i	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	60.754.997,56	7.107.986,51	67.803.802,29	49.059,00	10.122,78	67.862.984,07
1.1 Gebührenforderungen	13.390.246,24	1.763.380,84	15.147.450,16	6.176,92	0,00	15.153.627,08
1.2 Beitragsforderungen	2.114.993,17	842.828,12	2.908.332,53	39.365,98	10.122,78	2.957.821,29
1.3 Steuerforderungen	43.697.273,33	4.323.590,00	48.020.863,33	0,00	0,00	48.020.863,33
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	1.552.484,82	178.187,55	1.727.156,27	3.516,10	0,00	1.730.672,37
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	2.778.390,65	1.989.299,94	4.767.690,59	0,00	0,00	4.767.690,59
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	23.448.332,27	11.076.203,08	34.524.535,35	0,00	0,00	34.524.535,35
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.607.620,95	-6.671.172,93	5.936.448,02	0,00	0,00	5.936.448,02
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	19.165,57	-6.911,47	12.254,10	0,00	0,00	12.254,10
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	10.658.829,77	17.774.287,48	28.433.117,25	0,00	0,00	28.433.117,25
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	162.715,98	-20.000,00	142.715,98	0,00	0,00	142.715,98
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	22.524.067,92	205.796,45	22.729.864,37	0,00	0,00	22.729.864,37
5. sonstige Vermögensgegenstände	69.223.262,19	22.129.041,65	91.352.303,84	0,00	0,00	91.352.303,84
Summe aller Forderungen	**178.729.050,59**	**42.508.327,63**	**221.178.196,44**	**49.059,00**	**10.122,78**	**221.237.378,22**

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.176.903.363,69	51.524.748,24	89.608.940,67	234.781.473,31	904.037.697,95	1.228.428.111,93
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	3.197,71	-532,98	532,98	2.131,75	0,00	2.664,73
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 vom Kreditmarkt	937.677.014,64	38.699.302,84	79.621.052,73	194.829.921,72	701.925.343,03	976.376.317,48
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	239.223.151,34	12.825.978,38	9.987.354,96	39.949.419,84	202.112.354,92	252.049.129,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.383.474,19	-28.932.682,06	60.450.792,13	0,00	0,00	60.450.792,13
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	79.308,38	-79.299,45	8,93	0,00	0,00	8,93
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	89.304.165,81	-28.853.382,61	60.450.783,20	0,00	0,00	60.450.783,20
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	150.477.124,72	-12.795.972,69				137.681.152,03
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	2.117.482,35	-420.319,41				1.697.162,94
4.2 Leibrentenverträge	307.883,74	-13.040,66				294.843,08
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	148.051.758,63	-12.362.612,62				135.689.146,01
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	39.534.900,46	13.731.494,63				53.266.395,09
5.1 von Sondervermögen	3.295.640,83	-1.853.947,23				1.441.693,60
5,2 von verbundenen Unternehmen	7.079.710,50	4.394.157,56				11.473.868,06
5.3 von Beteiligungen	13.378,00	5.082,28				18.460,28
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	29.013.139,59	11.069.174,41				40.082.314,00
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	133.031,54	117.027,61				250.059,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.171.059,75	-1.248.067,90				922.991,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	117.062.860,70	28.573.251,81				145.636.112,51
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	50.089.073,29	14.375.821,21				64.464.894,50
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	66.973.787,41	14.197.430,60				81.171.218,01
8. Summe Verbindlichkeiten	**1.655.532.783,51**	**50.852.772,03**				**1.706.385.555,54**
Nachrichtlich:						
1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	407.297.968,35	-75.215.093,75				332.082.874,60
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.780.060,00	-578.560,00				9.201.500,00

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2018

ANLAGENSPIEGEL

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen [2]	Nachaktivierungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im GJ	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierungen	Zuschreibungen	Endstand	Anfangsstand	Endstand
		01.01.2018	+	-	+ / -	+	31.12.2018	01.01.2018	+	-	+ / -	+	+	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**291.582.881,20**	**12.385.404,61**	**-5.085.786,58**	**37.069.228,23**	**0,00**	**335.951.727,46**	**-108.041.237,20**	**-14.215.864,03**	**1.366.442,77**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-120.890.658,46**	**183.541.644,00**	**215.061.069,00**
II.	**Sachanlagen**	**6.217.810.673,01**	**181.444.500,28**	**-14.558.209,06**	**-38.387.079,96**	**649,00**	**6.346.310.533,27**	**-2.430.376.286,20**	**-92.975.711,25**	**4.200.919,49**	**0,00**	**0,00**	**31.597,00**	**-2.519.119.480,96**	**3.787.434.386,81**	**3.827.191.052,31**
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.894.126,56	10.961.867,85	-5.659.708,86	-510.180,40	0,00	221.676.105,15	-89.821,49	-3.156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.977,49	216.794.305,07	221.583.127,66
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.879.492.828,59	16.293.487,76	-2.801.031,93	15.675.851,90	0,00	1.908.661.136,32	-623.655.260,41	-23.644.599,28	624.377,37	-12.420,24	0,00	0,00	-646.687.902,56	1.255.837.568,18	1.261.973.233,76
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.190.612.113,10	33.668.234,00	-2.940.305,23	9.428.461,05	648,00	3.230.769.150,92	-1.558.299.499,93	-47.028.149,57	581.523,08	44,38	0,00	0,00	-1.604.746.082,04	1.632.312.613,17	1.626.023.068,88
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.684.198,85	0,00	0,00	0,00	0,00	12.684.198,85	-2.191.772,85	-213.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.405.479,85	10.492.426,00	10.278.719,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	385.373.872,57	252.434,94	0,00	8.000,00	0,00	385.634.307,51	0,00	-2.500.508,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.508,81	385.373.872,57	383.133.798,70
6.	Fahrzeuge	32.703.068,42	1.187.913,13	-1.136.986,99	0,00	0,00	32.753.994,56	-26.058.764,42	-2.057.148,13	1.128.544,99	0,00	0,00	0,00	-26.987.367,56	6.644.304,00	5.766.627,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	260.191.872,85	13.644.161,19	-1.568.428,02	1.008.928,21	1,00	273.276.535,23	-186.111.739,92	-12.759.180,15	1.412.726,02	11.758,75	0,00	31.597,00	-197.414.838,30	74.080.132,93	75.863.696,93
8.	GWG, Tiere	44.728.226,18	2.692.305,48	-453.748,03	68.276,72	0,00	47.035.060,35	-33.969.427,18	-4.769.262,31	453.748,03	617,11	0,00	0,00	-38.284.324,35	10.758.799,00	8.750.736,00
9.	Anlagen in Bau	195.140.365,89	103.671.864,15	0,00	-64.994.185,66	0,00	233.818.044,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.140.365,89	233.818.044,38
10.	Abschreibungen Hilfsanlagen 3)	0,00	-927.768,22	0,00	927.768,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	**Finanzanlagen**	**622.284.585,02**	**12.322.691,34**	**-3.114.109,23**	**0,00**	**0,00**	**631.493.167,13**	**-75.476.007,45**	**-805.610,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**168.346,05**	**-76.113.271,98**	**546.808.577,57**	**555.379.895,15**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	525.828.251,95	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	535.828.251,95	-71.475.164,11	-328.934,62 [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.804.098,73	454.353.087,84	464.024.153,22
2.	Wertpapiere	18.773.464,41	1.928.522,14	-376.868,56	0,00	0,00	20.325.117,99	-1.354.131,45	-476.675,96 [1]	0,00	0,00	0,00	75.876,88 [1]	-1.754.930,53	17.419.332,96	18.570.187,46
3.	Versorgungsrücklage	34.863.466,96	94.169,20	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.863.466,96	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	42.819.401,70	300.000,00	-2.737.240,67	0,00	0,00	40.382.161,03	-2.646.711,89	0,00	0,00	0,00	0,00	92.469,17	-2.554.242,72	40.172.689,81	37.827.918,31
	Summe Anlagevermögen	**7.131.678.139,23**	**206.152.596,23**	**-22.758.104,87**	**-1.317.851,73**	**649,00**	**7.313.755.427,86**	**-2.613.893.530,85**	**-107.997.185,86**	**5.567.362,26**	**0,00**	**0,00**	**199.943,05**	**-2.716.123.411,40**	**4.517.784.608,38**	**4.597.632.016,46**

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2018

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	721.417.400,26	649.809.113,28	-2.499.993,00	647.309.120,28
2. Ergebnis-Rücklage	102.514.641,36	134.610.598,19	33.694.374,94	168.304.973,13
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-1.796.510,93	-2.088.096,74	-2.769.209,48	-4.857.306,22
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.430.890.296,00	1.471.899.146,00	34.807.040,00	1.506.706.186,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.231.423.525,00	1.270.703.164,00	27.181.101,00	1.297.884.265,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	201.325.920,00	216.586.388,00	2.666.424,00	219.252.812,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	177.400.274,00	185.124.672,00	-5.724.664,00	179.400.008,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	1.569.395,00	1.453.046,00	-489.781,00	963.265,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	383.928.778,00	390.853.880,00	15.159.168,00	406.013.048,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	44.605.773,00	43.350.687,00	-1.046.641,00	42.304.046,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	354.874.159,00	370.110.840,00	20.201.425,00	390.312.265,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	67.719.226,00	63.223.651,00	-3.584.830,00	59.638.821,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	199.466.771,00	201.195.982,00	7.625.939,00	208.821.921,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	2.551.711,00	2.178.645,00	-433.829,00	1.744.816,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.720.303,00	1.909.125,00	51.601,00	1.960.726,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	9.706.847,00	4.536.561,00	-3.279.184,00	1.257.377,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	39.343.191,00	42.325.399,00	-721.170,00	41.604.229,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	22.835.495,00	23.829.803,00	2.455.097,00	26.284.900,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	74.801.074,00	76.150.297,00	660.023,00	76.810.320,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	45.542.598,00	47.497.990,00	9.516.249,00	57.014.239,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	67.170,00	62.190,00	-28.091,00	34.099,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.898.382,00	2.705.972,00	-594.757,00	2.111.215,00
2. Altlasten	6.797.500,00	6.667.500,00	-595.500,00	6.072.000,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	13.574.221,00	14.116.651,00	553.649,00	14.670.300,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.487.178,65	2.233.221,94	2.245.285,22	4.478.507,16
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	489.369,26	796.202,07	30.654,15	826.856,22
6. Sonstige Rückstellungen	23.297.811,35	47.674.758,75	78.948.599,78	126.623.358,53
Rückstellungen für Urlaub Beamte	2.970.699,41	3.220.829,70	-31.790,61	3.189.039,09
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.700.388,18	5.298.012,47	454.663,63	5.752.676,10
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	13.347.000,00	9.133.000,00	-4.054.000,00	5.079.000,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	95.202,30	120.642,37	-4.549,45	116.092,92
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	42.067,02	26.176,31	3.360,13	29.536,44
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74l2 KommHV-Doppik)	1.142.454,44	29.876.097,90	82.580.916,08	112.457.013,98
7. Summe aller Rückstellungen	**1.476.536.376,26**	**1.543.387.479,76**	**115.989.728,15**	**1.659.377.207,91**

2 Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

2.1 Vorbemerkungen

Im Prüfungsjahr 2018 wurden im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei sowohl bei den rechtsfähigen als auch bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen keine Neugründungen durchgeführt. Ebenso wurde im Jahr 2018 keine Verwaltung einer bereits bestehenden Stiftung übertragen.

Somit bestanden zum Jahresende 28 nichtrechtsfähige und 23 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung

- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2018 über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 268 Mio. Euro (Vorjahr rd. 266 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten 2018 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von ca. 5,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Haushaltssatzung, Haushaltspläne

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG (Bayerisches Stiftungsgesetz) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2018 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2017 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2018 der kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (Gruppe A), die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 04.01.2018 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die im Jahr 2018 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C lagen dem Rpr zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung noch nicht vor.

Die Prüfberichte des BKPV (vom 22.03.2018) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg bereits eingegangen. In diesen Berichten wurden rein stiftungsspezifische Feststellungen des vorherigen Berichts (15.10.2010) als erledigt betrachtet und keine neuen Prüfungsfeststellungen (stiftungsspezifisch) getroffen. Vom BKPV getroffene Feststellungen zum gesamtstädtischen Jahresabschluss treffen auch auf die A-Stiftungen zu, da diese zwar über jeweils eigene Rechnungskreise bilanziert, aber ansonsten nach den gleichen Grundsätzen wie der städtische Gesamthaushalt geführt werden.

2.2 Jahresabschlüsse 2018

Für die Stiftungen der Gruppe A erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2018 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2018 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2017 Euro	Jahresergebnis 2018 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.470.534,42	44.625.641,69	390.839,45
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.223.014,88	4.162.560,61	103.186,40
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.502.252,49	1.426.896,32	54.616,07
Kost-Pocher`sche Stiftung	12.872.408,00	12.710.481,24	42.119,92
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.366.861,34	3.458.018,30	26.997,18
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	182.287,71	190.720,63	1.060,36
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	801.119,58	794.078,02	7.945,79
Summe	**67.418.478,42**	**67.368.396,81**	**626.765,17**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

2.3 Prüfungsergebnisse des Jahres 2018

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der Stiftungen der Gruppe A ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprachen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermittelten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden müsste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr.3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung). Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes kann der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet werden. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre der Anfangsbestand des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland

indexiert und mit dem Jahresendbestand verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Da bei allen Stiftungen der Kapitalerhalt über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich war, musste diese Berechnung nicht durchgeführt werden.

2.3.1 Einzelfeststellungen

2.3.1.1 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Bei der Kost-Pocher`sche Stiftung stimmte der im Jahresergebnis 2018 für das Jahr 2017 ausgewiesene Wert nicht mit dem Jahresergebnis 2017 und der Saldenbilanz überein. Ansonsten entsprachen die Daten der Bilanzen den Werten der Saldenbilanzen, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den Immobilienverwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und Ausgaben aufgeführt werden Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen bei LA ein und sind dort als zuständige Fachdienststelle zu prüfen. Die Stiftungsverwaltung konnte Rpr keinen Prüfvermerk des LA über die Prüfung der Abrechnungen 2017 (diese fließen in die Ergebnisrechnung 2018 ein) vorlegen. Erst nach mehrmaliger Anfrage der Stiftungsverwaltung wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter bei LA per E-Mail mitgeteilt, dass auf Grund Eigentümerwechsels keine vertiefte Prüfung der Abrechnungen erfolgen konnte. Inwieweit eine ordnungsgemäße Prüfung stattgefunden hat, ist aufgrund des fehlenden Vermerks von LA nicht ersichtlich. Rpr empfiehlt der Stiftungsverwaltung gegenüber der Fachdienststelle dringend auf eine ordnungsgemäße Prüfung, mit Bestätigung der der sachlich- und rechnerischen Richtigkeit, zu bestehen.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Für Jahr 2018 (Abrechnung des Mietjahres 2017) wurde durch das Liegenschaftsamt eine Datei erzeugt und an die Stiftungsverwaltung übermittelt. Diese Datei enthielt die benötigten Informationen über die aus den jeweiligen einzelnen Mietverhältnissen resultierenden Erträge sowie Rückstände. Die entsprechenden Buchungen in die Finanzsoftware wurden von der Stiftungsverwaltung in Stichproben mit den hinterlegten Vertragsdaten abgeglichen. Die Stiftungsverwaltung stellte hierbei keine Fehler fest und dokumentierte ihren Abgleich mit Vermerk vom 11.02.2019.

Wertpapiere

Im Bereich der nichtrechtsfähigen Stiftungen entsprach das Verfahren zur Bewertung des Wertpapierbestandes der für die A-Stiftungen praktizierten Vorgehensweise. Es wurden bei

den nichtrechtsfähigen Stiftungen vier Stiftungen als Stichprobe selektiert und bei diesen ausführlich und vollständig der ausgewiesene Wertpapierbestand geprüft. Bestandteil dieser Prüfung war die korrekte Aktivierung, Ermittlung des Ertrages bzw. Verlustes aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie die Abwertungen und Zuschreibungen. Außerdem wurde die Bildung und Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Wertpapiere, welche über-pari erworben wurden geprüft.

Überwiegend werden dieselben Finanzanlagen wie bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen vorgehalten. Bei den untersuchten Stiftungen wurde der gesamte Wertpapierbestand geprüft und keine Fehler festgestellt. Des Weiteren wurden in der von der Stiftungsverwaltung aus der Wertpapierkartei generierten Aufstellung keine offensichtlichen Fehler festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt geht hier aus einem systembezogenen Ansatz davon aus, dass in den Bilanzen 2018 der A-Stiftungen die korrekten Werte für den vorgehaltenen Wertpapierbestand ausgewiesen werden.

Maßgebend für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war bisher, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Damit stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. In seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 sieht das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr nunmehr die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

Weiterhin sind in den Wertpapierdepots bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken Sparkassen etc.) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (Sichtweise Jahr 2018) augenscheinlich ausreichend sicher. Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg) über das Kassen- und Steueramt abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2018 gebuchten kumulierten Kontokorrenkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe (2.482.525,25 Euro) der unter den liquiden Mitteln erfassten Werte aller A-Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung) überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (19.983,93 Euro) möglich.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2018 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2017 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung[9]	2.048.189,16	2.014.234,49
Findel- und Waisenhausstiftungen	75.192,37	78.244,99
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	199.268,95	164.012,12
Kost-Pocher`sche Stiftung	47.784,94	201.332,90
Fritz-Hintermayr-Stiftung	91.540,54	108.997,88
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	11.765,05	17.090,68
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	28.768,17	17.637,95
Summe	**2.502.509,18**	**2.601.551,01**

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge. Alternative kurzfristige und sichere Anlagen der liquiden Mittel wären nicht wirtschaftlich möglich gewesen (nur geringe Zinserträge bei hohem Verwaltungsaufwand unjd Risiko).

2.3.1.2 Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Stiftungen

Für die Jahresabschlüsse 2018 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

<u>Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg</u>

WB Wohnbauten / Abschreibungen GuV

Die Brandmeldezentrale der Mauthalle musste im Jahr 2017 wegen eines Defektes erneuert werden. Um den Brandschutz wieder sicherzustellen, war der Einbau einer neuen Anlage notwendig. Insgesamt muss der Brandschutz in der Mauthalle erweitert werden. Die alte Brandmeldezentrale lies diese Erweiterung jedoch nicht zu, weshalb bei der neu eingebauten Brandmeldeanlage die notwendige Kapazitätserhöhung berücksichtigt wurde. Die Stiftungsverwaltung vertrat hier im Vorjahr die Auffassung, dass erst mit der Abnahme der Erweiterung auch die Brandmeldezentrale als fertiggestellte Brandschutzanlage einzustellen und solange als „Anlage Bau“ zu bilanzieren wäre. Die Brandmeldezentrale ging bereits im Jahr 2017 mit den vorhandenen Installationen in Betrieb und wäre daher als fertiggestellt zu buchen gewesen. Die Brandmeldeanlage wurde nunmehr im Berichtsjahr als fertiggestellt aus den Anlagen im Bau umgebucht. Die bereits im Jahr 2017 zu berücksichtigende Abschreibung in Höhe von 747,67 Euro wurde allerdings bisher nicht nachgeholt.

Aktivbilanzposten Kapitalerhalt Vorleistungen/Passivbilanzposten Basiskapital

Die Stiftung wies bereits in den Vorjahren zum 31.12.2018 keine Kapitalerhaltungsrücklage aus. Stattdessen wurde der Aktivbilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ abgebaut. Wie in

[9] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung setzte sich aus dem Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 19.983,93 Euro und den liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 2.028.205,23 Euro zusammen.

vorherigen Prüfberichten ausgeführt, handelt es sich hierbei um bereits durchgeführte Tilgungen von Krediten zur notwendigen Sanierung stiftungseigener Immobilien, welche im Basiskapital (Passivposten) berücksichtigt werden müssen. Kredittilgungen erhöhen demzufolge die Zuführungen aus der Ergebnisrücklage und zugleich den aktiven Bilanzposten „Kapitalerhaltung (Vorleistungen)“. Der Bilanzposten wird durch Einstellungen, welche betragsmäßig anhand der Berechnungsmodi zur Ermittlung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage ermittelt werden, abgebaut bzw. soll in Zukunft durch diese Einstellungen aufgelöst werden. Die Reduzierung der Vorleistungen enthält eine Korrektur aus dem Jahr 2017 in Höhe von 19.219,68 Euro. Bei der Berechnung der zulässigen Absetzung des Bilanzpostens „Vorleistungen/Kapitalerhalt“ wurde im Jahr 2017 bei den „Zinserträgen aus sonstiger öffentlicher Sonderrechnung“ in Höhe von 51.659,02 Euro das Vorzeichen falsch übertragen. Entsprechend des Berechnungsschemas zur Ermittlung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung aus dem Jahresergebnis war diese in Folge um 1/3 dieses Betrages zu hoch ermittelt worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2018 ein Jahresgewinn in Höhe von 390.839,45 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2017 war ein höheres Jahresergebnis von 481.437,88 Euro erzielt worden. Damit wurde das Jahresergebnis 2018 um 90.598,43 Euro niedriger ausgewiesen (ca. 18,8 %). Hierbei betrug der Rückgang bei den Erträgen rd. 47,7 TEuro (ca. 5,7 %) und die Steigerung bei den Aufwendungen rd. 43,0 TEuro (ca. 1,8 %).

Insgesamt wurde ein um rd. 70,6 TEuro besseres Ergebnis erzielt, als bei der Aufstellung des Haushaltes ursprünglich prognostiziert.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden nachfolgend kurz skizziert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Miet- und Pachterträge aus der Bewirtschaftung der Immobilien zwar um rd. 32,4 TEuro gesteigert werden, jedoch reduzierte sich der Erlös aus dem Holzverkauf der stiftungseigenen Forsten um rd. 48,8 TEuro. Zurückzuführen war dies auf die Entwicklung des Holzmarktes in Folge des trockenen Sommers (Schädlingsbefall). Des Weiteren wurden im Jahr 2018 um 10,5 Teuro weniger Herabsetzungen von Rückstellungen gebucht als im Vorjahr. Besonders schlug sich die Erhöhung der Aufwendungen für den Unterhalt der stiftungseigenen Gebäude im Jahresergebnis nieder. Im Vergleich zum Vorjahr war hier eine Steigerung um rd. 57,2 Teuro festzustellen. Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen verschlechterten sich um rd. 16,8 Teuro.

Der Verschlechterung des Jahresergebnisses steht eine auf den ersten Blick irritierende Verbesserung der berechneten Rentabilität gegenüber (siehe Ausführungen zur Rentabilität). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die berechnete Rentabilität die erwirtschaftete Leistungsfähigkeit abbilden soll und daher die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der zur Ausrichtung geleisteten Mittel berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurde zwar ein höherer Betrag an Ausrichtungsmitteln ausgewiesen, jedoch reduzierte sich das Eigenkapital um rd. 251,2 Teuro. Der Abbau des Eigenkapitals ist darauf zurückzuführen, dass erwirtschaftete Mittel nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern für diese Stiftung spezifisch zur Reduzierung des Aktivpostens „Kapitalerhalt/Vorleistungen“ verwendet werden müssen.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalrücklage wurden die korrekten Daten aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 410.059,13 Euro ergeben.
Diese wurde nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern, als stiftungsspezifischer Sonderfall, zum Abbau der Vorleistungen auf der Aktivseite verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Bilanzposten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 19.342,48 Euro erhöht.

Des Weiteren ist im Berechnungsschema eine Korrektur in Höhe von 19.219,68 Euro berücksichtigt (siehe Ausführungen zum Aktivbilanzposten „Vorleistungen Kapitalerhalt“). Der aktive Bilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ reduzierte sich somit zum 31.12.2018 von 1.315.811,50 Euro um 371.476,97 Euro auf 944.314,53 Euro. Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Bilanzjahr 2018 als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2018 (43.382,46 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (43.369,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (650,7 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 663,8 TEuro absolut berechnet (Vorjahr 591,9 TEuro), was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 43.369,2 TEuro einer Rentabilität von rd. 1,5 % (Vorjahr. 1,4 %) entspricht. Dies entspricht auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung. Damit verbesserte sich die Rentabilität der Stiftung um rd. 58,8 TEuro bzw. ca. 0,1 %-Punkte. Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland (1,9 %) nicht voll decken. Die berechnete Rentabilität lag jedoch auf dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 168,5 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 66,6 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

<u>Findel- und Waisenhausstiftungen</u>

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 122.815,75 Euro um 3.359,31 Euro auf 126.175,06 Euro.

Für das Jahr 2018 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 103.186,40 Euro.

Die Veränderung der Kapitalerhaltungsrücklage im Jahr auf 2018 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe 99.827,09 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der Zuführung in Höhe von 103.186,40 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2018 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2018 (rd. 4.198,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 4.139,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 208,3 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung

verwendet werden) somit mit rd. 267,4 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 4.139,1 TEuro einer Rentabilität von rd. 6,4 % entspricht. Die im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Verschlechterung der Rentabilität von 7,0 % auf nunmehr 6,4 % war hauptsächlich auf das niedrigere Zinsergebnis (um rd. 21,8,2 TEuro) zurückzuführen. Diese Kostensteigerung konnte durch die Verbesserung der Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen (rd. 6,5 Teuro). dem im Vergleich zum Vorjahr nicht angefallenen Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (rd. 8,0 TEuro) und der geringeren Einstellung in die Drohverlustrückstellungen (2,4 TEuro) abgemildert werden.

Im Hinblick auf die ermittelte Rentabilität von 6,4% (Rückgang 0,6 %-Punkte) ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung immer noch positiv zu bewerten. Im Vergleich zur erreichten Rentabilität lag der marktübliche Zinssatz im Betrachtungszeitraum bei ca. 1,5 % und die Steigerung des Verbraucherpreisindexes bei 1,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2017 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 18,8 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 21,5 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung verminderte sich von 50.121,16 Euro um 5.383,93 Euro auf 44.737,23 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2018 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 60.000,00 Euro (Erwerb von Wertpapieren) und der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 54.616,07 Euro aus dem Jahresergebnis.

Für das Jahr 2018 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 54.616,07 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2018 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2018 (rd. 1.341,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 1.307,0 TEuro), zuzüglich der Ausrichtungsmittel (109,8 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 144,5 TEuro (Vorjahr 150,9 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 1.307,0 TEuro einer Rentabilität von rd. 11,1 % (Vorjahr 11,9 %) entspricht. Damit bewegt sich die Rentabilität der Stiftung knapp unterhalb des Vorjahresniveaus.

Im Hinblick auf die ermittelte Rentabilität von 11,1% (Rückgang 0,8 %-Punkte) ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung als sehr positiv zu bewerten. Im Vergleich zur erreichten Rentabilität lag der marktübliche Zinssatz im Betrachtungszeitraum bei ca. 1,5 % und die Steigerung des Verbraucherpreisindexes bei 1,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2016 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. rd. 6,1 Teuro vorhanden, welche im Jahr 2018 ihrer Verwendung zugeführt wurden. Aus den im Jahr 2017 gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 110,7 TEuro wurden weitere rd. 61,6 TEuro ausgereicht, womit aus dieser Periode noch rd. 49,1 TEuro zur Ausschüttung anstehen. Dieser Betrag ist innerhalb o.g. Zweijahresfrist spätestens im Jahr 2019 auszureichen.

Kost-Pocher`sche Stiftung

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 77.661,86 Euro um 27.917,58 Euro auf 49.744,28 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2018 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 70.037,50 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. vollen höchstmöglichen Zuführung von 42.119,92 Euro aus dem Jahresergebnis.

Für das Jahr 2018 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 42.119,92 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2018 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Die Stiftung wies ein um rd. 16,1 TEuro schlechteres Jahresergebnis als im Vorjahr aus. Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2018 (12.816,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (12.531,1 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 79,8 TEuro. Im Gegensatz zur Berechnung der Stiftungsverwaltung, welche in ihren Erläuterungen eine Eigenkapitalrentabilität von rd. 2,9 % auswies, bereinigte Rpr in seinen Berechnungen den Endbestand des Eigenkapitals um die im Jahr 2018 mit einem Wert von 375,0 TEuro % vorgenommene Zustiftung, welche das Eigenkapital entsprechend erhöhte. Rpr ist der Auffassung, dass die Rentabilität den Erfolg aus der Bewirtschaftung der Stiftung wiederspiegeln sollte. Rpr kam somit auf eine Eigenkapitalrentabilität von rd. -0,1 %. Dieser Wert spiegelt auch den im Vergleich zur Vorperiode ausgewiesenen Rückgang des Rechnungsergebnisses um rd. 16,1 TEuro auf rd. 42,1 TEuro. Im Hinblick auf die derzeit ungünstigen Zinserträge für neu erworbene Finanzanlagen wurde in der Berechnung des Rpr außer Acht gelassen, inwieweit die Mittel aus der Zustiftung im Berichtsjahr bereits zu einer Verbesserung beitragen konnten.

Die Rentabilität der Stiftung verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr (1,2 %) nunmehr um 1,3 %-Punkte.

Zurückzuführen war die negative Rentabilität darauf, dass keine Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Vorjahr 24,9 rd. TEuro) mehr realisiert werden konnten und rd. 8,9 TEuro weniger Zinserträge als in der Vorperiode anfielen. Der Sachverhalt, dass trotz des positiven Jahresergebnisses nunmehr keine Rentabilität mehr ausgewiesen wurde ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Verfahrens nur tatsächlich realisierte Kursverluste des Wertpapierbestandes ergebniswirksam gebucht wurden. Nicht realisierte Kursverluste wurden direkt gegen das Eigenkapital gebucht und reduzieren dieses (im Fall rd. 131,9 TEuro), ohne in der Ergebnisrechnung berücksichtigt zu werden. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt darin, dass man bei den überwiegend festverzinslichen Wertpapieren davon ausgeht, diese bis zum Ende der Laufzeit vorzuhalten und die Berücksichtigung nicht realisierter Kursverluste im Jahresergebnis ansonsten die Leistungsfähigkeit der Stiftungen (Ausrichtungen) massiv beeinträchtigen würde.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2017 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 18.338,37 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 12.103,36 Euro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Fritz-Hintermayr Stiftung

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 26.997,18 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2018 voll eingestellt werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 71.539,23 Euro um 22.804,93 Euro auf 48.734,30 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2018 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 49.802,11 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. höchstmöglichen Zuführung von 26.997,18 Euro.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2018 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2018 (3.298,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.386,4 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 55,1 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. -33,2 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 3.386,4 TEuro einer Rentabilität von rd. -1,0 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (0,3 %) sank die Rentabilität somit um ca. 1,3 %-Punkte.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 67,1 TEuro geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, nicht mehr zu verzeichnenden Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen von

4,9 TEuro und gesunkene Zinserträge von 19,5 TEuro. Die Einbußen konnten durch den Wegfall von Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagen (Vorjahr 16,4 TEuro) und die geringeren eingestellten Drohverlustrückstellungen (16,6 TEuro) nicht ausgeglichen werden.

Wie auch die Stiftungsverwaltung selbst in den Ausführungen zum Jahresabschluss erläutert, lag die Rentabilität deutlich unter dem im Betrachtungszeitraum marktüblichen Zinssatz von ca. 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 1,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2017 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 31,0 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 22,1 TEuro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung Stiftung

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2018 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.060,36 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2018 voll eingestellt werden. Der Erhalt des Stiftungsvermögens konnte somit als erwirtschaftet bewertet werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 13.856,14 Euro um 3.939,64 Euro auf 9.916,50 Euro. Die Veränderung des Saldos im Jahr 2018 resultierte aus der Überführung in das Basiskapital in Höhe von 5.000,00 Euro (Erwerb von Anlagevermögen) und der o.g. steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 1.060,36 Euro.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2018 (179,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (186,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 4,1 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 2,9 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 186,3 TEuro einer Rentabilität von rd. -1,6 % entspricht. Somit verschlechterte sich der erzielte Überschuss im Vergleich zum Vorjahr (1,2 %) um ca. 2,8 %.

Das Rechnungsergebnis der Stiftung verschlechterte sich um rd. 0,5 TEuro und konnte mit rd. 1,1 TEuro noch positiv ausgewiesen werden. Der Sachverhalt, dass trotz des positiven Jahresergebnisses nunmehr eine negative Rentabilität ausgewiesen wurde ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Buchungsverfahrens nur tatsächlich realisierte Kursverluste des Wertpapierbestandes ergebniswirksam gebucht wurden. Nicht realisierte Kursverluste wurden direkt in das Eigenkapital gebucht und reduzieren dieses (im Fall um rd. 8,1 TEuro), ohne in der Ergebnisrechnung berücksichtigt zu werden. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt darin, dass man bei den überwiegend festverzinslichen Wertpapieren davon ausgeht, diese bis zum Ende der Laufzeit vorgehalten werden und die Berücksichtigung nicht realisierter Kursverluste im Jahresergebnis ansonsten die Leistungsfähigkeit der Stiftungen (Ausrichtungen) massiv beeinträchtigen würde.

Wie auch die Stiftungsverwaltung selbst in den Ausführungen zum Jahresabschluss erläutert, lag die Rentabilität deutlich unter dem im Betrachtungszeitraum marktüblichen Zinssatz von ca. 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 1,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2017 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 453,31 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 1.076,06 Euro gebildet. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2018 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 7.945,79 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage von 33.805,55 Euro um 7.945,79 Euro auf 41.751,34 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis. Eine Übertragung in das Basiskapital auf Grund des Erwerbs von Anlagevermögen fand im Berichtsjahr 2018 nicht statt.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2018 (rd. 778,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 774,9 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 17,4 TEuro. Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 21,2 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 774,9 TEuro, einer Rentabilität von rd. 2,7 % (Vorjahr 2,2 %) entspricht.

Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland (1,9 %) voll decken. Die berechnete Rentabilität lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die aus den Vorperioden vorhandene Zweckausrichtungsrückstellung in Höhe von rd. 6,6 TEuro wurden vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von rd.11,6 TEuro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

2.4 Anlagen zu den Jahresabschlüssen 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

2.4.1 Heilig-Geist-Spital-Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**41.333.699,55**	**41.158.049,50**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.399,00**	**5.752,00**
II. Sachanlagen	**28.040.095,04**	**28.425.159,72**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.944.537,34	2.944.537,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.915.048,63	25.253.353,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	29.695,00	32.309,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	193,00	346,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	111,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	648,00	1.179,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	43.365,68
III. Finanzanlagen	**13.289.205,51**	**12.727.137,78**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	13.289.205,51	12.727.137,78
3. Ausleihungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	**2.192.503,48**	**2.151.764,01**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**144.314,32**	**137.529,52**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.377,13	3.984,85
davon zweifelhafte Forderungen	*2.554,83*	*2.554,83*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	3.551,30	14.612,51
5. Sonstige Vermögensgegenstände	133.385,89	118.932,16
III. Liquide Mittel	**2.048.189,16**	**2.014.234,49**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	19.983,93	7.623,87
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	2.028.205,23	2.006.610,62
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**16,86**	**16,68**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**944.314,53**	**1.315.811,50**
SUMME DER AKTIVA	**44.470.534,42**	**44.625.641,69**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**43.382.308,46**	**43.369.192,13**
I. Basiskapital	**41.497.301,46**	**41.414.800,13**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	340.000,00	10.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.063.460,98	6.044.118,50
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	4.177.264,80	4.444.105,95
II. Rücklagen	**0,00**	**0,00**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.885.007,00**	**1.954.392,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.091.330,00	1.133.946,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	792.556,00	819.325,00
B. Rückstellungen	**611.929,01**	**498.001,65**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	66.636,00	168.537,22
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	497.000,00	288.000,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	48.293,01	41.464,43
C. Verbindlichkeiten	**476.091,95**	**758.242,91**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	353.268,31	372.610,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.903,46	19.316,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	91.920,18	366.315,62
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**205,00**	**205,00**
SUMME DER PASSIVA	**44.470.534,42**	**44.625.641,69**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung		Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
	51410000 Zuweisungen vom Land	11.217,15-	6.000-	8.240,10-	5.217,15
	51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	150,00-			150,00
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.367,15-	6.000-	8.240,10-	5.367,15
	54110000 Erträge aus Verkauf privatrechtlich	151.173,65-	215.000-	199.962,35-	63.826,35-
	54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.932.022,48-	1.840.900-	1.900.218,09-	91.122,48
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	35.608,21-	34.900-	36.377,54-	708,21
	54120100 Erbbauzinsen (230)	45.547,67-	44.300-	44.206,82-	1.247,67
	54120300 Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.164.941,09-	2.135.700-	2.181.353,88-	29.241,09
	54280000 Erstattungen von übrigen Bereichen		400-		400,00-
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen		400-		400,00-
	51610000 Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.747,00-	4.747-	4.745,00-	
	51650000 Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.869,00-	37.869-	37.867,00-	
	55310000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.769,00-	26.769-	26.766,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.385,00-	69.385-	69.378,00-	
	55220000 Verzugs- und Beitreibungsentgelte	53,25-	100-	151,84-	46,75-
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			200,00-	
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	1.492,90-		30.991,90-	1.492,90
	55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	288.000,00-		269.000,00-	288.000,00
	58120000 Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	8.314,55-		10.997,93-	8.314,55
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	297.860,70-	100-	311.341,67-	297.760,70
***	= Ordentliche Erträge	2.543.553,94-	2.211.585-	2.570.313,65-	331.968,94
	60131000 Regelzahlung (Arbeiter)	52.819,50	67.000	56.366,09	14.180,50
**	- Personalaufwendungen Aktiv	52.819,50	67.000	56.366,09	14.180,50
	60231000 Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	3.872,07	6.000	3.682,95	2.127,93
	60331000 Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	9.458,83	10.500	10.321,45	1.041,17
	60391005 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.261,32	5.600	4.009,62	1.338,68
	64120100 Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung	99,96	200		100,04
	64130000 Dienstreisen und Dienstfahrten	3.032,47	2.800	3.086,24	232,47-
	64160000 Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	823,80	2.000	1.734,99	1.176,20
**	- Personalaufwendungen Passiv	21.548,45	27.100	22.835,25	5.551,55
	62141000 Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	5.099,29	3.000	2.218,84	2.099,29-
	62210000 Aufwendungen für Betriebsstrom	19.721,96	16.600	21.795,50	3.121,96-
	62220100 Aufwendungen für Heizgas (640)	36,05			36,05-
	62230000 Aufwendungen für Fernwärme (640)	36.554,38	30.400	45.129,70	6.154,38-
	62270000 Aufwendungen für Wasser	3.157,00	3.600	3.467,92	443,00
	62280000 Abwasser - Niederschlagswasser (210)	4.020,20	4.000	4.020,20	20,20-
	62280100 Abwasser - Schmutzwasser (210)	19.652,06	25.500	26.847,33	5.847,94
	62310000 Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung	9,95		86,75	9,95-
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	269.395,12	280.200	235.410,90	10.804,88
	62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	73.124,97	206.000	49.910,22	132.875,03
	62320200 Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden	104,01		448,21	104,01-
	62320320 Unterhalt der Wälder	17.469,82	7.000	9.520,25	10.469,82-
	62320410 Grabpflege	663,19	400	347,46	263,19-
	62330000 Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	252,88	8.000	1.822,66	7.747,12
	62340000 Unterhalt für Maschinen/techn. Anlagen			933,50	
	62360100 Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
	62370020 Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	21.116,12	21.000	20.873,81	116,12-
	62370200 Straßenreinigungsgebühren (210)	19.403,32	19.400	19.403,32	3,32-
	62370300 Kaminkehrergebühren (230)		600		600,00
	62370310 Kaminkehrergebühren (dezentral)	583,72	100	547,46	483,72-
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	15.911,86		7.054,90	15.911,86-
	62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	497.000,00		288.000,00	497.000,00-
	62460000 Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
	62520000 Erstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	610,00			610,00-
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	216.256,58	230.600	210.481,50	14.343,42
	62570200 Erstattung private Unternehmen	2.056,32	2.100	2.056,32	43,68
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.235.698,80	872.000	963.876,75	363.698,80-
	94101000 AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.	1.353,00	1.353	1.354,00	
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	381.670,68	380.925	380.925,00	745,68-
	94103000 AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.614,00	2.614	2.613,00	
	94106000 AfA Fahrzeuge	153,00	153	154,00	
	94107000 AfA Betriebs- u.Geschäftsausstattung	96,00	570	195,00	474,00
	94108000 AfA GWG's	531,00		534,60	531,00-
**	- Abschreibungen	386.417,68	385.615	385.775,60	802,68-
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	324.820,00	223.800	395.321,00	101.020,00-
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	427.806,42	427.300	462.441,96	506,42-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	101.901,22-		14.706,36-	101.901,22
**	- Transferaufwendungen	650.725,20	651.100	843.056,60	374,80
	64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.520,00	2.500	2.520,00	20,00-
	64230000 Gebühren	1.643,64		2.616,00	1.643,64-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	226,20	200	178,50	26,20-
	64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos		100		100,00
	64270200 Kosten für ärztliche Untersuchungen		200		200,00
	64310100 Bürobedarf und -ausstattung	155,45	300	21,59	144,55
	64330000 Zeitungen und Fachliteratur	613,40	600	595,06	13,40-
	64350000 Fernmeldegebühren	1.575,84	1.700	1.715,34	124,16
	64370000 Gästebewirtung	28,26			28,26-
	64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
	64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	837,84	600	762,20	237,84-
	64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	21.607,00	18.900	20.953,02	2.707,00-
	64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate		100		100,00
	64390700 Transportkosten, Umzugskosten	21.447,28	25.000	16.026,27	3.552,72
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.442,39	3.200	3.199,08	242,39-
	64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	9.504,64	9.100	9.238,91	404,64-
	64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	407,81	400	407,81	7,81-
	64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.049,95	900	1.013,95	149,95-
	64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung			1.329,00-	
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			26.395,90	
	64710200 Grundsteuer (dezentral)	74.165,92	71.600	71.514,20	2.565,92-
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	8.131,48	8.400	15.060,46	268,52
	64990000 Vermischte Aufwendungen	25,12	100	25,12	74,88
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.096,22	144.600	171.628,41	3.496,22-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.495.305,85	2.147.415	2.443.538,70	347.890,85-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	48.248,09-	64.170-	126.774,95-	15.921,91-
	57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			57.659,02	
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	331.394,69-	258.400-	404.644,31-	72.994,69
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	357,20-	1.200-	1.527,60-	842,80-
**	+ Finanzerträge	331.751,89-	259.600-	348.512,89-	72.151,89
	65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.441,96	3.500	3.460,55	58,04
	65610000 Verzugszinsen	40,00			40,00-
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.481,96	3.500	3.460,55	18,04
***	= Finanzergebnis	328.269,93-	256.100-	345.052,34-	72.169,93
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**376.518,02-**	**320.270-**	**471.827,29-**	**56.248,02**
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	16.500,00-		20.663,03-	16.500,00
**	+ Außerordentliche Erträge	16.500,00-		20.663,03-	16.500,00
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	2.178,57		11.052,44	2.178,57-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	2.178,57		11.052,44	2.178,57-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	14.321,43-		9.610,59-	14.321,43
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**390.839,45-**	**320.270-**	**481.437,88-**	**70.569,45**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**390.839,45-**	**320.270-**	**481.437,88-**	**70.569,45**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**390.839,45-**	**320.270-**	**481.437,88-**	**70.569,45**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	7.780,81	1.353,00			9.133,81	4.399,00	5.752,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	7.780,81	1.353,00	0,00	0,00	9.133,81	4.399,00	5.752,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.944.537,34				2.944.537,34	0,00				0,00	2.944.537,34	2.944.537,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.088.767,03				40.088.767,03	14.835.413,40	338.305,00			15.173.718,40	24.915.048,63	25.253.353,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	45.181,61	2.614,00			47.795,61	29.695,00	32.309,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	1.851,18	153,00			2.004,18	193,00	346,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	20.980,78	96,00			21.076,78	15,00	111,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	1.712,28	531,00			2.243,28	648,00	1.179,00
9. Anlagen im Bau	43.365,68			-43.365,68	0,00	0,00				0,00	0,00	43.365,68
Zwischensumme:	43.330.298,97	0,00	0,00	0,00	43.286.933,29	14.905.139,25	341.699,00	0,00	0,00	15.246.838,25	28.040.095,04	28.425.159,72
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	13.642.002,83	1.032.908,88	204.000,00		14.470.911,71	914.865,05	333.809,65	66.968,50		1.181.706,20	13.289.205,51	12.727.137,78
3. Ausleihungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	13.642.002,83	1.032.908,88	204.000,00	0,00	14.470.911,71	914.865,05	333.809,65	66.968,50	0,00	1.181.706,20	13.289.205,51	12.727.137,78
Gesamtsumme	56.985.834,61	1.032.908,88	204.000,00	0,00	57.771.377,81	15.827.785,11	676.861,65	66.968,50	0,00	16.437.678,26	41.333.699,55	41.158.049,50

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2.4.2 Findel- und Waisenhausstiftungen

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**4.072.032,17**	**4.016.319,18**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.689,79**	**2.553.759,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.438,00	2.233.508,00
III. Finanzanlagen	**1.518.342,38**	**1.462.559,39**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.518.342,38	1.462.559,39
B. Umlaufvermögen	**150.982,71**	**146.241,43**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**75.790,34**	**67.996,44**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	68.446,45	60.652,55
III. Liquide Mittel	**75.192,37**	**78.244,99**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	75.192,37	78.244,99
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.223.014,88**	**4.162.560,61**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**4.198.207,23**	**4.139.134,93**
I. Basiskapital	**4.072.032,17**	**4.016.319,18**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.219.010,94	1.119.183,85
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-90.596,87	-46.482,77
II. Rücklagen	**126.175,06**	**122.815,75**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	126.175,06	122.815,75
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**23.552,69**	**22.729,88**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	21.542,40	18.760,75
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.010,29	3.969,13
C. Verbindlichkeiten	**1.254,96**	**695,80**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.254,96	695,80
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.223.014,88**	**4.162.560,61**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung		Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
	54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	83.166,59-	74.400-	76.618,13-	8.766,59
	54120100 Erbbauzinsen (230)	234.400,19-	234.400-	234.400,19-	0,19
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	317.592,34-	308.800,00-	311.043,88-	8.792,34
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.569,96-		10.572,25-	2.569,96
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.569,96-		10.572,25-	2.569,96
***	= Ordentliche Erträge	320.162,30-	308.800,00-	321.616,13-	11.362,30
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	11.702,99	24.000	14.425,15	12.297,01
	62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		7.000		7.000,00
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	8.955,73		7.146,90	8.955,73-
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	15.400,32	15.200	13.247,29	200,32-
	62570200 Erstattung private Unternehmen	2.570,40	2.600	2.570,40	29,60
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	38.629,44	48.800,00	37.389,74	10.170,56
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70,00	100	69,00	30,00
**	- Abschreibungen	70,00	100,00	69,00	30,00
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	205.550,00	187.000	214.334,57	18.550,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	2.781,65		7.770,23-	2.781,65-
**	- Transferaufwendungen	208.331,65	187.000,00	206.564,34	21.331,65-
	64230000 Gebühren	95,76		2.594,00	95,76-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	71,40			71,40-
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	152,03	200	137,55	47,97
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			7.978,25	
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	611,12	1.400	3.005,69	788,88
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	930,31	1.600,00	13.715,49	669,69
***	= Ordentliche Aufwendungen	247.961,40	237.500,00	257.738,57	10.461,40-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	72.200,90-	71.300,00-	63.877,56-	900,90
	57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			7.384,30	
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	30.985,50-	23.200-	46.994,76-	7.785,50
**	+ Finanzerträge	30.985,50-	23.200,00-	39.610,46-	7.785,50
***	= Finanzergebnis	30.985,50-	23.200,00-	39.610,46-	7.785,50
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**103.186,40-**	**94.500,00-**	**103.488,02-**	**8.686,40**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**103.186,40-**	**94.500,00-**	**103.488,02-**	**8.686,40**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**103.186,40-**	**94.500,00-**	**103.488,02-**	**8.686,40**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**103.186,40-**	**94.500,00-**	**103.488,02-**	**8.686,40**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	294.808,00	70,00			294.878,00	2.233.438,00	2.233.508,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	294.808,00	70,00	0,00	0,00	294.878,00	2.553.689,79	2.553.759,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.596.008,91	99.897,09			1.695.906,00	133.449,52	47.379,10 1)	3.265,00 1)		177.563,62	1.518.342,38	1.462.559,39
Zwischensumme:	1.596.008,91	99.897,09	0,00	0,00	1.695.906,00	133.449,52	47.379,10	3.265,00	0,00	177.563,62	1.518.342,38	1.462.559,39
Gesamtsumme	4.444.576,70	99.897,09	0,00	0,00	4.544.473,79	428.257,52	47.449,10	3.265,00	0,00	472.441,62	4.072.032,17	4.016.319,18

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2.4.3 Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialien-stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**1.296.936,29**	**1.256.914,19**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**818.982,10**	**778.960,00**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	818.982,10	778.960,00
B. Umlaufvermögen	**203.958,10**	**168.473,13**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**4.689,15**	**4.461,01**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.689,15	4.461,01
III. Liquide Mittel	**199.268,95**	**164.012,12**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	199.268,95	164.012,12
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1358,10**	**1.509,00**
SUMME DER AKTIVA	**1.502.252,49**	**1.426.896,32**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**1.341.673,52**	**1.307.035,35**
I. Basiskapital	**1.296.936,29**	**1.256.914,19**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	598.181,13	538.181,13
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-40.821,50	-20.843,60
II. Rücklagen	**44.737,23**	**50.121,16**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	44.737,23	50.121,16
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**160.578,97**	**119.234,97**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	158.842,87	116.809,09
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.736,10	2.425,88
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**626,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	626,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.502.252,49**	**1.426.896,32**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung	Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
51470000 Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung	500,00-			500,00
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	500,00-			500,00
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500,00-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			837,06-	
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	1.250,24-		2.576,00-	1.250,24
** + Sonstige ordentliche Erträge	1.250,24-		3.413,06-	1.250,24
*** = Ordentliche Erträge	159.250,24-	157.500,00-	160.913,06-	1.750,24
62320410 Grabpflege	648,13	600	400,37	48,13-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	9.339,19	7.200	6.874,80	2.139,19-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	9.987,32	7.800,00	7.275,17	2.187,32-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	67.740,00	107.400	50.847,20	39.660,00
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	42.033,78		59.905,47	42.033,78-
** - Transferaufwendungen	109.773,78	107.400,00	110.752,67	2.373,78-
64230000 Gebühren	95,04		2.576,00	95,04-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	71,40			71,40-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	560,46	1.000	760,46	439,54
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	726,90	1.000,00	3.336,46	273,10
*** = Ordentliche Aufwendungen	120.488,00	116.200,00	121.364,30	4.288,00-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	38.762,24-	41.300,00-	39.548,76-	2.537,76-
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			2.869,48	
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	15.853,83-	13.400-	18.826,53-	2.453,83
** + Finanzerträge	15.853,83-	13.400,00-	15.957,05-	2.453,83
*** = Finanzergebnis	15.853,83-	13.400,00-	15.957,05-	2.453,83
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**54.616,07-**	**54.700,00-**	**55.505,81-**	**83,93-**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**54.616,07-**	**54.700,00-**	**55.505,81-**	**83,93-**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**54.616,07-**	**54.700,00-**	**55.505,81-**	**83,93-**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**54.616,07-**	**54.700,00-**	**55.505,81-**	**83,93-**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+/-	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	862.147,46	60.000,00			922.147,46	83.187,46	21.777,90	1.800,00	0,00	103.165,36	818.982,10	778.960,00
Zwischensumme:	862.147,46	60.000,00	0,00	0,00	922.147,46	83.187,46	21.777,90	1.800,00	0,00	103.165,36	818.982,10	778.960,00
Gesamtsumme	1.340.101,65	60.000,00	0,00	0,00	1.400.101,65	83.187,46	21.777,90	1.800,00	0,00	103.165,36	1.296.936,29	1.256.914,19

2.4.4 Kost-Pocher'sche Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**12.766.565,09**	**12.453.452,60**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**3.846.665,09**	**3.533.552,60**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.846.665,09	3.533.552,60
B. Umlaufvermögen	**105.842,91**	**257.028,64**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**58.057,97**	**55.695,74**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.993,50
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	40.364,89	37.958,04
III. Liquide Mittel	**47.784,94**	**201.332,90**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	47.784,94	201.332,90
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**12.872.408,00**	**12.710.481,24**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**12.816.309,37**	**12.531.114,46**
I. Basiskapital	**12.766.565,09**	**12.453.452,60**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	438.805,65	63.805,65
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	807.576,92	737.539,42
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.401.537,08	1.533.462,09
II. Rücklagen	**49.744,28**	**77.661,86**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	49.744,28	77.661,86
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**42.297,45**	**44.051,20**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	12.103,36	18.338,37
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	30.194,09	25.712,83
C. Verbindlichkeiten	**13.801,18**	**135.315,58**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	500,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.801,18	134.815,58
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**12.872.408,00**	**12.710.481,24**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung	Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
54120100 Erbbauzinsen (230)	34.902,72-	35.500-	35.475,40-	597,28-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.902,72-	35.500,00-	35.475,40-	597,28-
55402001 Erträge aus Abgang bebauter Grundstücke			1.200,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			2.363,98-	
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	52,96-		21.362,03-	52,96
** + Sonstige ordentliche Erträge	52,96-		24.926,01-	52,96
*** = Ordentliche Erträge	34.955,68-	35.500-	60.401,41-	544,32-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	12.911,94	17.700	12.303,08	4.788,06
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	12.911,94	17.700,00	12.303,08	4.788,06
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	85.993,60	67.700	73.738,55	18.293,60-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	6.235,01-		8.894,81	6.235,01
** - Transferaufwendungen	79.758,59	67.700,00	82.633,36	12.058,59-
64230000 Gebühren	38,88		972,00	38,88-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	71,40			71,40-
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			10.985,03	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	4.534,22	4.600	8.746,83	65,78
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.644,50	4.600,00	20.703,86	44,50-
*** = Ordentliche Aufwendungen	97.315,03	90.000	115.640,30	7.315,03-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	62.359,35	54.500,00	55.238,89	7.859,35-
57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			16.034,64	
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	104.479,27-	89.100-	129.446,61-	15.379,27
** + Finanzerträge	104.479,27-	89.100,00-	129.446,61-	15.379,27
*** = Finanzergebnis	104.479,27-	89.100,00-	129.446,61-	15.379,27
**** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**42.119,92-**	**34.600,00-**	**74.207,72-**	**7.519,92**
***** **= Jahresergebnis vor ILV**	**42.119,92-**	**34.600,00-**	**74.207,72-**	**7.519,92**
****** **= Ergebnis nach ILV**	**42.119,92-**	**34.600,00-**	**74.207,72-**	**7.519,92**
******* **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**42.119,92-**	**34.600,00-**	**74.207,72-**	**7.519,92**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen												
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
Bauten auf fremden Grund und Boden												
Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
Fahrzeuge												
Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
Finanzanlagen												
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
Wertpapiere	3.695.241,95	445.037,50			4.140.279,45	161.689,35	135.635,01 1)	3.710,00		293.614,36	3.846.665,09	3.533.552,60
Zwischensumme:	3.695.241,95	445.037,50	0,00	0,00	4.140.279,45	161.689,35	135.635,01	3.710,00	0,00	293.614,36	3.846.665,09	3.533.552,60
Gesamtsumme	13.125.100,95	445.037,50	0,00	0,00	13.570.138,45	671.648,35	135.635,01	3.710,00	0,00	803.573,36	12.766.565,09	12.453.452,60

2.4.5 Fritz-Hintermayr-Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**3.249.408,61**	**3.314.853,90**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.249.408,61**	**3.314.853,90**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.249.408,61	3.314.853,90
B. Umlaufvermögen	**117.452,73**	**143.164,40**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**25.912,19**	**34.166,52**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	25.912,19	34.166,52
III. Liquide Mittel	**91.540,54**	**108.997,88**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	91.540,54	108.997,88
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.366.861,34**	**3.458.018,30**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**3.298.142,91**	**3.386.393,13**
I. Basiskapital	**3.249.408,61**	**3.314.853,90**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	622.794,31	572.992,20
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-109.355,70	5.891,70
II. Rücklagen	**48.734,30**	**71.539,23**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	48.734,30	71.539,23
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**24.078,43**	**36.025,17**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	22.122,66	31.029,37
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.955,77	4.995,80
C. Verbindlichkeiten	**44.640,00**	**35.600,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.640,00	35.600,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.366.861,34**	**3.458.018,30**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung		Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			4.866,20-	
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	3.410,72-		70.465,84-	3.410,72
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.410,72-		75.332,04-	3.410,72
***	= Ordentliche Erträge	3.410,72-		75.332,04-	3.410,72
	62320410 Grabpflege	1.946,11	700	751,89	1.246,11-
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	8.728,31	9.500	9.555,27	771,69
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	10.674,42	10.200,00	10.307,16	474,42-
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	63.995,00	44.900	50.507,60	19.095,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	8.906,71-		1.589,40	8.906,71
**	- Transferaufwendungen	55.088,29	44.900,00	52.097,00	10.188,29-
	64230000 Gebühren	512,76			512,76-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	71,40			71,40-
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			16.416,56	
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	370,69	1.100	13.987,17	729,31
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	954,85	1.100,00	30.403,73	145,15
***	= Ordentliche Aufwendungen	66.717,56	56.200,00	92.807,89	10.517,56-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	63.306,84	56.200,00	17.475,85	7.106,84-
	57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			8.199,23	
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	90.304,02-	79.300-	118.008,59-	11.004,02
**	+ Finanzerträge	90.304,02-	79.300,00-	109.809,36-	11.004,02
***	= Finanzergebnis	90.304,02-	79.300,00-	109.809,36-	11.004,02
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**26.997,18-**	**23.100,00-**	**92.333,51-**	**3.897,18**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**26.997,18-**	**23.100,00-**	**92.333,51-**	**3.897,18**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**26.997,18-**	**23.100,00-**	**92.333,51-**	**3.897,18**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**26.997,18-**	**23.100,00-**	**92.333,51-**	**3.897,18**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.549.591,83	249.802,11	200.000,00		3.599.393,94	234.737,93	1) 119.958,00	1) 4.710,60		349.985,33	3.249.408,61	3.314.853,90
Zwischensumme:	3.549.591,83	249.802,11	200.000,00	0,00	3.599.393,94	234.737,93	119.958,00	4.710,60	0,00	349.985,33	3.249.408,61	3.314.853,90
Gesamtsumme	3.549.591,83	249.802,11	200.000,00	0,00	3.599.393,94	234.737,93	119.958,00	4.710,60	0,00	349.985,33	3.249.408,61	3.314.853,90

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2.4.6 Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**169.357,30**	**172.471,30**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**169.357,30**	**172.471,30**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	169.357,30	172.471,30
B. Umlaufvermögen	**12.930,41**	**18.249,33**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.165,36**	**1.158,65**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.165,36	1.158,65
III. Liquide Mittel	**11.765,05**	**17.090,68**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	11.765,05	17.090,68
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**182.287,71**	**190.720,63**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**179.273,80**	**186.327,44**
I. Basiskapital	**169.357,30**	**172.471,30**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	16.567,32	11.567,32
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-7.413,42	700,58
II. Rücklagen	**9.916,50**	**13.856,14**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	9.916,50	13.856,14
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**3.013,91**	**4.393,19**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	1.076,06	453,31
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.937,85	3.939,88
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**182.287,71**	**190.720,63**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung		Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.389,60-		2.152,31-	2.389,60
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.389,60-		2.152,31-	2.389,60
***	= Ordentliche Erträge	2.389,60-		2.152,31-	2.389,60
	62320410 Grabpflege		200	139,00	200,00
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	262,25	200	184,75	62,25-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	262,25	400,00	323,75	137,75
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	3.500,00	900	2.000,00	2.600,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	622,75		793,05-	622,75-
**	- Transferaufwendungen	4.122,75	900,00	1.206,95	3.222,75-
	64230000 Gebühren	230,88			230,88-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	71,40			71,40-
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			2.152,31	
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	387,57	800	1.763,72	412,43
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	689,85	800,00	3.916,03	110,15
***	= Ordentliche Aufwendungen	5.074,85	2.100,00	5.446,73	2.974,85-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	2.685,25	2.100,00	3.294,42	585,25-
	57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			948,22	
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.745,61-	3.000-	5.797,47-	745,61
**	+ Finanzerträge	3.745,61-	3.000-	4.849,25-	745,61
***	= Finanzergebnis	3.745,61-	3.000,00-	4.849,25-	745,61
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**1.060,36-**	**900,00-**	**1.554,83-**	**160,36**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**1.060,36-**	**900,00-**	**1.554,83-**	**160,36**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**1.060,36-**	**900,00-**	**1.554,83-**	**160,36**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**1.060,36-**	**900,00-**	**1.554,83-**	**160,36**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	183.457,69	5.000,00			188.457,69	10.986,39	8.222,00	108,00		19.100,39	169.357,30	172.471,30
Zwischensumme:	183.457,69	5.000,00	0,00	0,00	188.457,69	10.986,39	8.222,00	108,00	0,00	19.100,39	169.357,30	172.471,30
Gesamtsumme	183.457,69	5.000,00	0,00	0,00	188.457,69	10.986,39	8.222,00	108,00	0,00	19.100,39	169.357,30	172.471,30

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2.4.7 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2018 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Anlagevermögen	**728.204,20**	**735.853,60**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**588.695,70**	**597.258,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	588.695,70	597.258,70
III. Finanzanlagen	**139.508,50**	**138.594,90**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	139.508,50	138.594,90
B. Umlaufvermögen	**72.915,38**	**58.224,42**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**36.474,45**	**30.667,39**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	36.474,45	30.667,39
III. Liquide Mittel	**36.440,93**	**27.557,03**
1. Kassenbestand	7.672,76	9.919,08
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	28.768,17	17.637,95
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**801.119,58**	**794.078,02**

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
A. Eigenkapital	**778.749,24**	**774.896,92**
I. Basiskapital	**736.997,90**	**741.091,37**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	31.228,95	31.228,95
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-9.231,05	-5.137,58
II. Rücklagen	**41.751,34**	**33.805,55**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	41.751,34	33.805,55
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**12.421,20**	**9.262,02**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	11.586,20	6.551,20
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	835,00	2.710,82
C. Verbindlichkeiten	**7.702,76**	**9.919,08**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.702,76	9.919,08
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.246,38**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**801.119,58**	**794.078,02**

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Teilergebnisrechnung		Ist 2018	Planansatz 2018	RE 2017	Vgl. Ansatz/Ist 2018
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	54.261,84-	55.000-	55.208,16-	738,16-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.261,84-	55.000,00-	55.208,16-	738,16-
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			72,52-	
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.098,32-		1.130,00-	2.098,32
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.098,32-		1.202,52-	2.098,32
***	= Ordentliche Erträge	56.360,16-	55.000,00-	56.410,68-	1.360,16
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	1.559,59	15.400	4.450,97	13.840,41
	62320410 Grabpflege	342,40	300	338,80	42,40-
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	16.439,11	17.600	17.156,34	1.160,89
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.264,51	3.000	3.654,77	264,51-
	62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.127,54	2.100	2.093,99	27,54-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	23.733,15	38.400,00	27.694,87	14.666,85
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.563,00	8.600	8.562,00	37,00
**	- Abschreibungen	8.563,00	8.600,00	8.562,00	37,00
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	12.390,00	5.900	25.020,00	6.490,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	5.035,00		11.920,63-	5.035,00-
**	- Transferaufwendungen	17.425,00	5.900,00	13.099,37	11.525,00-
	64230000 Gebühren	43,20		1.130,00	43,20-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	76,49		4,90	76,49-
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	222,50	800	522,50	577,50
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342,19	800,00	1.657,40	457,81
***	= Ordentliche Aufwendungen	50.063,34	53.700,00	51.013,64	3.636,66
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	6.296,82-	1.300,00-	5.397,04-	4.996,82
	57160000 Zinserträge von sons.öffent.Sonderrechn.			956,91	
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.028,35-	2.400-	3.850,88-	628,35
**	+ Finanzerträge	3.028,35-	2.400,00-	2.893,97-	628,35
***	= Finanzergebnis	3.028,35-	2.400,00-	2.893,97-	628,35
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**9.325,17-**	**3.700,00-**	**8.291,01-**	**5.625,17**
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	1.379,38		1.803,16	1.379,38-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	1.379,38		1.803,16	1.379,38-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	1.379,38		1.803,16	1.379,38-
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**7.945,79-**	**3.700,00-**	**6.487,85-**	**4.245,79**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**7.945,79-**	**3.700,00-**	**6.487,85-**	**4.245,79**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**7.945,79-**	**3.700,00-**	**6.487,85-**	**4.245,79**

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2018	+	-	+/-	31.12.2018	01.01.2018	+	-	-	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	98.022,60	8.563,00			106.585,60	588.695,70	597.258,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	98.022,60	8.563,00	0,00	0,00	106.585,60	588.695,70	597.258,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	150.765,19	5.007,07			155.772,26	12.170,29	4.488,07 1)	394,60		16.263,76	139.508,50	138.594,90
Zwischensumme:	150.765,19	5.007,07	0,00	0,00	155.772,26	12.170,29	4.488,07	394,60	0,00	16.263,76	139.508,50	138.594,90
Gesamtsumme	846.046,49	5.007,07	0,00	0,00	851.053,56	110.192,89	13.051,07	394,60	0,00	122.849,36	728.204,20	735.853,60

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen, von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen wurden gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung (im Einzelnen in den beiden, dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Berichten zum Jahresabschluss 2018 wiedergegeben) kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Ergebnis der Teilinventur der städtischen Archivalien ist im Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg eingearbeitet worden. Auch die restlichen Überprüfungen und Anpassungen werden vom Rechnungsprüfungsamt in der Projektarbeit begleitet. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Restinventuren vermittelt der Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit einem Jahresgewinn von ca. 31,2 Mio. Euro im Jahresabschluss 2018 konnte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+32,1 Mio. Euro) wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt in 2018 um 39 Mio. Euro auf 1,444 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 04.06.2020

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2018

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 8
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 8
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 8
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung 10
8. Anlagen im Bau 10
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 13
2. Sonstige Wertpapiere 13
3. Versorgungsrücklage 15
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 15
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 16
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17
1. Abgabenforderungen 17
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 18

3. Forderungen gegen Beteiligungen 18
3. Forderungen gegen Sondervermögen 19
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 19
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 19
5. Sonstige Vermögensgegenstände 20
Andere sonstige Vermögensgegenstände 21
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 21
B. IV. Liquide Mittel 22
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
C. ARAP: Disagio 22
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 22
C. ARAP 23
PASSIVA 24
A. Eigenkapital 24
A. I. Basiskapital 24
A. II. Rücklagen 25
A. III. Verlustvortrag 26
A. IV. Jahresergebnis 26
B. Sonderposten 27
1. Sonderposten aus Zuwendungen 27
2. Sonderposten aus Beiträgen 28
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 29
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 29
5. Sonstige Sonderposten 30
C. Rückstellungen 30
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen 30
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 31
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen 31
4. – 11. Aufwandsrückstellungen 32
D. Verbindlichkeiten 35

1. Anleihen ... 35

2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 35

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 36

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 38

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 39

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 40

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 40

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 41

6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 42

E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 43

Sonstige Angaben ... 44

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 50

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 51

Erträge ... 52

Aufwendungen ... 63

Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 75

Rechenschaftsbericht ... 79

Lage der Stadt Nürnberg ... 80

Ertragslage ... 81

Vermögenslage ... 87

Finanzierungslage ... 89

Liquiditätslage ... 92

Prognosebericht ... 96

Risikobericht ... 96

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2018 ... 98

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 23.11.2017 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 01.12.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 25.01.2018. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 07.02.2018.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde verzichtet.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Lizenzen	7.763,00	16.498,00
EDV-Software	4.917.774,00	5.007.634,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	210.135.532,00	178.517.512,00
Summe	215.061.069,00	183.541.644,00

Die Erhöhung der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände (31,52 Mio. €) ist insbesondere auf die Fertigstellung des Bauvorhabens der Hochschule für Musik zurückzuführen. Die Zuwendungen für den Umbau des ehemaligen Sebastianspitals, den Neubau des Orchesterprobensaals und der Anschaffung von Musikinstrumenten betrugen 39,42 Mio. €.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach den folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grünflächen	20.994.643,88	18.480.156,72
Ackerland	24.480.912,61	19.369.974,27
Wald, Forsten	20.454.727,35	20.454.727,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	143.472.119,49	146.307.453,56
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	245.959,45	245.884,29
Ruhende und fließende Gewässer	11.934.764,88	11.936.108,88
Summe	221.583.127,66	216.794.305,07

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Kindertageseinrichtungen	120.493.119,00	116.079.329,00
Schulen	378.271.539,00	384.971.112,00
Wohnbauten	14.151.992,00	14.501.083,00
Verwaltungsgebäude	57.468.721,00	49.471.325,00
Betriebsgebäude	7.793.491,00	9.007.461,00
Sonstige Bauten	318.435.491,00	316.331.551,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.358.880,76	365.475.707,18
Summe	1.261.973.233,76	1.255.837.568,18
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	852.978.486,49	845.843.457,78
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	522.086.888,39	529.260.314,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	89.517.590,00	97.409.698,00
Versorgungsnetze	1.237.963,00	1.324.394,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	160.202.141,00	158.474.749,00
Summe	1.626.023.068,88	1.632.312.613,17
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.278.719,00	10.492.426,00
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler		
Kunstgegenstände	382.435.653,77	384.675.727,64
Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
Summe	383.133.798,70	385.373.872,57

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnet im Saldo einen Zuwachs in Höhe von 4,79 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Acker- und Grünflächen.

Die Steigerung der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 6,13 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Verwaltungsgebäuden und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Im Bereich der Kindestageseinrichtungen (4,41 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiHo Königshammerstr. (3,76 Mio. €), Kinder- und Jugendhaus Pastoriusstr. (1,82 Mio. €). Den Zugängen (2,88 Mio. €) und Umbuchungen (4,33 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 2,79 Mio. gegenüber.

Die Wertminderung im Schulbereich (6,69 Mio. €) begründet sich insb. durch Abschreibungen der bestehenden Gebäude. Den Zugängen (0,04 Mio. €) und Umbuchungen (3,65 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,06 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 0,27 Mio. € (Abriss der Dependance VS Zugspitzstraße) gegenüber.

Die Investitionen zur Position Verwaltungsgebäude finden sich insb. in dem Bau des Familienzentrums (6,56 Mio.€) und den Umbaumaßnahmen am Rathaus Hauptmarkt 18 (2,05 Mio. €). Den Zugängen (4,82 Mio. €) und Umbuchungen (4,84 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,66 Mio. € gegenüber.

Die Wertminderung zur Position Betriebsgebäude i. H. v. 1,21 Mio. € ist insb. auf die Übertragung des Gebäudes Veilhofstr. 34 (1,08 Mio.€) auf den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik zurückzuführen.

Die Wertsteigerung bei den sonstigen Bauten (2,10 Mio €) resultiert aus der Fertigstellung des Gebäudes für Kultur (Z-Bau) (4,15 Mio.€) und die Taekwandohalle in der Bertolt-Brecht-Str. (3,27 Mio.€). Den Zugängen (6,67 Mio €) und den Umbuchungen (3,66 Mio.€) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,08 Mio.€ und Abgänge i.H.v. 0,47 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-0,11 Mio. €) zeigt eine leicht rückläufige Wirkung aufgrund der Differenz von Erwerben und Verkäufen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen, Sachanlagen im Gemeingebrauch verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 6,29 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 7,13 Mio. €, der vor allem auf die Umlegung Züricher Str. II zurückzuführen ist.

Trotz der Investitionen im Bereich Brücken, Tunneln und sonstigen Bauten i.H.v. 18,03 Mio. € ergibt sich aufgrund der Abschreibungen (25,18 Mio.€) ein Rückgang i.H.v. 7,17 Mio. €. Die Zugänge finden sich vor allem im Bereich Wöhrder See Grünanlage Norikusbucht (2,48 Mio. €), U-Bahn digitale Funktechnik (1,81 Mio. €) U-Bahn Nordwestring (1,81 Mio. €), Außenanlage Volksschule Viatisstr. 270 (1,28 Mio. €) und U-Bahn Klinikum Nord (1,29 Mio.€).

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i.H.v. 11,94 Mio. € zu einer Erhöhung um 1,73 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen stehen insgesamt den Zugängen (33,67 Mio. €) und Umbuchungen (9,43 Mio. €) Wertberichtigungen aus Abschreibungen (46,45 Mio. €) und Anlagenabgänge in Höhe von 2,94 Mio. € gegenüber. Bei den Anlagenabgängen handelt es sich unter anderem um Einwurfflurstücke der Umlegung Züricher Str. II (1,40 Mio. €).

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Rückgang in Höhe von 2,24 Mio. €, insb. aufgrund Wertkorrekturen zu den Archivalien des Stadtarchivs von 2,5 Mio. €. Diese mussten im Rahmen der Revision als Korrektur der Eröffnungsbilanz auf den Erinnerungswert ausgebucht, da der Stadt hierfür keine Anschaffungskosten entstanden sind.

Weiterhin ging der Stadt Nürnberg 2018 unter anderem ein Kunstwerk „Das schlafende Nashorn“ zu und hierbei auch vier Betonsitzbänke im Wert von 12.000 € diesem Kunstobjekt zugerechnet. 2019 erfolgt hierfür eine Umbuchung hin zur Anlagenklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstiger Gegenstände.

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen. Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können, werden in allen noch offenen Teilbereichen weiterhin Inventuren durchgeführt. Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

6. Fahrzeuge	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Fahrzeuge	5.766.627,00	6.644.304,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.776.265,00	5.113.856,00
Technische Anlagen	6.971.647,00	3.966.001,00
Betriebsvorrichtungen	19.722.296,00	20.913.325,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.393.491,93	44.086.953,93
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	8.750.736,00	10.758.799,00
Summe	84.614.432,93	84.838.931,93
8. Anlagen im Bau	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anlagen im Bau	233.818.044,38	195.140.365,89

Die Anlagenklassen Fahrzeuge (-0,88 Mio. €) und Maschinen (-0,34 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Bei der Anlagenklasse Technische Anlagen gibt es einen Zuwachs i. H. v. 3,04 Mio.€. Dieser ergibt sich aus der Errichtung und Erweiterung des Kommunikationssystems der Feuerwehr (4,05 Mio. €).

Die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen verzeichnet trotz Investitionen für den Ausbau des städtischen Netzes Trassen/Tiefbau (0,65 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) einen Rückgang in Höhe von 1,19 Mio. € aufgrund der Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen.

Einen leichten Zuwachs verzeichnen die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,31 Mio. €) aufgrund der Investition in die IT-Netzwerktechnik (0,49 Mio. €).

Die rückläufige Entwicklung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,01 Mio. € ist ebenfalls den Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen geschuldet.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 38,68 Mio. €. Den Zugängen (103,67 Mio. €) stehen Umbuchungen (-65 Mio. €) entgegen.

In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie dem Neubau der Feuerwache 1 (9,81 Mio. €), Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10 (4,91 Mio. €), Ausbau U3/Südwest (6,92 Mio. €), Aufstockung Brandschutz Peter-Vischer-Schule (2,95 Mio. €), Ersatzneubau Brücke Klenzestr. (2,80 Mio. €), Erwerb mehrerer Grundstücke Gemarkung Schniegling (2,70 Mio. €), Neubau Turnhalle Zugspitzstr. (2,70 Mio. €), Neubau KiHo Hegelstraße (2,47 Mio. €), Nelson-Mandela-Platz (2,46 Mio. €), Neubau KiHo Grimmstr. 16 (2,20 Mio.€), Neubau KiHo Forsthofstr. (1,67 Mio. €), Neubau KiHo Reichelsdorfer Schulgasse 6 (1,50 Mio.€), Erweiterung Grundschule Wandererstr. (1,49 Mio. €), Proesler Straße (1,4 Mio. €) sowie der Umweltstation Wöhrder See (1,32 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2018)	31.12.2018 €	31.12.2017 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	78.583.665,53	78.583.665,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	40,00	5.040.000,00	5.040.000,00
WBG Nürnberg Beteiligung GmbH	49,00	13.826.818,82	13.826.818,82
Summe		305.915.666,96	305.915.666,96

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2018)	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	93.336.399,80	83.336.399,8
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00

Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		127.229.912,41	117.229.912,41

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

1. Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	15.717.229,61	16.046.164,23
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	30.878.573,85	31.207.508,47

Der Buchwert des Eigenbetriebs NürnbergStift hat sich gegenüber dem Vorjahr um 329 T€ verringert. Begründet ist dies dadurch, dass eine außerplanmäßige Abschreibung entsprechend des Verlusts 2013 aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen wurde.

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.288.560,50	1.315.460,74
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.595.099,41	1.348.069,86
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	948.854,28	946.732,38
Otto Lauterbach-Stiftung	1.336.770,10	1.348.811,95

Marie-Hack-Stiftung	3.664.941,55	3.675.808,45
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	84.232,50	80.822,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	251.125,62	245.312,92
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.066.221,80	1.076.199,25
Andreas-Staudt-Stiftung	200.750,03	192.225,23
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	71.351,80	65.864,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.888.310,60	1.051.530,05
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	275.579,00	274.757,60
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	93.505,40	89.928,60
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	93.990,69	97.896,26
Auxiliar-Stiftung	142.839,00	139.115,00
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	322.803,10	322.052,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118.687,60	119.951,95
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	122.577,10	123.361,90
Margarete-Weigel-Stiftung	533.844,90	541.293,27
Leonhard Wagner Stiftung	235.036,10	231.559,35
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	170.653,90	137.602,20
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	756.149,00	775.634,60
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	139.095,30	142.851,85
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	588.856,08	603.615,40
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	423.517,74	434.560,34
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.211,53	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40.582,50	40.553,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.066.040,33	1.947.551,28
Summe	18.570.187,46	17.419.332,96

Der Bestand an Sonstigen Wertpapieren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2017 auf 2018 um 1,15 Mio. € auf rd. 18,6 Mio. €. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2018 betragen insgesamt rd. 1,9 Mio. €. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. € als Zustiftung ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 0,38 Mio. € (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,48 Mio. € und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 76 T€ getätigt.

Aus fälligen Wertpapieren und Aktienverkäufen wurden insgesamt Kursgewinne i. H. v. ca. 1 T€ und Kursverluste i. H. v. rd. 3 T€ realisiert.

3. Versorgungsrücklage	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.863.450,43
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	16,53
Summe	34.957.636,16	34.863.466,96

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. In 2018 wurden lediglich die Beträge aus der Spitzabrechnung 2017 angelegt (+ 94 T€). Eine Zuführung darüber hinaus ist nicht mehr erforderlich und unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

Bei den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ausleihungen an Sondervermögen	10.300.000,00	11.200.000,00
Summe	10.300.000,00	11.200.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verkaufte Darlehensforderungen	1.697.162,85	2.117.482,26
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	18.837.015,46	19.861.467,55
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	20.534.678,31	21.979.449,81

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	616.600,97	654.257,10
Grundstücke	44.990.780,08	37.704.159,04
Summe	45.607.381,05	38.358.416,14

Die Bestandsveränderung der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse ist vor allem dem Inventurergebnis 2018 beim KunstKulturQuartier, Abteilung Kunst und Ausstellungen geschuldet.

Im Zuge der Revision wurde der Lagerbestand an Katalogen, Prospekten u.ä. im Standort Kunsthalle und Kunsthalle auf seine Verwendbarkeit hin überprüft. Altbestände wurden tlw. entsorgt. Die Bewertung der Restbestände nach dem strengen Niederstwertprinzip überprüft.

Der Bilanzposition Grundstücke des Umlaufvermögens sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gebührenforderungen	15.153.627,08	13.390.246,24
Beitragsforderungen	2.957.821,29	2.114.993,17
Steuerforderungen	48.020.863,33	43.697.273,33
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.730.672,37	1.552.484,82
Summe	67.862.984,07	60.754.997,56

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. €, wobei die Steuerforderungen um 4,3 Mio. € und der Gebührenforderungen um 1,7 Mio. € zunahmen – dies erklärt sich auch durch den Anstieg der Forderungen insgesamt in diesem Bereich. Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzan-

meldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) als auch Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands sind hierbei berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von rund 39 Mio. € und verringerten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 4,32 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 1,9 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,4 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.767.690,59	2.778.390,65
Summe	4.767.690,59	2.778.390,65

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,99 Mio. € erhöht. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.199.204,53	3.872.764,81
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	3.817.243,49	6.534.856,14
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	920.000,00	2.200.000,00
Summe	5.936.448,02	12.607.620,95

Im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Abnahme des Forderungsbestands um 6,67 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist vor allem den zum Stichtag niedrigeren Forderungen bei den Kontokorrentkonten geschuldet.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Beteiligungen	12.254,10	19.165,57
Summe	12.254,10	19.165,57

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.098.706,08	1.667.792,58
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	14.765.057,09	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	4.406.553,03	3.551.955,79
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	7.162.801,05	5.439.081,40
Summe	28.433.117,25	10.658.829,77

Die Position „Forderungen gegen Sondervermögen“ erhöhte sich um 17,77 Mio. €. Die Zunahme resultiert überwiegend aus dem Saldo des Kontokorrentkontos SUN in Höhe von 14,76 Mio. € - 2017 bestand hier noch eine Verbindlichkeit von 22,05 Mio. € sowie einer Erhöhung beim Kontokorrentkonto NüBad von 1,73 Mio. €. Die Kontokorrentkonten der weiteren Eigenbetriebe sind aufgrund des Saldos unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	142.715,98	162.715,98
Summe	142.715,98	162.715,98

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen den Bund	15.336,57	804.414,82
Forderungen gegen das Land	14.397.561,40	6.222.069,02
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.063.274,40	7.246.382,82
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	295.264,14	207.041,65
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	16.435,73	53.421,81
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	845.112,27	2.925.863,50
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	141.788,28	157.121,70
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.664.314,14	5.620.973,19

Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-709.222,56	-713.220,59
Summe	22.729.864,37	22.524.067,92

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zu (+ 0,2 Mio. €). Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergaben sich teilweise starke Veränderungen. Die Forderungen gegen das Land nahmen um 8,17 Mio. € zu, resultierend aus Ausständen bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Gegenzug nahmen die Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden um 5,18 Mio. €, insb. aus Gastschulbeitragsforderungen aus Vorjahren und die Forderungen gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen um 2,08 Mio. € ab.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2018 auf 0,7 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Mitarbeiter	278.818,98	156.569,42
Andere sonstige Vermögensgegenstände	86.607.622,77	64.235.681,84
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	1.381.727,31	1.457.761,89
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	30.767,45	30.767,45
Verrechnungskonten	3.053.367,33	3.342.481,59
Summe	91.352.303,84	69.223.262,19

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,13 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeiter“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	86.296.217,92	63.924.064,56
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.604,85
Schadensersatzforderungen	0,00	0,00
Verrechnungskonten u. ä.	0,00	12,43
Summe	86.607.622,77	64.235.681,84

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Die Position stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um 22,37 Mio. € im Vergleich zu 2017.

Wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind die antizipative Rechnungsabgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,8 Mio. €, die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbLG von rund 5,6 Mio. €, sowie die Anpassung des Freistellungsanspruchs gegen das Klinikum (Pensionen) von rund 3,7 Mio. € und Beihilfe von rund 1,6 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kassenbestand	1.059.362,47	914.014,64
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	169.162.214,34	152.539.033,12
Bankbestand (Festgelder)	172.101.233,41	106.500.512,34
Summe	342.322.810,22	260.429.314,31

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 haben sich im Vergleich zu 2017 um rund 82 Mio. € erhöht. Damit spiegeln sich in der Bilanz die (wie im Vorjahr) weiterhin hohen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (z.B. bei Steuern und Zuweisungen) wieder. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Disagio	407.750,00	501.048,99
Summe	407.750,00	501.048,99

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	15.810.799,26	15.407.476,85
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.500.073,80	6.227.838,68
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	9.772.142,11
Summe	21.310.873,06	31.407.457,64

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält die Besoldung, die vermögenswirksamen Leistungen sowie die Pfändungen für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2018 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

In 2018 waren Zahlungen an das Jobcenter Nürnberg-Stadt in der Position „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten anstelle in der Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“. Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2018 fällig waren, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2019 darstellen.

C. ARAP	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.312.021,48	2.891.809,08
Summe	12.312.021,48	2.891.809,08

Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 9,4 Mio. € erhöht, begründet unter anderem durch die Abgrenzung des kommunalen Anteils für Leistungen nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung bzw. einmalige Beihilfen für Erstausstattung von Wohnung und Bekleidung) von 8,1 Mio. €. Diese wurden in 2018 versehentlich nicht über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ abgegrenzt. Somit ergab sich eine Verschiebung innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Vergleich zum Vorjahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	647.309.120,28	649.809.113,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.542,44
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	15.906.900,98	15.783.230,64
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	4.922.007,94	3.742.504,53
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.299.880,68	2.114.607,61
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.033.440,45	1.416.912,69
Summe	672.464.701,73	673.859.911,19

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital beläuft sich zum Jahr 2018 auf 647,3 Mio. € und hat sich damit im Saldo um 2,5 Mio. € vermindert.

Dies resultiert aus einer erneuten Korrektur von 2,5 Mio. € bei den Archivalien des Stadtarchivs, die als Korrektur der Eröffnungsbilanz auf den Erinnerungswert ausgebucht werden mussten, da der Stadt hierfür keine Anschaffungskosten entstanden sind.

Bei der Korrektur des Basiskapitals ist zu beachten, dass nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik die Frist für eine erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde erfolgsneutral verbucht und bewirkt daher eine Anpassung des Eigenkapitals ohne Auswirkung in der Ergebnisrechnung.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. In 2018 wurden lediglich die sich aus der Spitzabrechnung 2017 ergebenden Beträge zugeführt; demzufolge wurde für die Eigenbetriebe /Töchter eine Spitzabrechnung vorgenommen. In Summe hat sich dieser Posten dadurch nur geringfügig erhöht.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2018 eine Zustiftung in Höhe von 298 T€, die Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg erhielt eine Zustiftung von 851 T€, die Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung erhielt eine Zustiftung von 30 T€ und bei der Erich und Grete Berwind Stiftung erfolgte eine Erhöhung des Grundstückvermögens von rd. 124 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen in Höhe von ca. 185 T€, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Ergebnisrücklage	168.304.973,13	134.610.598,19
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	782.869,40	628.780,84
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	463.549,95	470.421,08
Summe	169.551.392,48	135.709.800,11

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 33,7 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2018 erhöhte sich ihr Bestand um 154,1 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen verringerte sich in 2018 um 6,9 T€ auf insgesamt 463,6 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgten Zuführungen von insgesamt 178,4 T€. Gleichzeitig erfolgten Entnahmen in Höhe von 185,3 T€ für Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere. Die Verrechnung mit dem Basiskapital

erfolgte bei der Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ (siehe Erläuterung zu Position Passiva A. I.).

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-2.156.904,70	-2.088.096,74
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-2.700.401,52	0,00
Summe	-4.857.306,22	-2.088.096,74

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 um 69 T€ auf rund 2,16 Mio. €. Die Friedhofsverwaltung, welche im Vorjahr noch einen geringen Gewinnvortrag ausweisen konnte (bilanziell abgebildet als Sonderposten, siehe Passiva B. 3.), erwirtschaftete in 2018 einen Verlust, weswegen sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (siehe Passiva A. II) wieder ein Verlustvortrag ergibt (Höhe: 2,7 Mio. €).

.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2018 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	31.252.366,33	32.072.235,10

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 31,3 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2018 € („-„ = Defizit)	31.12.2017 € („-„ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	33.694.374,94	32.095.956,83
Nichtrechtsfähige Stiftungen	195.728,78	292.849,09
Externer Kostendecker Marktamt	-68.807,96	-291.585,81
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.568.929,43	-24.985,01
Summe	31.252.366,33	32.072.235,10

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	116.144.729,54	112.696.421,54
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	602.474.177,51	600.745.071,64
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	999.179,40	994.332,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	9.685,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.303,83	6.323,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.933.645,96	2.096.858,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.709.503,79	3.983.737,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.357.891,54	19.393.666,78

Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	108.774.949,34	97.015.933,92
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	10.526.199,08	10.869.393,08
Summe	863.932.072,82	847.811.425,77

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 16,12 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,91 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden insb. städtebauliche Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 3,69 Mio. € (u. a. Zuwendung KIP Bahnhofsplatz i. H. v. 1,48 Mio. €); der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (0,31 Mio. €); das Kulturhaus Z-Bau (2,72 Mio. €) sowie der Breitensport (Neubau Taekwondo-Halle 0,85 Mio. €). Den Zugängen stehen Wertberichtigungen i. H. v. 4,46 Mio. € entgegen. Im Saldo verbleibt ein Anstieg i. H. v. 3,45 Mio. €.

Die Fördermittel des Landes saldieren sich auf 36,42 Mio. €. Gefördert wurde insbesondere Bauvorhaben an den Schulen (11,89 Mio. €), der Ausbau an Kindertageseinrichtungen (6,01 Mio. €); der städtebauliche Straßenausbau inkl. Straßenbeleuchtung und Lärmschutz (2,84 Mio. €), die U-Bahninfrastruktur (1,98 Mio. €), der Breitensport (Taekwondohalle 0,92 Mio. €) und die Hochschule für Musik (2,39 Mio. €).

Fertiggestellt wurden u.a. die Kindertageseinrichtungen Königshammer (3-gruppiger KiHo 1,06 Mio. €), das Haus für Kinder (1,45 Mio. €) und das Familienzentrum Rothenburger Str. 45 (1 Mio. €) sowie der Neubau der Johann-Pachelbel-Realschule inkl. FOS (4,41 Mio. €). Nachgelagert wurden vereinnahmt: Zuschüsse für die in den Vorjahren fertig gestellten Schulen Gretel-Bergmann-Grundschule (1,67 Mio. €), Michael-Ende-Grundschule (1,50 Mio. €) und das FÖZ Paul-Moor-Schule (1,50 Mio. €).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Abschreibung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 1,73 Mio. €.

Die Investitionspauschale betrug 9,52 Mio. €.

Die Erhöhung der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ i. H. v. 11,76 Mio. € beinhaltet u. a. Investitionszuschüsse und Spendengelder für die Hochschule für Musik (1,81 Mio. €), technische Ausstattung Z-Bau (0,67 Mio. €) und den Tiergarten (0,9 Mio. €). Weiterhin 0,11 Mio. € an Sonderposten unentgeltlich zugegangener Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie Sonderposten für Grundstücksumlegungsverfahren i. H. v. 9,81 Mio. € (u.a. Umlegung Züricher Str. i. H. v. 7,15 Mio. €).

2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Beiträgen	101.020.929,38	104.850.069,42

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang i. H. v. -3,83 Mio. €. Die Gründe finden sich in den Wertberichtigungen aus Abgang (0,05 Mio. €) und Abschreibungen (4,86 Mio. €). Diesen stehen Zugänge i. H. v. 1,08 Mio € entgegen.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	22.616,47

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker ausgewiesen.

Der im Vorjahr noch vorhandene Gewinnvortrag für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung hat sich aufgrund des in 2018 erwirtschafteten Verlusts und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (siehe Passiva A. II.) in einen Verlustvortrag umgewandelt (siehe Passiva A. III.). Für den zweiten externen Kostendecker Marktamt besteht ebenfalls ein Verlustvortrag. Folglich beträgt der Sonderposten aus Gebührenausgleich in 2018 0,00 €.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	854.905,00	906.268,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	245.897,40	205.407,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	163.152,00	171.125,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	11.400,00	19.002,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	114.346,00	115.523,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.144.562,20	2.715.424,20
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.551.230,10	3.757.936,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.878.440,16	18.319.860,63
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.770.755,87	1.805.343,99
Summe	26.734.688,73	28.015.890,32

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige Sonderposten	3.377.946,59	3.592.439,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	389.386,00	418.114,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	10.598.827,11	10.154.533,94
Summe	14.366.159,70	14.165.087,53

Der Rückgang bei den Bilanzpositionen „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ (-1,28 Mio. €), „Sonstige Sonderposten“ (- 0,20 Mio. €) und „Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem § 135 a –c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) i. H. v. -0,03 Mio. € ist auf die Wertberichtigungen durch Abschreibungen zurückzuführen.

Bei der Position „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozial-immobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	219.252.812,00	216.586.388,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	179.400.008,00	185.124.672,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	963.265,00	1.453.046,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	406.013.048,00	390.853.880,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	42.304.046,00	43.350.687,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	390.312.265,00	370.110.840,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	59.638.821,00	63.223.651,00
Summe	1.297.884.265,00	1.270.703.164,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen

für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2018 gegenüber 2017 u.a. wegen der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck Richttafel 2018G moderat angestiegen. Es ist anzunehmen, dass der nun neu in die Richttafel 2018G eingebaute sozioökonomische Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt (Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an) für die Zunahme mitverantwortlich ist.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamte/Beamtinnen, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.744.816,00	2.178.645,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.960.726,00	1.909.125,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	1.257.377,00	4.536.561,00
Summe	4.962.919,00	8.624.331,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist der Trend zu beobachten, dass wieder vermehrt neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden, im Jahr 2018 z.B. waren es 19 neue Verträge. Im Tarifbereich wären in 2018 hingegen neue Altersteilzeitverträge nur in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich gewesen (gemäß dem Tarifvertrag TV FlexAZ). Nachdem diese Quote bei der Stadt in 2018 nochmal überschritten wurde, war der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge im Tarifbereich nicht möglich. Daher ging der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2018 deutlich zurück. Im Jahr 2019 hingegen ist der Abschluss neuer ATZ-Verträge im Angestelltenbereich wegen Unterschreitung der oben genannten Quote erstmals wieder möglich.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.604.229,00	42.325.399,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	26.284.900,00	23.829.803,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.810.320,00	76.150.297,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	57.014.239,00	47.497.990,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	34.099,00	62.190,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.111.215,00	2.705.972,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.189.039,09	3.220.829,70
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	5.752.676,10	5.298.012,47
Summe	212.800.717,19	201.090.493,17

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2018 (im Vergleich zu 2017) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.670.300,00	14.116.651,00
Rückstellungen für Altlasten	6.072.000,00	6.667.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	588.000,00	1.530.000,00
Steuerrückstellungen	3.890.507,16	703.221,94
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	826.856,22	796.202,07
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	5.079.000,00	9.133.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.092,92	120.642,37
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	29.536,44	26.176,31
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	112.457.013,98	29.876.097,90

Summe	143.729.306,72	62.969.491,59

Die zum Jahresabschluss 2017 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2018 beurteilt und im Jahresabschluss 2018 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 14,67 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2018 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2017 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2019 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2017 liegt überwiegend an der Ausweitung der Hochbau-Baupauschale (+0,4 Mio. €).

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 um ca. 0,6 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang hängt überwiegend mit dem Altlastenfall Sandreuthstraße zusammen, bei dem die Sanierung derzeit durchgeführt wird.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2018 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2020 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2020 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2018 sowie der Schlüsselzuweisung 2019) und der Information, dass die Umlagekraft 2020 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2019 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen unterdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte keine Rückstellung für die Stadt Nürnberg für die Bezirksumlage 2020 gebildet werden.

In den Jahren seit 2013 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	183.482	166.767	159.323	152.454	151.964	139.818

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte um ca. 60 T€ auf 142 T€ gesenkt werden. Diese Senkung resultiert vor allem aus den geleisteten Nachzahlungen in 2018 an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ insg. voraussichtlich noch ca. 1.239 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die beim BgA „Bestattungsdienst“ in 2017 gebildete Steuerrückstellung in Höhe von 214 T€ konnte aufgelöst werden, allerdings mussten aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung 2011 aus dem Vorsichtsprinzip heraus 822 T€ an neuen Rückstellungen gebildet werden. Zusätzlich war für das Ergebnis 2018 eine Steuerrückstellung in Höhe von 11 T€ beim BgA „Bestattungsdienst“ zu bilden. Beim BgA „Krematorium“ konnte der Rückstellungsbestand aus dem Vorjahr durch entsprechende Zahlungen an das Finanzamt in 2018 einerseits reduziert

werden (um 62 T€), allerdings ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 eine voraussichtliche Steuernachzahlung vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 121 T€, für die ebenfalls eine entsprechende Rückstellung zu bilden war. Zudem war auch beim BgA „Krematorium“ (analog zum Bestattungsdienst) eine Rückstellung in Höhe von 284,5 T€ wegen der Betriebsprüfung 2011 zu bilden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ musste im Jahresabschluss 2018 wegen Feststellungen der Betriebsprüfung aus dem Vorsichtsprinzip heraus eine Steuerrückstellung von insg. 2,5 Mio. € gebildet werden. Die in den Vorjahren gebildeten Steuerrückstellungen beim BgA „Theaterparkhaus“ waren hingegen im Jahresabschluss 2018 vollständig aufzulösen.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2018 ist wegen einer größeren Anzahl von neuen Rechtsstreitigkeiten (insb. im Bereich des Baurechtes) gegenüber dem Bestand 2017 leicht angestiegen (31 T€).

Die im Jahresabschluss 2017 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2017 (455 T€) wurde im Abschluss 2018 wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2018 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verluste aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 6,6 Mio €, gebildet zum Jahresabschluss 2014), wurde um 4,6 Mio. € reduziert, da der SÖR-Verlust des Jahres 2011 durch positive Jahresergebnisse 2013 bis 2016 ausgeglichen werden konnten und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Die im Jahresabschluss 2017 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. € wurde hingegen im Abschluss 2018 beibehalten, da weiterhin aufgrund der Liquiditätssituation eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Auszahlung in 2019 besteht.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2018 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 30 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2018 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2017 i. H. v. ca. 26 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2018 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 61 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2017 ca. 66 T€ und war dementsprechend um ca. 5 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 54T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung konnte um 293 T€ in 2018 auf 280 T€ reduziert werden, da entsprechende Zahlungen an den BKPV aus der Rückstellung bezahlt wurden.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für ausstehende Beihilferechnungen wurde um 1,4 Mio. € verringert, da der Bearbeitungsrückstand im Beihilfe-Center weiter abgebaut werden konnte.

Auch die Rückstellung für eine ausstehende Rechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhaltes wurde im Jahresabschluss 2018 aufgelöst, da die zugrundeliegende Rechnung im Mai 2018 eingegangen ist.

Außerdem wurden für folgende Sachverhalte neue Rückstellungen in 2018 gebildet:

- Risikovorsorge für Auswirkungen des Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019 (24,3 Mio. €)
- Möglicher Abschreibungsbedarf der Kh-Stammkapitaleinlage wegen der Rechtsauffassung des BKPV zu nachträglichen Kapitaleinlagen (63,2 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Investitionskredite vom Land	2.664,73	3.197,71
Investitionskredite von Kreditinstituten	976.376.317,48	937.677.014,64
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	252.049.129,72	239.223.151,34
Kontokorrentkonten	8,93	79.308,38
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	60.450.783,20	89.304.165,81
Summe	1.288.878.904,06	1.266.286.837,88

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2018 1.308 Mio. € (Vorjahr: 1.257 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenaufbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich allerdings ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.405 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 39 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	0,00	22.048.129,33
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	8.747.652,66	9.371.537,63
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	14.681.053,10	37.467.475,20
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	341.315,77	512.768,16
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	1.931.926,78	512.652,97
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	450.000,00	0,00
Kontokorrentkonto Messe Nürnberg	0,00	0,00
Kontokorrentkonto NürnbergStift-Service GmbH	9.746,08	4.106,56
Kontokorrentkonto Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	13.647,39	122.531,97
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	444.289,27	304.331,59
Kontokorrentkonto Flughafen	20.000.000,00	0,00
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	13.605,20	10.366,44
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	22.000,00	10.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	19.720,14	8.210,22
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	163.517,67	33.761,49

Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	40.879,41	8.440,39
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	15.452,84	2.000,00
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	8.389,38	1.125,18
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.500.750,00	1.500.000,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.028.205,23	2.006.610,62
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	75.192,37	78.244,99
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	199.268,95	164.012,12
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	47.784,94	201.332,90
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	91.540,54	108.997,88
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	11.765,05	17.090,68
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	28.768,17	17.637,95
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	2.900.846,10	11.220.173,49
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	22.861,47	53.914,83
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	12.634,65	31.775,33
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	10.622,91	15.078,57
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	46.785,25	64.619,91
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	195.542,32	177.518,77
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	37.140,29	35.821,79
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	70.454,25	101.002,35
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	226.476,87	218.332,04
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	3.777,09	19.983,16
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	33.321,57	33.000,89
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	20.205,25	11.582,61
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	8.761,34	16.678,33
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	256.482,53	251.063,68

Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	405.815,19	320.732,94
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	31.599,24	37.040,39
Liquide Mittel SÖR 2010	5.280.985,94	2.184.482,46
Summe	60.450.783,20	89.304.165,81

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	1.697.162,94	2.117.482,35
Leibrentenverträge	294.843,08	307.883,74
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	135.689.146,01	148.051.758,63
Summe	137.681.152,03	150.477.124,72

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2017) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. November 2016.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2018: 89 T€, Vorjahr: 106,7 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2018: 136 Mio. €, Vorjahr: 148 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu

vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2018 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-19.009,77	-15.386,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	40.101.323,77	29.028.525,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	11.473.868,06	7.079.710,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	18.460,28	13.378,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	1.441.693,60	3.295.640,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	250.059,15	133.031,54
Summe	53.266.395,09	39.534.900,46

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) ist zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 13,71 Mio. € gestiegen. Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 11,1 Mio. € erhöht. Grund sind unter anderem höhere offene Posten für Vorschüsse aus Beihilfeerstattungen (+5,8 Mio. €), für Hoch- bzw. Tiefbauprojekte inkl. Sachverständigenkosten (+4,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für Grundstücke (+1,5 Mio. €).

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg zum Stichtag 31.12.2018 um 4,4 Mio. €, dies ist insb. mit höheren offenen Posten für Projekte der Main-Donau Netzgesellschaft mbH (+3,5 Mio. €) und gegenüber der wbg Kommunal GmbH (+1,5 Mio. €) bzw. wbg (+1,0 Mio. €) zu begründen. Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der VAG (-1,0 Mio. €) und der NOA (-0,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € gesunken.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.20187 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	922.991,85	2.171.059,75
Summe	922.991,85	2.171.059,75

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Diese sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. €.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	2.051.450,00	1.877.784,91
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	62.413.444,50	48.211.288,38
Summe	64.464.894,50	50.089.073,29

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 0,2 Mio. € für den Neubau der Feuerwache 1 zu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2018 um rund 14,5 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Förderung nach Art. 10 FAG für Baumaßnahmen im Schulbereich (+5 Mio. €), der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) für den für den Ausbau der U-Bahnlinie 3, Abschnitt Südwest Großreuth bis Schweinau (+8 Mio.€).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.466.900,31	3.002.358,26
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	59.657,06	47.405,88
Durchlaufende Gelder	6.124.280,91	6.263.857,65
Sicherheitseinbehalte	90.287,84	137.372,44
Sonstige Verbindlichkeiten	71.430.091,89	57.520.620,55
Clearingkonten	0,00	2.172,63
Summe	81.171.218,01	66.973.787,41

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Mio. € gestiegen.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Diese verringerten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber 2017 geringfügig um 0,14 Mio. €.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.322.950,59	20.887.089,65
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	7.158.006,43	8.392.937,21
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	7.158.786,66	5.243.743,16
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.557.065,97	4.616.327,97
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.762.748,61	4.869.801,44
Verrechnungskonten	18.781.839,54	6.573.135,63
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	3.988.722,62	6.091.693,59
Verbindlichkeiten aus Kautionen	668.272,53	820.226,52
Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.698,94	25.665,38
Summe	71.430.091,89	57.520.620,55

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist dies vor allem durch die wieder erfolgte Umbuchung der kreditorische Debitoren auf die sonstigen Verbindlichkeiten und nicht erfolgte Erstattungen an NüBad für die Belegung der Schwimmbäder für Schulschwimmen 2018.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € geändert, durch die Fertigstellung der Hochschule für Musik.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 1,9 Mio. € liegt u. a. an Ausschüttungen an den Tiergarten im Rahmen von Nachlässen.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2018 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

Die Verbindlichkeiten aus Nachlässen reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. €.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.854.828,42	28.834.737,79

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine um 3,02 Mio. € höhere Abgrenzungsposition erfasst. Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (8,93 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (11,81 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2018 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2019 i. H. von 3,11 Mio. €.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	20.770.059,67	21.176.000,18
- Handel, Industrie und Gewerbe	210.478.040,83	171.353.735,68
- Soziales	2.404.487,56	2.657.194,01
- Sonstiges	18.805.158,26	19.537.100,52
Summe	252.457.746,32	214.724.030,52
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	1.383.204,64	1.644.935,68
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	253.840.950,96	216.368.966,20

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Soziales“ resultiert insb. aus weiteren Bürgschaften für die VAG zur Beschaffung von U-Bahnfahrzeugen (40 Mio. €). Siehe hierzu auch unter D.3 - kreditähnliche Verpflichtungen.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2018 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 14,7 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2018 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2018 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2018 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	307.883,74	-	13.040,66	294.843,08
Mietaufrechnungen	106.650,14	-	17.336,21	89.313,93
Verkaufte Darlehen	2.117.482,35	-	420.319,41	1.697.162,94
ÖPP-Projekt Schulen	147.945.108,49	0,00	12.345.276,41	135.599.832,08
Summe	150.477.124,72	0,00	12.795.972,69	137.681.152,03

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
10 Erbbaurechte	651.165,87	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2018 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.407 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.464 Arbeitnehmer und 2.943 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2017 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 18,4 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2018)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bär	Eva
SPD	Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Raschke	Gerald
SPD	Russo	Hans
SPD	Soldner	Ilka
SPD	Strohhacker	Katja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Wojciechowski	Anita
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Zadek	Ruth
CSU	Alesik	Aliki

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Höffkes	Max
CSU	König	Marcus
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Bis 12.12.2018: Regitz	Barbara
CSU	Ab 12.12.2018: Nachtigall	Rainer
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Thiel	Joachim
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Leo	Elke
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Walthelm	Britta
LINKE	Bahadir	Özlem
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
BIA	Luft	Fridrich
BIA	Ollert	Ralf
FWN	Dr. Beck	Hartmut
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Schrollinger	Thomas
FDP	Bis 17.10.2018: Dr. Alberternst	Christiane

CSU	Bälz	Claudia	FDP	Ab 17.10.2018: Liebel	Alexander
CSU	Böhm	Kerstin	Guten	Grosse-Grollmann	Stephan
CSU	Buchsbaum	Helmine	PIRATEN	Bengl	Michael
CSU	Christ	Alexander			
CSU	Dr. Gsell	Klemens			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:	Harald Riedel
Umweltreferat:	Dr. Peter Pluschke
Kulturreferat:	Prof. Dr. Julia Lehner
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Reiner Prölß
Baureferat:	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	Auswirkungen auf das Eigenkapital €
Wertkorrektur Archivalien beim Stadtarchiv, da für diese keine Anschaffungskosten bei der Stadt entstanden sind	- 2.499.993,00
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	- 2.499.993,00

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 31,3 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Überschuss von 28,5 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

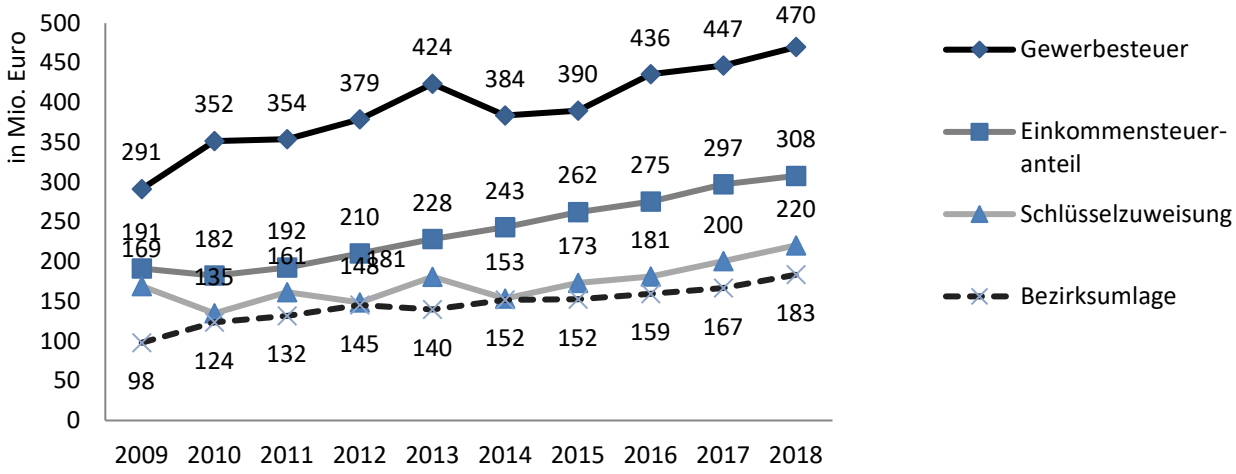
Die Gewerbesteuer überstieg mit 470 Mio. € am Ende knapp den Planwert von 469 Mio. € und noch mehr das Vorjahresergebnis von 447 Mio. €. Auch beim Einkommensteueranteil (308 Mio. € statt geplanten 301 Mio. €) wurden überplanmäßige Erträge erzielt, sowie der Vorjahreswert von 297 Mio. € weit übertroffen.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2018 wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2018 weiter auf 183 Mio. € an.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2018 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % oder 70,9 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 84,2 Mio. € (entsprechend 4,3 %) auf. Es

ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 102,1 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 102,9 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Grundsteuer A	-290.597,72	-270.000,00	-295.206,88
Grundsteuer B	-119.938.420,31	-120.000.000,00	-115.170.077,07
Gewerbesteuer	-469.875.533,77	-469.000.000,00	-446.790.860,84
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-307.837.168,00	-301.000.000,00	-297.360.837,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-77.732.064,00	-79.760.000,00	-64.276.810,00
Härtefallausgleich Gewerbesteuer			-1.180.420,00
Hundesteuer	-1.815.818,21	-1.650.000,00	-1.746.252,22
Zweitwohnungssteuer	-857.956,67	-800.000,00	-957.483,52
Summe	-978.347.558,68	-972.480.000,00	-927.777.947,53

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2018 auf 978,3 Mio. € und liegen damit 5,9 Mio.€ über dem Planwert von 927,8 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 50,7 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 469,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 469,9 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Plus von 0,9 Mio. €. Im Vergleich zu 2017 haben sich die Gewerbesteuererträge sogar um 23,1 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 10,5 Mio. €, respektive + 3,5 %), als auch gegenüber der Planung (+ 6,8 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 297,4 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 307,8 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planwert um 2,0 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 13,5 Mio. € übertroffen. Der Umsatzsteuer-Härtefallausgleich ist ab 2018 entfallen.

Die Erträge aus der Grundsteuer B unterschritten den Plan geringfügig, fielen aber 4,8 Mio. € höher

aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab. Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 72,5 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

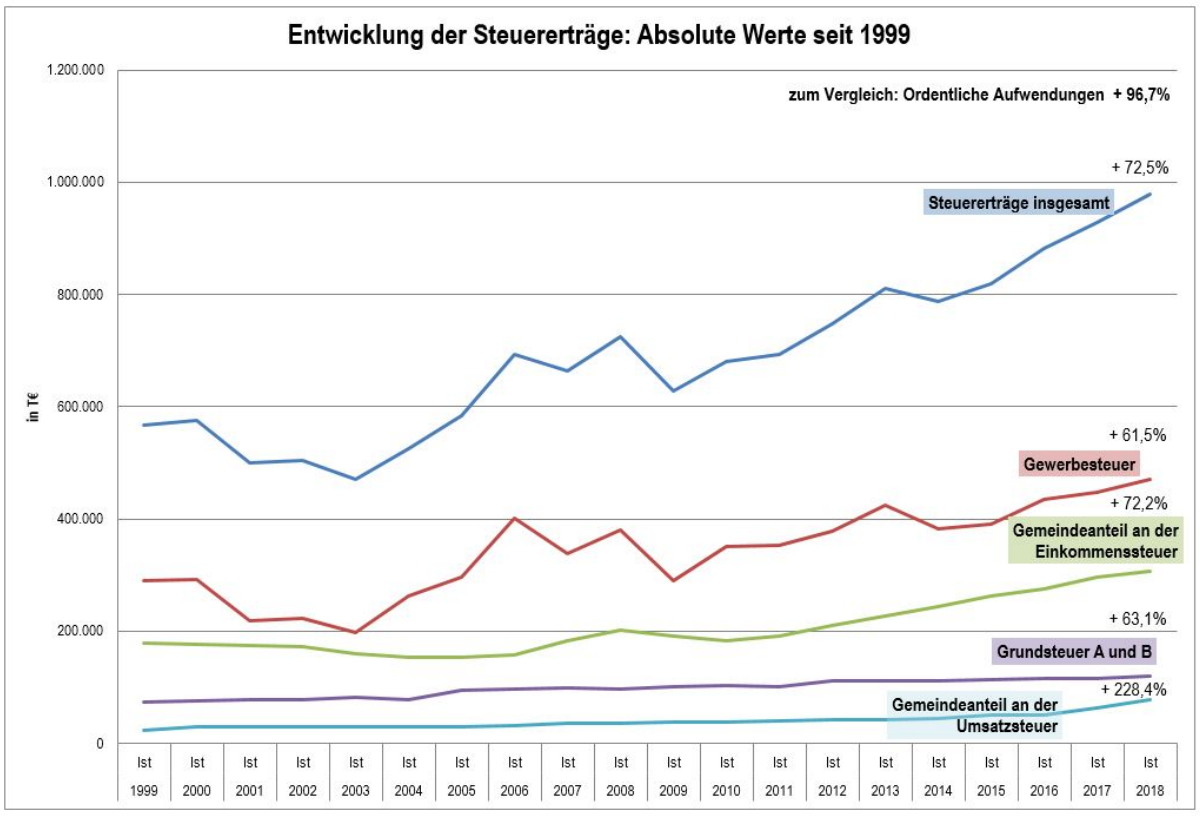
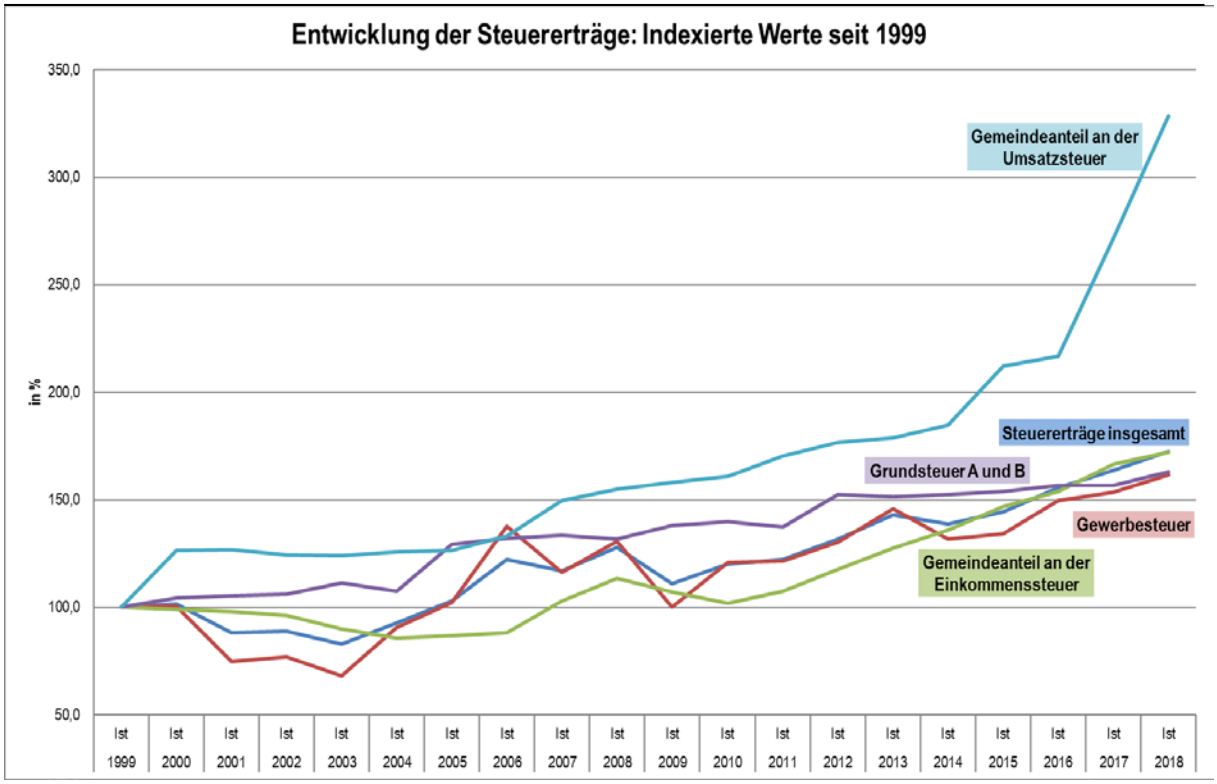


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2017 ist auch 2018 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 27,7 Mio. € (5,8 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2017 und 9,2 Mio. € (1,9 %) über dem Plan.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 3,4 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 20,1 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2017 noch bei 3,357 Milliarden €, betrug sie für 2018 3,668 Milliarden €, was einem Anstieg von über 9 % entspricht. Dieser hohe Anstieg für 2018 beinhaltet auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Beim Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) beträgt das Ist für das Jahr 2018 23,1 Mio. €, das sind 1,2 Mio. € mehr als 2017. Der Planansatz lag bei 22,0 Mio. €.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € niedriger ausgefallen, der Planwert wurde um 3,8 Mio. € unterschritten. Die Erträge 2018 liegen mit 28,2 Mio. € aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Der Grund hierfür liegt in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Mit den „Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2018 um 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr aus, die Planung wurde jedoch um 4,0 Mio. € unterschritten.

Bei den Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) ergaben sich Mehrerträge im Vergleich zur Planung von 3,2 Mio. €, gegenüber 2017 von 0,6 Mio. €. Dies lag insbesondere an den anteiligen Zuweisungen, die sich aus dem hohen Mindestentlastungsniveau je Einwohner 2018 ergaben.

Die hohen Mehrerträge gegenüber dem Ist 2017 im Bereich der Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb (+4,8 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen. Hier sind, den Planwert exakt treffend, Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,2 Mio. € zu verzeichnen, entsprechend dem Fortschritt des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Bei den „Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden“ gingen mehr Erträge ein als geplant. Bei den Spenden und Nachlasserträgen gingen 2,3 Mio. € überplanmäßige Erträge ein, sowie 0,9 Mio. € an Zuwendungen der VAG für Lichtkuppeln in den U-Bahnstationen. Gegenüber dem Ist 2017 wurden Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. € realisiert, was vor allem an höheren Erträgen aus Stellplatzgeldern liegt (1,0 Mio. €).

Bei den sonstigen Transfererträgen haben sich im Vergleich zum Plan geringfügige Mindererträge ergeben. Dies ist u. a. auf Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	-220.388.244,00	-217.000.000,00	-200.337.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.266.154,90	-18.221.500,00	-18.253.374,30
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-28.215.787,01	-32.000.000,00	-31.028.133,93
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.054.435,00	-22.000.000,00	-21.818.328,00
Zuweisungen vom Land	-24.924.879,77	-23.767.892,25	-23.668.311,40
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-13.241.026,00	-10.000.000,00	-12.655.132,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-58.333.803,40	-62.378.600,00	-56.912.210,51
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-91.754.748,40	-91.028.840,88	-87.609.937,26
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-23.387.706,08	-16.007.039,74	-21.608.670,58
Summe	-501.566.784,56	-492.403.872,87	-473.891.425,98

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.521.772,90	-1.168.249,88	-1.597.429,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-282.845,16	-325.000,00	-263.937,55
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.582.986,12	-1.617.749,60	-1.530.386,13
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-763.577,66	-732.599,56	-1.017.614,40
Sonstiges	-1.182.046,47	-2.010.004,48	-1.551.304,34
Summe	-5.333.228,31	-5.853.603,52	-5.960.672,22

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 7,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2017 überstiegen sie um 9,3 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich die realisierten Erträge um 5,7 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 9,5 Mio. € mehr eingenommen:

Gegenüber dem Plan wurde bei den Verwaltungsgebühren ein Mehrertrag von 0,7 Mio. € erzielt, z. B. im Bereich der Bauordnungsbehörde und des Einwohneramts. Die Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde sind auf die anhaltend rege Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg der Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Die letztjährigen Steigerungen beim Brandschutz (Lehrgänge mit externen Teilnehmern) und bei der Friedhofsverwaltung konnten für 2018 nicht gehalten werden, hier gingen die Erträge um jeweils 0,2 Mio. € zurück.

2017 wurden unter den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelten“ erstmals Elternentgelte zur Verpflegung erhoben – 2018 ist hier erstmals ein gesamtes Kindergartenjahr enthalten, so dass hierfür Mehrerträge von 2,7 Mio. € generiert wurden- der Planwert wurde allerdings nicht ganz erreicht (- 0,1 Mio. €). Die Auslagenersätze stiegen insbesondere bei der Bauordnungsbehörde gegenüber dem Plan und dem Vorjahr um 1,8 bzw. 1,7 Mio. €. Die Erträge aus Auslagenersätzen wurden vorher in gleicher Höhe als Aufwand für externe Sachverständige verauslagt. Der Anstieg ist auf die unverändert hohe Zahl der Bauanträge bzw. der sonstigen Anträge, die eine Standsicherheitsprüfung notwendig machen, zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+ 0,7 Mio. €) und Verkaufserträgen (+ 0,6 Mio. € - z. B. bei Frh) und Ersatzleistungen für Kopierkosten (+ 0,5 Mio. €) herrühren. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich das Rechnungsergebnis 2018 auf ähnlichem, nur geringfügig niedrigerem Niveau.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	-77.938.218,43	-72.227.209,84	-68.439.196,53
Verwaltungsgebühren	-20.280.076,60	-19.539.699,00	-19.924.570,23
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-24.414.397,51	-24.117.323,84	-22.124.837,55
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.758.782,15	-3.000.000,00	-3.007.704,17
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-5.995.408,01	-5.070.300,00	-4.781.478,18
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-11.185.538,28	-9.365.335,00	-9.947.712,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.304.015,88	-11.134.552,00	-8.652.893,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.380.876,37	-42.772.272,06	-44.548.342,59
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.255.712,30	-3.628.410,00	-3.747.638,17
Miet- und Pachterträge	-18.508.404,94	-17.866.428,85	-17.956.246,16
Erbbauzinsen	-2.956.631,38	-2.914.620,89	-2.992.497,05
Ersatzleistungen	-3.020.605,22	-2.433.057,14	-3.366.349,18
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.414.590,68	-1.295.515,00	-1.660.552,85
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.343.419,12	-5.220.585,00	-5.564.037,59
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.881.512,73	-9.413.655,18	-9.261.021,59
Summe	-122.319.094,80	-114.999.481,90	-112.987.539,12

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2018 gegenüber 2017 um 11,6 Mio. € (-3,3 %). Der Planwert wurde hingegen um 0,9 Mio. € überschritten.

Die Erträge aus Erstattungen vom Bund lagen um 18,2 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt. Grund für die Abweichung zum Plan sind die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (-13,8 Mio. € ggü. Plan). Der Bund gewährt hier eine Zusatzerstattung zur 100%-igen Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Planwert um 5,0 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für 400 Personen in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den Erstattungen vom Land findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 78,5 Mio. € im Ist 2018 entfallen 74,5 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 86,7 Mio. €). Dies bedeutet eine Planüberschreitung von 6,2 Mio. € und einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Mio. € und erklärt damit die Gesamtabweichung in der Position „Erstattungen vom Land“ (7,6 Mio. € über Plan, 11,4 Mio. € unter dem Vorjahrswert).

Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge weiter sinkt, wenn auch nicht so schnell, wie geplant. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %.

Bei den Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden waren insgesamt 7,1 Mio. € mehr als geplant zu verzeichnen, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 4,6 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 5,6 Mio. € mehr erzielt, insb. 3,7 Mio. € mehr bei den Gastschulbeiträgen.

Die Erstattungen vom Bezirk liegen um 0,2 Mio. € unter dem Planansatz und 4,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Abweichungen zum Vorjahr sind insb. auf Erstattungen für Hilfen zur Erziehung und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für minderjährige Flüchtlinge, zurückzuführen (– 4,4 Mio. € bzw. – 5,9 Mio. €): Im Vorjahr waren hier zeitverzögerte Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016 enthalten gewesen. Bei der Hilfe zur Pflege SGB XII waren hingegen 4,4 Mio. € mehr, bei der Hilfe zur Gesundheit SGB XII 1,3 Mio. € mehr Erträge als 2017 zu verzeichnen – hier handelt es sich um die Erstattungen für die trotz der neuen Zuständigkeit des Bezirks nach dem Bayerischen Teilhabegesetz von März bis November 2018 auf die Stadt delegierte Aufgabenerfüllung.

Die Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen enthalten vor allem den Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. ggü. der Planung um 1,4 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2017 dieser Position machen bspw. die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus (4,7 Mio. €). In Bezug auf den Plan ergaben sich Mehrerträge von 2,0 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position rund 0,1 Mio. € mehr erzielt.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Erstattungen vom Bund	-123.691.493,46	-141.866.600,00	-123.372.348,35
Erstattungen vom Land	-87.427.083,71	-79.845.650,73	-98.866.848,57
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-24.683.947,24	-17.546.400,69	-19.086.558,05
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-24.002.181,61	-24.191.802,30	-28.931.152,92
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-37.309.879,13	-38.723.427,32	-42.859.064,17
Erstattungen vom NürnbergStift	-268.703,21	-389.993,56	-229.322,02
Erstattungen vom ASN	-768.121,26	-735.902,50	-801.574,44
Erstattungen vom Klinikum	-11.178.471,80	-6.346.800,00	-6.664.567,07
Erstattungen von SUN	-1.935.569,50	-1.674.534,58	-1.830.470,85
Erstattungen von NürnbergBad	-282.203,31	-447.568,52	-386.508,19
Erstattungen vom FSN	-168.024,36	-131.600,00	-146.486,56
Erstattungen von SÖR	-2.245.667,72	-1.944.263,00	-2.010.430,33
VKE Eigenbetriebe	-9.127.922,00	-9.127.912,00	-9.127.922,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-11.790.030,76	-11.052.780,89	-12.190.124,79
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-716.441,11	-662.189,24	-711.109,15
Summe	-335.595.740,18	-334.687.425,33	-347.214.487,46

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2017 gesunken (- 2,6 Mio. €). Dies resultiert daraus, dass bei gefördertem Infrastrukturvermögen einige Anlagen durch Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind. Gesunkene Abschreibungen korrelieren dann mit entsprechend geringeren Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Position „Sonstiges“ zurückzuführen. Hier waren 2017 außergewöhnlich hohe **Erträge aus dem Verkauf** unbebauter Grundstücke im Umlaufvermögens über dem Buchwert, insb. des sog. Tafelgeländes zur Wohnbebauung (10,6 Mio. €) angefallen.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und

Nachaktivierungen mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) enthalten.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren konnten 4,6 Mio. € Rückstellungen für den Verlust 2011 beim Eigenbetrieb SÖR aufgelöst werden. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

2018 konnten höhere Erträge aus der Konzessionsabgabe (+1,3 Mio.) im Vergleich zu 2017 – und auch im Vergleich zum Plan – generiert werden. Bei den Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren wurde der Planwert, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-48.787.723,56	-50.475.807,20	-51.399.267,10
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-893.045,61	-353.800,00	-649.140,90
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.757.013,63	-2.025.800,00	-3.438.217,35
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-156.999,84	-701.000,00	-488.227,80
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-793.781,58	-1.500.000,00	-87.223,92
Konzessionsabgabe	-40.268.110,90	-39.000.000,00	-38.922.908,28
Aktivierte Bauzeitzinsen	-173.710,06	-328.000,00	-83.181,89
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-12.561.243,22	-1.002.000,00	-6.180.111,98
Sonstiges	-22.527.710,21	-1.628.838,00	-31.924.377,80
Summe	-80.131.615,05	-46.539.438,00	-81.773.389,92

Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-4.935.207,24	-4.013.273,48	-5.131.954,24
Bestandsveränderungen	-96.318,33		-28.446,99

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen. Grund hierfür sind die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen für Honorare. Diese sind nur schwer planbar, da erst nach Abschluss einer Maßnahme die Honorarabrechnung

durchgeführt wird, was sich teilweise auch Jahre hinziehen kann, wenn z.B. Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Die Erträge aus der Bestandsveränderung von Vorräten resultieren aus Bestandsmehrungen anlässlich durchgeführter Inventuren bei Lagerbeständen z. B. von Katalogen, Plakaten etc. bei den städtischen Museen. Hier können die Bestände jährlich variieren.

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 21,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 9,1 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter liegt der Wert 4,4 Mio. € über dem Vorjahr, aber 10,2 Mio. € unter dem Planwert. Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden hingegen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19,3 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 16,7 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2017 bei den Bezügen und Vergütungen i. H. v. 14,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2017 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 3,19 % ab März 2018), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,35 % ab Januar 2018) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 13,0 Mio. € unter dem Planwert für 2018. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2018 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „Sonstige Rückstellungen für Aktive“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind seit Jahren rückläufig, da zunehmend ATZ-Verträge von Angestellten auslaufen und Neuverträge derzeit nur von Beamten oder verbeamteten Lehrern abgeschlossen werden können (wegen entgegenstehender tarifvertraglicher Regelungen für Angestellte). Der insgesamt negative Betrag ergibt sich aus den Neutralisationen wegen der sukzessiven Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; diese fallen jedoch von Jahr zu Jahr geringer aus.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen fielen gegenüber dem Vorjahr um 18,1 Mio. € geringer aus, da im Jahresabschluss 2017 nicht nur die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 um 2,0 % zu verarbeiten waren, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18. Juli 2017 veröffentlichte Erhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war für die Aktiven hingegen keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen. Dies konnte in der Planung 2018 bereits eingearbeitet werden, daher ergab sich hier eine Planabweichung von nur 1,0 Mio. €. Die erstmals anzuwendenden Heubeck-Richttafeln 2018G führten im Bereich der Aktiven nur zu kleineren Anpassungen. Zum Teil waren sogar Rückgänge bei den Pensionsrückstellungswerten zu verzeichnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger. Die Zuführung zu der Pensionsrückstellung erhöhte sich hier um 12,5 Mio. € gegenüber dem Plan 2018 und um 8,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr beruht u.a. auf der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G, die bei den Versorgungsempfängern einen gegenteiligen Effekt im Vergleich zu den Aktiven haben. Es ist anzunehmen, dass der nun neu in die Richttafel 2018G eingebaute sozioökonomische Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt (Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an) für den deutlichen Anstieg bei den Versorgungsempfängern verantwortlich ist. Diesem Umstand konnte mangels Kenntnis in der Planung 2018 noch keine Rechnung getragen werden.

Aber auch bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung (+7,2 Mio. € gegenüber dem Plan, +8,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Hier schlug unter anderem die Tatsache zu Buche, dass die Bearbeitungsrückstände des BeihilfeCenters in 2018 überwiegend aufgearbeitet wurden und so auch mehr Beihilfe ausgezahlt wurde. Da die Höhe der ausgezahlten Beihilfen eine Grundlage für die Berechnung der Beihilferückstellung ist, kann so die deutliche Steigerung in 2018 gegenüber Plan und Vorjahr erklärt werden.

Betrachtet man noch einmal die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 0,2 Mio. € und gegenüber dem Plan 21,3 Mio. € mehr aufgewendet.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Personalaufwendungen	518.451.029,41	528.635.183,82	514.042.020,13
Bezüge Beamte	403.317.360,20	416.341.842,30	388.794.353,44
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	80.584.757,27	82.307.065,19	79.113.488,71
Vergütungen Arbeitnehmer	76.233.261,60	76.581.972,02	74.392.729,27
Weitere Vergütungen	238.726.406,47	249.142.289,26	226.841.445,37
Sonstige Rückstellungen für Aktive	7.772.934,86	8.310.515,83	8.446.690,09
Beiträge Versorgungskassen	18.431.816,68	19.162.169,52	17.475.221,86
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	48.930.992,74	47.877.982,74	45.966.809,41
Beihilfen für Aktive	10.444.575,64	9.510.863,79	7.763.310,55
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	37.326.284,15	35.742.325,47	54.042.324,87
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	-3.235.178,85	-4.845.000,00	-5.522.666,13
Versorgungsaufwendungen	110.079.281,70	90.821.400,00	93.402.103,69
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	85.858.431,89	85.906.000,00	83.163.710,52
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	8.644.729,00	9.041.000,00	9.048.782,37
Versorgung Arbeitnehmer	16.620.331,81	13.700.000,00	13.075.635,80
Beihilfen für Versorgungsempfänger	-107.877.902,94	-104.975.600,00	-101.868.360,06
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	106.833.691,94	87.150.000,00	89.982.335,06
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	86.567.362,39	74.062.000,00	78.320.355,55
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	628.530.311,11	619.456.583,82	607.444.123,82

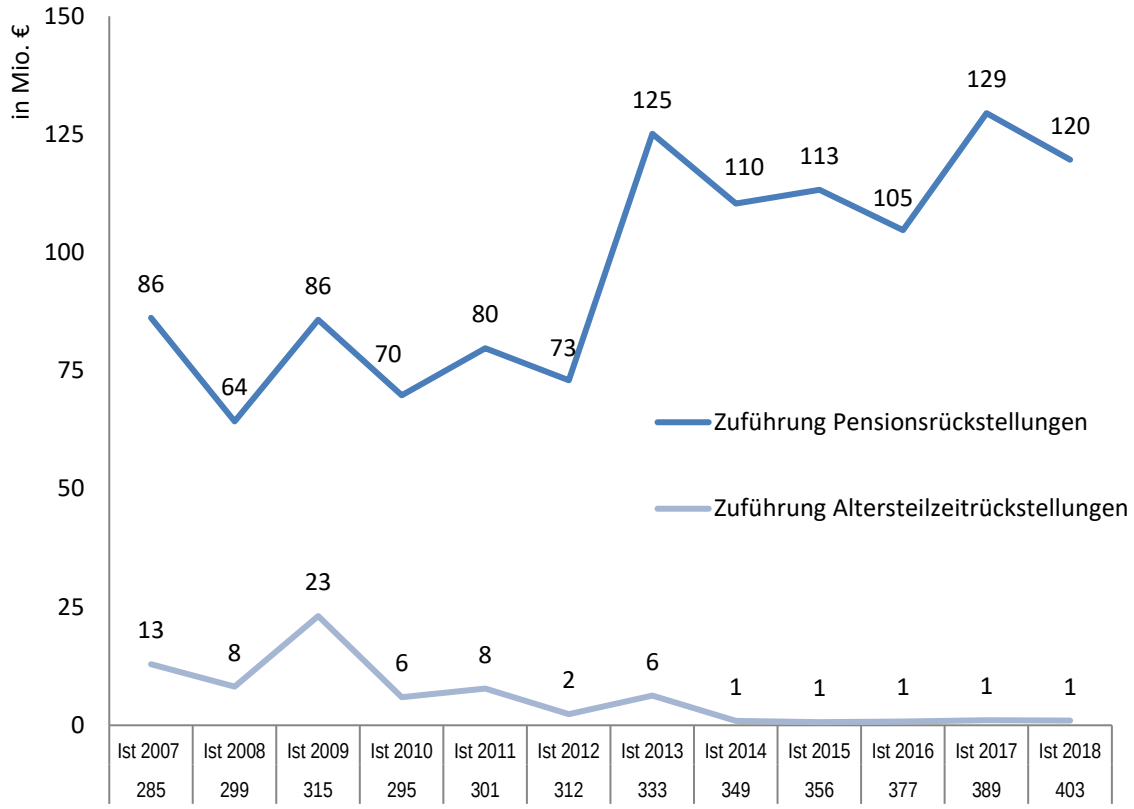
Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen)

starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2017 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Bei den Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung wird der Rückgang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2010 sehr deutlich, mittlerweile beträgt die Zuführung weit unter 1 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. €. Der Planwert wurde um 14,1 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“ fielen die Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände unter 250 € um jeweils rd. 0,9 Mio. € höher als der Plan- und der Vorjahrwert aus.

Bei der Position „Strom, Gas, Wasser/Abwasser“ wurden die Planwerte um 3,0 Mio. € unterschritten, der Vorjahreswert um 0,8 Mio. €. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung.

Im Bereich „Gebäudeunterhalt, -technik“ sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 4,2 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2017 in Höhe von 3,3 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Unter der Position „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ wurde der Vorjahreswert insb. wegen geringerer konsumtiver Bestandteile von MIP-Maßnahmen im Tiefbau um insg. 0,9 Mio. € unterschritten, der Planwert wegen höherer Aufwendungen im Telekommunikationsnetz (Spülbohrung für die Leitungsunterquerung des Main-Donau-Kanals) überschritten (0,6 Mio. €).

Unter der Rubrik „Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.“ erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. €. Dabei führte die Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kitas seit September 2017 in 2018 zu Erhöhungen bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. € gegenüber 2017. Bei den Schülerbeförderungskosten für Unterrichts- und Schulwege entstanden Mehraufwendungen von rund 327.000 Euro, da die Anzahl der zu befördernden Schüler der Berufsintegrationsklassen angestiegen ist.

Die Position „Erstattungen an Dritte“ beinhaltet 73,3 Mio. € im Ist 2018 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2017 um 3,4 Mio. € an, entsprechend 4,8 %, u.a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich. Diese Erstattungen an die VAG sind zum größten Teil auf den durch die Stadt zu leistenden Unterhaltsausgleich für die U-Bahnanlagen zurückzuführen. Hier war für 2016 in 2018 erstmals wieder ein Ausgleich von rund 3,1 Mio. € zu leisten. Aufgrund dieser beiden Sachverhalte wurde auch der Vorjahreswert bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um insgesamt 6,8 Mio. € überschritten.

Der Planwert wurde bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um 3,1 Mio. € nicht eingehalten. Dies ist neben der erwähnten Erstattung an die VAG (+ 1,2 Mio. € gegenüber dem Plan) insb. auf höhere Erstattungen für Heimunterbringung an Gemeinden zurückzuführen (+ 1,4 Mio. € gegenüber dem Plan).

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	263.190.935,46	249.105.588,16	248.693.507,31
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	7.362.463,38	6.297.300,15	6.360.491,40
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.564.060,59	22.520.888,17	20.389.999,90
Gebäudeunterhalt, -technik	36.672.967,56	40.846.058,33	33.416.834,34
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.078.120,24	4.524.919,42	5.999.061,19

Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.047.419,58	28.738.547,70	28.069.431,53
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	24.709.729,36	26.272.995,08	21.611.742,76
Erstattungen an Dritte	124.261.367,06	121.170.151,40	117.491.719,01
Sonstiges	16.494.807,69	-1.265.272,09	15.354.227,18
Abschreibungen	107.417.557,08	107.388.426,00	112.951.505,78

Unter „Sonstiges“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2018: 14,7 Mio. €, Vorjahr 14,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2018: 0,4 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der mit -1,3 Mio. € negative Planwert der Position „Sonstiges“ resultiert aus der Globalkonsolidierung (2018: 2,6 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die Position Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2018 gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Investitionsniveaus erstmalig wieder etwas zurückgegangen (von 106,4 Mio. € auf 104,7 Mio. €), insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens. Der Grund besteht darin, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen wegen abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen fallen mit 0,4 Mio. € um 4,3 Mio. € geringer aus als im Vorjahr, da 2018 nur beim Eigenbetrieb NürnbergStift frühere Verluste entsprechend der Ausgleichsregelungen nach der Eigenbetriebsverordnung als voraussichtlich dauernde Wertminderung berücksichtigt werden mussten. 2017 war auch eine Wertkorrektur beim Klinikum vorzunehmen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen.

Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 521 Mio. € (Vorjahr: 547 Mio. €) repräsentiert ca. 26 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 133 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u.a. im Rahmen der Kran-

kenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 3,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 0,6 Mio. €.

Die Position Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € oder 0,5 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 5,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbezieher, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den sonstigen Hilfen außerhalb von Einrichtungen wurden 0,2 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 2,1 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2017, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei den Familien- und Jugendhilfen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zu 2016 um 3,1 Mio. €, respektive 3,7 %, liegen aber 2,0 Mio. € unter dem Planwert. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Fallzahl- und Stundensteigerungen bei der Einzelintegration (z. B. aufgrund zusätzlicher Begleitung in der Tagesstätte, nicht nur in der Schule). Im Plan 2018 waren höhere Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt. Durch die stark rückläufigen Fallzahlen wurden diese nicht ausgeschöpft.

Bei Asylbewerberleistungen sind gegenüber dem Vorjahr 16,1 Mio. € bzw. 18,2 % weniger aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der 2017 leistungsberechtigen Asylbewerber mittlerweile bearbeitet wurden. Gerade auch die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gingen mit Beendigung der Asylverfahren um 9,5 Mio. € bzw. 17 % zurück. Verlängerte Bearbeitungszeiten beim BAMF und Klageverfahren führten hingegen zu einer höheren Zahl an Leistungsbeziehern als geplant und damit zu einer Überschreitung des Planansatzes um 4,1 Mio. €. Die erbrachten Leistungen werden in voller Höhe vom Land erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € zurück (- 9,5 %) und lagen mit 20,1 Mio. € (14,1 %) unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist – Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
insgesamt	837.454.084,46	877.614.744,40	846.562.754,44
Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	122.978.810,21	122.387.698,00	119.731.796,21
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.508.086,04	16.985.800,00	16.816.154,09
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.158.795,51	67.699.500,00	62.458.965,47
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.477.391,03	7.944.000,00	7.200.205,52
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	13.209.104,79	12.884.500,00	15.067.328,81
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	8.649.437,44	10.747.850,00	8.856.699,99
Familien- und Jugendhilfe	87.456.061,66	89.424.600,00	84.316.561,36
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	72.555.447,64	68.455.000,00	88.707.107,07
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	125.047.798,31	145.840.000,00	138.058.934,55
Bildungs- und Teilhabepaket	5.997.292,62	6.559.500,00	6.048.155,81
Sonstige	61.638,03	125.000,00	84.166,89
Summe	521.099.863,28	549.053.448,00	547.346.075,77

Bezirksumlage

Die **Bezirksumlage** stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+16,7 Mio. €, d. h. + 10,0 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 0,4 Mio. €.

Bezirksumlage (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Bezirksumlage	183.481.532,78	183.100.000,00	166.767.342,13

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 55,5 Mio. € an weiteren Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,6 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,5 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ist um 2,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 14,5 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2018 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2018) enthalten. Planerisch war die Dotierung einer Verlustausgleichsrückstellung für die StWN mit 10 Mio. € vorgesehen, die sich im Ist als nicht notwendig herausgestellt hat. Der im Plan noch als Verlustausgleich an die Umweltanalytik bei SUN geführte Betrag von 1,8 Mio. € wird im Ist unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2018 69,1 Mio. € und liegt damit um 0,2 Mio. € unter dem Planwert und 2,1 Mio. € unter dem Ist 2017.

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	55.477.709,39	54.635.545,40	50.251.992,69
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	7.213.272,42	25.696.051,00	9.782.256,87
Gewerbesteuerumlage	69.111.171,00	69.296.000,00	71.181.851,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.236.810,01		1.513.235,98
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen	-166.274,42	-4.166.300,00	-280.000,00
Summe	132.872.688,40	145.461.296,40	132.449.336,54

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um 76,7 Mio. € oder 63,8 %. Gegenüber dem Ist 2017 fielen sie um 63,3 Mio. €, entsprechend 47,3 % höher aus.

Bei den Aufwendungen für Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 5,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,9 Mio. €, ersichtlich.

Der Rückgang bei der Position „Miet- und Pachtaufwendungen für Immobilien, Erbbauzins“ gegenüber 2017 (-2,8 Mio. €, entsprechend 7,2 %) ist auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern) zurückzuführen. Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Kostenerstattungen von

kommunalen Sonderrechnungen). Im Plan waren diese Mietkosten mit 4,6 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den Vergütungen für Leistungen Dritter war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,6 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf das Projektbüro Kulturhauptstadt, Betreuungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Hauswirtschaftskräfte für die zentrale Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen entfällt – der Planwert wurde um 0,9 Mio. € unterschritten.

Ausgleichszahlungen im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2018 nur in geringem Umfang fällig.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2018 betrug hierfür 6,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier nur 4,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar. Auch in diesem Jahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-4,3 Mio. €), im Vorjahr lag der Wert bei - 0,9 Mio. €. Enthalten sind außerdem Zuführungen zu Steuerrückstellungen aus der Betriebsprüfung 2008-2011 i.H. v. 3,3 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen. Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 87,7 Mio. € ein (Vorjahr 29,4 Mio. €). Hierin wurden u.a. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,25 Mio. €) und eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) berücksichtigt.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	4.616.558,18	4.993.489,13	4.196.536,88
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.129.821,90	2.156.000,00	2.109.678,13
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	9.104.885,52	14.659.000,00	7.172.178,60
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	36.657.800,70	41.235.492,05	39.486.340,75
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.050.539,31	3.840.846,99	3.144.612,14
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.562.287,83	1.450.000,00	1.465.984,66
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.016.722,33	4.141.905,10	3.109.144,69
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	5.295.458,55	6.134.496,57	4.771.468,67
Vergütungen für Leistungen Dritter	10.577.489,70	11.518.443,58	9.998.622,72
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.377.495,78	6.433.669,30	6.052.531,38
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	105.342,41	2.335.000,00	17.480,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.653.773,17	21.302.325,60	52.329.181,71

Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-213.691,49		-169.430,73
Summe	196.934.483,89	120.200.668,32	133.684.329,60

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 12,7 Mio. €, entsprechend 47,4 %, besser aus als im Vorjahr und um 5,2 Mio. € besser als im Plan 2018.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind geringere Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** (- 14,0 Mio. €, entspricht - 63 %), gegenüber dem Plan stieg diese Position um 0,3 Mio. € (+4 %).

Im Gegenzug sanken die **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** um 0,6 Mio. € (- 6 %) im Vergleich zum Plan bzw. 8,4 Mio. € im Vergleich zu 2017 (- 47 %).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 0,9 Mio. € weniger angefallen als geplant und sogar 2,2 Mio. € weniger als im Vorjahr (- 8 %). Auch in 2018 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Aufgrund des starken Rückgangs der Gewerbesteuer-Erstattungszinsen sank die Zinslastquote jedoch insgesamt von 2,6 % auf 1,7 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2018 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug in beiden Jahren 1,8 Mio. €.

Finanzergebnis (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Finanzerträge davon:	-20.768.923,83	-16.328.830,23	-24.295.343,46
Zinserträge	-1.313.723,75	-1.098.130,23	-1.251.398,24
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.482.399,60	-5.030.700,00	-5.135.780,84
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-9.364.386,78	-10.000.000,00	-17.795.924,79
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-4.608.413,70	-200.000,00	-112.239,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	34.887.405,41	35.639.484,00	51.144.006,69
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	26.479.114,43	27.388.540,00	28.727.438,42
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.294.981,00	8.000.000,00	22.245.668,00

Sonstige Zinsaufwendungen	113.309,98	250.944,00	170.900,27
Summe	14.118.481,58	19.310.653,77	26.848.663,23

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2018 enthalten insb. 2,4 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser für 2017.

Unter den periodenfremden Aufwendungen 2018 ist die Spitzabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2017 i. H. v. 0,9 Mio. € enthalten.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-303.004,77	-95.621,94	-474.141,02
Periodenfremde Erträge	-2.757.015,38	-101.900,00	-3.216.312,20
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	237.171,02	21.000,00	191.595,14
Periodenfremde Aufwendungen	1.037.899,93	15.200,00	1.406.900,82
Summe	-1.784.949,20	-161.321,94	-2.091.957,26

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	Ist 2018	Plan 2018 (+ Reste 2017)	Ist 2017
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.069.648,03	-49.328.821,66	-185.471.817,50
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-63.480.233,14	-66.314.000,00	-57.112.618,29
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-3.917.557,18	-7.638.000,00	-7.436.190,88
+	Veräußerung von Sachvermögen	-19.097.392,46	-7.000.000,00	-14.072.033,43
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-375.000,00	-390.000,00	-4.273.222,66
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.074.904,61	-2.587.000,00	-2.374.252,48
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	-88.945.087,39	-83.929.000,00	-85.268.317,74
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	16.147.854,80	28.260.422,80	12.038.536,31
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.101.428,23	438.748.272,39	103.001.055,55
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	19.298.328,34	35.136.246,72	15.918.390,97
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	18.655.522,14	10.528.900,00	5.841.032,93
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	16.831.581,47	44.802.228,22	22.282.653,18
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	300.000,00	1.050.000,00	500.000,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	188.334.714,98	558.526.070,13	159.581.668,94
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	99.389.627,59	474.597.070,13	74.313.351,20
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag**	-65.680.020,44	425.268.248,47	-111.158.466,30
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-125.000.000,00	-110.500.000,00	-50.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	-125.000.000,00	-110.500.000,00	-50.000.000,00
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	73.475.251,76	62.560.000,00	78.544.574,40

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	12.345.276,41	12.417.000,00	7.183.385,10
=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.820.528,17	74.977.000,00	85.727.959,50
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39.179.471,83	-35.523.000,00	35.727.959,50
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.859.492,27	389.745.248,47	-75.430.506,80
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-79.138.630,74	-98.314.500,00	-54.931.018,63
-	Tilgung von Kassenkrediten	79.138.630,74	98.314.500,00	54.931.018,63
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.087.436.850,57	0,00	-4.134.827.280,81
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	4.068.850.935,07	0,00	4.137.370.286,39
=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-18.585.915,50	0,00	2.543.005,58
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-190.545.737,40	-65.000.000,00	-117.658.236,18
=	Endbestand an Finanzmitteln	-313.991.145,17	324.745.248,47	-190.545.737,40
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Endbestand an Liquiditätsreserven	-313.991.145,17	324.745.248,47	-190.545.737,40

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2017 um ca. 20,4 Mio. € auf 165,1 Mio. €, was in etwa 89 % des Vorjahreswertes entspricht. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2017 fast gleichgeblieben (minus 0,8 Mio. €), allerdings haben sich bei einzelnen Einzahlungsarten folgende Veränderungen ergeben:

- Mehr Steuereinzahlungen (Gewerbesteuer +7,9 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer +23,5 Mio. €) sowie mehr Schlüsselzuweisungen (+20,1 Mio. €).
- Weniger Erstattungen vom Bund und vom Land (-48,3 Mio. €).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen um ca. 19,6 Mio. € nach oben. Den Großteil dieses Anstiegs machen die Personal- und Versorgungsauszahlungen aus, die im Vergleich zu 2017 um 17,6 Mio. € angewachsen sind, was auf die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.01.2018 (+2,35 %) sowie auf die Tariferhöhung der Angestellten zum 01.03.2018 (durchschnittlich 3,19 %) zurückzuführen ist. Der Anstieg bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 20,3 Mio. €

(u.a. wegen gestiegener Erstattung an SÖR wegen der für die Stadt erbrachten Leistungen, außerdem vermehrte Unterhaltsaufwendungen in die Infrastruktur usw.) wurde durch weniger Auszahlungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fast komplett aufgefangen. Die Zinsen sind vor allem wegen Minderauszahlungen an Erstattungszinsen der Gewerbesteuer stark gesunken (-14,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2018 so hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 79,2 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2018 vorhanden waren. Für die Investitionen 2018 musste ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 99,4 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 79,7 % aus dem (nach Abzug der Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 25,1 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (74,3 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2017 leicht um ca. 3,7 Mio. € an, wobei hier durchaus auch größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und –zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 4,1 Mio. € bzw. um 14,1 Mio. €. Bei den Grundstücksgeschäften zeigt sich damit auch in den Zahlen der Finanzrechnung der seit einigen Jahren anhaltende Anstieg der Immobilienpreise in Nürnberg. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren z.B. beim Straßenbau deutliche Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2017 (+11,3 Mio. €) vorhanden, was auch mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammenhängt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 39,2 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2018 39,2 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2018 wurde mit einer geringfügig kleineren Nettoneuverschuldung von 35,5 Mio. € gerechnet.

Der sog. „Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ bildet insbesondere die nicht haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen ab, wie z.B. aus dem Liquiditätsmanagement (Kassenkredite) oder durchlaufende Gelder.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den

S T A D T N Ü R N B E R G

(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2018

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (535.890 im April 2019 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,6 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Conti Temic, Diehl, Leoni, MAN und Siemens. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. In keinem Jahr zuvor gab es im Stadtgebiet so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie aktuell (313.621 SVB im Dezember 2018). Über die Hälfte (52,3%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu Bayern hoch - im bundesweiten Vergleich der 20 größten deutschen Städte hat Nürnberg jedoch eine gute Position. Dies gilt besonders im Vergleich mit anderen großen klassischen Produktionsstandorten die einen ähnlichen Strukturwandel wie Nürnberg durchgemacht haben. Die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet ist mit 5,2 % im Juli 2019 eine der niedrigsten seit Mitte der 90er Jahre (Vorjahre: Juli 2018 5,2 %, Juli 2017 5,8 %, Juli 2016 6,3 %, Juli 2015 7,0 %. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 31,3 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Gewerbesteuer	-469,9	-469,0	-446,8
Einkommensteueranteil	-307,8	-301,0	-297,4
Schlüsselzuweisungen	-220,4	-217,0	-200,3
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-84,5	-84,5	-81,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77,9	-72,2	-68,4
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	78,5	72,6	-91,0
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	5,6	0	-13,7
Bezüge und Vergütungen	403,3	416,3	388,8
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	119,7	108,1	129,5
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	122,9	122,3	119,6
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	122,7	142,8	135,5
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	7,0	21,5	9,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,3	0	4,6
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	36,7	40,8	33,4
Bezirksumlage	183,5	183,1	166,8
Gewerbesteuerumlage	69,1	69,3	71,2
Sonstige Rückstellungen	87,7	0,2	29,4
Finanzergebnis	14,1	19,3	26,8

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde, bereits im Jahr 2016 war mit 435,8 Mio. € wieder eine Erholung über den Spitzenwert von 2013 zu verzeichnen.

In 2018 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer den Vorjahreswert erneut mit einem neuen Höchststand von 469,9 Mio. €.

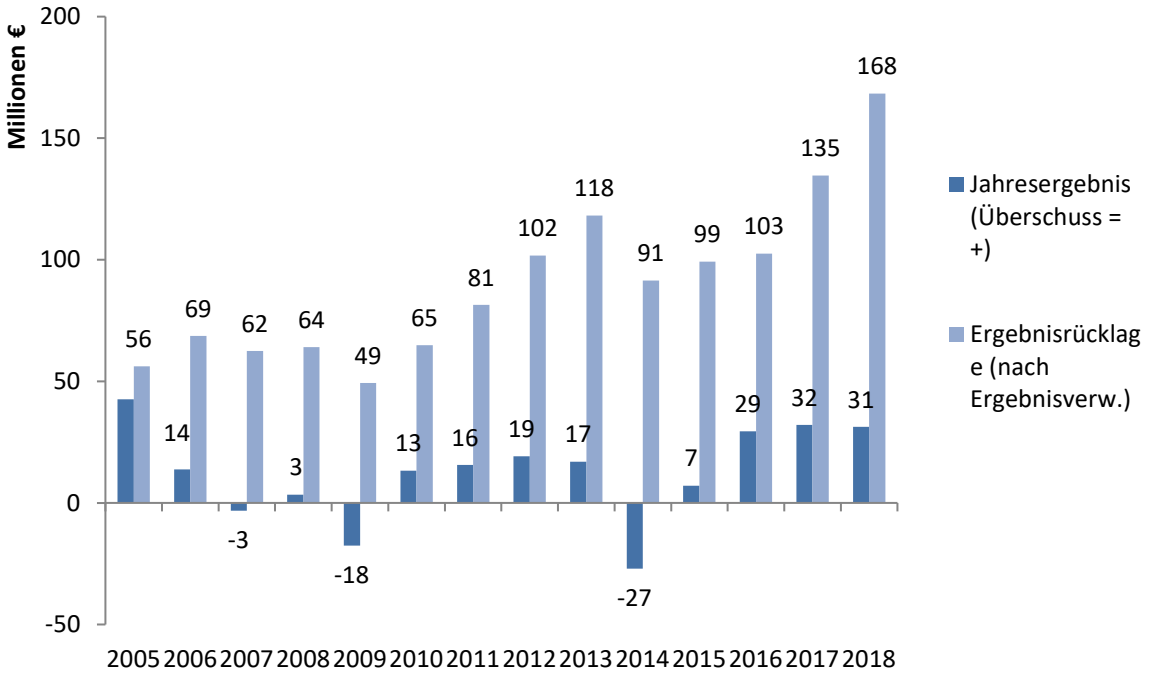
Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2018 wieder ein Spitzenwert erzielt und erstmals die 220 Mio. € -Grenze überschritten.

Die Bezirksumlage stieg in 2018 weiter auf 183,5 Mio. €

Die Ergebnisrücklage beträgt nach Ergebnisverwendung 168,3 Mio. € (2017: 134,6 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.Hierbei wird erkennbar, dass seit 2005 dreimal (2007, 2009 und 2014) Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, die aber dank der Überschüsse in den anderen Jahren durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnten. 2016 war die Ergebnisrücklage wieder über dem Stand von 2012 und konnte 2017 und 2018 weiter gesteigert werden.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW	1.579 €/EW	1.469 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %	50,2 %	50,4 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW	352 €/EW	292 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %	11,2 %	10,0 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	24,6 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %	25,5 %	24,4 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW	272 €/EW	286 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %	102,2 %	102,8 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %	41,4 %	44,4 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %	34,7 %	31,7 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,9 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%	47,1 %	49,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2018 weiterhin über der 100 %-Marke, etwas geringer als 2017 und 2016. Lediglich 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2012 erhöhte sich die Quote nochmals aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Transferaufwendungen (z.B. Verlustausgleichsrückstellungen, Bezirksumlage etc.). Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2018 hingegen gingen die Transferaufwendungen aufgrund geringere Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleichen im Verhältnis nochmals etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die

Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2018 hingegen spielte diese Faktoren eine geringere Rolle, die Quote ging etwas zurück.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 steigt die Quote nun wieder geringfügig an.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging. 2014 und 2015 stieg sie wieder geringfügig an, seit 2016, insb. 2018 ging sie wieder leicht zurück.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW	88 €/EW	97 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %	5,6 %	6,6 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %	2,9 %	3,4 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2012 konnte dieser bereits deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist einerseits der um ca. 5 Mio. € gesunkene Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung um ca. 54 Mio. € bei den Steuererträgen im Nenner. 2013 verstärkte sich dieser Effekt nochmals, so dass der bis dahin niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen werden konnte. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so

dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. 2015 hingegen konnte die Zins-Steuerquote den bereits niedrigen Wert aus 2013 untertreffen, da nicht nur die Zinsaufwendungen zurückgingen, sondern auch die Steuererträge insgesamt wieder etwas anstiegen. 2016 lieferte mit weiter gestiegenen Steuererträgen den bisher niedrigsten Wert seit 2005 – 2017 wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen jedoch überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung, genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

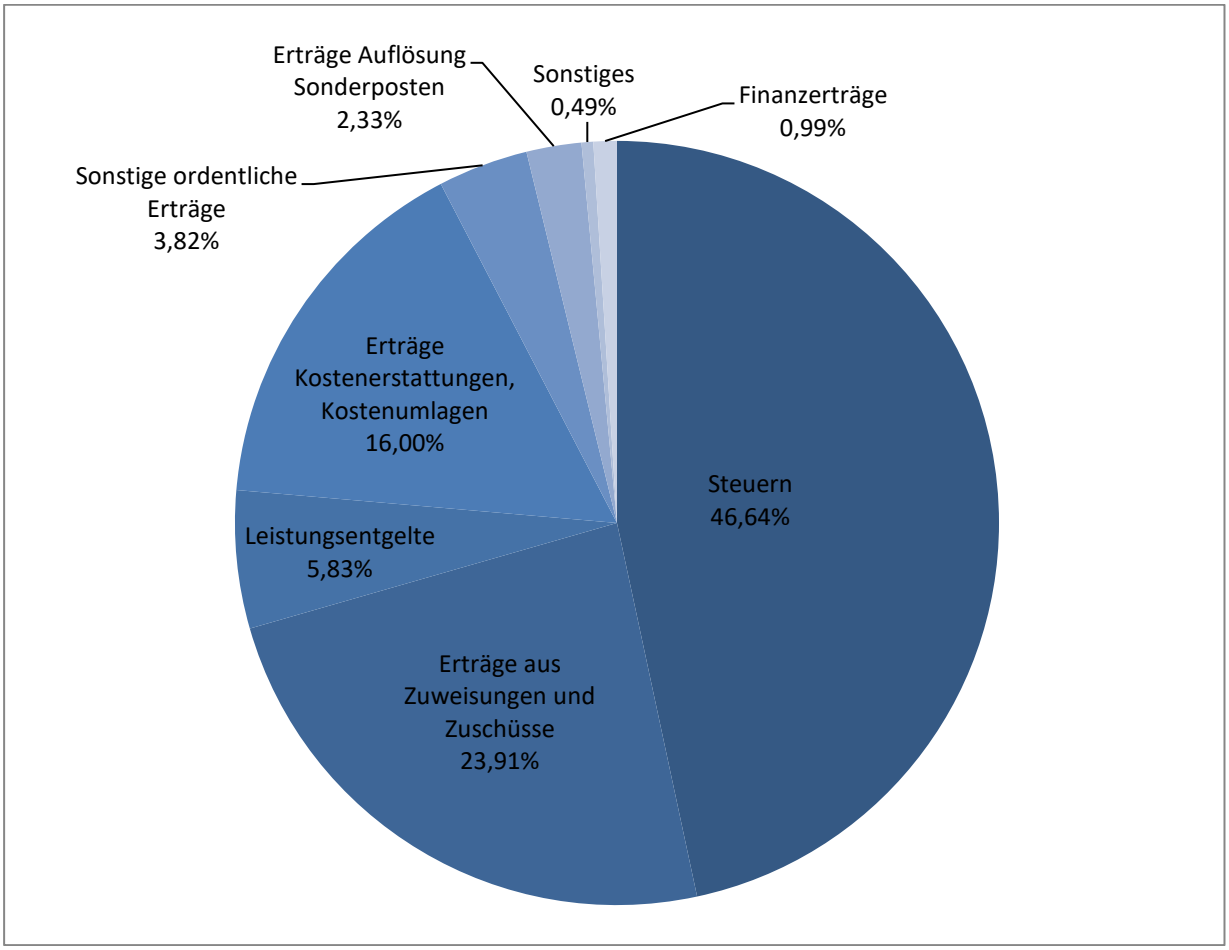
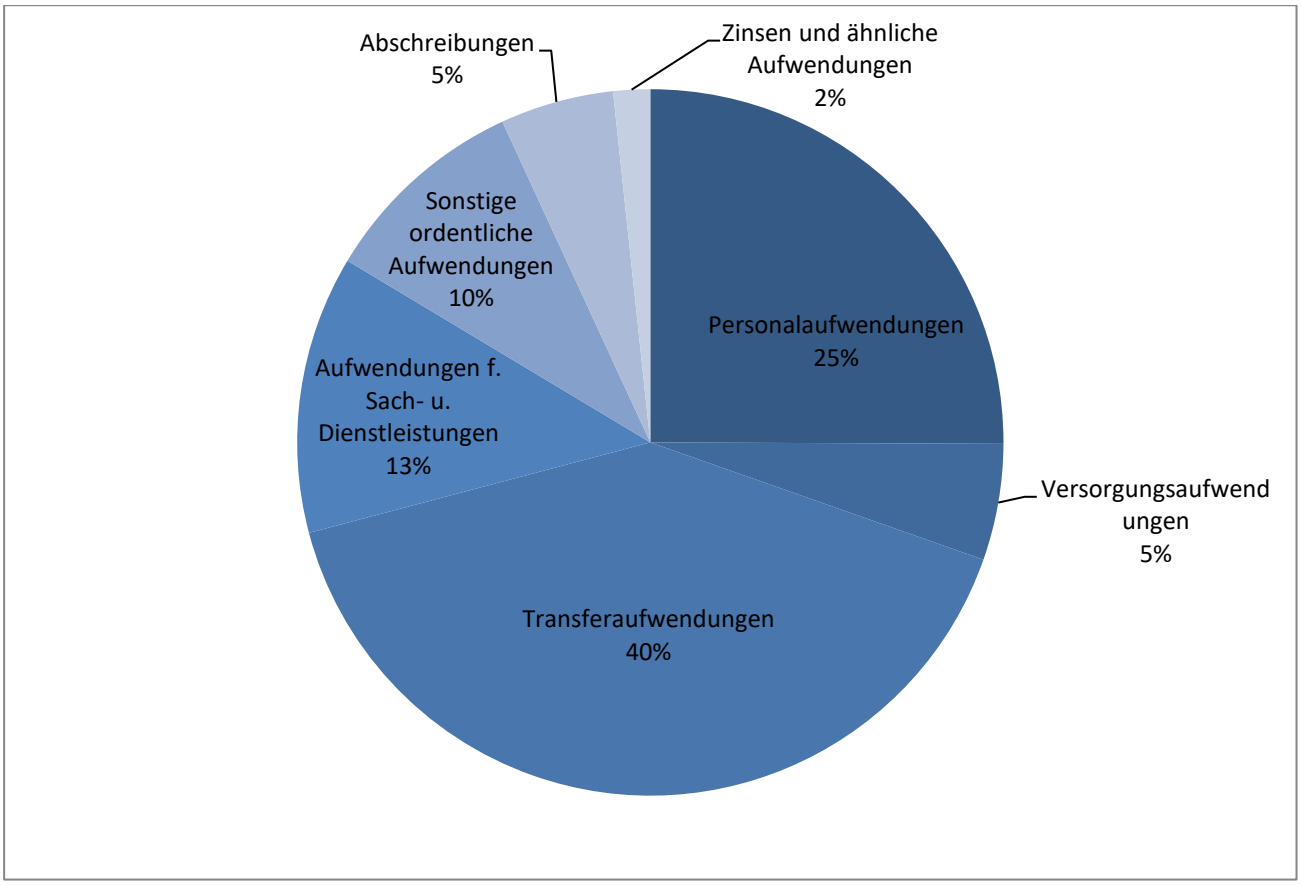


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	162 %	144 %	142 %	151 %	149 %	166 %	148 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %	22,9 %	27,2 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen bewegt sich 2017 immer noch leicht unter dem Niveau von 2015 und 2014. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl jedoch nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. 2012 übertraf diese Quote sogar den bislang höchsten Wert aus dem Jahr 2008 (26,5 %). Wie bereits in den Jahren 2011 und 2016 zeigt auch das Jahr 2017, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 verliefen die beiden Quoten kongruent

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %	16,8 %	5,0 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %	48,1 %	30,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %	101,2 %	101,3 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 eklatant aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €).

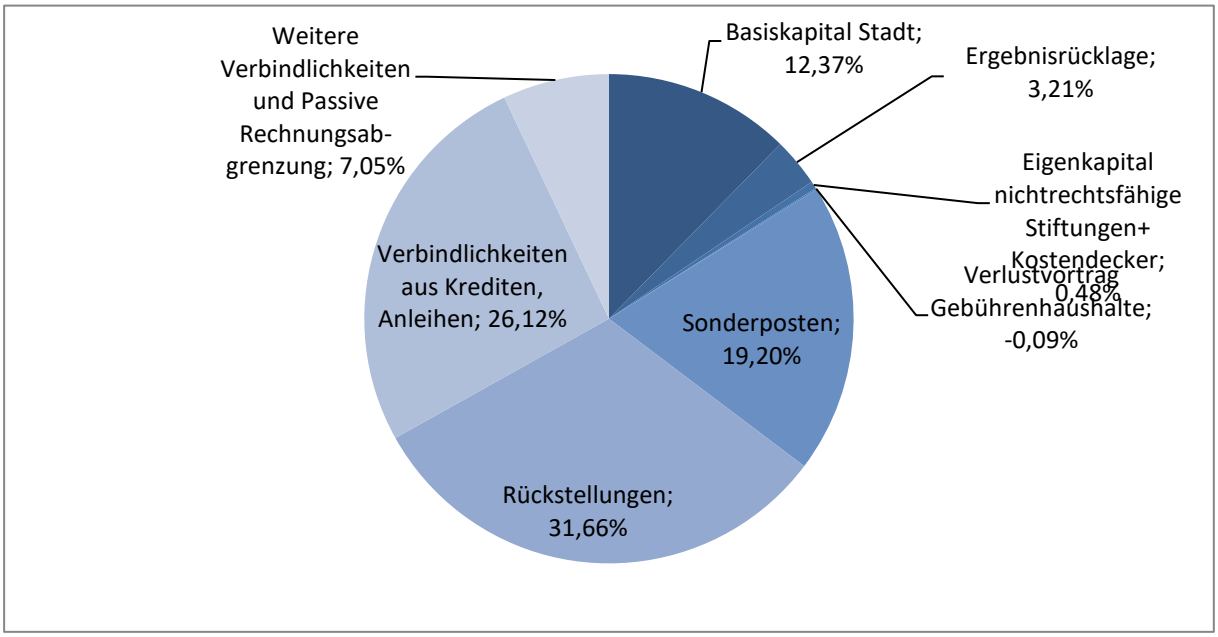
Mit der Eigenkapitalquote von 15,5 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,1 % zum 31.12.2017. Hingegen hatten 2016 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68,28 % bzw. 82,82 %. Die Städte Essen und Wuppertal, die bislang als Beispiel für niedrigere Eigenkapitalquoten herangezogen wurden, weisen nun zum 31.12.2017 ein negatives Eigenkapital auf.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2018 erfüllt, hier sogar mit einem Spitzenwert. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

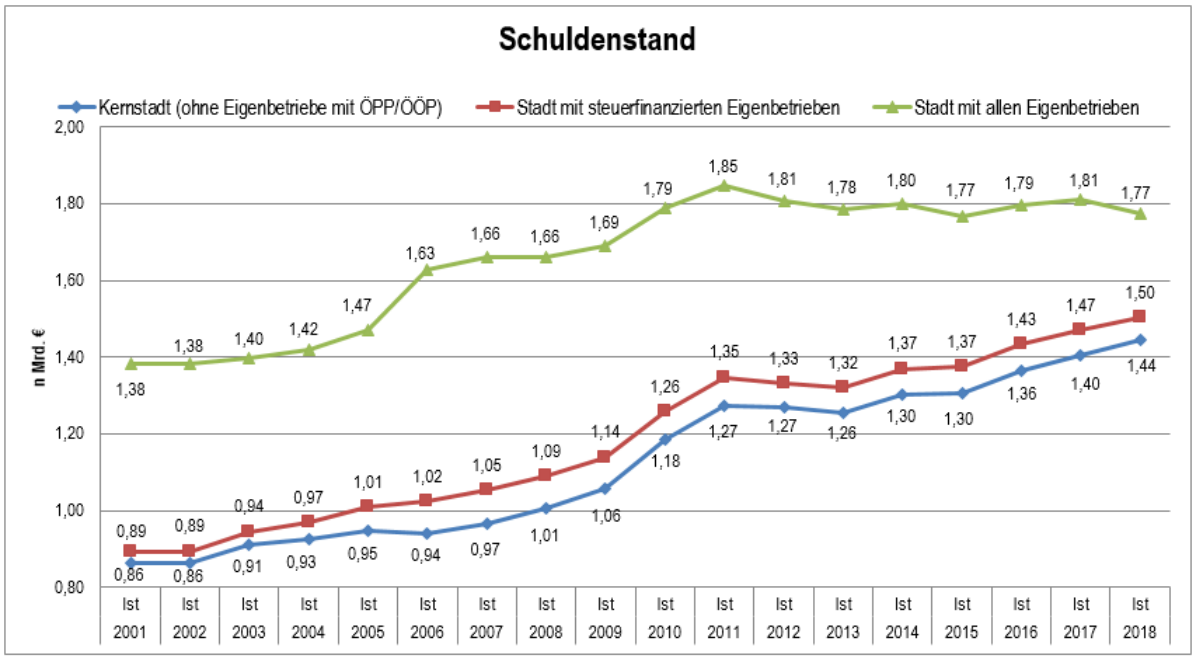
Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2018



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2018 1.308 Mio. € (Vorjahr: 1.257 Mio. €), die Neuverschuldung beträgt hier also 51 Mio. €. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt ein Schuldenstand in Höhe von 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.405 Mio. €, d.h. eine Nettoneuverschuldung von 39,2 Mio. €). Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2018 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	15	41	141	66	31	25
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	88	119	45	10	28	53	64
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	166	254	107	27	58	111	194
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	49	79	45	-21	-13	19	32
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	45	42	105	288	140	95	50

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2018 weist nun, gerade aufgrund des hohen Liquiditätsbestands, mit 17 Jahren den zweitbesten Wert seit 2005 aus- der beste Wert lag bei 15 Jahren im Jahr 2017. Die extremen Schwankungen

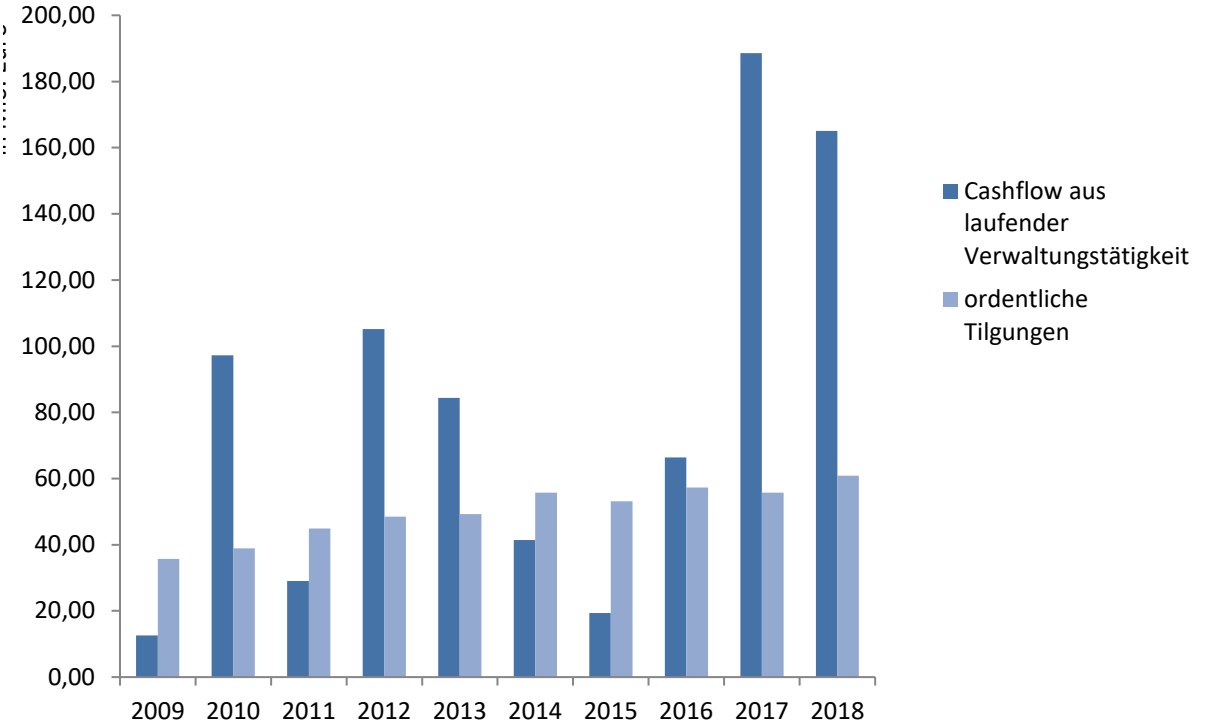
machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2018 hingegen konnte bei hohem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und sehr niedrigem Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 49 % der zweitbeste Wert nach 2017 erreicht werden.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2018 hingegen lieferte auch hier mit 45 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

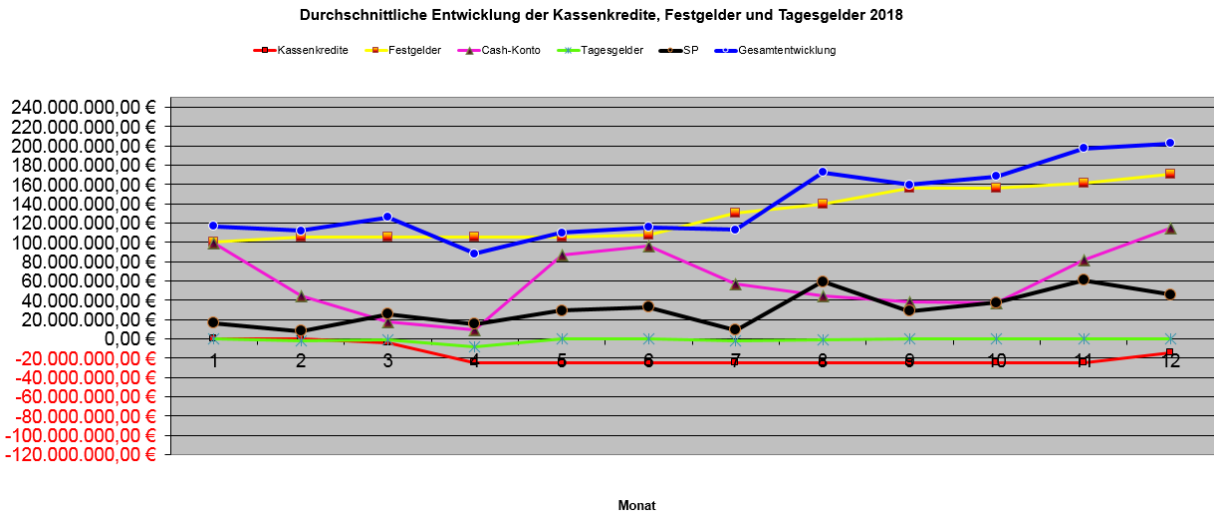
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2018



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 wurde ein Überschuss von rund 0,4 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Befürchtung, dass der Planwert i. H. v. 484 Mio. € nicht erreicht werden kann. Auch der Einkommensteueranteil bleibt möglicherweise unter Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen über dem Plan.

Für das Jahr 2019 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Bisher war nur einmalig eine punktuelle Aufnahme von Kassenkredite nötig, aber auf Grund der besonderen Zinssituation sind diese aber sogar finanziell vorteilhaft für die Stadt. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Insbesondere eine konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge würde sich massiv auf den städtischen Haushalt auswirken, da hier die bedeutendste Einnahmequelle unmittelbar betroffen ist. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2020 auf 689 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen waren in den letzten Jahren und sind weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag nicht wesentlich verändert.

Nicht mehr betroffen ist der Flughafen (Wettbewerbsumfeld und wirtschaftliche Situation von Fluggesellschaften). 2018 war das erfolgreichste Jahr in der 64-jährigen Flughafengeschichte der Flughafen Nürnberg GmbH: Mit 4,46 Millionen Passagieren übertraf der Albrecht Dürer Airport Nürnberg den bisherigen Höchstwert von 2008 (damals 4,27 Millionen). Dabei ging der Zuwachs von 6,7 Prozent in 2018 mit einer deutlich verbesserten Marktdurchdringung im Kerneinzugsgebiet einher sowie mit einer Erhöhung des Incoming-Verkehrs. Der Konzernumsatz liegt inzwischen bei deutlich über 100 Mio. € und das Jahresergebnis erreicht mit über 4,0 Mio. € ebenfalls einen historischen Höchstwert. Durch eine Umfinanzierung im Sommer 2018 konnte der Konzern die Finanzierungskosten deutlich senken und ist für die Investitionen der näheren Zukunft gut gerüstet.

Im Vergleich zum sehr zufriedenstellenden Vorjahreszeitraum stellt sich die Entwicklung bei der Flughafen Nürnberg GmbH im ersten Quartal 2019 etwas weniger positiv dar. Ab Nürnberg flogen im ersten Quartal 2019 rund 3,5 % erlösrelevante Einsteiger weniger ab als im Vorjahresquartal. Die wesentliche Ursache für die Unterschreitung liegt in der Insolvenz der Germania sowie in der Reduzierung der Frequenzen nach Berlin durch Eurowings.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hat in ihren Konzerngesellschaften (N-ERGIE, VAG) weiterhin erheblichen Finanzierungsbedarf. Zum einen sind auf Ebene der N-ERGIE bei zunehmendem Wettbewerbsdruck, insbesondere im Netzbereich,

große Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren, zum anderen ergibt sich auch bei der VAG Finanzierungsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Im Rahmen des öffentlichen Auftrages der VAG werden derzeit neue U-Bahn Zügen (4-Wagen-Gliederzug) für den Betrieb der U-Bahn-Linie U 1 beschafft. Die neuen U-Bahn Züge dienen dem Ersatz der bislang eingesetzten Triebwagen, deren Weiterbetrieb aufgrund der hohen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung sowie weiterer notwendiger Investitionen in ortsfeste Infrastruktur und den Fuhrpark stellt die VAG vor große Herausforderungen.

Die Stadt Nürnberg unterstützt der Finanzierung der U-Bahnzüge durch eine EU-beihilferechtskonforme städtische Bürgschaft und trägt dem Kapitalbedarf im StWN - Teilkonzern durch eine Kapital- und Liquiditätsstärkung aus dem „Konzern Stadt“ heraus Rechnung.

Etwas angespannter als zuletzt stellt sich die Situation beim Klinikum Nürnberg dar. Das Klinikum (Kommunalunternehmen) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 5,08 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 8,39 Mio. €) ab.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung für das Klinikum Nürnberg stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann. Der eingeschlagene Pfad aus gesundem Leistungswachstum und angemessenen Konsolidierungsmaßnahmen muss daher konsequent fortgesetzt werden.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % auf 767 Mio. € gesteigert werden. Auch für den MIP 2020-2023 wird der Bedarf an Netto-Investitionsauszahlungen nicht abnehmen und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation für den Zeitraum von 2019 bis 2030 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 513 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,4 Mrd. € auf dann ca. 2 Mrd. € verbunden. Hinzu kommen noch die kreditähnliche Verschuldung aus zu realisierenden ÖPP/ÖÖP-Projekten. Eine deutliche Abschwächung der Konjunktur mit den damit verbundenen rückläufigen Steuererträgen ist dabei noch nicht explizit berücksichtigt.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2018

Von der Stadtkämmerei werden folgende 23 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2018 wurde keine neue Stiftung gegründet, jedoch fanden zahlreiche Vorgespräche für Stiftungsgründungen und Stiftungsübernahmen für das Jahr 2019 statt.

Bezeichnung	Buchungskreis/Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanz-kreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2018 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2018		Passiva 2018		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.470	2.048	44.470	391	476
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.223	75	4.223	103	1
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.502	199	1.502	54	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.872	48	12.872	42	13
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.367	92	3.367	26	44
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	182	12	182	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	801	36	801	8	7
Sigmund-Schuckert-Stiftung	159.669	5.670	159.669	2.029	499
Stiftung Lokalstudienfonds	4.151	23	4.151	29	1
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.060	12	1.060	3	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	204	10	204	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.527	47	2.527	13	19
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.499	195	2.499	17	62
Heinz und Inge Tschech Stiftung	489	37	489	4	8
Rudolf Volland Stiftung	1.617	70	1.617	9	25
Leo und Trude Denecke Stiftung	527	226	527	2	195
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	56	3	56	0,3	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	787	33	787	3	23
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	130	20	130	1	12

Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	539	8	539	1	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.930	256	1.930	12	215
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.232	406	8.232	80	210
Bäume für Nürnberg Stiftung	207	31	207	0,5	16
Summe rechtsfähige Stiftungen	252.046	9.563	252.046	2.832	1.830

Stiftung	Aktiva 2018		Passiva 2018		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.614	7	1.614	9	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	962	11	962	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.367	16	1.367	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.304	243	8.304	71	122
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	93	8	93	0,4	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	613	36	613	5	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.111	34	1.111	8	21
Andreas-Staudt-Stiftung	209	6	209	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	76	4	76	0,3	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.175	31	2.175	10	8
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	284	6	284	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	98	4	98	1	1
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	98	3	98	1	0
Auxiliar-Stiftung	152	8	152	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	337	13	337	2	0

Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	128	8	128	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	129	5	129	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.069	65	1.069	15	8
Leonhard Wagner Stiftung	249	12	249	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	176	5	176	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	873	41	873	15	5
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	148	7	148	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	616	23	616	11	3
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.324	24	1.324	9	11
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	438	12	438	4	2
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	53	2	53	0,3	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	44	3	43	0,2	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.280	68	2.280	9	23
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	25.023	706	25.023	196	213

Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen	277.069	10.269	277.069	3.028	2.043

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Sofern dieses Ziel im Jahresabschluss 2018 bei einzelnen Stiftungen nicht erreicht wurde, ist dies insbesondere auf buchmäßige Abwertungen von Wertpapieren zurückzuführen. Diese neutralisieren sich in aller Regel bei Fälligkeit des Wertpapiers, da eine Rückzahlung zu 100 % erfolgt. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen

(AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Eigenkapital-rentabilität 2018	Anlagende-ckungsgrad 2018 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,53%	102,67%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,41%	103,10%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	10,87%	103,45%
Kost-Pocher'sche Stiftung	2,88%	100,39%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	-0,99%	101,50%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	-1,60%	105,86%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2,74%	106,94%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2,53%	100,65%
Stiftung Lokalstudienfonds	-1,54%	100,96%
Stiftung für Bildung und Unterricht	-0,31%	100,84%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-0,92%	104,26%
Heinrich Gröschel Stiftung	0,34%	101,38%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3,82%	106,66%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	4,03%	102,40%
Rudolf Volland Stiftung	-1,49%	101,19%
Leo und Trude Denecke Stiftung	-1,59%	105,80%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-0,05%	105,87%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	1,52%	101,85%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-3,76%	102,63%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	88,59%	101,31%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	0,17%	101,52%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,25%	102,68%
Bäume für Nürnberg Stiftung	12,92%	104,54%
Gesamtbetrachtung rechtsfähige Stiftungen	2,42%	101,64%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	17,86%	101,06%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	0,73%	100,81%
Otto Lauterbach-Stiftung	0,02%	101,28%
Marie-Hack-Stiftung	1,46%	104,99%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-0,35%	109,73%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2,83%	106,42%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,16%	101,22%
Andreas-Staudt-Stiftung	0,56%	103,26%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1,96%	106,92%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	48,93%	101,92%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	0,07%	102,67%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	0,24%	103,29%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-2,01%	103,97%
Auxiliar-Stiftung	0,81%	106,07%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-0,39%	104,02%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	0,85%	106,32%

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-2,64%	104,83%
Margarete-Weigel-Stiftung	2,66%	104,96%
Leonhard Wagner Stiftung	1,14%	103,89%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	18,76%	103,01%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-0,52%	103,10%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-0,61%	105,36%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	0,78%	103,57%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	-1,11%	101,51%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	-1,47%	102,69%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,79%	103,26%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1,67%	105,46%
Erich und Grete Berwind Stiftung	6,41%	101,79%
Gesamtbetrachtung nichtrechtsfähige Stiftungen	5,97%	103,26%
Gesamtbetrachtung alle Stiftungen	2,74%	101,79%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2018 und 2017 aus.

2018 sind insgesamt 6.647 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.061 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2017/2018“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl 2018	in T€ 2018	Anzahl 2017	in T€ 2017	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.235	3.103	6.762	2.687	+ 416	+ 15 %
2. Stipendien	261	388	277	411	- 23	- 5 %
3. Zuschüsse an Institutionen	151	1.570	157	1.667	- 97	+ 6 %
Summe	6.647	5.061	7.196	4.765	+ 296	+ 6 %

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungs-verwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß der Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Beratung von Stiftungsneugründer und Spendenwillige	Beratung von Stipendienantragstellern	Beratung von bedürftigen Antragstellern	Beratung Projektanträge
Anzahl Beratungsgespräche 2018	56	290	1800	151
Anzahl Beratungsgespräche 2017	47	288	1760	183

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2017/2018

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	23	78	6.450	24.300
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	35	28	11.300	9.150
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	14	12	20.500	17.400
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	9	10	136.305	164.956
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	1	0	2.100
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	10	2	14.900	2.500
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	16	14	12.700	13.800
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	2	1	1.300	900
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	1	0	1.800
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	11	23	9.100	18.000
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	1.700	3.900
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	2.000	1.245
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	400	1.400
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.562	1.700
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	1	1	1.500	2.800
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	1	2	1.100	1.500
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.771	1.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	48 1	36 1	18.250 9.100	15.700 4.173
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.000	2.950

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	1.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	1	6.910	5.000
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	750	1.200
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	3	6.774	6.399
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	11	24.827	21.827
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	4	5	8.299	12.559
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	0	1.299	0
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	1	0	400	-5
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	1	0	4.500
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	20.860	1.600
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			202	2.260	324.458	348.323
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	1.286	1.016	395.321	324.820
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.678	415.463
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.400	1.100
	d) Projektförderung	Zuschüsse	4	1	44.364	11.244
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	210.807	205.000
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	3.528	550
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	155	177	50.847	67.740
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	20	23	73.739	85.994
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	6	10	50.508	63.995
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	4	7	2.000	3.500
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	74	37	25.020	12.390

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
	Rechtsfähige Stiftungen					
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	142	143	296.700	282.250
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	5.123	4.843	2.156.666	2.628.226
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	137.222	122.516
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	98	78	70.750	61.500
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	5	4	3.750	1.100
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	6	2	5.000	1.500
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	2	1	800	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	3	0	3.500
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	1	1.600	1.300
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	3.000	1.600
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	3	26.780	17.342
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	5	4	9.000	7.800
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	8	3	134.237	112.948
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		1	2	5.000	6.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	5	13.054	7.775
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	9	10	22.269	33.529
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung**					
	- Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	1	0	1.680	0
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung**					
	- Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	0	1.047	0
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	des Kuratoriums	2	2	7.600	9.500
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums				
	- Förderung der Kinder-, Jugendhilfe		5	5	9.900	12.450
	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung		-	0	-	0
2.20	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	des Beirats	1	1	30.000	15.000
2.21	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	4	55.288	32.403
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	139.000	126.000
2.22	**Bäume für Nürnberg Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	des Vorstands	8	10	36.154	37.003
	Summe rechtsfähige Stiftungen		6.994	8.423	4.440.708	4.716.356
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		202	2.260	324.458	348.323
	Summe insgesamt		**7.196**	**10.683**	**4.765.166**	**5.064.679**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 27.539,33 € und NüSt 387.923,40 €.

Beschlussvorlage
Rpr/023/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/024/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg und der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* (Anlage, siehe TOP Ö 3) vom 04.06.2020 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2018 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2018:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2018 Euro	Jahresergebnis 2018 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.470.534,42	390.839,45
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.223.014,88	103.186,40
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.502.252,49	54.616,07
Kost-Pocher`sche Stiftung	12.872.408,00	42.119,92
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.366.861,34	26.997,18
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	182.287,71	1.060,36
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	801.119,58	7.945,79

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2018 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2020 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Beschlussvorlage
Rpr/025/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 26.06.20209):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2020):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 festgestellten Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.